



**Einladung
zur 39. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 04.12.2018,
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2019 |
| 3 | 01 - 16 1682/2018 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf; - Teilnahme von Ratsmitgliedern -;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW |
| 4 | 01 - 16 1696/2018 Einstellung eines Fördermittelmanagers;
hier: Antrag Nr. XXXVI/2018 der BGE-Ratsfraktion |
| 5 | 02 - 16 1637/2018/1 Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2010 |
| 6 | 02 - 16 1638/2018/1 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018 |
| 7 | 14 - 16 1632/2018/1 Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters |
| 8 | 02 - 16 1680/2018 Finanzbericht zum 31.10.2018 |
| 9 | 02 - 16 1633/2018 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein |
| 10 | 02 - 16 1692/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 200 - Finanzen |
| 11 | 03 - 16 1693/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 300 - Immobilien |
| 12 | 06 - 16 1694/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 600 - Bürgerservice und Ordnung |
| 13 | 01 - 16 1691/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 100 - Zentrale Dienste |
| 14 | 13 - 16 1688/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 13 - Öffentlichkeitsarbeit |

- 15 14 - 16 1689/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 14 - Örtliche Rechnungsprüfung
- 16 15 - 16 1681/2018 Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 15 - Gleichstellung
- 17 03 - 16 1697/2018 Städtische Immobilie "Haus im Park";
hier: Antrag Nr. XXXII2018 der BGE-Ratsfraktion
- 18 05 - 16 1658/2018 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem
Hirsch -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach den §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 19 06 - 16 1556/2018/1 Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen
ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4
- 20 Mitteilungen und Anfragen
- 21 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|----|-------------------|---|
| 22 | | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 30.10.2018 |
| 23 | 03 - 16 1699/2018 | Kauf eines Grundstücks in Emmerich-Dornick zur Anlage einer Obstwiese |
| 24 | 03 - 16 1700/2018 | Kauf eines Grundstückes |
| 25 | | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. November 2018

Peter Hinze
Vorsitzender



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1682/2018	14.11.2018

Betreff

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf; - Teilnahme von Ratmitgliedern -;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die in der Vorlage beigefügte dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Dringlichkeit wurde gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Teilnahme des Ratsmitgliedes Gerd-Wilhelm Bartels an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 14. November 2018 im Sitzungssaal des Rathaus-Albaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, beschlossen.

Die dringliche Entscheidung ist als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses wurden gem. § 8 a der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein hierüber bereits unmittelbar nach der dringlichen Entscheidung am 13.11.2018 durch Übermittlung des gefassten Beschlusses per E-Mail informiert.

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 ist die Entscheidung dem entscheidungsbefugten Ausschuss und somit dem Haupt- und Finanzausschuss, der gem. § 7 Abs. 3 Buchstabe a) der Hauptsatzung über die Teilnahme von Rat- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und sonst. Veranstaltungen beschließt, in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 16 1682 2018 A 1 Dringliche Entscheidung

Dringliche Entscheidung

Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf
hier: Teilnahme Ratsmitglied/er

Sachverhalt:

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 09. Oktober 2018 die haupt- und nebenamtlichen Bürgermeister/innen, die Fraktionsvorsitzenden sowie darüber hinaus interessierte Ratsmitglieder zur Tagung der Verbandsarbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 14. November 2018 in 46509 Xanten eingeladen.

Die Beschlussfassung über die Teilnahme von Rats- und Ausschussmitgliedern an Tagungen und anderen Veranstaltungen obliegt gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein dem Haupt- und Finanzausschuss.

Versehentlich sah die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.10.2018 eine entsprechende Beschlussfassung nicht vor.

Um dem mit Einladung vom 09. Oktober 2018 angesprochenen Teilnehmerkreis die Teilnahme zu ermöglichen, erfolgte mit Kenntnisnahme der versehentlichen Nichtberatung im zuständigen Ausschuss eine Bedarfsabfrage durch Kontaktaufnahme mit den Vorsitzenden aller im Rat vertretenen Fraktionen sowie mit dem fraktionslosen Ratsmitglied. Im Ergebnis dieser Bedarfsabfrage meldete der Vorsitzende der UWE-Ratsfraktion – Herr Gerd-Wilhelm Bartels- sein Interesse an der Teilnahme an.

Begründung der Dringlichkeit :

Die Entscheidung über die Beschlussfassung ist gem. § 7 Abs. 3 Buchst. a) der Hauptsatzung dem Hauptausschuss übertragen. Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW kann der Bürgermeister gemeinsam mit einem dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglied entscheiden, wenn der Ausschuss nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann und die Entscheidung keinen Aufschub duldet.

Die Entscheidung muss vor dem 14.11.2018 getroffen werden; eine rechtzeitige Einberufung des Haupt- und Finanzausschuss ist auch unter Berücksichtigung verkürzter Ladungsfristen nicht möglich.

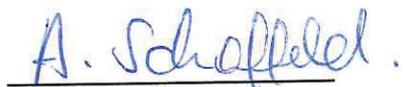
Diese dringliche Entscheidung ist dem Haupt und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

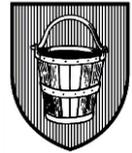
Beschluss:

Im Rahmen der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Teilnahme des Ratsmitgliedes Gerd-Wilhelm Bartels an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 14. November 2018 im Sitzungssaal des Rathaus-Altbaus, Karthaus 2, 46509 Xanten beschlossen.

46446 Emmerich am Rhein, den 13.11.2018


Peter Hinze
Bürgermeister


A. Schaffel



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1696/2018	20.11.2018

Betreff

Einstellung eines Fördermittelmanagers;
hier: Antrag Nr. XXXVI/2018 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag der BGE-Ratsfraktion (Einstellung eines Fördermittelmanagers (Haushalt 2019)) vom 02. Oktober 2018 ab.

Sachdarstellung :

I. Sachdarstellung

Die BGE-Ratsfraktion hat am 02. Oktober 2018 (Eingang 04. Oktober 2018) den Antrag gestellt, die Verwaltung zu beauftragen

1. *einen Fördermittelmanager nach dem Klever Beispiel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzustellen. Im Stellenplan ist eine Stelle in Anlehnung an die Entgeltgruppe EG 11 auszuweisen*
2. *zur Unterstützung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes das kommunale Wissensmanagement über passende Förderprogramme als Dienstleitung für die heimische Wirtschaft zu entsprechenden Konditionen bereit zu stellen.*

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 06. November 2018 an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

II. Sachverhaltsprüfung

II.1 Allgemeines

Die Recherche im Rahmen der Vorlagenerstellung hat gezeigt, dass seit dem Jahr 2016 (Anm.: in diesem Jahr sicherte lt. Medienberichterstattung ein studentischer Praktikant einer nordrhein-westfälischen Großstadt einen Millionenbetrag zur Förderung des Umbaus einer Einrichtung in eine Kindertagesstätte aus einem Fördertopf, der den dort Verantwortlichen vermeintlich bislang nicht bekannt gewesen sein soll) regelmäßig Anträge aus der Politik formuliert werden, die eine Zentralisierung des Fördermanagements zum Inhalt haben. Getragen werden diese Anträge vielfach mit der Argumentation, dass Fördermittel bislang gar nicht, unzureichend oder nur zufällig ausfindig gemacht würden. Als Lösung dient – wie auch in dem der Prüfung zugrunde liegenden Antrag- der „Fördermittelmanager“, der alle Förderprogramme (Land, Bund, EU usw.) nach passenden Fördermitteln durchsuchen soll.

Grundsätzlich ist ein Wechsel der Organisation des Fördermittelmanagements von der dezentralen zur zentralen Verantwortung dann zu befürworten, wenn durch zusätzlichen Mitteleinsatz ein Mehrwert generiert werden kann.

Zur Beurteilung des Sachverhaltes gilt es

- die Grundzüge des praktizierten Verfahrens aufzuzeigen (dezentrales Fördermanagement) (II.2.),
- die bislang generierten Fördermittel / Zuweisungen und Zuschüsse abzubilden (II.3),
- Aufgabenfeld und Kosten des seitens der BGE-Ratsfraktion beantragten Fördermittelmanagers aufzuzeigen (II.4),
- eine Würdigung vorzunehmen, aus der sich die Beschlussempfehlung ableiten lässt (III).

II.2 Grundzüge des bislang praktizierten Verfahrens (dezentrales Fördermittelmanagement)

Neben der projektbezogenen gilt es auch den Bereich der pauschalen Förderung in die Betrachtung einzubeziehen.

Die Verantwortung für den Einsatz der **Förderpauschalen**, durch die ein großer Teil kommunaler Investitionen und laufender Maßnahmen bestritten wird, liegt –dem Grundsatz „Einheit von Geld und Projekt“ folgend- bei den einzelnen mittelbewirtschaftenden Organisationseinheiten .

Allein 2018 erhielt die Stadt Emmerich am Rhein erhebliche Pauschalen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern lassen: Investitionspauschale 1.691.469,14 €, Schulpauschale 743.612 €, Sportpauschale 83.714 €, Feuerschutzpauschale 74.329,60 €. Zielsetzung ist es in den Fällen pauschaler Förderung sicherzustellen, dass die Gelder vollständig zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben verwandt/abgerufen werden und kein Mittelrückfluss an den Zuwendungsgeber erfolgen muss.

Gleichsam verfahren wird hinsichtlich der Ermittlung von Förderbedarfen, der **Fördermittelbeschaffung** und der Beobachtung von Förderzugängen. Diese obliegt der Organisationseinheit, die auch die Budgetverantwortung für das zu fördernde Projekt innehat.

Unterstützt und begleitet werden diese dezentralen Organisationseinheiten durch folgende Querschnittseinheiten:

- den Fachbereich 1 / Zentrale Vergabestelle
(Schwerpunkt: Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Beantragung und zweckentsprechenden Verwendung der Mittel)
- die Stabsstelle 14 /Örtliche Rechnungsprüfung
(Schwerpunkt: Prüfung der Verwendungsnachweise)
- den Fachbereich 2 –Finanzen-
(Schwerpunkt: Liquiditäts- und Haushaltsplanung; Verwendung der Pauschalen).

II.3 Abbildung bislang generierter Fördermittel / Zuweisungen und Zuschüsse

II.3.1 Wesentliche Förderprojekte

Die folgende Übersicht belegt exemplarisch für den Bereich Städtebauförderung und beschränkt auf größere Maßnahmen die Generierung von Fördermitteln:

So wurden in den zurückliegenden Jahren die Rheinpromenade (Zuwendung aus dem Programm Stadterneuerung) mit rd. **2.000.000 Euro** gefördert; die Umgestaltung der Kassestraße, Alter Markt und Nonnenplatz mit rd. **1.000.000 Euro** und die Umgestaltung des Rheinparks mit weiteren rd. **500.000 Euro**.

ISEK 2025

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2025) wurde 2016/17 unter Einbindung und Beteiligung der Emmericher Bürger und Unternehmer erstellt und bildet die wesentliche Voraussetzung, um vom Land NRW Städtebaufördermittel zu erhalten. Der Rat der Stadt hat dieses Konzept im November 2017 verabschiedet.

Die Projektübersicht zum Stadtentwicklungskonzept weist bezogen auf den Anteil der Städtebauförderung eine voraussichtliche Fördersumme von **4.539.955 Euro** aus.

Wette Telder

Das Projekt wird mit insgesamt **1.024.685 Euro** gefördert. Die Fördermittel werden aus dem Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ abgerufen. Wesentliche Grundlage für die Mittelbeschaffung bildet auch hier das ISEK 2025.

Masterplan Hoch-Elten / Naturpark Eltenberg-Bergherbos

Aktuell werden zahlreiche Maßnahmen aus dem Masterplan (Errichtung einer Tourist-Info auf dem Eltenberg, Anlage von Wohnmobilstellplätzen, Umgestaltung von Parkflächen etc.) umgesetzt. Das Projekt wird im Rahmen des INTERREG-Programms Deutschland Nederland mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) mitfinanziert. Die bereits zugesagte Fördersumme kann mit ca. **700.000 Euro** beziffert werden.

Betuwe

Im Rahmen der Baumaßnahme zur „Betuwe“ sind im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein 19 Bahnübergänge zu beseitigen.

Die Maßnahme **Kerstenstraße** wurde bereits mit einem Förderbescheid in Höhe von **3.428.2000 Euro** (Landes - Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau NRW) beschieden.

Die Gesamtfördermaßnahme „Betuwe“ lässt sich entsprechend hochrechnen.

ÖPNV

Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen

Die Förderhöhe lässt sich mit bislang rd. **150.000 Euro** beziffern.

Straßenbaumaßnahmen

Über Zuwendungen des Landes – Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau NRW werden aktuell folgende Maßnahmen mitfinanziert:

Goebelstraße **180.500 Euro**, Nierenberger Str. / Duisburger Straße **873.700 Euro**, Netterdensche Straße **691.000 Euro**

Breitbandausbau

➤ **Beratungsleistung** zum Breitbandausbau **15.000 Euro** (100 % Förderung)

➤ **Ortsteil Elten**

Zuwendung des Landes (RiLi über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access im Ländlichen Raum – Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 19.04.2006); Die Landesförderung wurde im Jahr 2018 beantragt zur Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücke für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur der unterversorgten Bereiche im Ortsteil Elten in Höhe von 90 % der Gesamtsumme (**ca. 2.500.000 Euro**)

➤ **Gesamtausbauprojekt des Kreises Kleve**

Antrag auf Bundesförderung für den Breitbandausbau der unterversorgten Gebiete im Kreis Kleve (Federführung: Kreis Kleve)

Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepte

(Förderung des Bundes zu Klimaschutzprojekten über den Projektträger Jülich)

Aufgrund des vor Ort erarbeiteten Klimaschutzkonzeptes ist es möglich, für einen weiteren Teilbereich Fördermittel zu generieren:

Die Förderung für ein Klimaschutzteilkonzept „Nahmobilität“ wurde ebenfalls 2018 beantragt; Auftragswertschätzung: **55.000 Euro (50 % Förderung in Aussicht)**

Die Bandbreite und auch der Höhe der allein im Bereich Städtebauförderung generierten Fördermittel wird in der Würdigung (Ziffer III) zu berücksichtigen sein.

II.3.2. Zuweisungen/Zuschüsse der Jahre 2016 – 2018

Die unter II.3.1 exemplarisch genannten großen Förderprojekte aus dem Bereich Städtebauförderung bilden nur einen Teil der Beträge ab, die jährlich aus Mitteln der EU, des Bundes, des Landes oder weiterer Organisationen abgerufen werden bzw. den Kommunen pauschal zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung gestellt werden.

Die die seitens des Fachbereiches 2 –Finanzen- vorbereiteten Übersichten vermitteln einen Überblick der insgesamt in den Haushaltsjahren 2016 – 2018 geflossenen Drittmittel:

Zuweisungen / Zuschüsse 2016

Summe investiver Zuweisungen/Zuschüsse				711.671,04
Aufteilung nach Fachbereichen				
FB 1				1.302,54
FB 4				1.368,50
FB 5				709.000,00

Summe konsumtiver Zuweisungen/Zuschüsse				4.652.082,65
Aufteilung nach Fachbereichen				
Stabstelle 18				11.208,14
FB 2				22000
FB 3				17.236,00
FB 4				4.575.323,20
FB 5				17.284,18
FB 6				5.136,13
FB 7				3.895,00

Zuweisungen/Zuschüsse 2017

Haushaltsjahr 2017 Summe investiver Zuweisungen/Zuschüsse				1.737.656,98
Aufteilung nach Fachbereichen				
FB 1				2.183,84
FB 3				299.900,00
FB 5				866.540,00
FB 6				19.411,14
Gute Schule 2020				549.622,00

Summe konsumtiver Zuweisungen/Zuschüsse				5.813.738,84
Aufteilung nach Fachbereichen				
Stabstelle 18				9.289,99
FB 2				17.000,00
FB 4				5.725.028,67
FB 5				56.830,18
FB 6				2.700,00
FB 7				2.890,00

Zuweisungen/Zuschüsse 2018 (Stand 19.11.2018)

Summe investiver Zuweisungen/Zuschüsse				1.253.339,89
Aufteilung nach Fachbereichen				
FB 1				6.493,89
FB 3				419.000,00
FB 5				278.224,00
Gute Schule				549.622,00

Summe konsumtiver Zuweisungen/Zuschüsse				4.863.326,70
Aufteilung nach Fachbereichen				
Stabstelle 18				11.598,90
FB 4				4.762.037,91
FB 5				87.089,89
FB 6				2.600,00

I.4 Aufgabenfeld und Kosten des seitens der BGE-Ratsfraktion beantragten Fördermittelmanagers

II.4.1 Aufgabenfeld

Dem zu prüfenden Antrag liegt die Idee der Schaffung der zusätzlichen Stelle eines „Zentralen Fördermittelmanagers“ zugrunde. Diesem soll die Aufgabe zukommen, gemeinsam mit den Fachbereichen Fördergelder für Projekte zu beantragen. Den im Antrag benannten Aufgabenfeldern kann entnommen werden, dass der Grundsatz „Einheit von Projekt und Geld“ verlassen werden soll. Zudem würden sich die -zum Teil durch kommunales Verfassungsrecht bzw. Ortsrecht bestimmten- Zuständigkeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung und des Fachbereiches Finanzen in Richtung Fördermittelmanager verlagern.

Darüber hinaus soll dem Zentralen Fördermittelmanager „das Scannen der Förderlandschaft – auch für Emmericher Unternehmen. Recherche zu Fördermöglichkeiten v.a. im öffentlichen Bereich“ obliegen. Aus diesem Aufgabenfeld leitet sich Teil 2 des formulierten Antrages ab, durch den die Verwaltung beauftragt werden soll, „zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes das kommunale Wissensmanagement über passende Förderprogramme als Dienstleistung der heimischen Wirtschaft zu entsprechenden Konditionen zur Verfügung zu stellen.“ Fördermaßnahmen, die für die heimische Wirtschaft von Interesse sind, decken sich nicht mit denen, die für die öffentliche Hand konzipiert sind.

Prädestiniert für die Beratung über Förderprogramme für Unternehmer, Unternehmensgründer etc. ist die WiföG mbH oder auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Kleve mbH. Beide nehmen diese Aufgabe auch wahr. Der Antragsteller stellt mit den letzten beiden Sätzen seines Antrages „Fördermittelmanagement ist aktive Wirtschaftsförderung für den Standort Emmerich am Rhein. Bei dieser Aufgabe soll sich die Stadt Emmerich am Rhein sowieso neu aufstellen“ selbst die Verbindung zur Wirtschaftsförderung her. Sofern die politischen Entscheidungsträger mehrheitlich die Auffassung teilen, dass die WiföG mbH in diesem Bereich stärkere Akzente setzen sollte, so bietet die modifizierte Ausrichtung des Aufgabenkataloges des künftigen Wirtschaftsförderers den richtigen Ansatzpunkt.

Das „Scannen der Förderlandschaft – auch für Emmericher Unternehmen“ und der geplanten Zurverfügungstellung des gewonnenen Wissens stellt einen Arbeitsvorgang dar, der jedenfalls seit Gründung einer privaten Gesellschaft für Zwecke der Wirtschaftsförderung nicht mehr in den Aufgabenbereich der Kernverwaltung fällt, in der der Fördermittelmanager aber angesiedelt werden soll (Ausweisung einer Planstelle EG 11 im Stellenplan des städtischen Haushaltes).

Mithin wird das mit Ziffer 2 des Antrages der BGE-Ratsfraktion verfolgte Ansinnen nicht weiter in die Prüfung einbezogen.

II.4.2 zusätzliche Personalkosten:

Laut Antrag der BGE-Ratsfraktion ist der Stellenplan 2019 um eine zusätzliche Stelle „in Anlehnung an EG 11“ auszuweiten. Die Stadt Emmerich am Rhein ist –anders als z.B. Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist- als kommunaler Arbeitgeber an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gebunden. Die Ausweisung müsste insofern entsprechend der Bestimmungen des TVöD und nicht in Anlehnung an diese zu erfolgen. Die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle der Entgeltgruppe 11 Stufe 3 TVöD würde den städtischen Haushalt jährlich mit Arbeitgeberbruttokosten in Höhe von 65.000 Euro belasten. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt, den aufzubringenden Betrag unter Einbeziehung der Sach- und Gemeinkosten (Bezugsgröße KGSt-Bericht 9/2018: Kosten eines Arbeitsplatzes) auszuweisen. Dieser Betrag ist mit 78.400 Euro jährlich zu beziffern.

III. Würdigung

Zur Beurteilung des Antrages der BGE-Ratsfraktion gilt es nunmehr die Relation herzustellen zwischen dem möglichen Mehrwert und den Mehrkosten dieser Variante.

Anders als die Mehrkosten, die mit 78.400 Euro pro Jahr klar zu fixieren sind, lässt sich ein etwaiger Mehrwert nicht ausmachen:

- die unter II.3 abgebildete Darstellung der generierten Fördermittel belegt, dass die Stadt Emmerich am Rhein in der Akquise von Fördermitteln gut aufgestellt ist. Den Nachweis für die aufgestellte Behauptung „die Stadt Emmerich erhält anders als die Stadt Kleve nur wenig Fördermittel“ – abgesehen von der Fragestellung, ob die Vergleichbarkeit einer 30.000 Einwohnerstadt mit einer knapp 50.000 Einwohner zählenden Kommune überhaupt sinnvoll ist- bleibt der Antragsteller schuldig.
- die gute Ausgangslage der Stadt Emmerich am Rhein lässt sich auch darauf zurückführen, dass vor Ort frühzeitig erkannt wurde, dass insbesondere im Bereich der Städtebauförderung die Vergabe von Fördermitteln zukunftsweisende Gesamtkonzepte voraussetzen. Der jüngste Prozess der Erstellung des ISEK belegt dies deutlich.
- die These, dass es zum Auffinden passender Förderprojekte eines Fördermittelmanagers bedarf, ist nicht belegt. Fördermittelgeber haben ein Interesse am Erfolg ihrer Programme und bewerben diese entsprechend. Der Informationsdienst des NW Städte- und Gemeindebundes sei exemplarisch als Quelle genannt; die Fachverantwortlichen werden über diverse Fachverbände und Netzwerke darüber hinaus mit Informationen versorgt und nutzen diese auch regelmäßig.
- Zahlreiche Zuschüsse / Fördergelder werden durch die Sachbearbeiter in den einzelnen Fachbereichen aufgrund ihrer Kenntnis der einschlägigen spezialgesetzlichen Bestimmungen generiert (Schwerbehindertenrecht, Schulgesetz, SGB I-XII, Kibiz u.a.). Exemplarisch sei die erfolgreiche Generierung von Mitteln zum Bau/Umbau von Kinderbetreuungseinrichtungen vom LVR genannt.
- in den letzten Jahren hat sich die Förderung zunehmend in Richtung „Pauschalisierung“ (Investitionen, Schulen, Feuerwehr, Sport) entwickelt. Hierbei geht es nicht um die Frage, „wie generiere ich Mittel, um meine Projekte umzusetzen“; das Geld wird zur Verfügung gestellt. Die kommunale Aufgabe liegt vielmehr darin, die Mittel mit den vorhandenen personellen Ressourcen in den einzelnen Fachbereichen zweckentsprechend für projektierte Maßnahmen einzusetzen.

- Die Kenntnis einzelner Förderprogramme ist nur eine Seite der Medaille. Die entscheidende andere Seite ist die konkrete Projektumsetzung und die Projektverantwortung.
Die unter II.3.1 exemplarisch vorgenommene Auflistung belegt, dass sowohl hinsichtlich der Anzahl der in Anspruch genommenen Förderprogramme als auch hinsichtlich der Höhe der abgerufenen Fördermittel „keine Luft nach oben“ verbleibt.
Insofern sollte es wie bisher beim Grundsatz „das Geld folgt dem Projekt“ bleiben.
Zusätzliche Hinweise, auf gegebenenfalls weitere –theoretisch abrufbare- Förderprogramme, wären insofern nicht zielführend.

Die Würdigung führt zu dem Ergebnis, dass die Relation Mehrwert / Mehrkosten vor Ort zuungunsten des Fördermittelmanagers ausfällt.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag der BGE-Ratsfraktion abzulehnen.

IV. Ergänzender Antrag der UWE-Ratsfraktion

IV.1 formale Prüfung

Am 09. November 2018 reichte die UWE-Ratsfraktion einen sog. ergänzenden Antrag zu dem unter I.-III. gewürdigten Antrag der BGE-Ratsfraktion ein, mit dem Begehren

den Stadtsprecher Herrn Terhorst bis zur Entscheidung über die Einstellung des Fördermittelmanagers kommissarisch mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Inhaltlich unterstützt die UWE-Ratsfraktion den Antrag der BGE-Ratsfraktion und nimmt Bezug auf „einen [vermeintlichen] ähnlichen Ansatz aus dem Jahr 2014, der seinerzeit mit der Begründung verworfen worden sei, dass mit der Einstellung von Herrn Terhorst ein profunder Kenner der Materie vor Ort sei, der aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit bei der Euregio die Funktion des Fördermittelmanagers mit abbilden könne.“

Gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein sind Anträge, die eine Fraktion bis zum 12. Tag vor der nächsten Sitzung des Rates stellt, auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Antrag der UWE-Ratsfraktion wurde mit Datum 09. November 2018 gestellt. Die Frist zur Einreichung von Anträgen für die anstehende Ratssitzung am 20. November 2018 war bereits verstrichen.

Entsprechend der o.g. Bestimmungen könnte die Behandlung des Antrages der UWE-Ratsfraktion somit erst in der Sitzung des Rates am 18. Dezember 2018 erfolgen.

Die Würdigung der Umstände, dass die UWE-Ratsfraktion

- ihren Antrag vom 09. November 2018 selbst als *Ergänzung des BGE-Antrages* qualifiziert;
 - diesen erst nach der Sitzung des Rates am 06. November 2018 und somit in Kenntnis der Verweisung des BGE-Antrages in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. Dezember 2018 stellt,
 - den BGE-Antrag unterstützt und mit ihrem Begehren noch über die seitens der BGE angeregten Maßnahmen hinausgeht
- rechtfertigt die Mitbehandlung der Anregung der UWE-Ratsfraktion unter gleichem Tagesordnungspunkt.

IV.2 Inhaltliche Prüfung

Die inhaltliche Prüfung des Ergänzungsantrages gestaltete sich insofern aufwändig, als dass die Suche nach dem oben zitierten Ansatz verwaltungsinternen Rechercheaufwand verursacht hat. Im Ergebnis wurde ersichtlich, dass sich der *Ansatz aus 2014* als eine Frage des Ratsmitgliedes Gerd-Wilhelm Bartels in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.06.2016 (Tagesordnungspunkt 11.4 „Mitteilungen und Anfragen“; Fördermittel; hier: Anfrage von Mitgliedern) herauskristallisierte.

Der entsprechend Protokollauszug ist der Vorlage beigelegt. Die seinerzeit in der Sitzung erwidert getätigten Aussagen decken sich mit den Ergebnissen der Prüfung I.-III.

Herr Terhorst, Leiter der Stabsstelle 15 / Öffentlichkeitsarbeit, stellt als „Euregio-Kontaktperson“ den Informationsfluss zwischen der Euregio-Rhein-Waal und der Stadt Emmerich am Rhein sicher und erhält in dieser Eigenschaft auch Kenntnis über Förderprogramme der Euregio. Diese transportiert er in die Verwaltung. Die Umsetzung der Maßnahme „Naturpark Eltenberg-Bergherbos“ als Baustein des Masterplanes Hoch-Elten, erfolgt zum Beispiel unter Inanspruchnahme grenzüberschreitender Fördermittel.

Die Überlegung einer zusätzlichen kommissarischen Betrauung des Leiters der Stabsstelle 15 mit der Aufgabe „Fördermittelakquise“ erübrigt sich aufgrund der unter I.-III. ausgemachten Gegebenheiten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:

01 - 16 1696 2018 A 1 Antrag Nr. XXXVI 2018 der BGE-Ratsfraktion

01 - 16 1696 2018 A 2 Antrag Nr. XLII 2018 der UWE-Fraktion

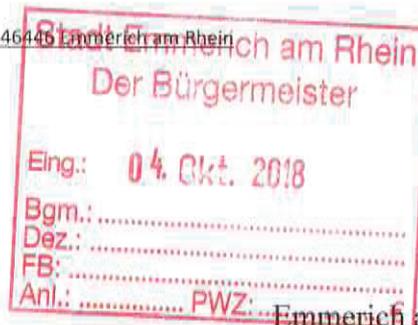
01 - 16 1696 2018 A 3 Auszug aus der Niederschrift des HFA vom 21.06.2016



...zum Wohle unserer Stadt!

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein



Eingabe / Antrag an den Rat	
Nr. XXXVI	/ 20 18
Eingang am:	4. 10. 18
zur Kenntnis an:	X
I	
H. o. B.	
FB (u. a.)	
Vorlage zur Sitzung Vw-	
Verband am	
Anlage (n):	

Emmerich am Rhein, den 2. Oktober 2018

Einstellung eines Fördermittelmanagers (Haushalt 2019)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich übersende Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag der BGE-Fraktion. Wir bitten um die Aufnahme des Antrags als eigenständiger Tagesordnungspunkt zur nächsten Ratssitzung.

Antrag:

Die BGE-Fraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. einen Fördermittelmanager nach dem Klever Beispiel ab dem Haushaltsjahr 2019 einzustellen. Im Stellenplan ist eine Stelle in Anlehnung an Entgeltgruppe EG 11 auszuweisen.
2. zur Unterstützung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes das kommunale Wissensmanagement über passende Förderprogramme als Dienstleistung der heimischen Wirtschaft zu entsprechenden Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Mit Fördermitteln von EU, Bund oder Land kann eine Kommune Projekte realisieren, deren Finanzierung die Eigenmittel des Haushaltes übersteigen. Mit der Gewährung von Fördermitteln werden kommunale Einrichtungen, Unternehmen und Vereine unterstützt.

Die Stadt Emmerich erhält anders als die Stadt Kleve nur wenig Fördermittel. Das liegt sowohl an einer fehlenden Gesamtübersicht als auch an den komplizierten Verfahren im Rahmen des Fördermittelmanagements.

Bei der Stadt Kleve hat sich die Einstellung eines Fördermittelmanagers ausgezahlt. Gemeinsam mit den Fachbereichen werden dort Fördergelder für Projekte beantragt. Der für seine Aufgabe spezialisierte Mitarbeiter im Bereich Fördermittelmanagement ist Mitglied im Team der Verwaltung.

Zu den Aufgabenfeldern des zukünftigen Emmericher Fördermittelmanagers sollen insbesondere zählen:

- Prüfung und Betreuung von Fördervereinbarungen (einschließlich auf Englisch).
- Abstimmung und Kommunikation mit Förderern und Projektpartnern, auch grenzüberschreitend.
- Planen und Controlling von Projektbudgets in Absprache mit den Verantwortlichen der Fachbereiche.
- Fristgerechte Erstellung von Zwischen- und Verwendungsnachweisen für Förderer (einschließlich auf Englisch).
- Management der Fördermittel: vor allem die Kontrolle der Liquidität und Planung der Mittelabrufe.
- Scannen der Förderlandschaft – auch für Emmericher Unternehmen. Recherche zu Fördermittelmöglichkeiten v.a. im öffentlichen Bereich.

Ein funktionierendes Fördermittelmanagement ist aktive Wirtschaftsförderung für den Standort Emmerich am Rhein. Bei dieser Aufgabe soll sich die Stadt Emmerich am Rhein sowieso neu aufstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEEmmerich.de
www.BGEEmmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEEmmerich

UWE-Ratsfraktion, Raum 360, 46446 Emmerich a/Rhein

Herr Bürgermeister Peter Hinze

Geistmarkt 1

46446 Emmerich a/Rhein

Emmerich, den 09.11.2018 bas/ba



Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 09 Nov. 2018

Bgm.: *[Signature]*

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

ANTRAG

Hiermit beantragt die **UWE-Ratsfraktion** in Ergänzung des Antrags der **BGE-Ratsfraktion**, den Stadtsprecher Herrn Terhorst bis zur Entscheidung über die Einstellung eines Fördermittelmanagers kommissarisch mit diesen Aufgaben zu betrauen.

BEGRÜNDUNG

In unserem Land und im Bereich der EU gibt es ca. 1.200 verschiedene Fördertöpfe die u.a. auch kommunale Projekte unterstützen und fördern. Bei der o.g. Vielzahl von sehr unterschiedlichen Förderungen ist es nahezu unmöglich, diese vorhandenen Töpfe optimal im Sinne unserer Kommune auszuschöpfen. Insofern ist der Antrag der **BGE Ratsfraktion** nur folgerichtig.

Ein ähnlicher Ansatz aus dem Jahr 2014 wurde damals mit der Begründung verworfen, dass mit Einstellung von Herrn Terhorst ein profunder Kenner der Materie vorort sei, der aufgrund seiner vorherigen Tätigkeit bei der „Euregio“ die Funktion eines Fördermittelmanagers mit Würde abbilden können.

Sollte nach Einstellung von Herrn Terhorst diesem damaligen Ansatz gefolgt worden sein, würden wir unseren Antrag zurückziehen, hätten aber in diesem Zusammenhang dann gerne einen Tätigkeits- bzw. Erfolgsbericht zu dieser Thematik.

Mit freundlichen Grüßen

UWE-Ratsfraktion, Gerd Bartels, Vorsitzender

Auszug aus der Niederschrift

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin: 21.06.2016

Top 11.4 Fördermittel,
hier: Anfrage von Mitgliedern

Mitglied Bartels spricht die Bereitstellung von Fördermitteln an und fragt nach, ob die Prüfung, für welche Maßnahmen Fördermittel bereitgestellt werden, in den Aufgabenbereich des Stadtsprechers fällt. Er befürchtet, dass dieses hier in der Verwaltung – durch mangelnde Information – nicht ausgeschöpft wird. In anderen Kommunen ist eine Stabsstelle eingerichtet, um die Möglichkeiten der Fördermittel auszuschöpfen.

Mitglied Schaffeld gibt zu bedenken, dass die Fördermittelakquise in den Fachbereichen liegt. Dieses kann nicht in einer übergeordneten Stelle festgemacht werden. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass in den Fachbereichen sehr wohl geprüft werde, wann und wo Fördermittel beantragt werden können.

Auf die Nachfrage von Mitglied Kukulies betr. Fördergelder für den Breitbandausbau teilt der Vorsitzende mit, dass ein Fördermittelbescheid in Berlin durch den Fachbereichsleiter in Empfang genommen wurde, die Angelegenheit befindet sich derzeit im laufenden Prozess befindet.

Die Richtigkeit des vorstehenden Auszuges aus der Niederschrift wird hiermit bestätigt.



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

15.11.2018

Betreff

Überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2010

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA NRW und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

13.11.2018 02 - 16 1637/2018

Rechnungsprüfungsausschuss

zur Kenntnis genommen



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 1637/2018/1	15.11.2018

Betreff

Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2010

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA NRW und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führte gemäß § 105 GO NRW im Zeitraum August 2016 bis Juli 2018 die überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Emmerich am Rhein durch. Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat in anschließender öffentlicher Sitzung nur über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Prüfungsumfang

Die Prüfung des Gesamtabschlusses ist unterteilt in die Bereiche Beteiligungen, Gesamtabschluss und wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei werden in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen untersucht. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kommune hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kommunen gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen werden bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Kommune identifiziert.

Zusammengefasst kam die Prüfung des vom Rat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2013 beschlossenen Gesamtabschlusses 2010 zu folgendem Ergebnis:

- Ausgliederungsgrad liegt deutlich über Mittelwert der Vergleichskommunen
- Kapitalkonsolidierung und rechnungslegungsbezogene Erleichterungen konnten aufgrund unzureichender Dokumentation nicht nachvollzogen werden
- Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein ist zu korrigieren
- Es sollte eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt werden
- Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise gut
- Hohe Gesamtverschuldung des Konzerns ist auf Kreditverbindlichkeiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche zurückzuführen
- Es sollten Maßnahmen zur Entschuldung ergriffen werden

- Das Gesamtergebnis liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen
- Die Ergebnisse der Konzernmutter haben einen großen Einfluss auf die Gesamtertragslage des Konzerns
- Ergebnisverbesserungen der Konzernmutter werden in den Folgejahren voraussichtlich einen positiven Einfluss auf die Gesamtertragslage des Konzerns haben
- Der Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH hat einen großen Einfluss auf die Gesamtertragslage des Konzerns
- Die freiwilligen Leistungen der Embricana Sport- und Freizeit GmbH wirken sich negativ auf das Teilkonzernergebnis und damit auf die Gesamtertragslage des Konzerns aus
- Bei steigendem Konsolidierungsdruck sollten die freiwilligen Leistungen des Teilkonzerns Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH in die Konsolidierungsbemühungen mit einbezogen werden
- Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ergibt sich eine kritische Finanzlage
- Die Konzernmutter und der Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sind auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen

Stellungnahme der Verwaltung

Der Gesamtabchluss 2010 wurde bereits nach Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung am 10.12.2013 vom Rat festgestellt, der Aufsichtsbehörde angezeigt und am 14.01.2014 bekannt gemacht. Im August 2016 wurde die Erstellung der Jahresabschlüsse 2011-2015 durch einen externen Berater beauftragt.

Die Erstellung der Gesamtabchlüsse 2011-2015 erfolgt durch einen anderen Berater als dies bei der Erstellung des Gesamtabchlusses 2010 der Fall war. Hierdurch soll eine bessere Dokumentation und die Anpassung der Kapitalkonsolidierung erreicht werden, wodurch den materiellen Vorgaben aus der Prüfung Genüge getan wird.

Die sonstigen Feststellungen über den Konzern beziehen sich auf den Zeitpunkt 31.12.2010 vor 8 Jahren. Seitdem haben sich die Ergebnisse verändert. Einen jüngsten Stand über den Konzern Stadt gibt der Gesamtabchluss zum 31.12.2015 wieder, der am 06.11.2018 dem Rat vorgestellt wurde. Nach dem Gesetzesentwurf des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (2. NKFVG NRW), in Kraft treten ab 01.01.2019, werden für die Erstellung von Gesamtabchlüssen größenabhängige Befreiungen vorgesehen. Es ist daher möglich, dass zukünftig für die Stadt Emmerich am Rhein die Pflicht zur Aufstellung von Gesamtabchlüssen entfällt.

Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2018:

Der vollständige Prüfbericht lag den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beratung und allen anderen Ratsmitgliedern nachrichtlich vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat erläuternde Ausführungen zum Prüfbericht gegeben und die Einzelfragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Ein darüber hinaus gehender Handlungsbedarf zu den Feststellungen zum 31.12.2010 wird seitens der Verwaltung nicht gesehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich der dargelegten Stellungnahme der Verwaltung auch bezogen auf den Handlungsbedarf angeschlossen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

nicht öffentlich

15.11.2018

Betreff

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018

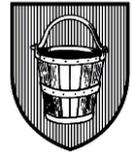
Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA NRW und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

13.11.2018 02 - 16 1638/2018

Rechnungsprüfungsausschuss

zur Kenntnis genommen



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	nicht öffentlich	02 - 16 1638/2018/1	15.11.2018

Betreff

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Emmerich am Rhein im Jahr 2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA NRW und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) führte gemäß § 105 GO NRW vom 8. März 2018 bis zum 17. April 2018 die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Emmerich am Rhein durch. Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Prüfungsumfang

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss), sowie die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2017.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die GPA NRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die GPA NRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 91 Kommunen.

Zusammengefasst kam die Prüfung zu folgendem Ergebnis:

„Tagesabschluss

- Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab keinen Unterschiedsbetrag.

Erfüllungsgrad

- Die Stadt Emmerich am Rhein erreicht insgesamt einen Erfüllungsgrad von 77 Prozent.
- Der Teilerfüllungsgrad „Ordnungsmäßigkeit“ liegt über dem Mittelwert.
- Bei dem Teilerfüllungsgrad „Organisation/Prozesse/Informationstechnik“ sieht die GPA NRW einen größeren Handlungsbedarf.
- Bei der finanzwirtschaftlichen Steuerung sieht die GPA NRW weiteren organisatorischen Handlungsbedarf.

Zahlungsabwicklung i. e. S.

- Die Stadt Emmerich am Rhein bearbeitet mehr Einzahlungen je Vollzeit-Stelle als 50 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Stadt Emmerich am Rhein sollte versuchen, ungeklärte Ein- und Auszahlungen zu vermeiden. Die Fachämter sollten darauf hingewiesen werden, die Anordnungen rechtzeitig zur erstellen.

Vollstreckung

- Deckungsgrad Vollstreckung liegt nah am Mittelwert,
- abgewickelte Vollstreckungsforderungen liegen im Jahr 2017 unter dem zweiten Quartil,
- durch bestehende Vollstreckungsforderungen ist der Vollstreckungsbereich erheblich belastet,
- geringere Belastung durch neu entstandene Vollstreckungsforderungen,
- Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung sind über dem zweiten Quartil.“

Stellungnahme der Verwaltung

Ende des Jahres 2017 wurde eine durchgeführte Organisationsuntersuchung bei der Zahlungsabwicklung/Stadtkasse abgeschlossen. Seit dem 01.08.2018 ist die Stelle des Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung, nach altersbedingtem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers, neu besetzt. Gemeinsam mit der Fachbereichsleitung werden die Empfehlungen und Feststellungen abgearbeitet, entsprechende organisatorische Änderungen vorgenommen sowie zur Reduzierung der Altforderungen eine Ergänzungskraft für allgemeine Aufgaben in der Vollstreckung eingesetzt.

Rechnungsprüfungsausschuss am 13.11.2018:

Der vollständige Prüfbericht lag den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Beratung und allen anderen Ratsmitgliedern nachrichtlich vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat erläuternde Ausführungen zum Prüfbericht gegeben und die Einzelfragen der Ausschussmitglieder – und insbesondere zum Forderungsmanagement - beantwortet sowie das weitere Vorgehen mit den zum größeren Teil noch anstehenden organisatorischen Maßnahmen skizziert. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet dadurch deutliche Verbesserungen im Bereich der offenen Forderungen.

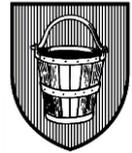
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2

Peter Hinze
Bürgermeister



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 16 1632/2018/1	14.11.2018

Betreff

Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2016 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Sachdarstellung :

Der Jahresabschluss 2016 wurde dem Rat der Stadt am 11.07.2017 vorgelegt. Dieser verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss, der sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Gemäß § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtliche Abschreibungstabelle und der Lagebericht einzubeziehen. Auf den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung, der den Ratsmitgliedern am 08.11.2018 zugegangen ist, wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem Vorschlag der Rechnungsprüfung mit zwei Enthaltungen angeschlossen. Er hat den Prüfbericht zu seinem eignen Bericht erklärt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den beigefügten unterschriebenen Bestätigungsvermerk wird verwiesen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen und dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2016 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 16 1632 2018 1 A 1 Bestätigungsvermerk



VI Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Nach dem abschließenden Ergebnis der auftragsgemäßen Prüfung wird dem Jahresabschluss 2016 der Stadt Emmerich am Rhein einschließlich des Lageberichts folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung :

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Emmerich am Rhein, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang, wurde nach § 101 GO NRW unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und des Lageberichts geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 sowie ergänzende Regelungen von örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltssatzung beziehen, einbezogen worden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung des Kämmerers der Stadt Emmerich am Rhein sowie die Gesamtwürdigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes umfasst:

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags-, und Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Emmerich am Rhein, 05.11.2018

Melanie Goertz

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

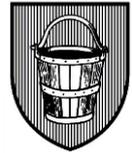
Übernahme durch den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt hiermit den vorstehenden Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit Anlagen und Lagebericht und erklärt ihn zum eigenen Prüfungsvermerk.

Emmerich am Rhein, 13.11.2018

Werner Stevens

Stellvertretender Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



	TOP	
	Vorlagen-Nr.	Datum

Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 1680/2018	13.11.2018
--------------------	------------	----------------------	------------

Betreff

Finanzbericht zum 31.10.2018

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den 3. Bericht 2018 über die Finanzlage der Stadt Emmerich am Rhein zum 31.10.2018 zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Der Stadtkämmerer wird in seinem Vortrag in der Sitzung am 04.12.2018 auf der Grundlage der Meldungen der budgetverantwortlichen Fachbereiche die aktuelle Finanzlage zum 31.10.2018 mit der Prognose zum Jahresende 2018 darstellen.

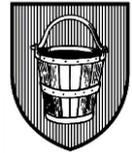
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

siehe Vortrag

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

19.10.2018

Betreff

1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss verweist die Vorlage ohne Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss.

13.11.2018 02 - 16 1633/2018 Rechnungsprüfungsausschuss

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

04.12.2018 02 - 16 1633/2018 Haupt- und Finanzausschuss



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 1633/2018	19.10.2018

Betreff

1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung für die Stadt Emmerich am Rhein

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss	13.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzsatzung) vom 17.12.2014

Sachdarstellung :

Die Steuersätze werden gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) grundsätzlich durch die Haushaltssatzung festgesetzt. Durch eine besondere Hebesatzsatzung können die Steuersätze von der Jährlichkeit der Haushaltssatzung entkoppelt werden, das heißt, dass die Steuersätze ihre Gültigkeit bis zu einer Änderung der Hebesatzsatzung behalten. Die Nennung der Hebesätze in der Haushaltssatzung hat dann eine deklaratorische Bedeutung. Mit Ratsbeschluss vom 16.12.2014 wurde die Festsetzung der Hebesätze in der Stadt Emmerich am Rhein durch eine Hebesatzsatzung ab 01.01.2015 von der Haushaltssatzung entkoppelt. Dadurch stehen die Hebesätze zum Jahresbeginn fest und nicht erst nach Rechtskraft der Haushaltssatzung, die nach Ratsbeschluss im Februar des Folgejahres üblicherweise erst im April erfolgt. Dieses Verfahren bewirkt eine Rechtsicherheit beim schon jährlich Ende Januar durchzuführenden Versand der städtischen Steuerbescheide.

Derzeit sind in der Stadt Emmerich am Rhein die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 250 % (seit 2015), für die Grundsteuer B auf 440 % (seit 2015) und für die Gewerbesteuer auf 425 % (seit 2007) festgesetzt.

Bei der Berechnung der Einnahmekraft der Stadt im Rahmen der Gewährung der Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) werden für die Anrechnung der eigenen örtlichen Steuerkraft landeseinheitlich fiktive und nicht die tatsächlichen Steuersätze berücksichtigt. Unterschreiten die örtlichen Hebesätze die fiktiven Hebesätze, wird bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung eine höhere eigene Einnahmekraft gegengerechnet als tatsächlich vorhanden ist; ist der örtliche Hebesatz höher als der fiktive Hebesatz, bleibt der erzielte „Mehrertrag“ bei den Schlüsselzuweisungen anrechnungsfrei und stärkt damit die örtliche Finanzkraft. Durch die höheren örtlichen Hebesätze in Emmerich am Rhein wurde die Ertragssituation der Stadt jährlich gestärkt. Diese Verbesserung gilt es zu erhalten.

Seit 2015 wurden die fiktiven Hebesätze mehrmals wie folgt erhöht, ohne dass Anpassungen des örtlichen Hebesatzes vorgenommen wurden, durch das GFG 2019 erfolgt eine weitere Erhöhung der fiktiven Hebesätze.

	Grundsteuer A		Grundsteuer B		Gewerbesteuer	
	Fiktiver Hebesatz	Emmerich	Fiktiver Hebesatz	Emmerich	Fiktiver Hebesatz	Emmerich
2015	213 %	250 %	423 %	440 %	415 %	425 %
2016	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2017	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2018	217 %	250 %	429 %	440 %	417 %	425 %
2019	223 %		443 %		418 %	

Durch die höheren fiktiven Hebesätze bei gleichbleibendem örtlichem Hebesatz gehen der Stadt mit jeder Erhöhung zusätzliche Steuererträge verloren:

	Grundsteuer A			Grundsteuer B			Gewerbsteuer		
	TEUR		Mehr- ertrag	TEUR		Mehr- ertrag	TEUR		Mehr- ertrag
GFG	tatsächl Steuerkraft	ange- rechnet		tatsächl Steuerkraft	ange- rechnet		tatsächl Steuerkraft	ange- rechnet	
2015	110	94	14,5%	4.753	4.569	4,0%	10.568	10.320	2,3%
2016	97	85	12,4%	4.720	4.602	2,5%	16.212	15.907	1,9%
2017	116	101	12,9%	5.113	4.985	2,6%	17.544	17.213	1,9%
2018	108	94	12,9%	5.030	4.904	2,6%	21.257	20.857	1,9%
2019	99	87	12,1%	5.036	5.071	-0,7%	19.787	19.461	1,6%

Insgesamt hat die Stadt Emmerich am Rhein dadurch bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 Verschlechterungen von 209.000 Euro hinnehmen müssen.

Da die Stadt Emmerich am Rhein bereits seit 2007 mit 425 % den höchsten Hebesatz für die Gewerbesteuer im Kreis Kleve hat, ist eine Änderung dieses Hebesatzes nicht vorgesehen; aufgrund des insgesamt geringen Gesamtaufkommens ebenso nicht bei der Grundsteuer A (für landwirtschaftliche Grundstücke).

Zur Erhaltung der Finanzkraft zur Finanzierung zahlreicher Projekte und Standards im freiwilligen Bereich ist deshalb nach 4 Jahren ohne Veränderung eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 440 % auf 460 % vorgesehen - entspricht wieder einem Mehrertrag von 4,0 % vgl. 2015 -, was zu einer Ertragsverbesserung in den Planungsjahren 2019-2022 von jeweils rd. 230.000 Euro führt. Für private Wohnhäuser ergibt sich eine Mehrbelastung von ca. 10-20 Euro p.a.; im Übrigen fällt für gewerbliche Objekte die Grundsteuer B - aufgrund höherer Grundsteuermessbeträge mit größeren nominalen Auswirkungen - ebenfalls an.

Bei Vergleich mit anderen Kommunen im Kreis Kleve liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B bereits im Jahre 2018 in fünf Kommunen höher als in Emmerich am Rhein (siehe Anlage). Weitere Anpassungen sind durch die erneute Erhöhung der fiktiven Hebesätze auch bei den anderen Kommunen im Kreis vorgesehen bzw. zu erwarten

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019, der am 20.11.2018 in den Rat eingebracht wird, ist die Anpassung der Grundsteuer B mit einem Mehrertrag von 230.000 Euro eingeplant.

Diese Anpassung gilt es durch die folgende 1. Nachtragsatzung, In-Kraft-Treten am 01.01.2019, umzusetzen.

**1. Nachtragssatzung vom _____
zur Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und
Gewerbsteuern in der Stadt Emmerich am Rhein
(Hebesatzsatzung) vom 17.12.2014**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV.NRW. S. 90), sowie § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am _____ folgende 1. Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung vom 17.12.2014 beschlossen:

Art. I

In § 1 werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 460 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 425 v.H. |

Art. II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Mehrertrag ab Haushaltsjahr 2019 bei Produkt 1.100.16.01.01, Sachkonto 40120100

Leitbild :

Die Maßnahme wird von den Zielen des Leitbildes nicht berührt.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 16 1633 2018 Anlage 1 Vergleich Hebesätze 2018 Kreis Kleve

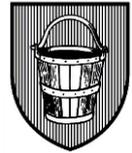
Realsteuerhebesatzliste im Regierungsbezirk Düsseldorf

	Einwohnerzahl	Gewerbesteuer					Grundsteuer B				
	30.06.2017	2000	2005	2010	2017	2018	2000	2005	2010	2017	2018
Kreisfreie Städte											
Düsseldorf	614.839	460	450	440	440	440	490	460	440	440	440
Duisburg	498.057	450	470	490	520	520	450	500	500	855	855
Essen	582.659	470	470	480	480	480	490	510	590	670	670
Krefeld	226.718	440	440	440	480	480	440	475	475	533	533
Mönchengladbach	261.468	450	450	450	490	490	440	440	475	620	620
Mülheim/Ruhr	171.182	470	470	470	525	550	500	500	500	640	640
Oberhausen	211.894	470	470	490	550	580	500	505	530	670	670
Remscheid	110.406	450	450	450	490	490	430	460	490	784	640
Solingen	158.762	440	440	450	475	475	490	490	490	590	665
Wuppertal	353.108	440	440	440	490	490	490	490	490	620	620
Kreis Kleve											
Bedburg-Hau	13.048	380	403	403	417	417	240	381	381	429	429
Emmerich	30.857	380	403	425	425	<u>425</u>	330	381	400	440	440
Geldern	33.928	380	403	403	417	417	330	381	381	429	429
Goch	33.855	380	403	403	420	420	330	381	400	498	<u>498</u>
Issum	11.961	365	403	403	423	423	305	381	381	457	<u>457</u>
Kalkar	13.848	390	403	403	425	425	330	381	381	550	<u>550</u>
Kerken	12.418	380	403	403	411	411	330	381	381	423	429
Kevelaer	28.240	380	403	403	415	415	330	381	400	460	<u>460</u>
Kleve	51.058	380	403	403	417	417	330	381	400	471	<u>471</u>
Kranenburg	10.506	390	403	403	417	417	330	381	381	429	429
Rees	21.051	380	403	403	417	417	330	381	381	429	429
Rheurdt	6.640	380	403	403	417	417	330	381	381	429	429
Straelen	16.053	310	310	310	370	370	250	250	250	429	429
Uedem	8.189	370	403	403	409	415	320	381	381	413	429
Wachtendonk	8.173	380	403	403	417	417	330	381	381	429	429
Weeze	11.093	380	403	410	415	415	330	395	400	423	423
Kreis Wesel											
Alpen	12.637	390	417	417	417	417	330	416	416	429	429
Dinslaken	67.651	405	434	434	460	460	330	417	417	648	648
Haminkeln	26.763	380	410	410	452	452	330	381	381	650	650
Hünxe	13.546	405	425	425	510	510	350	400	400	600	600
Kamp-Lintfort	37.289	420	430	430	490	490	360	400	410	765	765
Moers	104.043	430	460	460	480	480	360	410	410	740	740
Neukirchen-Vluyn	27.131	420	430	430	465	470	350	401	401	480	490
Rheinberg	31.111	420	420	420	470	470	330	381	381	450	470
Schermbeck	13.735	410	424	433	460	460	330	400	435	495	495
Sonsbeck	8.789	395	400	403	411	411	320	350	381	413	413
Voerde	36.328	425	450	450	470	470	350	410	410	690	690
Wesel	60.623	410	430	440	448	448	350	390	410	448	488
Xanten	21.659	390	400	400	425	425	330	380	380	450	450

Stand: Mai 2018

Ihr Ansprechpartner:
 Achim Hoffmann
 Tel. +49 221 1640-3020
 Fax +49 221 1640-3690
 E-Mail: achim.hoffmann@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Köln
 Unter Sachsenhausen 10-26
 50667 Köln
www.ihk-koeln.de



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	02 - 16 1692/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 200 - Finanzen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch den Budgetverantwortliche Ulrich Siebers das Budget 200 – Finanzmanagement und Rechnungswesen dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
02 - 16 1692 2018 A 1 Budget 200 HH-Entwurf 2019

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.200 **Fachbereich 2 - Finanzen**
1.100.01.08.01 **Finanzmanagement und Rechnungswesen**

Beschreibung

Das Produkt Finanzmanagement und Rechnungswesen betrifft die Bereiche Finanzbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung (Kämmerei), Zahlungsabwicklung/Stadtkasse sowie Steuern und Abgaben. Die Geschäftsbuchhaltung beschäftigt sich mit der Aufstellung und Abwicklung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Aufstellung der Jahresrechnung und des Gesamtabchlusses.. Hinzu kommt die Verwaltung der Nebenbuchhaltungen (Anlagen-, Bilanz- und Geschäftsbuchhaltung). Die städtischen Beteiligungen werden überwacht, die daraus resultierenden Rechte wahrgenommen und sowie die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben (Gesellschafterverträge, Ratsbeschlüsse, Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht u.ä.) veranlasst. Daneben wird durch den Fachbereich die Geschäftsführung der selbständigen Eugen- und Elisabeth-Reintjes-Stiftung sowie der Rudolf W. Stahr - Sozial- und Kulturstiftung Emmerich gegen einen Verwaltungskostenbeitrag wahrgenommen.

Neben der Zahlungsabwicklung für die gesamte Verwaltung mahnt bzw. vollstreckt die Kasse – auch aus Insolvenzverfahren - sowohl städtische als auch fremde Forderungen im Wege der Amtshilfe.

Im Bereich Steuern und Abgaben werden die Gewerbesteuer, die Grundbesitzabgaben (tlwse. für die KBE) sowie die Hunde- und Vergnügungssteuern festgesetzt und erhoben. Seit 2016 ist für den Steuerbereich das einer Klage vorgeschaltete Widerspruchsverfahren wieder eingeführt.

Zielgruppe

Rat und Verwaltung, Bürger, Beteiligungen. Stiftungsvorstände, -begünstigte und -aufsicht, Aufsichtsbehörden allgemein, (säumige) Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, Amtshilfeersuchende, Vollstreckungsgläubiger, Gerichte, Gewerbetreibende, Erbbauberechtigte, Veranstalter von Tanzveranstaltungen u.ä., Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Sexclubs, Hundehalter.

Allgemeine Zielsetzung

Dauerhafte Sicherstellung der Finanzausstattung und Koordination der Haushaltswirtschaft. Anpassung unterjährige Haushaltswirtschaft an aktuelle Veränderungen/Bedarfe (apl./üpl. Mittel, Nachtrag) und Erstellung von Finanzberichten für den Rat zu den Stichtagen 31.03., 31.07. und 31.10.

Beteiligungsmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der Stadt Emmerich am Rhein und Generierung von positiven Finanzeffekten aus Gewinnen für die Stadt als Muttergesellschaft.

Zielgenaues und zeitnahes Verbuchen sämtlicher Kassenvorgänge, schnellstmögliche Beitreibung der Zahlungsrückstände unter Berücksichtigung der persönlichen Umstände des Schuldners.

Zur Stärkung der städtischen Finanzkraft (siehe Produkt 1.100.16.01.01) Erzielung von Gewerbesteuer- und Grundsteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Messbescheide und Anträge, Erzielung von Steuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Heranziehung zur Hunde- und Vergnügungssteuern. Anpassung von Steuersatzungen an geänderte Rechtslage und an schwindende Finanzkraft des Haushaltes.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Frühzeitige Erstellung Jahresabschluss 2018 bis zur Sommerpause
- Beschlussfassung Haushaltsplan 2019 und Entwurfsaufstellung Haushaltsplan 2020
- Aufstellung Gesamtabchluss 2016 (falls noch erforderlich nach 2. NKFWE)G)
- Umsetzung § 2b UStG Prüfung (umsatzsteuerpflichtige Umsätze der Stadt) bis 2020
- Prüfung Haushaltswirtschaft durch GPA NRW (2020)
- Umstellung Rechnungswesen der von FB 2 verwalteten Stiftungen
- Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung in der Zahlungsabwicklung/Stadtkasse
- Umstellung Wiegeprotokolle Abfall auf Online-Zugriff durch Bürger über neue städtische Web-Seite

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	1.561	1.500	1.500	1.500	1.500
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	936	0	0	0	0
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	625	1.500	1.500	1.500	1.500
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0	0	0	0
		43110000 Verwaltungsgebühren	20,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.411,00	56.400	66.400	66.400	66.400	66.400
		44850000 Ertr. Kostener. verU	24.100,00	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100
		44870000 Ertr. Kostener. priv	14.300,00	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	22.011,00	18.000	28.000	28.000	28.000	28.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	138.242,84	124.500	122.100	122.100	122.100	122.100
		45620000 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgebü	47.600,97	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
		45620001 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. manuell	164,72	2.000	100	100	100	100
		45620002 Verz., Mahn- u. Vollstr.-Geb. PhinAVV AH	6.691,98	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		45620003 Verz., M.- u. V.-Geb. PhinAVV eig. Auftr	52.971,70	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
		45831000 Auflösung von Wertberichtigungen	28.518,31	0	0	0	0	0
		45911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	2.295,16	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
10	=	Ordentliche Erträge	198.673,84	182.461	190.000	190.000	190.000	190.000
11	-	Personalaufwendungen	768.262,87-	-837.780	-866.632	-883.965	-901.646	-919.678
		50110000 Bezüge Beamte	178.548,00-	-157.266	-225.289	-229.795	-234.391	-239.079
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	460.370,48-	-535.767	-499.785	-509.781	-519.977	-530.376
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	36.470,83-	-41.016	-39.713	-40.507	-41.318	-42.144
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	92.873,56-	-103.731	-101.845	-103.882	-105.960	-108.079
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.355,49-	-62.500	-52.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	1.553,09-	-2.500	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	17.802,40-	-60.000	-50.000	-10.000	-10.000	-10.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	2.240,11-	-1.591	-2.915	-3.594	-3.474	-3.060
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-625	-2.125	-3.000	-3.000	-3.000
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-966	-790	-594	-474	-60
		57311000 AfA auf uneinbringliche Forderungen	1.916,13-	0	0	0	0	0
		57312000 Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	323,98-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	194.404,20-	-208.974	-212.716	-279.316	-210.916	-212.516
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	1.251,10-	-1.234	-1.276	-1.276	-1.276	-1.276
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.415,90-	-8.000	-8.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	10.533,49-	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		54312000 Porto	12.714,95-	-14.000	-13.000	-12.000	-12.000	-12.000
		54313000 Telefon	2.880,67-	-2.800	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	103,00-	-140	-140	-140	-140	-140
		54315000 EDV-Aufwendungen	151.882,79-	-155.000	-158.100	-159.700	-161.300	-162.900
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	72,50-	-300	-300	-70.300	-300	-300
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	690,36-	-800	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	0,00	0	-100	-100	-100	-100
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		54850000 Ausb. Kleinbetrag/Aufwand	7,90-	0	0	0	0	0
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	9.900,77-	-14.000	-13.000	-14.000	-14.000	-14.000
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-900	0	0	0	0
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	1.950,77-	-1.800	-3.400	-3.400	-3.400	-3.400
17	=	Ordentliche Aufwendungen	984.262,67-	-1.110.845	-1.134.263	-1.178.875	-1.128.036	-1.147.254
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	785.588,83-	-928.384	-944.263	-988.875	-938.036	-957.254
19	+	Finanzerträge	14.826,30	512	512	512	512	512
		46180000 Zinserträge so. inländischer Bereich	511,30	512	512	512	512	512
		46910000 Sonstige Finanzerträge	14.315,00	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	14.826,30	512	512	512	512	512
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	770.762,53-	-927.872	-943.751	-988.363	-937.524	-956.742
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	770.762,53-	-927.872	-943.751	-988.363	-937.524	-956.742
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	770.762,53-	-927.872	-943.751	-988.363	-937.524	-956.742

Erläuterungen zu Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Erträge Kostenerstattung von verbundenen Unternehmen (44850000):

Verwaltungskostenerstattung von den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein für die Erhebung von Abfall- und Straßenreinigungsgebühren.

Erträge Kostenerstattung vom privaten Bereich (44870000):

Kostenerstattung für die Geschäftsführung von Stiftungen.

Erträge Kostenerstattung übrige Bereiche (44880000):

Hebegebühren

Erläuterungen zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Aufwendungen für die Beratung und Konzepterstellung Umsatzsteuerpflicht § 2b UStG sowie Pauschalansatz von 10.000 € für andere Beratungsleistungen

Erläuterungen zu Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):

Im Jahr 2020 beinhaltet der Ansatz die Aufwendungen für die Prüfung durch die GPA NRW.

Erläuterungen zu Zeile 19 – Finanzerträge:

Sonstige Finanzerträge (46910000):

Wegfall Bürgschaftsprovisionen (Rhein-Beteiligungsgesellschaft mbH) ab 2018.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,00	0	0	0	0	0	0
	63110000 Verwaltungsgebühren	20,00	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.411,00	56.400	66.400	0	66.400	66.400	66.400
	64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	24.100,00	24.100	24.100	0	24.100	24.100	24.100
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	14.300,00	14.300	14.300	0	14.300	14.300	14.300
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	22.011,00	18.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	109.152,81	124.500	122.100	0	122.100	122.100	122.100
	65620000 Erträge aus Säumniszuschläge	106.858,57	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
	65620001 Verzinsung, Mahn- und Vollstreckungsgeb. manuell	136,02	2.000	100	0	100	100	100
	65911001 Weiterbelastung der Bankgebühren	2.158,22	2.500	2.000	0	2.000	2.000	2.000
8 +	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	14.878,70	512	512	0	512	512	512
	66180000 Zinserträge vom Sonstiger inländischer Bereich	563,70	512	512	0	512	512	512
	66910000 Sonstige Finanzerträge	14.315,00	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	184.462,51	181.412	189.012	0	189.012	189.012	189.012
10 -	Personalauszahlungen	-766.118,66	-837.780	-866.632	0	-883.965	-901.646	-919.678
	70110000 Bezüge Beamte	-175.902,01	-157.266	-225.289	0	-229.795	-234.391	-239.079
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-460.872,26	-535.767	-499.785	0	-509.781	-519.977	-530.376
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-36.470,83	-41.016	-39.713	0	-40.507	-41.318	-42.144
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-92.873,56	-103.731	-101.845	0	-103.882	-105.960	-108.079
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.291,48	-62.500	-52.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-1.489,08	-2.500	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-17.802,40	-60.000	-50.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-192.834,91	-206.274	-209.316	0	-275.916	-207.516	-209.116
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-1.251,10	-1.234	-1.276	0	-1.276	-1.276	-1.276
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.415,90	-8.000	-8.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-10.738,55	-10.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	74312000 Porto	-12.969,27	-14.000	-13.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
	74313000 Telefon	-2.880,67	-2.800	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-103,00	-140	-140	0	-140	-140	-140
	74315000 EDV-Auszahlungen	-151.882,79	-155.000	-158.100	0	-159.700	-161.300	-162.900
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	-300	-300	0	-70.300	-300	-300
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-690,36	-800	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	0	-100	0	-100	-100	-100
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-1.400	0	-1.400	-1.400	-1.400
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-9.903,27	-14.000	-13.000	0	-14.000	-14.000	-14.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-978.245,05	-1.106.554	-1.127.948	0	-1.171.881	-1.121.162	-1.140.794
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-793.782,54	-925.142	-938.936	0	-982.869	-932.150	-951.782
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	500	0	0	0	0
	68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	500	500	0	0	0	0
105 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,56	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023
	68683000 Rückfl. Ausleihungen sonst. inl. Bereich LZ > 5J.	1.022,56	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	1.022,56	1.523	1.523	0	1.023	1.023	1.023

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.950,77	-17.700	-18.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0	0
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-1.950,77	-2.700	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.950,77	-17.700	-18.400	0	-3.400	-3.400	-3.400
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-928,21	-16.177	-16.877	0	-2.377	-2.377	-2.377

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	500	500	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	500	500	0	0	0	0	0	0
5	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.022,56	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023	0	0
	68683000 Rückfl.Ausl. sIB >5J	1.022,56	1.023	1.023	0	1.023	1.023	1.023	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	1.022,56	1.523	1.523	0	1.023	1.023	1.023	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.950,77	-17.700	-18.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-15.000	-15.000	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-1.950,77	-2.700	-3.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.950,77	-17.700	-18.400	0	-3.400	-3.400	-3.400	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-928,21	-16.177	-16.877	0	-2.377	-2.377	-2.377	0	0

Investitionsprojekt 7.002002:

Ersatz für einen abgeschriebenen und abgängigen Dienst-PKW des Fachbereiches 2 im Jahr 2018. Im Jahr 2019 Ersatz eines weiteren Dienst-PKW.

Die der Zuordnung zu den Festwerten übersteigende Investitionspauschale der jeweiligen Jahre wird der Maßnahme zugeordnet. Aus statistischen Gründen muss die Abbildung der Zahlungen in der Verteilmasse ausgewiesen werden, siehe 7.000900.760.

Investitionsprojekt 7.721200:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 3.400 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.08.01: Finanzmanagement und Rechnungswesen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	15,15	15,15	15,15	15,15	15,15
Gewerbsteuerpflichtige (Stück)	0,00	530,00	570,00	570,00	570,00	570,00
Grundsteuerpflichtige (Stück)	0,00	13.000,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00	12.600,00
Hunde (Stück)	0,00	2.600,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 16 1693/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 300 - Immobilien

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch den Budgetverantwortlichen Stephan Glapski das Budget 300 – Immobilien dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
03 - 16 1693 2018 A 1 Budget 300 HH-Entwurf 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.534.402,08	1.234.243	1.158.761	1.163.975	1.171.205	1.199.102
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	70.763,30	42.450	49.450	49.950	50.450	50.950
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	786.997,12	478.470	380.440	376.779	374.179	375.679
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	142.076,04	80.000	0	0	0	0
8 +	Aktiviere Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	3.534.238,54	1.835.163	1.588.651	1.590.704	1.595.834	1.625.731
11 -	Personalaufwendungen	-1.757.947,63	-1.734.978	-1.892.684	-1.930.211	-1.968.493	-2.007.539
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.306.002,02	-3.415.222	-4.019.091	-3.209.331	-2.860.701	-2.977.786
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.866.208	-1.811.182	-1.839.720	-1.925.593	-2.044.217
15 -	Transferaufwendungen	-14.000,00	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-480.785,26	-471.680	-413.320	-350.550	-293.240	-275.180
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-5.558.734,91	-7.499.088	-8.147.277	-7.340.812	-7.059.027	-7.315.722
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.024.496,37	-5.663.925	-6.558.626	-5.750.108	-5.463.193	-5.689.992
19 +	Finanzerträge	15.287,37	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-141.536,18	-126.440	-120.192	-144.364	-113.004	-108.534
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-126.248,81	-106.440	-105.192	-129.364	-98.004	-93.534
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.150.745,18	-5.770.365	-6.663.818	-5.879.472	-5.561.198	-5.783.525
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.150.745,18	-5.770.365	-6.663.818	-5.879.472	-5.561.198	-5.783.525
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-38.954,24	0	-60.000	-20.000	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	-38.954,24	0	-60.000	-20.000	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.189.699,42	-5.770.365	-6.723.818	-5.899.472	-5.561.198	-5.783.525

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	20.000	15.000	0	16.000	17.000	18.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.122,64	42.450	49.450	0	49.950	50.450	50.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	920.018,36	478.470	380.440	0	376.779	374.179	375.679
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.287,37	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.023.428,37	560.920	459.890	0	457.729	456.629	459.629
10	- Personalauszahlungen	-1.756.671,14	-1.734.978	-1.892.684	0	-1.930.211	-1.968.493	-2.007.539
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.393.098,44	-3.495.222	-4.079.091	0	-3.229.331	-3.040.701	-3.127.786
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-142.792,43	-126.440	-120.192	0	-116.974	-113.004	-108.534
14	- Transferauszahlungen	-14.000,00	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-461.721,76	-464.680	-402.390	0	-339.580	-282.230	-264.130
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.768.283,77	-5.832.320	-6.505.357	0	-5.627.096	-5.415.428	-5.518.989
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-4.744.855,40	-5.271.400	-6.045.467	0	-5.169.367	-4.958.799	-5.059.360
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	299.900,00	2.284.738	2.890.832	0	160.785	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	804.197,00	5.564.738	4.390.832	0	180.785	300.000	20.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.205.073	-2.377.826	0	-100.718	-103.754	-106.941
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.058.913,71	-12.670.000	-9.115.000	-6.800.000	-7.410.000	-6.500.000	-4.000.000
					davon 2020 2021 2022			
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-57.677,62	-54.200	-25.930	0	-334.970	-15.010	-15.050
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.387.085,91	-15.929.273	-11.518.756	-6.800.000	-7.845.688	-6.618.764	-4.121.991
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-582.888,91	-10.364.535	-7.127.924	-6.800.000	-7.664.903	-6.318.764	-4.101.991

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.09.01 **Grundstücksverwaltung und -verkehr**

Beschreibung

Das Produkt Grundstücksverwaltung und -verkehr umfasst im Rahmen des Immobilienmanagements den Erwerb und Verkauf von bebauten oder unbebauten Flächen zwecks Weiterentwicklung bzw. aus kommunalem Interesse, so z.B. für Gewerbeflächen, Wohnbebauung, Straßenland und sonstige Arrondierungsgeschäfte. Des Weiteren die Vermietung und Verpachtung von städtischen Grund und Boden bzw. Gebäuden im öffentlichen, gewerblichen, kulturellen sowie privatem Bereich. Analog dazu Anmietung und Anpachtung von fremden Flächen oder Gebäuden für öffentliche Zwecke.

Zielgruppe

Gewerbetreibende, Landwirte, Grundstückseigentümer, Bau- und Kaufinteressenten bzw. deren Vertreter.

Allgemeine Zielsetzung

Stärkung der Standortqualitäten Emmerichs durch Sicherstellung der Versorgung für Gewerbe- und Industrieunternehmen mit geeigneten Grundstücken. Vorausschauende Verwaltung des städtischen Immobilienportfolios zur Unterstützung/Verbesserung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bereitstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Versorgung mit Wohnbaugrundstücken in ausreichendem Umfang.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Die Überarbeitung der bestehenden Pacht- und Mietverträge hinsichtlich vertraglicher Ausgestaltung und potentieller Einnahmensteigerung wird weiter fortgesetzt. Schwerpunktsetzungen in einzelnen Marktsegmenten oder zur Erreichung bestimmter Ziele sind nicht geplant.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.590	5.031	4.281	3.416	2.529
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	3.510	2.551	1.801	936	49
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.000	2.400	2.400	2.400	2.400
		41614000 Ertr.SoPo-Aufl. so. öffentlicher Bereich	0,00	80	80	80	80	80
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.409,71	5.350	6.350	6.350	6.350	6.350
		43110000 Verwaltungsgebühren	340,00	350	350	350	350	350
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.069,71	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	143.645,39	140.100	140.000	141.000	142.000	143.000
		44110000 Mieten und Pachten	143.645,39	140.000	140.000	141.000	142.000	143.000
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	100	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	50.922,68	0	0	0	0	0
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	50.922,68	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	201.977,78	150.040	151.381	151.631	151.766	151.879
11	-	Personalaufwendungen	174.812,69-	-179.973	-216.547	-220.877	-225.295	-229.801
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	136.056,97-	-141.322	-169.674	-173.067	-176.529	-180.059
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	11.326,38-	-10.952	-13.150	-13.413	-13.681	-13.955
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	27.429,34-	-27.699	-33.723	-34.397	-35.085	-35.787
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.672,64-	-135.220	-136.210	-139.820	-144.730	-149.140
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	3.580,53-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52416000 Aufwendungen für Steuern/Abgaben	120.003,23-	-123.700	-124.700	-128.300	-133.200	-137.600
		52417000 Aufwend für gebäudebezogene Versicherung	408,37-	-420	-410	-420	-430	-440
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	4.590,51-	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	90,00-	-100	-100	-100	-100	-100
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-21.454	-9.978	-14.984	-13.934	-12.891
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-2.588	-2.588	-2.588	-2.588	-2.588
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-14.944	-4.167	-10.000	-10.000	-10.000
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-2.521	-2.594	-1.898	-1.033	-147
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-1.401	-629	-498	-313	-157

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
15	-	Transferaufwendungen	3.000,00-	0	0	0	0	0
		53170000 Zuweis.lfd.Zw. privater Bereich	3.000,00-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	82.154,02-	-88.400	-99.280	-101.820	-102.360	-103.100
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.071,68-	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000	-13.000
		54220000 Mieten und Pachten	24.024,17-	-22.500	-29.000	-31.000	-31.000	-31.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	8.296,22-	-6.400	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		54312000 Porto	823,73-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54313000 Telefon	4.925,56-	-4.500	-5.000	-5.000	-5.100	-5.100
		54315000 EDV-Aufwendungen	30.088,33-	-30.000	-32.000	-32.400	-32.700	-33.300
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.067,07-	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.272,27-	-3.000	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	0,00	0	-550	-550	-550	-550
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-1.800	-1.900	-2.000	-2.100
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	289,96-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	2.295,03-	-2.000	-3.930	-3.970	-4.010	-4.050
17	=	Ordentliche Aufwendungen	388.639,35-	-425.047	-462.015	-477.501	-486.319	-494.932
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	186.661,57-	-275.007	-310.634	-325.871	-334.553	-343.053
19	+	Finanzerträge	15.287,37	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
		46910000 Sonstige Finanzerträge	15.287,37	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	71.577,45-	-59.877	-57.183	-85.074	-57.606	-57.209
		55991000 Aufw. für Leibrentenverträge	71.577,45-	-59.877	-57.183	-85.074	-57.606	-57.209
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	56.290,08-	-39.877	-42.183	-70.074	-42.606	-42.209
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	242.951,65-	-314.884	-352.817	-395.944	-377.160	-385.262
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	242.951,65-	-314.884	-352.817	-395.944	-377.160	-385.262
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	-60.000	-20.000	0	0
		58110000 Aufwendungen aus ILV	0,00	0	-60.000	-20.000	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbez. (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	-60.000	-20.000	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	242.951,65-	-314.884	-412.817	-415.944	-377.160	-385.262

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten insbesondere die Kosten der Bewirtschaftung der unbebauten Grundstücke und des Straßenlandes.

Erläuterung zu Zeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen:

Bei den Aufwendungen für Mieten und Pachten (54220000) wurden für die Jahre 2019 bis 2022 zusätzliche Aufwendungen für die Anmietung der Teile einer Lagerhalle berücksichtigt. Die Berücksichtigung der Jahresmiete von 7.200 Euro erfolgte für das Jahr 2019 unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass die Lagerhalle voraussichtlich im Frühjahr fertig gestellt wird, anteilig.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.419,71	5.350	6.350	0	6.350	6.350	6.350
	63110000 Verwaltungsgebühren	300,00	350	350	0	350	350	350
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6.119,71	5.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	139.437,22	140.100	140.000	0	141.000	142.000	143.000
	64110000 Mieten und Pachten	139.437,22	140.000	140.000	0	141.000	142.000	143.000
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.287,37	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
	66910000 Sonstige Finanzerträge	15.287,37	20.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	161.144,30	165.450	161.350	0	162.350	163.350	164.350
10	- Personalauszahlungen	-174.159,14	-179.973	-216.547	0	-220.877	-225.295	-229.801
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-135.403,42	-141.322	-169.674	0	-173.067	-176.529	-180.059
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-11.326,38	-10.952	-13.150	0	-13.413	-13.681	-13.955
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-27.429,34	-27.699	-33.723	0	-34.397	-35.085	-35.787
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-128.363,85	-135.220	-136.210	0	-139.820	-144.730	-149.140
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-3.175,63	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-120.003,23	-123.700	-124.700	0	-128.300	-133.200	-137.600
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-408,37	-420	-410	0	-420	-430	-440
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.686,62	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-90,00	-100	-100	0	-100	-100	-100
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-72.833,70	-59.877	-57.183	0	-57.684	-57.606	-57.209
	75991000 Auszahlungen für Leibrentenverträge	-72.833,70	-59.877	-57.183	0	-57.684	-57.606	-57.209
14	- Transferauszahlungen	-3.000,00	0	0	0	0	0	0
	73170000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an Priv	-3.000,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-84.592,17	-85.400	-94.350	0	-96.850	-97.350	-98.050
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-8.425,00	-13.000	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000
	74220000 Mieten und Pachten	-24.024,17	-22.500	-29.000	0	-31.000	-31.000	-31.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-8.269,72	-6.400	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	74312000 Porto	-772,13	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74313000 Telefon	-4.925,56	-4.500	-5.000	0	-5.000	-5.100	-5.100
	74315000 EDV-Auszahlungen	-30.088,33	-30.000	-32.000	0	-32.400	-32.700	-33.300
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-5.814,99	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.272,27	-3.000	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	0	-550	0	-550	-550	-550
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-1.800	0	-1.900	-2.000	-2.100
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-462.948,86	-460.470	-504.290	0	-515.231	-524.981	-534.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-301.804,56	-295.020	-342.940	0	-352.881	-361.631	-369.850
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.900,00	117.589	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	48.900,00	117.589	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000
	68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000
106	= Summe (investive Einzahlungen)	553.197,00	3.397.589	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-270.494,58	-3.205.073	-2.377.826	0	-100.718	-103.754	-106.941
	78210000 Auszahlungen für Erwerb Grundstücken und Gebäude	-270.494,58	-3.205.073	-2.377.826	0	-100.718	-103.754	-106.941

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.218,07	-5.200	-4.930	0	-4.970	-5.010	-5.050
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-633,08	-2.200	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.584,99	-3.000	-4.930	0	-4.970	-5.010	-5.050
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-273.712,65	-3.210.273	-2.382.756	0	-105.688	-108.764	-111.991
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	279.484,35	187.316	-882.756	0	-85.688	191.236	-91.991

Investitionsmaßnahmen in alphabetischer Reihenfolge:

Bezeichnung	Projektnummer
Erlös aus Grundstücksverkäufen bebaut / un bebaut	7000078
Erwerb von Gebäuden	7000086
Erwerb von Grundstücken un bebaut	7000087
Erwerb von Straßenparzellen	7000085
Erwerb von Grundstücken auf Rentenbasis	7750001-7750005

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt-zahlungen
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000078: Erlös aus Grundstücksverkäufen										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000	0	0
	68210000 Einz.GS-Veräußerung	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000	0	0
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	504.297,00	3.280.000	1.500.000	0	20.000	300.000	20.000	0	0

2019: Verkauf von Grundstücksflächen im Innenstadtbereich (Wemmer & Jansen) sowie Reitplatz Borghees, sowie pauschaler Ansatz für sonstige unerwartete kleinere Verkäufe.

2019 – 2022: jeweils pauschaler Ansatz für diverse kleinere Flächen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000085: Erwerb Straßenparzellen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.590,16	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-24.590,16	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24.590,16	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.590,16	-30.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

2019-2022: Pauschalansatz für allgemeine Erwerbe.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000086: Erwerb von Gebäuden										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	48.900,00	117.589	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	48.900,00	117.589	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	48.900,00	117.589	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-193.429,97	-1.100.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-193.429,97	-1.100.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-193.429,97	-1.100.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-144.529,97	-982.411	-500.000	0	0	0	0	0	0

Ansatz zum möglichen Erwerb eines Gebäudes in der Innenstadt zur Erweiterung der Verwaltung.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000087: Erwerb von Grundstücken										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24,16	-2.020.000	-1.800.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-24,16	-2.020.000	-1.800.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24,16	-2.020.000	-1.800.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24,16	-2.020.000	-1.800.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	0	0

Ansatz 2019 für mögliche Grundstückserwerbe in der Innenstadt (Steintor) und für landwirtschaftliche Flächen zur Vorratshaltung sowie 2019-2022 jährlicher Pauschalansatz (20 T€) für sonstige evtl. Ankäufe.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-52.450,29	-55.073	-57.826	0	-60.718	-63.754	-66.941	0	0
	78210000 Ausz. Grund+Gebäude	-52.450,29	-55.073	-57.826	0	-60.718	-63.754	-66.941	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.218,07	-5.200	-4.930	0	-4.970	-5.010	-5.050	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-633,08	-2.200	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-2.584,99	-3.000	-4.930	0	-4.970	-5.010	-5.050	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-55.668,36	-60.273	-62.756	0	-65.688	-68.764	-71.991	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-55.668,36	-60.273	-62.756	0	-65.688	-68.764	-71.991	0	0

Investitionsprojekt 7.721300:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.000 Euro und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 3.930 Euro (2020: 3.970 Euro, 2021: 4.010 Euro, 2022: 4.050 Euro)..

Es existieren drei Leibrentenverträge. Diese werden aus datenschutzrechtlichen Gründen als Investitionen unterhalb der Wertgrenze ausgewiesen.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.09.01: Grundstücksverwaltung und -verkehr						
Stellenanteile (Stück)	0,00	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75
Erwerb Gebäude (Stück)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb unbebaute Grundstücke (Stück)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf Gebäude (Stück)	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf landwirtschaftliche Flächen (Stück)	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Verkauf unbebaute Grundstücke (Stück)	0,00	2,00	1,00	0,00	1,00	0,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.10.01 **Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude**

Beschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Verwaltungs- und kulturell genutzten Gebäuden, Feuerwehrgerätehäusern und Asylbewerberwohnheimen bzw. -wohnungen.

Technisches, kaufmännisches und zum Teil infrastrukturelles Gebäudemanagement. Zu den Aufgaben zählt insbesondere der Werterhalt der Gebäudesubstanz (Instandhaltung). Einkauf unterschiedlicher Energieträger sowie Optimierung der Verbräuche. Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen, Überwachung und Sicherstellung der Reinigungsleistung. Personalmanagement des eingesetzten Hausmeisters und städtischen Reinigungskräfte. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Fachbereiche, Eigenbetriebe, Vereine; Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, sonstige Nutzer und Besucher der Objekte, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen, zeitgemäßen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes und des eingesetzten Personals (Hausmeister bzw. Reinigungskräfte). Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Die Sanierung des im Jahr 2017 erworbenen Gebäudes „De wette Telder“ kann erst 2019 abgeschlossen werden. Das Dach des Stadttheaters muss aufgrund größerer Schäden erneuert werden. Die im Sommer/ Herbst 2016 begonnene Einführung einer FM-Software wird durch Implementierung weiterer Module fortgeführt. Die Hausmeisterstelle an der jetzigen Realschule muss neu besetzt werden.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	251.524	251.646	253.239	240.378	240.378
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	247.603	243.408	238.113	223.256	223.256
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	1.167	5.483	10.665	12.661	12.661
		41615000 Erträge a. d. SoPO-Auflösung Zusch. verb	0,00	111	111	111	111	111
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	2.532	2.532	2.532	2.532	2.532
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	111	111	111	111	111
		41618001 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	0	0	1.706	1.706	1.706
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	842,75	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	842,75	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.070,02	228.229	206.269	201.769	197.569	198.069
		44110000 Mieten und Pachten	369.198,34	223.029	202.569	198.069	193.869	194.369
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	11.871,68	5.200	3.700	3.700	3.700	3.700
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	20.000	0	0	0	0
		45828000 Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	0,00	20.000	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	381.912,77	500.853	459.015	456.108	439.047	439.547
11	-	Personalaufwendungen	452.372,05-	-467.262	-490.886	-500.565	-510.436	-520.507
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	353.427,66-	-365.604	-385.162	-392.756	-400.502	-408.403
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	27.801,97-	-30.000	-29.660	-30.245	-30.841	-31.450
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	71.142,42-	-71.658	-76.064	-77.564	-79.093	-80.654
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	835.210,35-	-1.189.291	-1.432.765	-944.230	-824.005	-952.950
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	304.879,56-	-585.600	-880.000	-379.000	-262.000	-402.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	28,05-	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	285,33-	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	9.842,25-	0	0	0	-2.000	0
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	520.175,16-	-601.691	-551.765	-564.230	-559.005	-549.950
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-487.856	-483.139	-501.561	-490.865	-488.039
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-483.918	-479.181	-497.211	-486.315	-483.289
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-526	-526	-526	-526	-526
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-3.412	-3.432	-3.824	-4.024	-4.224
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	329.739,05-	-312.680	-244.550	-178.500	-119.650	-99.850
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.723,03-	-550	-750	-750	-750	-750
		54220000 Mieten und Pachten	324.113,13-	-311.130	-242.800	-176.750	-117.900	-98.100
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	2.902,89-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.617.321,45-	-2.457.089	-2.651.340	-2.124.856	-1.944.956	-2.061.346
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.235.408,68-	-1.956.235	-2.192.324	-1.668.748	-1.505.910	-1.621.799
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	69.958,73-	-66.563	-63.009	-59.290	-55.398	-51.325
		55150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil	69.958,73-	-66.563	-63.009	-59.290	-55.398	-51.325
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	69.958,73-	-66.563	-63.009	-59.290	-55.398	-51.325
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.305.367,41-	-2.022.798	-2.255.333	-1.728.038	-1.561.308	-1.673.124
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	1.305.367,41-	-2.022.798	-2.255.333	-1.728.038	-1.561.308	-1.673.124
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	2.006,29-	0	0	0	0	0
		58110000 Aufwendungen aus ILV	2.006,29-	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	2.006,29-	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	1.307.373,70-	-2.022.798	-2.255.333	-1.728.038	-1.561.308	-1.673.124

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Erläuterung zu Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2019 bis 2022 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

Gebäude/Maßnahme	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	207.000	207.000	242.000	192.000
<u>PAN:</u>				
Erhaltungsanstrich Fassade	25.000			
Parketboden MFR	15.000			
<u>Stadttheater:</u>				
Sanierung Sanitäranlagen Künstlerbereich				100.000
Sanierung Hauptdach	230.000			
Errichtung einer Balustrade (Loge) für Behinderten-Zuschauerplätze	70.000			
<u>Stadttheater Büro:</u>				
Dachsanierung		42.000		
<u>Haus im Park:</u>				
Außenanstrich, Fensterläden, Innenbeleuchtung				20.000
<u>Schlösschen Borghees:</u>				
Erhaltungsanstrich	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Konzertmuschel Elten:</u>				
Dachsanierung (aus Instandhaltungsrückstellung)	40.000			
<u>Ehemals Jugendcafé am Brink:</u>				
Abbruch			5.000	75.000
<u>Rathaus Geistmarkt:</u>				
Wartung und Anstrich Fenster Altbau	25.000	5.000	5.000	5.000
Ersatzbeschaffung/Reparatur Blumenkästen	5.000			
Umgestaltung Flure Altbau	155.000			
Umgestaltung Europasaal und Trauzimmer		50.000		
Umgestaltung Raatsaal und BTZ		65.000		
Austausch Steuerung Aufzug				
Rathaus Neubau	23.000			
Erneuerung Verglasung Verbindungsgang (aus Instandhaltungsrückstellung)	20.000			
Erneuerung Dach Neubau (aus Instandhaltungsrückstellung)			180.000	
Erneuerung Verglasung Innenhof (aus Instandhaltungsrückstellung)		20.000		
Untersuchung Aufstockung Neubau	5.000			
<u>Am Hasenberg 109:</u>				
Abbruch/Rückbau	110.000			

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Verwaltungs- und sonstigen Gebäuden wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Strom	167.535	170.895	166.555	164.215
Gas	173.900	176.350	173.850	171.600
Wasser	34.350	34.880	30.520	30.860
Reinigungsmaterial	10.000	10.450	10.700	11.250
Fremdreinigung	54.450	56.750	59.050	60.400
Steuern und Abgaben	86.910	90.055	92.950	86.315
(gebäudebez.) Versicherungen	24.620	24.850	25.380	25.310
Summe	551.765	564.230	559.005	549.950

Erläuterung zu Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Ab 2019 Wegfall der Miete für die angemieteten Unterkünfte für Asylsuchende.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.917,09	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	2.917,09	1.100	1.100	0	1.100	1.100	1.100
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	451.264,28	228.229	206.269	0	201.769	197.569	198.069
	64110000 Mieten und Pachten	357.704,80	223.029	202.569	0	198.069	193.869	194.369
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	93.559,48	5.200	3.700	0	3.700	3.700	3.700
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	454.181,37	229.329	207.369	0	202.869	198.669	199.169
10 -	Personalauszahlungen	-452.498,06	-467.262	-490.886	0	-500.565	-510.436	-520.507
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-353.553,67	-365.604	-385.162	0	-392.756	-400.502	-408.403
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-27.801,97	-30.000	-29.660	0	-30.245	-30.841	-31.450
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-71.142,42	-71.658	-76.064	0	-77.564	-79.093	-80.654
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-866.159,03	-1.209.291	-1.492.765	0	-964.230	-1.004.005	-952.950
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-312.794,05	-605.600	-940.000	0	-399.000	-442.000	-402.000
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-290,08	0	0	0	0	0	0
	72411000 Aufwendungen für Strom	-174.064,08	-198.050	-167.535	0	-170.895	-166.555	-164.215
	72412000 Aufwendungen für Gas	-172.019,56	-193.585	-173.900	0	-176.350	-173.850	-171.600
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-42.299,04	-41.345	-34.350	0	-34.880	-30.520	-30.860
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-10.089,16	-10.390	-10.000	0	-10.450	-10.700	-11.250
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-44.408,45	-57.150	-54.450	0	-56.750	-59.050	-60.400
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-78.507,80	-76.875	-86.910	0	-90.055	-92.950	-86.315
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-21.491,76	-24.196	-24.620	0	-24.850	-25.380	-25.310
	72418000 Sonst.Bewirtschaftungsaufw.Grundstücke/baul.Anlage	0,00	-100	0	0	0	0	0
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-352,80	-2.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-9.842,25	0	0	0	0	-2.000	0
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-69.958,73	-66.563	-63.009	0	-59.290	-55.398	-51.325
	75150000 Zinsaufwendungen verb.Unternehmen/Beteil./Sonderv.	-69.958,73	-66.563	-63.009	0	-59.290	-55.398	-51.325
15 -	Sonstige Auszahlungen	-319.281,01	-311.680	-243.550	0	-177.500	-118.650	-98.850
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.723,03	-550	-750	0	-750	-750	-750
	74220000 Mieten und Pachten	-316.557,98	-311.130	-242.800	0	-176.750	-117.900	-98.100
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.707.896,83	-2.054.796	-2.290.210	0	-1.701.585	-1.688.489	-1.623.632
17 =	Saldo aus lauf. Verwaltungstätig. (= Zeilen 9 u. 16)	-1.253.715,46	-1.825.467	-2.082.841	0	-1.498.716	-1.489.820	-1.424.463
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	273.710	445.600	0	160.785	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	137.210	309.100	0	160.785	0	0
	68180000 Investitionszuschüsse v. übrigen Bereichen	0,00	136.500	136.500	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	273.710	445.600	0	160.785	0	0
108 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-54.347,33	-1.018.000	-920.000	0	-300.000	0	0
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-54.347,33	-1.018.000	-920.000	0	-300.000	0	0
109 -	Auszahlungen f. d. Erwerb v. beweg. Anlagevermögen	-19.367,84	-37.000	-7.500	0	-322.000	-2.000	-2.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-16.464,95	-36.000	-6.500	0	-321.000	-1.000	-1.000
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-2.902,89	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-73.715,17	-1.055.000	-927.500	0	-622.000	-2.000	-2.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-73.715,17	-781.290	-481.900	0	-461.215	-2.000	-2.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Erläuterungen zum Finanzhaushalt

Durch Bauvertrag vom 08.07.2004/26.08.2004 wurde die Logistische Dienste und Hafen GmbH (jetzt Port Emmerich GmbH) mit der Herstellung eines neuen Feuerwehrgerätehauses auf dem städtischen Grundstück an der Pastor-Breuer-Straße beauftragt. Der Vertragspreis von 2.015.000 Euro als Festpreis zzgl. einer Restvertragspreisverzinsung ist ab 2006 in 25 gleichen Raten von jährlich 142.991 Euro zu zahlen.

Der Vertragspreis splittet sich in Zins und Tilgung; die Zinsleistungen sind bei Produkt 01.10.01 im Ergebnishaushalt veranschlagt (s. o. Zeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen). Die Tilgungsleistungen betragen für 2016 69.788 Euro, für 2017 73.032 Euro, für 2018 76.429 Euro und für 2019 79.982 Euro. Die Tilgungsleistungen werden jedoch nur summiert im Gesamtfinanzplan Zeile 34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen dargestellt.

Investitionsmaßnahmen in alphabetischer Reihenfolge:

Bezeichnung	Projektnummer
Ansch. Geräte/Ausstattungsgegenstände-sonstige Gebäude	7003200
Fenstersanierung Rathausneubau	7003012
Masterplan Hoch-Elten-Errichtung Info und öffentliches WC	7003045
Neubau Unterkunft Asylbewerber	7003040
Umbaukosten für erworbene Gebäude	7003048
Umgestaltung Rathaus	7003014

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003012: Fenstersanierung Rathausneubau										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000	-120.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-60.000	-120.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-60.000	-120.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-60.000	-120.000	0	0	0	0	0	0

Im Rathausneubau müssen über mehrere Jahre die vorhandenen schadhaften Fenster gegen neue ausgetauscht werden. Zudem soll ein außenliegender Sonnenschutz installiert werden. Für das Jahr 2019 sind zunächst die Fenster der Rheinseite vorgesehen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003014: Umgestaltung Rathaus										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-8.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-35.000	0	0	-320.000	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-35.000	0	0	-320.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-43.000	0	0	-320.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-43.000	0	0	-320.000	0	0	0	0

Im Jahr 2019 werden die Flure des Rathaus Alt- und Neubaus modernisiert und neu möbliert. Die Modernisierung des Ratssaals, des Europasaals als auch des Bernd-Terhorst-Zimmers erfolgt im Jahr 2019. In den Planansätzen sind anteilmäßige Planungskosten und die Möblierung enthalten. Die übrigen, in der Gesamtmaßnahme enthaltenen Ausgaben, sind konsumtiv als Unterhaltungsmaßnahme geplant (siehe Produkt 1.100.01.10.01, Sachkonto 52150000 - Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen).

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003040: Neubau Unterkunft Asylbewerber										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-46.066,25	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-46.066,25	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-46.066,25	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-46.066,25	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003044: Umbaukosten f. erworbene Asylunterkünfte										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.893,94	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-6.893,94	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-6.893,94	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-6.893,94	0	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003045: Masterplan Hoch-Elten-Err. Info+ öff. WC										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	136.500	136.500	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	136.500	136.500	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	0,00	-150.000	-300.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-150.000	-300.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-13.500	-163.500	0	0	0	0	0	0

Errichtung einer Touristik-Information inkl. einer öffentlichen Toilette lt. Masterplan Hoch-Elten. Im Jahr 2017 Ansatz lediglich für Planungskosten in Höhe von 10.000 Euro in Anspruch genommen, die Ausführungskosten belaufen sich auf 300.000 Euro im Jahr 2019. Eine Förderung seitens der Euregio wird in 2019 mit 136.500 Euro erwartet.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003048: Umbaukosten f. erworbene Gebäude										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	-1.387,14	0	0	0	-300.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.387,14	0	0	0	-300.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.387,14	0	0	0	-300.000	0	0	0	0

Evtl. erforderlich werdende Umbaukosten bei neu angeschafften Gebäuden.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003060: Wette Telder - Umbau										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	137.210	309.100	0	160.785	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	137.210	309.100	0	160.785	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	0,00	-800.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-800.000	-500.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-662.790	-190.900	0	160.785	0	0	0	0

Planungs- und Umbaukosten für das Baudenkmal „Wette Telder“ Steinstraße 15 sowie Landeszuweisungen aus dem Investitionspaket „Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ gem. Bewilligungsbescheid vom 28.07.2017. Maßnahme wird in 2018 nicht fertig (Mittelübertragung und Rest Neuveranschlagung 2019 Landeszuweisung Umbau Wette Telder 2019 309.100,00 € / 2020 160.785,00 €

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.367,84	-2.000	-7.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-16.464,95	-1.000	-6.500	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-2.902,89	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-19.367,84	-2.000	-7.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.367,84	-2.000	-7.500	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Investitionsprojekt 7.003200:

Jährlicher Pauschalansatz in Höhe von 1.000 Euro. In 2019 ist zudem die Anschaffung einer Klimaanlage für den Serverraum (5.500 Euro) vorgesehen.

Investitionsprojekt 7.721301:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.000 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.10.01: Bewirtschaftung Verw.- u. sonst. Gebäude						
Stellenanteile (Stück)	0,00	7,63	7,64	7,64	7,64	7,64
Kosten Bauunterhaltung pro m ² (Euro)	0,00	17,55	10,23	10,50	10,64	10,74
Kosten Fremdreinigung pro m ² (Euro)	0,00	2,00	2,04	2,08	2,12	2,20
Gaskosten pro m ² (Euro)	0,00	6,05	6,15	6,19	7,21	7,30
Stromkosten pro m ² (Euro)	0,00	7,02	7,06	7,13	7,15	7,18
Wasserkosten pro m ² (Euro)	0,00	0,81	0,83	0,85	0,86	0,87

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.01.10.02 **Bewirtschaftung Schulgebäude**

Beschreibung

Bereitstellung von Gebäuden für die sechs Grundschulen, das Gymnasiums, die Gesamtschule, die auslaufende Real- und Hauptschule sowie das Förderzentrum. Technisches, kaufmännisches und zum Teil infrastrukturelles Gebäudemanagement der Schulen. Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Werterhalt der Gebäudesubstanz (Instandhaltung), die Sicherstellung einer zeitgemäßen Beschulung durch fortwährende Anpassung der Gebäudestruktur und Gebäudeflächen (Um-, Erweiterungs-, Rückbauten). Einkauf unterschiedlicher Energieträger sowie Optimierung der Verbräuche, z.B. durch Einsatz einer Gebäudeleittechnik (Energiemanagement). Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen, Vergabe der Fremdreinigung sowie Überwachung und Sicherstellung der Reinigungsleistung. Personalmanagement der Schulhausmeister und der an den Schulen eingesetzten städtischen Reinigungskräfte. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Schulleiter(innen) sowie sonstige Schulvertreter, Stadtsporthund, Sport- und Musikvereine, Volkshochschule, Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen, zeitgemäßen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes und des eingesetzten Personals (Hausmeister bzw. Reinigungskräfte). Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Nach Abbruch des „Brinkgebäudes“ wird mit dem Bau eines neuen Gesamtschulgebäudes nach den Entwürfen des Büros Hausmann begonnen. Die Sanierung der Duschbereiche im Gymnasium soll fortgesetzt werden.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	877.391	806.347	809.719	829.674	857.458
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	875.665	777.733	768.865	768.158	768.158
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	0	26.888	39.128	59.889	88.955
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	287	287	287	287	239
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	1.439	1.439	1.439	1.340	105
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.010,00	6.000	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20.010,00	6.000	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.932,37	101.940	27.371	27.210	27.810	27.810
		44110000 Mieten und Pachten	232.547,45	96.490	25.971	25.810	26.410	26.410
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	20.384,92	5.450	1.400	1.400	1.400	1.400
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	60.000	0	0	0	0
		45828000 Auflösung Instandhaltungsrückstellungen	0,00	60.000	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	272.942,37	1.045.331	833.718	836.929	857.484	885.268
11	-	Personalaufwendungen	1.120.328,35-	-1.082.746	-1.179.674	-1.203.081	-1.226.960	-1.251.313
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	874.968,10-	-849.965	-921.281	-939.559	-958.207	-977.225
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	68.097,73-	-67.583	-76.444	-77.962	-79.511	-81.089
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	177.262,52-	-165.198	-181.949	-185.560	-189.242	-192.999
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.193.316,24-	-1.944.070	-2.217.180	-1.981.990	-1.746.370	-1.725.590
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	647.327,70-	-493.000	-787.000	-584.500	-334.500	-306.500
		52350000 Aufw. lfd.Verw. verbundene Unternehmen	4.000,00-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	504,98-	0	0	0	0	0
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	339,60-	0	-500	-500	-500	-500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	918,38-	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-1.000
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	1.540.225,58-	-1.437.070	-1.415.680	-1.382.990	-1.397.370	-1.413.590
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-1.256.410	-1.217.414	-1.222.524	-1.320.142	-1.442.757
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-1.251.127	-1.216.557	-1.221.667	-1.319.285	-1.441.899
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-1.873	-573	-573	-573	-573
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-3.409	-284	-284	-284	-284
15	-	Transferaufwendungen	916,60-	0	0	0	0	0
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	916,60-	0	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	68.892,19-	-70.500	-69.490	-70.230	-71.230	-72.230
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.976,09-	-3.100	-3.495	-3.235	-3.235	-3.235
		54220000 Mieten und Pachten	56.276,92-	-64.400	-60.995	-61.995	-62.995	-63.995
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	9.639,18-	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.383.453,38-	-4.353.726	-4.683.758	-4.477.825	-4.364.702	-4.491.890
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.110.511,01-	-3.308.394	-3.850.040	-3.640.896	-3.507.218	-3.606.622
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.110.511,01-	-3.308.394	-3.850.040	-3.640.896	-3.507.218	-3.606.622
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.110.511,01-	-3.308.394	-3.850.040	-3.640.896	-3.507.218	-3.606.622
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	36.947,95-	0	0	0	0	0
		58110000 Aufwendungen aus ILV	36.947,95-	0	0	0	0	0
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	36.947,95-	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.147.458,96-	-3.308.394	-3.850.040	-3.640.896	-3.507.218	-3.606.622

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Bewirtschaftung (Reinigung, Heizung, Beleuchtung) und der baulichen Unterhaltung der einzelnen Gebäude enthalten.

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2019 bis 2022 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

Gebäude/Maßnahme	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	206.000	203.000	218.000	220.000
Wartungsarbeiten Spielplätze der Schulen	5.000	5.000	5.000	5.000
<u>Rheinschule:</u>				
Erneuerung Unterdecke Pausenhalle		65.000		
Sanierung Beleuchtungsanlage plus Akustikdecke		90.000		
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Neugestaltung Schulhof (aus Instandhaltungsrückstellung)				150.000
Reparatur Schulhofflächen	5.000	5.000	5.000	
<u>Leegmeerschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Erneuerung Dach Hauptgebäude	75.000			
<u>Liebfrauenschule:</u>				
Sanierung Weitsprunganlage			10.000	
Anstrich- und Putzarbeiten	30.000	5.000	5.000	5.000
Anstrich Außenfassade	30.000			
Sanierung Turnhallenboden	70.000			
Parkettsanierung Klassenräume	10.000			
<u>St.-Georg-Schule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Boden und Flure Hauptgebäude OG	20.000			
Funktionswaschbecken Raum E-011 E-004	2.000			
<u>Michaelschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000	10.000	10.000
Erneuerung Boden Lehrerzimmer	5.000			
<u>Luitgardisschule:</u>				
Entlüftung WC Pausenhalle	1.000			
Anstrich- und Putzarbeiten	5.000	5.000	5.000	5.000
Beleuchtung	33.000			
Austausch Waschbecken Klassenräume	1.500	1.500	1.500	1.500
Prallschutz (Forderung BAD)		15.000		
Erhöhung Treppengeländer (Forderung BAD)	19.000			
Anstrich Fenster Flure Pausenhalle			15.000	
<u>Ehemalige Luitgardis-Hauptschule:</u>				
Vorbereitung für neue Nutzung	10.000			
<u>Städt. Hanse-Realschule:</u>				
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Willibrord-Gymnasium:</u>				
Reparaturen Pflaster Schulhof	10.000	10.000	10.000	10.000
Anstrich- und Putzarbeiten	10.000	10.000	10.000	10.000
Edelstahl-Waschbecken Kunstraum	4.500			
Wiederinbetriebnahme WC Anlagen	5.000			
Betonsanierung		50.000		
Erneuerung Unterverteilungen	15.000	15.000	15.000	15.000
Zusätzliche Netzwerkanschlüsse	10.000			
Flexible Trennwand Raum 337/338			20.000	
<u>Hansahalle:</u>				
Umbau Duschanlagen	170.000			
Erneuerung Geräteraumtore		50.000		

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Schulgebäuden wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Strom	206.050	203.550	204.800	205.900
Gas	626.500	617.500	620.000	623.100
Wasser	14.560	14.270	14.390	14.500
Reinigungsmaterial	26.600	21.400	22.300	22.800
Fremdreinigung	335.200	323.900	328.200	334.000
Steuern und Abgaben	141.160	143.050	147.150	151.550
(gebäudebez.) Versicherungen	65.610	59.320	60.530	61.740
Summe	1.415.680	1.382.990	1.397.370	1.413.590

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.260,00	6.000	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	19.260,00	6.000	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.088,23	101.940	27.371	0	27.210	27.810	27.810
	64110000 Mieten und Pachten	260.724,39	96.490	25.971	0	25.810	26.410	26.410
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.363,84	5.450	1.400	0	1.400	1.400	1.400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	337.348,23	107.940	27.371	0	27.210	27.810	27.810
10	- Personalauszahlungen	-1.119.591,24	-1.082.746	-1.179.674	0	-1.203.081	-1.226.960	-1.251.313
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-874.230,99	-849.965	-921.281	0	-939.559	-958.207	-977.225
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-68.097,73	-67.583	-76.444	0	-77.962	-79.511	-81.089
	70320000 Beiträge gesetzl. Sozialvers. tariflich Beschäftigte	-177.262,52	-165.198	-181.949	0	-185.560	-189.242	-192.999
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.241.685,90	-2.004.070	-2.217.180	0	-1.981.990	-1.746.370	-1.875.590
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-637.342,36	-553.000	-787.000	0	-584.500	-334.500	-456.500
	72350000 Aufwandserst. lfd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-4.000,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	72411000 Aufwendungen für Strom	-208.281,57	-211.600	-206.050	0	-203.550	-204.800	-205.900
	72412000 Aufwendungen für Gas	-776.006,69	-648.600	-626.500	0	-617.500	-620.000	-623.100
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-15.101,30	-13.815	-14.560	0	-14.270	-14.390	-14.500
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-27.385,32	-26.700	-26.600	0	-21.400	-22.300	-22.800
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-344.997,04	-321.800	-335.200	0	-323.900	-328.200	-334.000
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-162.063,16	-151.785	-141.160	0	-143.050	-147.150	-151.550
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-64.159,84	-62.170	-65.610	0	-59.320	-60.530	-61.740
	72418000 Sonst. Bewirtschaftungsaufw. Grundstück e/baul. Anlage	-174,04	-600	0	0	0	0	0
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-339,60	0	-500	0	-500	-500	-500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.834,98	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-1.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
15	- Sonstige Auszahlungen	-57.848,58	-67.500	-64.490	0	-65.230	-66.230	-67.230
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.976,09	-3.100	-3.495	0	-3.235	-3.235	-3.235
	74220000 Mieten und Pachten	-54.872,49	-64.400	-60.995	0	-61.995	-62.995	-63.995
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.419.125,72	-3.154.316	-3.461.344	0	-3.250.301	-3.039.560	-3.194.133
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.081.777,49	-3.046.376	-3.433.973	0	-3.223.091	-3.011.750	-3.166.323
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251.000,00	1.893.439	2.445.232	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	251.000,00	1.893.439	2.445.232	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	251.000,00	1.893.439	2.445.232	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.004.566,38	-11.652.000	-8.195.000	-6.800.000	-7.110.000	-6.500.000	-4.000.000
					davon 2020 -6.800.000 2021 0 2022 0			
	78510000 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-1.004.566,38	-11.652.000	-8.195.000	-6.800.000	-7.110.000	-6.500.000	-4.000.000
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.091,71	-3.000	-13.500	0	-8.000	-8.000	-8.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-25.206,06	0	-8.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-9.885,65	-3.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-1.039.658,09	-11.655.000	-8.208.500	-6.800.000	-7.118.000	-6.508.000	-4.008.000
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-788.658,09	-9.761.561	-5.763.268	-6.800.000	-7.118.000	-6.508.000	-4.008.000

Investitionsmaßnahmen in alphabetischer Reihenfolge:

Bezeichnung	Projektnummer
Anschaffung Geräte/Ausstattungsgegenstände-Schulgebäude	7003300
Europaschule/Gesamtschule-Ausbau EDV-Vernetzung	7003025
Gebäudeübergreifende Kosten - Umbau Gesamtschule	7003052
Geb. Brink - Umbau Gesamtschule	7003049
Geb. Grollischer Weg-Umbau Gesamtschule	7003050
Geb. Paaltjesstege – Umbau Gesamtschule	7003051
Gesamtschule-Alarmierungsanlage	7003033
Gesamtschule-Erneuerung naturwissenschaftliche Räume Europaschule	7003043
Grundschulen-Verkabelung Whiteboards	7003046
Ikea-Bau/Gesamtschule-Ausbau EDV-Vernetzung	7003047
Leegmeerschule-Ausbau	7003006
Luitgardisschule-Neugestaltung Schulhof	7003030
Luitgardisschule-Spielgeräte für Schulhof	7003037
Willibrord-Gymnasium-Infrastruktur naturwissenschaftliche Räume	7003034

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003006: Leegmeersch.-Ausbau										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	979.244	0	0	0	0	0	0
		0,00	0	979.244	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	979.244	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	-198.173,38	-400.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
		-198.173,38	-400.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-198.173,38	-400.000	-25.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-198.173,38	-400.000	954.244	0	0	0	0	0	0

Ansatz für Schlussrechnung Architekt.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003028: Förderzentrum Brandschutzmaßnahmen										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	-2.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
		-2.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-2.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-2.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003030: Luitgardissch.-Neugestaltung Schulhof										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0	0
		0,00	0	120.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	120.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen 78510000 Ausz Hochbau	-37.632,03	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
		-37.632,03	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-37.632,03	-20.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.632,03	-20.000	120.000	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003046: Grundschr.-Verkabelung Whiteboards										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-28.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-28.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-28.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-28.500,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003047: Ikea-Bau/Gesamtsch. Ausb. EDV-Vernetzung										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-18.937,61	0	0	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-18.937,61	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-18.937,61	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-18.937,61	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003049: Geb. Brink-Umb. Gesamtsch.										
1	+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.345.988	1.345.988	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	1.345.988	1.345.988	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	1.345.988	1.345.988	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-7.270.000	-7.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-3.500.000	0	0	0
					davon					
					2020	-6.000.000				
					2021	0				
					2022	0				
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-7.270.000	-7.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-3.500.000	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-7.270.000	-7.000.000	-6.000.000	-6.000.000	-3.500.000	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-5.924.012	-5.654.012	-6.000.000	-6.000.000	-3.500.000	0	0	0

Planungs- sowie Baukosten zur Umgestaltung der Gesamtschule am Standort Brink ursprünglich entsprechend Ratsbeschluss vom 20.09.2016 auf der Basis des Architektenbüros nach Sparvariante 2, modifiziert durch Beschluss ASE/Schulausschuss sowie HFA am 06.02.2018, Rat am 20.02.2018 und Schulausschuss 11.09.2018/Rat25.09.201 zum Komplettabriss des Gebäudes Brink und Neubau eines freistehenden Kompaktbauwerkes an gleicher Stelle mit Unterbringung des Jugendcafés und Lagerräume im neuen Schulgebäude (Variante 3+++; Grobkostenschätzung 15,2 Mio Euro) unter Berücksichtigung von sich entwickelnden Kostensteigerungen durch gestiegene Anforderungen sowie Erhöhung Baupreisindex mit insgesamt 17 MIO Euro für die Jahre 2018 (500 T€) bis 2021 veranschlagt.

Die am 22.01.2018 bewilligten Fördermittel in Höhe von 1.345.988 Euro nach dem 2. Kapitel zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG NRW) werden vollständig für diese Baumaßnahme eingesetzt.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003050: Geb. Grollscher Weg-Umb. Gesamtsch.										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-1.062.000	-500.000	-800.000	-800.000	-3.000.000	-4.000.000	0	0
					davon					
					2020	-800.000				
					2021	0				
					2022	0				
	78510000 Ausz Hochbau	0,00	-1.062.000	-500.000	-800.000	-800.000	-3.000.000	-4.000.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.062.000	-500.000	-800.000	-800.000	-3.000.000	-4.000.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.062.000	-500.000	-800.000	-800.000	-3.000.000	-4.000.000	0	0

Für die Herrichtung der Gesamtschule im Gebäude Grollscher Weg entsprechend Ratsbeschluss vom 20.09.2016 auf der Basis des Architektenbüros nach Sparvariante unter Berücksichtigung von sich entwickelnden Kostensteigerungen durch Erhöhung Baupreisindex sind Baukosten von 14,8 Mio Euro prognostiziert. Nach dem Bauzeitenplan von Sept. 2018 ist die Planungsphase von Mitte 2019 bis Mitte 2021 vorgesehen mit der sich anschließenden Bauphase von Mitte 2021 bis voraussichtlich Mitte 2024.

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003051: Geb. Paaltjessteege-Umb. Gesamtsch.										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	251.000,00	547.451	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	251.000,00	547.451	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	251.000,00	547.451	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-675.590,05	-2.700.000	-300.000	0	-110.000	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-675.590,05	-2.700.000	-300.000	0	-110.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-675.590,05	-2.700.000	-300.000	0	-110.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-424.590,05	-2.152.549	-300.000	0	-110.000	0	0	0	0

Baukosten für die Umgestaltung der Gesamtschule im Gebäude Paaltjessteege nach Freiräumung des kompletten Gebäudes in 2017 unter Berücksichtigung Mehrbedarf für zusätzlichen Ausbaustandard (insb. EDV). Die vollständige Fertigstellung wird im Frühjahr 2019 erwartet.

Noch nicht verausgabte Haushaltsmittel des Jahres 2018 werden übertragen; darüber hinaus wurde für 2019 ein Ansatz von 300.000 € als Puffer für Nachträge infolge Umplanungen während der Ausführungsphase angesetzt.

Für energetische Maßnahmen wurden in den Jahren 2017 und 2018 die Mittel der 1. Tranche aus dem KInvFöG eingesetzt.

In 2020 110.000 Euro Baukosten zur Errichtung einer Terrasse für die Oberstufe (als endgültige Nutzung des Schulgebäudes Paaltjessteege) auf einem Teil des jetzigen Parkplatzes.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7003052: Gebäudeübergreifende Kosten-Umb. GesamtS										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-57.120,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	-57.120,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-57.120,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-57.120,00	-200.000	-300.000	0	-200.000	0	0	0	0

Nicht objektscharfe zuzuordnende Planungs- und Baukosten zum Umbau der Gesamtschule (z.B. Bau eines separaten Gebäudes für die Unterbringung der Heizungsanlage)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.886,69	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
	78510000 Ausz Hochbau	13.886,69	0	-70.000	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-35.091,71	-3.000	-13.500	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-25.206,06	0	-8.500	0	-3.000	-3.000	-3.000	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-9.885,65	-3.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-21.205,02	-3.000	-83.500	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-21.205,02	-3.000	-83.500	0	-8.000	-8.000	-8.000	0	0

Investitionsprojekt 7.003061:

Neue Klingel-Amokanlage Leegmeerschule in 2019.

Investitionsprojekt 7.003300:

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung eines Gartenhauses für die Leegmeerschule geplant.

Pauschalansatz 2020-2021 3.000,00 €

Investitionsprojekt 7.721302:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 5.000 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.10.02: Bewirtschaftung Schulgebäude						
Stellenanteile (Stück)	0,00	21,81	21,62	21,62	21,62	21,62
Kosten Bauunterhaltung pro m² (Euro)	0,00	9,55	4,57	4,00	4,00	4,50
Kosten Fremdreinigung pro m² (Euro)	0,00	4,85	5,00	5,05	5,10	5,10
Gaskosten pro m² (Euro)	0,00	10,60	10,50	10,50	10,50	11,00
Stromkosten pro m² (Euro)	0,00	3,55	3,64	3,64	3,64	3,80
Wasserkosten pro m² (Euro)	0,00	0,18	0,18	0,18	0,18	0,20

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.300 **Fachbereich 3 - Immobilien**
1.100.08.02.01 **Sportanlagen und Bäder**

Beschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Sportanlagen (Eugen-Reintjes-Stadion, Turnhalle Dreikönige, Kleinschwimmhalle Elten und sonstige Sportanlagen). Zu den Aufgaben zählen insbesondere der Werterhalt und die Sicherstellung der Nutzungsfähigkeit (Instandhaltung). Abwicklung der Energiebelieferungen sowie die Optimierung der Verbräuche, z.B. durch Einsatz einer Gebäudeleittechnik. Zahlung von Steuern, Abgaben und Versicherungen. Pflege des städtischen Gebäudekatasters.

Zielgruppe

Stadtsporthund, Sportvereine, Steuerbehörden und Deichverbände, Versicherungen, sonstige Nutzer und Besucher der Objekte, Bau- und Handwerksunternehmen

Allgemeine Zielsetzung

Bereitstellung von funktionstüchtigen Gebäuden, Gewährleistung einer wirtschaftlichen Auslastung des vorhandenen Raumes. Bedarfs- und termingerechte sowie wirtschaftliche Erfüllung vereinbarter Leistungen, Optimierung der Energieverbräuche durch fachliche Beratung und Kontrolle, dauerhafte Erhaltung der baulichen Anlagen und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der jeweiligen Gebäudeteile und technischen Anlagen. Überwachung der Wasserqualität der Kleinschwimmhalle Elten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Das Dach in der Sportanlage an der Hansastrasse muss und wird saniert werden - ansonsten sind nur bauliche Unterhaltungen der Sportstätten im geringen Umfang für 2019 geplant.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	100.737	95.737	96.737	97.737	98.737
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	17.000,00	20.000	15.000	16.000	17.000	18.000
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	80.737	80.737	80.737	80.737	80.737
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.500,84	30.000	42.000	42.500	43.000	43.500
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.500,84	30.000	42.000	42.500	43.000	43.500
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.349,34	8.201	6.800	6.800	6.800	6.800
		44110000 Mieten und Pachten	6.044,91	6.201	6.400	6.400	6.400	6.400
		44610000 Sonstige privat. Leistungsentgelte	3.304,43	2.000	400	400	400	400
10	=	Ordentliche Erträge	68.850,18	138.938	144.537	146.037	147.537	149.037
11	-	Personalaufwendungen	10.434,54-	-4.997	-5.577	-5.688	-5.802	-5.918
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	8.145,89-	-3.924	-4.383	-4.470	-4.560	-4.651
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	637,18-	-304	-335	-342	-348	-355
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	1.651,47-	-769	-859	-876	-894	-912
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147.886,19-	-146.641	-232.936	-143.291	-145.596	-150.106
		52150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul.	29.671,60-	-20.000	-109.000	-17.500	-17.500	-20.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	1.719,18-	-4.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.	116.495,41-	-122.141	-121.436	-123.291	-125.596	-127.606
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100.489	-100.651	-100.651	-100.651	-100.531
		57112000 AfA auf unbebaute Grundstücke	0,00	-48.544	-48.706	-48.706	-48.706	-48.706
		57113000 AfA auf Gebäude	0,00	-50.351	-50.351	-50.351	-50.351	-50.230
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-1.594	-1.594	-1.594	-1.594	-1.594
15	-	Transferaufwendungen	11.000,00-	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	11.000,00-	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-100	0	0	0	0
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-100	0	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	169.320,73-	-263.227	-350.164	-260.630	-263.049	-267.555
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.470,55-	-124.289	-205.627	-114.593	-115.512	-118.518

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	100.470,55-	-124.289	-205.627	-114.593	-115.512	-118.518
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	100.470,55-	-124.289	-205.627	-114.593	-115.512	-118.518
31 =	Ergebnis d. internen Leistungsbez. (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	100.470,55-	-124.289	-205.627	-114.593	-115.512	-118.518

Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Bewirtschaftung (Reinigung, Heizung, Beleuchtung) und der baulichen Unterhaltung der einzelnen Gebäude enthalten.

Bei der baulichen Unterhaltung (Konto 52150000 Instandhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen) sind neben der allgemeinen Unterhaltung im Planungszeitraum 2019 bis 2022 folgende besondere Unterhaltungsmaßnahmen geplant:

Gebäude/Maßnahme	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Allgemeine Unterhaltung	16.500	17.500	17.500	20.000
<u>Kleinschwimmhalle Elten:</u>				
Deckenuntersuchung Schwimmhalle	8.000			
Bodenbeschichtung Hubboden	8.500			
Austausch Füllung Rückspülfilter	6.000			
<u>Sportanlage Hansastraße:</u>				
Dach- und Fassadensanierung	70.000			

Die einzelnen Kosten für Bewirtschaftung (Konto 96525241 Umlage Bewirtschaftung Grdst.u.baul.Anl.) entwickeln sich bei den Sportanlagen und Bädern wie folgt:

Bewirtschaftungsart	2019	2020	2021	2022
	-in EUR-			
Strom	21.600	21.600	21.600	22.100
Gas	61.900	63.000	64.600	65.200
Wasser	5.100	5.100	5.100	5.100
Reinigungsmaterial	700	700	750	750
Fremdreinigung	10.226	10.226	10.226	10.226
Steuern und Abgaben	21.100	21.840	22.480	23.370
(gebäudebez.) Versicherungen	810	825	840	860
Summe	121.436	123.291	125.596	127.606

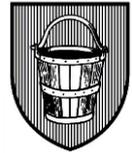
Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.000,00	20.000	15.000	0	16.000	17.000	18.000
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	17.000,00	20.000	15.000	0	16.000	17.000	18.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.525,84	30.000	42.000	0	42.500	43.000	43.500
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.525,84	30.000	42.000	0	42.500	43.000	43.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.228,63	8.201	6.800	0	6.800	6.800	6.800
	64110000 Mieten und Pachten	6.124,46	6.201	6.400	0	6.400	6.400	6.400
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.104,17	2.000	400	0	400	400	400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.754,47	58.201	63.800	0	65.300	66.800	68.300
10	- Personalauszahlungen	-10.422,70	-4.997	-5.577	0	-5.688	-5.802	-5.918
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-8.134,05	-3.924	-4.383	0	-4.470	-4.560	-4.651
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-637,18	-304	-335	0	-342	-348	-355
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-1.651,47	-769	-859	0	-876	-894	-912
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-156.889,66	-146.641	-232.936	0	-143.291	-145.596	-150.106
	72150000 Instandhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	-33.892,20	-20.000	-109.000	0	-17.500	-17.500	-20.000
	72411000 Aufwendungen für Strom	-22.589,96	-24.350	-21.600	0	-21.600	-21.600	-22.100
	72412000 Aufwendungen für Gas	-56.736,98	-61.000	-61.900	0	-63.000	-64.600	-65.200
	72413000 Aufwendungen für Wasser	-8.720,90	-5.275	-5.100	0	-5.100	-5.100	-5.100
	72414000 Aufwendungen für Reinigungsmaterial	-484,22	-700	-700	0	-700	-750	-750
	72415000 Aufwendungen für Fremdreinigung	-10.225,84	-10.226	-10.226	0	-10.226	-10.226	-10.226
	72416000 Aufwendungen für Steuern und Abgaben	-21.603,55	-19.790	-21.100	0	-21.840	-22.480	-23.370
	72417000 Aufwendungen für Gebäudeversicherungen	-756,83	-800	-810	0	-825	-840	-860
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.879,18	-4.500	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
14	- Transferauszahlungen	-11.000,00	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an übBer	-11.000,00	-11.000	-11.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	-100	0	0	0	0	0
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-100	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-178.312,36	-162.738	-249.513	0	-159.979	-162.398	-167.024
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-107.557,89	-104.537	-185.713	0	-94.679	-95.598	-98.724
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. f. d. Erwerb v. Vermögensgegenst. >410 Eu	0,00	-9.000	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.000	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-9.000	0	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.08.02.01: Sportanlagen und Bäder						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,90	0,80	0,80	0,80	0,80
Kosten Bauunterhaltung pro m ² (Euro)	0,00	4,91	4,91	5,05	5,09	5,09
Gaskosten pro m ² (Euro)	0,00	22,00	22,17	22,20	22,25	22,40
Stromkosten pro m ² (Euro)	0,00	17,53	17,96	18,15	18,20	18,40
Wasserkosten pro m ² (Euro)	0,00	2,49	2,54	2,60	2,63	2,68
Nutzungszeiten Schulen (Stunden)	0,00	750,00	750,00	750,00	750,00	750,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 16 1694/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 600 - Bürgerservice und Ordnung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch die Budgetverantwortliche Karin Schlitt das Budget 600 – Bürgerservice und Ordnung dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
06 - 16 1694 2018 A 1 Budget 600 HH-Entwurf 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	286.214	149.353	153.160	159.212	159.654
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.027.925,60	992.000	988.000	1.003.000	1.048.000	1.048.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.827,68	11.300	11.000	11.000	11.000	11.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.993,48	79.600	20.600	20.600	20.600	20.600
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	212.496,80	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.318.943,56	1.589.114	1.388.953	1.407.760	1.458.812	1.459.254
11 -	Personalaufwendungen	-1.180.062,13	-1.236.602	-1.381.039	-1.408.663	-1.436.835	-1.465.571
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.674,54	-387.000	-342.300	-341.300	-344.800	-341.800
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-614,20	-351.430	-193.584	-229.469	-227.547	-219.853
15 -	Transferaufwendungen	-7.180,00	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-290.394,10	-313.540	-296.735	-285.285	-287.035	-288.585
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.796.924,97	-2.294.572	-2.220.658	-2.271.717	-2.303.217	-2.322.809
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-477.981,41	-705.458	-831.705	-863.957	-844.405	-863.556
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-477.981,41	-705.458	-831.705	-863.957	-844.405	-863.556
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-477.981,41	-705.458	-831.705	-863.957	-844.405	-863.556
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-477.981,41	-705.458	-831.705	-863.957	-844.405	-863.556

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	3.137	2.737	0	2.737	2.737	2.737
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.021.627,09	992.000	988.000	0	1.003.000	1.048.000	1.048.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.885,28	11.300	11.000	0	11.000	11.000	11.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.044,54	79.600	20.600	0	20.600	20.600	20.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.301.697,81	1.306.037	1.242.337	0	1.257.337	1.302.337	1.302.337
10	- Personalauszahlungen	-1.178.138,93	-1.236.602	-1.381.039	0	-1.408.663	-1.436.835	-1.465.571
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-319.117,45	-387.000	-342.300	0	-341.300	-344.800	-341.800
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	-7.180,00	-6.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-231.003,34	-255.000	-242.935	0	-231.435	-233.135	-234.635
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.735.439,72	-1.884.602	-1.973.274	0	-1.988.398	-2.021.770	-2.049.006
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-433.741,91	-578.565	-730.937	0	-731.061	-719.433	-746.669
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	89.421,77	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	33.000	500	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	100.972,77	102.000	69.500	0	69.000	69.000	69.000
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-959.232,76	-772.540	-764.600	0	-87.850	-74.700	-74.750
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-959.232,76	-772.540	-764.600	0	-87.850	-74.700	-74.750
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-858.259,99	-670.540	-695.100	0	-18.850	-5.700	-5.750

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II
BUDGET.600
BUDGET.601

Dezernat II
Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
Bürgerservice und Ordnung allgemein

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.201	2.731	2.274	2.274	1.872
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	984.113,72	944.000	941.000	956.000	1.001.000	1.001.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.457,33	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.629,73	14.800	9.800	9.800	9.800	9.800
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	201.597,99	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	1.236.798,77	1.187.001	1.175.531	1.190.074	1.235.074	1.234.672
11 -	Personalaufwendungen	-974.292,38	-992.570	-1.134.969	-1.157.672	-1.180.823	-1.204.439
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.566,12	-190.500	-192.500	-194.500	-195.000	-195.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-14.406	-12.082	-12.998	-13.178	-12.256
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-127.649,40	-125.870	-132.455	-127.395	-128.535	-129.375
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.308.507,90	-1.323.346	-1.472.006	-1.492.565	-1.517.536	-1.541.070
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-71.709,13	-136.344	-296.474	-302.492	-282.462	-306.398
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-71.709,13	-136.344	-296.474	-302.492	-282.462	-306.398
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-71.709,13	-136.344	-296.474	-302.492	-282.462	-306.398
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-71.709,13	-136.344	-296.474	-302.492	-282.462	-306.398

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	137	137	0	137	137	137
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	978.531,52	944.000	941.000	0	956.000	1.001.000	1.001.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.457,33	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.978,15	14.800	9.800	0	9.800	9.800	9.800
7	+ Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.407,90	1.180.937	1.172.937	0	1.187.937	1.232.937	1.232.937
10	- Personalauszahlungen	-972.949,77	-992.570	-1.134.969	0	-1.157.672	-1.180.823	-1.204.439
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-206.439,43	-190.500	-192.500	0	-194.500	-195.000	-195.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-123.181,90	-123.100	-127.635	0	-122.535	-123.635	-124.435
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.302.571,10	-1.306.170	-1.455.104	0	-1.474.707	-1.499.458	-1.523.874
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-69.163,20	-125.233	-282.167	0	-286.770	-266.521	-290.937
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	500	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	19.411,14	0	500	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-89.273,36	-17.970	-21.820	0	-20.060	-6.900	-6.940
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-89.273,36	-17.970	-21.820	0	-20.060	-6.900	-6.940
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-69.862,22	-17.970	-21.320	0	-20.060	-6.900	-6.940

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.02.02.01	Ordnungsangelegenheiten

Beschreibung

- a) Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
Einleitung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsgrundlagen (Gefahrenabwehr) schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen:
- Unterbringung von Personen nach dem PsychKG
 - Maßnahmen nach dem Bestattungsgesetz
 - Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz
 - Schädlings- und Seuchenbekämpfung
 - Präventive Kampfmittelbeseitigung, Kampfmittelfunde
 - Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
 - Ordnungsbehördliche Maßnahmen im Bereich Immissionsschutz und Jugendschutz
- b) Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
Gewerbean-, -ab- und -ummeldungen
Festsetzung von Spezialmärkten
Erteilung von Aufstellenerlaubnissen für Geldspielgeräte
Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag
- Konzessionierung und Überwachung der Gaststätten nach dem Gaststättengesetz, dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Nichtraucherschutzgesetz
- c) Veranstaltungen
Zentraler Ansprechpartner für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen
Koordination von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Großveranstaltungen
- d) Verkehrsangelegenheiten
Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für öffentliche Verkehrsflächen Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot, vom Ferienreiseverbot
Ausnahmegenehmigungen für Schwer- und Großraumtransporte
Genehmigung von Baustelleneinrichtungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen
Überwachung des ruhenden Verkehrs

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein, Gewerbetreibende, Veranstalter, Verkehrsteilnehmer

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen
Beseitigung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung
Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Emmerich am Rhein
Rechtssichere und bürgernahe Erledigung aller genehmigungspflichtigen Angelegenheiten

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Neustrukturierung des Aufgabengebietes „Allgemeine Ordnungsangelegenheiten“
- Organisation des Aufgabengebietes „Unterstützung und Gefahrenabwehr im Rahmen der Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen“

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	5.712	2.242	1.785	1.785	1.669
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	0,00	137	137	137	137	137
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	2.972	2.105	1.648	1.648	1.532
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	2.604	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	760.954,16	685.000	395.000	395.000	395.000	395.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	715.816,16	640.000	350.000	350.000	350.000	350.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	45.138,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.432,00	2.000	0	0	0	0
		44210000 Erträge aus Verkauf	4.432,00	2.000	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.921,53	13.000	8.000	8.000	8.000	8.000
		44810000 Ertr. Kostener. Land	5.049,27	0	0	0	0	0
		44860000 Ertr. Kostener. Sond	2.011,58	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		44870000 Ertr. Kostener. priv	35.686,64	6.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		44880000 Ertr. Kostener. übBe	2.174,04	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	201.597,99	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
		45610000 Bußgelder	201.597,99	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
10	=	Ordentliche Erträge	1.011.905,68	925.712	625.242	624.785	624.785	624.669
11	-	Personalaufwendungen	888.336,29-	-906.208	-586.796	-598.532	-610.501	-622.711
		50110000 Bezüge Beamte	143.431,48-	-150.110	-124.233	-126.718	-129.252	-131.837
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	581.881,35-	-593.717	-363.530	-370.800	-378.216	-385.780
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	47.445,50-	-46.013	-27.783	-28.339	-28.905	-29.483
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	115.577,96-	-116.368	-71.250	-72.675	-74.128	-75.611
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.792,82-	-182.500	-74.500	-74.500	-75.000	-75.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	4.458,84-	-4.500	-4.000	-4.000	-4.500	-4.500
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	0,00	0	-500	-500	-500	-500
		52810000 Sonstige Sachleistungen	8.996,49-	-8.000	0	0	0	0
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	185.337,49-	-170.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-8.414	-4.982	-5.059	-3.998	-3.494
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-4.231	-755	-755	-755	-440
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-1.877	-1.609	-2.840	-2.840	-2.840
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-2.305	-2.619	-1.464	-403	-214
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.890,07-	-117.370	-123.070	-123.510	-124.650	-125.490
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	11.229,87-	-10.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	17.752,40-	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500	-19.500
		54312000 Porto	15.417,09-	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		54313000 Telefon	5.357,68-	-4.800	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
		54314000 Mitgliedsbeiträge	883,00-	-900	0	0	0	0
		54315000 EDV-Aufwendungen	61.031,71-	-61.400	-64.100	-64.400	-65.400	-66.100
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	0,00	0	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	1.613,31-	-2.000	0	0	0	0
		54450000 sonstige Steuern	0,00	0	-150	-150	-150	-150
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-1.600	-1.700	-1.800	-1.900
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	1.080,49-	-500	-500	-500	-500	-500
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	2.524,52-	-2.270	-4.320	-4.360	-4.400	-4.440
17	=	Ordentliche Aufwendungen	1.204.019,18-	-1.214.492	-789.348	-801.601	-814.149	-826.695
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	192.113,50-	-288.780	-164.105	-176.816	-189.364	-202.027
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	192.113,50-	-288.780	-164.105	-176.816	-189.364	-202.027
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	192.113,50-	-288.780	-164.105	-176.816	-189.364	-202.027
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	192.113,50-	-288.780	-164.105	-176.816	-189.364	-202.027

Erläuterung zu Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Verwaltungsgebühren (43110000) teilen sich wie folgt auf:

Verwaltungsgebühr	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gebühren Gewerbe- und Gaststättenwesen	45.000	45.000	45.000	45.000
Gebühren verkehrsrechtl. Maßnahmen	305.000	305.000	305.000	305.000
Summe	350.000	350.000	350.000	350.000

Die Benutzungsgebühren (43210000) beinhalten die Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse.

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Aufwendungen für Ordnungsbehördliche Maßnahmen wie z.B. Abschleppkosten abgemeldeter Kraftfahrzeuge, Bestattung Verstorbene ohne Angehörige, Unterbringung Fundtiere, Untersuchungen i.R. Einweisung nach PsychKG. Aufwendungen für Seuchen- und Schädlingsbekämpfung.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	137	137	0	137	137	137
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	0,00	137	137	0	137	137	137
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	755.443,12	685.000	395.000	0	395.000	395.000	395.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	708.694,12	640.000	350.000	0	350.000	350.000	350.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.749,00	45.000	45.000	0	45.000	45.000	45.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.432,00	2.000	0	0	0	0	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	4.432,00	2.000	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	52.269,95	13.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	5.049,27	0	0	0	0	0	0
	64840000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. son.öff.Berei	96,80	0	0	0	0	0	0
	64860000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.Sonderrechnung	2.011,58	4.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	64870000 Erträge aus Kostenerstattungen etc.private Untern	42.635,92	6.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	64880000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. übr. Bereich	2.476,38	3.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
7 +	Sonstige Einzahlungen	196.440,90	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
	65610000 Bußgelder	196.440,90	220.000	220.000	0	220.000	220.000	220.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.008.585,97	920.137	623.137	0	623.137	623.137	623.137
10 -	Personalauszahlungen	-887.170,55	-906.208	-586.796	0	-598.532	-610.501	-622.711
	70110000 Bezüge Beamte	-143.417,24	-150.110	-124.233	0	-126.718	-129.252	-131.837
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-580.729,85	-593.717	-363.530	0	-370.800	-378.216	-385.780
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-47.445,50	-46.013	-27.783	0	-28.339	-28.905	-29.483
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-115.577,96	-116.368	-71.250	0	-72.675	-74.128	-75.611
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-198.393,21	-182.500	-74.500	0	-74.500	-75.000	-75.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-4.790,74	-4.500	-4.000	0	-4.000	-4.500	-4.500
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	0,00	0	-500	0	-500	-500	-500
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-8.836,69	-8.000	0	0	0	0	0
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-184.765,78	-170.000	-70.000	0	-70.000	-70.000	-70.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-113.543,57	-114.600	-118.250	0	-118.650	-119.750	-120.550
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-11.265,50	-10.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-18.382,75	-19.500	-19.500	0	-19.500	-19.500	-19.500
	74312000 Porto	-14.966,78	-16.000	-16.000	0	-16.000	-16.000	-16.000
	74313000 Telefon	-5.357,68	-4.800	-5.400	0	-5.400	-5.400	-5.400
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-883,00	-900	0	0	0	0	0
	74315000 EDV-Auszahlungen	-61.074,55	-61.400	-64.100	0	-64.400	-65.400	-66.100
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	0,00	0	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-1.613,31	-2.000	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	0	-150	0	-150	-150	-150
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-1.600	0	-1.700	-1.800	-1.900
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.199.107,33	-1.203.308	-779.546	0	-791.682	-805.251	-818.261
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-190.521,36	-283.171	-156.409	0	-168.545	-182.114	-195.124
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0	0	0	0	0
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	19.411,14	0	0	0	0	0	0
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	500	0	0	0	0
	68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	0,00	0	500	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	19.411,14	0	500	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-55.917,62	-2.770	-19.820	0	-4.860	-4.900	-4.940
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-52.146,07	0	-15.000	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-3.771,55	-2.770	-4.820	0	-4.860	-4.900	-4.940
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-55.917,62	-2.770	-19.820	0	-4.860	-4.900	-4.940
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-36.506,48	-2.770	-19.320	0	-4.860	-4.900	-4.940

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006007: Ansch. VG>410,- Bürgerservice/Ordnung										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	19.411,14	0	0	0	0	0	0	0	0
	68110000 Invest.-Zuw.Land	19.411,14	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	19.411,14	0	0						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-52.146,07	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-52.146,07	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-52.146,07	0	0						
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-32.734,93	0	0						

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	500	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	0	500	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	500	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.771,55	-2.770	-19.820	0	-4.860	-4.900	-4.940	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	-15.000	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-3.771,55	-2.770	-4.820	0	-4.860	-4.900	-4.940	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-3.771,55	-2.770	-19.820	0	-4.860	-4.900	-4.940	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.771,55	-2.770	-19.320	0	-4.860	-4.900	-4.940	0	0

Investitionsprojekt 7.006017:

Ersatz für den abgeschriebenen und abgängigen Außendienst-PKW des Fachbereiches 6. Der Verkauf wird in 2019 geplant.

Die der Zuordnung zu den Festwerten übersteigende Investitionspauschale der jeweiligen Jahre wird der Maßnahme zugeordnet. Aus statistischen Gründen muss die Abbildung der Zahlungen in der Verteilmasse ausgewiesen werden, siehe 7.000900.760.

Investitionsprojekt 7.721601:

Pauschaler Ansatz für den Austausch und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto) in Höhe von 500 Euro p.a., sowie für die Unterhaltung und die Ergänzung der EDV-Ausstattung 4.320 Euro (Steigerung Folgejahre +40 Euro).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.01: Ordnungsangelegenheiten						
Stellenanteile (Stück)	0,00	15,94	9,90	9,90	9,90	9,90
Ord.-beh. Maßn. Landeshundegesetz (Stück)	33,00	55,00	50,00	55,00	55,00	60,00
Ord.-beh. Maßn. Unterbr. psych. Kranker (Stück)	54,00	50,00	54,00	60,00	60,00	65,00
Bestattungen ohne Angehörige (Stück)	23,00	20,00	14,00	16,00	18,00	20,00
Überw. ruh. Verkehr Verstöße/Verwarn. (Stück)	12.700,00	12.000,00	11.600,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
Verkehrsregelnde Entscheid. nach STVO (Stück)	5.539,00	4.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.100,00
Verkehrsreg. Ent. STVO Schwerlastverkehr (Stück)	646,00	700,00	650,00	700,00	700,00	750,00
Verkehrsr. Ent. STVO Sonntagsfahrverbote (Stück)	4.051,00	4.500,00	4.300,00	4.400,00	4.500,00	4.600,00
Verkehrsr. Ent. STVO Parkgenehmigungen (Stück)	0,00	1.100,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Anträge Eheschließung (Stück)	150,00	165,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eheschließungen (Stück)	132,00	145,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sterbefälle (Stück)	392,00	380,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anmeldungen (Personen)	2.184,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abmeldungen (Personen)	2.109,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ausgestellte Meldbescheinigungen (Stück)	5.129,00	4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Melderegisterauskünfte (schriftlich) (Stück)	11.171,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Melderegisterauskünfte (mündlich) (Stück)	3.426,00	2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstellung polizeil. Führungszeugnisse (Stück)	1.541,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstellung Bundespersonalausweise (Stück)	2.126,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausstellung Europässe (Stück)	435,00	650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anträge auf Fahrerlaubnis (Stück)	2.017,00	2.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fundsachen allgemein (Stück)	481,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II	Dezernat II
BUDGET.600	Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung
BUDGET.601	Bürgerservice und Ordnung allgemein
1.100.02.02.02	Bürgerbüro

Beschreibung

Schwerpunktmäßig werden im Bürgerbüro derzeit die Aufgaben der städtischen Einwohnermelde-behörde wahrgenommen. Das Aufgabenspektrum im Ganzen umfasst folgende Tätigkeitsbereiche:

- Melde- und Passwesen
- Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Führungszeugnissen
- Ausstellung und Verlängerung von Fischereischeinen
- Erteilung von Anlieger-, Bewohner- und Handwerkerparkausweisen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von Fundsachen
- Schöffен- und Schiedswesen
- Amtliche Beglaubigungen

Zusätzlich wird eine Vielzahl von Formularen bereitgehalten, die auf Wunsch auch angenommen und weitergeleitet werden.

Zielgruppe

Einwohner/innen der Stadt Emmerich am Rhein, Auskunftssuchende

Allgemeine Zielsetzung

Behördendienstleistungen "aus einer Hand": Zahlreiche Produkte der Stadtverwaltung sowie Formulare und Auskünfte zu vielen Produkten anderer Behörden sollen zentral und digital erhalten werden.

> Umfassender Bürgerservice "auf kurzem Weg" und ohne lange Wartezeit.

> Besonders kundenfreundliche Öffnungszeiten.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Ausbau der digitalen Service-Angebote
- Neustrukturierung der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Meldewesen

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	242.400	242.400	242.400	242.400
	43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	242.400	242.400	242.400	242.400
10 =	Ordentliche Erträge	0,00	0	242.400	242.400	242.400	242.400
11 -	Personalaufwendungen	0,00	0	-277.610	-283.162	-288.825	-294.602
	50110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-66.688	-68.022	-69.382	-70.770
	50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-165.764	-169.079	-172.461	-175.910
	50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-12.669	-12.922	-13.180	-13.444
	50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-32.489	-33.139	-33.802	-34.478
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	0	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-750	-750	-750	-750
	54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	0	-750	-750	-750	-750
17 =	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-382.360	-387.912	-393.575	-399.352
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	-139.960	-145.512	-151.175	-156.952
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	-139.960	-145.512	-151.175	-156.952
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis – v. Berücksicht. d. internen Leist.bez. - (= Zeilen 22 u. 25)	0,00	0	-139.960	-145.512	-151.175	-156.952
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	0,00	0	-139.960	-145.512	-151.175	-156.952

Erläuterung zu Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Die Verwaltungsgebühren (43110000) teilen sich wie folgt auf:

Verwaltungsgebühr	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Gebühren Bürgerbüro	235.000	235.000	235.000	235.000
Schiedsmanngebühren	300	300	300	300
Gebührenanteil für Fischereischeine	3.000	3.000	3.000	3.000
Gebührenanteil für Führungszeugnisse	4.000	4.000	4.000	4.000
Gebührenanteil für Einbürgerungen	100	100	100	100
Summe	242.400	242.400	242.400	242.400

Erläuterung zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (52910000) teilen sich wie folgt auf:

Sach- und Dienstleistung	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
Kosten der Schiedsmänner	9.000	9.000	9.000	9.000
Kosten der Pässe und Ausweise	95.000	95.000	95.000	95.000
Summe	104.000	104.000	104.000	104.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	242.400	0	242.400	242.400	242.400
	63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	242.400	0	242.400	242.400	242.400
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	242.400	0	242.400	242.400	242.400
10	- Personalauszahlungen	0,00	0	-277.610	0	-283.162	-288.825	-294.602
	70110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-66.688	0	-68.022	-69.382	-70.770
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-165.764	0	-169.079	-172.461	-175.910
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-12.669	0	-12.922	-13.180	-13.444
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	0	-32.489	0	-33.139	-33.802	-34.478
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-104.000	0	-104.000	-104.000	-104.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	0	-104.000	0	-104.000	-104.000	-104.000
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0	-750	0	-750	-750	-750
	74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	0	-750	0	-750	-750	-750
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-382.360	0	-387.912	-393.575	-399.352
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0	-139.960	0	-145.512	-151.175	-156.952
106	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.02: Bürgerbüro						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,00	5,70	5,70	5,70	5,70
Anmeldungen (Personen)	0,00	0,00	1.750,00	1.800,00	1.800,00	1.900,00
Abmeldungen (Personen)	0,00	0,00	3.700,00	3.750,00	3.750,00	4.000,00
ausgestellte Meldbescheinigungen (Stück)	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.100,00	5.100,00
Melderegisterauskünfte (schriftlich) (Stück)	0,00	0,00	9.550,00	9.800,00	10.000,00	10.500,00
Melderegisterauskünfte (mündlich) (Stück)	0,00	0,00	3.150,00	3.200,00	3.250,00	3.300,00
Ausstellung polizeil. Führungszeugnisse (Stück)	0,00	0,00	1.650,00	1.700,00	1.700,00	1.750,00
Ausstellung Bundespersonalausweise (Stück)	0,00	0,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00
Ausstellung Europässe (Stück)	0,00	0,00	800,00	800,00	800,00	850,00
Anträge auf Fahrerlaubnis (Stück)	0,00	0,00	2.450,00	2.450,00	2.500,00	2.550,00
Fundsachen allgemein (Stück)	0,00	0,00	400,00	450,00	500,00	500,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.02.02.03 **Personenstandswesen**

Beschreibung

Im Standesamt werden folgende Angelegenheiten bearbeitet:

- Beurkundung von Geburten
- Eheanmeldung und Eheschließung
- Nachbeurkundung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen im Ausland
- Beurkundung von Sterbefällen
- Fortführen von Personenstandsbüchern einschließlich Testamentskartei
- Informationen und Nachweise aus Personenstandsbüchern
- andere Beurkundungen, öffentliche Beglaubigungen
- Mitwirkung in Nachlassangelegenheiten
- behördliche Namensänderungen
- Vaterschaftsanerkennung

Zielgruppe

Alle Menschen, deren Personenstandsfälle in Emmerich am Rhein beurkundet werden, unabhängig von deren Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit.

Allgemeine Zielsetzung

Das Standesamt erbringt Leistungen, die durch bestimmte Lebenslagen wie Geburt, Eheschließung, Todesfall, etc. geprägt sind. Es hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich der Wirkungen in der Öffentlichkeit erheblich verändert, da z. B. die standesamtliche Trauung immer mehr an Bedeutung gewinnt.

Seit 1997 bietet das Standesamt auch Trauungen an Wochenenden an. Waren es im Jahr 1997 27 Trauungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, hat sich diese Zahl im Jahr 2017 auf 50 erhöht. Dies entspricht einem Anteil von 36 % an der Gesamtzahl der Trauungen. Dieser zusätzliche Service lockt auch „Heiratswillige“ aus den umliegenden Städten und Gemeinden nach Emmerich am Rhein. Die Anzahl der Brautpaare, von denen keiner einen Wohnsitz in Emmerich am Rhein hat, liegt bei 12 %. Neben dem Trauzimmer im Rathaus, stehen noch Trauzimmer auf Gut Falkenstein und in der Mühle Elten zur Verfügung.

Seit 2017 erfolgt die Nacherfassung der papiergebundenen Geburtsregister in elektronische Personenstandsregister (§ 69 Personenstandsverordnung). Die Erfassung der Geburtsjahrgänge 2007 und 2008 ist abgeschlossen. Weitere Jahrgänge werden sukzessive folgen. Gleiches gilt für die Nacherfassung der Heiratsregister.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Anpassung der Verwaltungsgebühren
- Fortsetzung der Nacherfassung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	47.600	47.600	47.600	47.600
		43110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	47.600	47.600	47.600	47.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
		44210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	49.600	49.600	49.600	49.600
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0	-171.314	-174.741	-178.236	-181.801
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-134.636	-137.329	-140.076	-142.878
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-10.290	-10.496	-10.706	-10.920
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	0,00	0	-26.388	-26.916	-27.454	-28.003
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-135	-135	-135	-135
		54314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	0	-135	-135	-135	-135
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	-179.449	-182.876	-186.371	-189.936
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0	-129.849	-133.276	-136.771	-140.336
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0	-129.849	-133.276	-136.771	-140.336
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0	-129.849	-133.276	-136.771	-140.336
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	0,00	0	-129.849	-133.276	-136.771	-140.336

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6	7
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	47.600	0	47.600	47.600	47.600
		63110000 Verwaltungsgebühren	0,00	0	47.600	0	47.600	47.600	47.600
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		64210000 Erträge aus Verkauf	0,00	0	2.000	0	2.000	2.000	2.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	49.600	0	49.600	49.600	49.600
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0	-171.314	0	-174.741	-178.236	-181.801
		70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-134.636	0	-137.329	-140.076	-142.878
		70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	0	-10.290	0	-10.496	-10.706	-10.920
		70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	0,00	0	-26.388	0	-26.916	-27.454	-28.003
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
		72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0	-135	0	-135	-135	-135
		74314000 Mitgliedsbeiträge	0,00	0	-135	0	-135	-135	-135
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	-179.449	0	-182.876	-186.371	-189.936
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0	-129.849	0	-133.276	-136.771	-140.336
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.02.03: Personenstandswesen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,00	2,20	2,20	2,20	2,20
Anträge Eheschließung (Stück)	0,00	0,00	155,00	160,00	165,00	165,00
Eheschließungen (Stück)	0,00	0,00	135,00	140,00	145,00	145,00
Sterbefälle (Stück)	0,00	0,00	380,00	385,00	390,00	390,00

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.05.05.01 **Obdachlosenangelegenheiten**

Beschreibung

Das Produkt Obdachlosenangelegenheiten umfasst die Einweisung in Obdachlosenunterkünfte bei drohender oder eingetretener Obdachlosigkeit. Die Stadt Emmerich am Rhein unterhält zur vorübergehenden und nicht dauerhaften Unterbringung obdachloser Personen die Notunterkunft an der Tackenweide 17. Die Bereitstellung eines Obdaches erfolgt im öffentlich-rechtlichen Rahmen, d.h. für die Bereitstellung wird eine Benutzungsgebühr erhoben, wodurch sich aber kein Mietverhältnis begründet.

Zielgruppe

Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

Allgemeine Zielsetzung

Vorübergehende und nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.080,15	35.000	35.000	40.000	45.000	45.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.080,15	35.000	35.000	40.000	45.000	45.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	25,33	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	21.105,48	35.000	35.000	40.000	45.000	45.000
11	-	Personalaufwendungen	28.113,87-	-27.063	-34.682	-35.377	-36.084	-36.806
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-18.525	-18.896	-19.274	-19.659
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	21.928,34-	-21.251	-12.698	-12.952	-13.211	-13.476
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.731,76-	-1.647	-970	-990	-1.010	-1.030
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	4.453,77-	-4.165	-2.489	-2.539	-2.589	-2.641
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.031,15-	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	3.031,15-	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-976	-1.363	-1.763	-2.123	-1.990
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-976	-1.363	-1.763	-2.123	-1.990
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.187,17-	-6.000	-6.000	0	0	0
		54290000 Sonst. Aufw. Inanspr. Rechte u. Dienste	8.187,17-	-6.000	-6.000	0	0	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	39.332,19-	-39.039	-45.045	-40.140	-41.207	-41.796
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	18.226,71-	-4.039	-10.045	-140	3.793	3.204
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.226,71-	-4.039	-10.045	-140	3.793	3.204
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	18.226,71-	-4.039	-10.045	-140	3.793	3.204
31	=	Ergebnis d. internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	18.226,71-	-4.039	-10.045	-140	3.793	3.204

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.272,14	35.000	35.000	0	40.000	45.000	45.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	220,00	0	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	21.052,14	35.000	35.000	0	40.000	45.000	45.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0	0	0	0	0
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	25,33	0	0	0	0	0	0
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.297,47	35.000	35.000	0	40.000	45.000	45.000
10 -	Personalauszahlungen	-27.948,14	-27.063	-34.682	0	-35.377	-36.084	-36.806
	70110000 Bezüge Beamte	0,00	0	-18.525	0	-18.896	-19.274	-19.659
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.762,61	-21.251	-12.698	0	-12.952	-13.211	-13.476
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.731,76	-1.647	-970	0	-990	-1.010	-1.030
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.453,77	-4.165	-2.489	0	-2.539	-2.589	-2.641
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.863,77	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-2.863,77	-5.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-7.066,17	-6.000	-6.000	0	0	0	0
	74290000 Sonstige Aufw. für die Inanspruchnahme von Diens	-7.066,17	-6.000	-6.000	0	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.878,08	-38.063	-43.682	0	-38.377	-39.084	-39.806
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-16.580,61	-3.063	-8.682	0	1.623	5.916	5.194
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-1.934,98	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000	0	0

Investitionsprojekt 7.006002:

Anschaffung von je drei Küchenzeilen pro Jahr für die Obdachlosenunterkunft.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.05.05.01: Obdachlosenangelegenheiten						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,50	0,60	0,60	0,60	0,60
Untergebrachte Obdachlose (Personen)	19,00	17,00	17,00	20,00	23,00	25,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.10.02.01 **Wohnungsbauförderung**

Beschreibung

Im Rahmen der Wohnungsbauförderung ist der Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung zuständig für die sog. Wohnungsbindung für staatlich geförderte Wohnungen nach dem Wohnungsbindungsgesetz. Die Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen, die Überwachung der mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen, die Einhaltung der Kostenmiete gehört zu diesem Aufgabengebiet ebenso wie die Erstellung des Mietspiegels – die Übersicht ortsüblicher Vergleichsmieten für frei finanzierten Wohnungsbau. Der aktuelle Mietspiegel wurde 2018 erstellt und gilt für 2 Jahre.

Zielgruppe

Mieter und Wohnungseigentümer

Schwerpunktsetzung im Planjahr

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	917,45	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	917,45	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
		44810000 Ertr. Kostener. Land	1.708,20	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
10	=	Ordentliche Erträge	2.625,65	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
11	-	Personalaufwendungen	53.130,93-	-54.701	-45.569	-46.482	-47.411	-48.359
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	41.459,47-	-42.953	-35.813	-36.530	-37.260	-38.005
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	3.256,85-	-3.329	-2.737	-2.792	-2.848	-2.905
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	8.414,61-	-8.419	-7.019	-7.160	-7.303	-7.449
17	=	Ordentliche Aufwendungen	53.130,93-	-54.701	-45.569	-46.482	-47.411	-48.359
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	50.505,28-	-51.901	-42.769	-43.682	-44.611	-45.559
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	50.505,28-	-51.901	-42.769	-43.682	-44.611	-45.559
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	50.505,28-	-51.901	-42.769	-43.682	-44.611	-45.559
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbez. (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	50.505,28-	-51.901	-42.769	-43.682	-44.611	-45.559

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	882,45	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	882,45	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.708,20	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	1.708,20	1.800	1.800	0	1.800	1.800	1.800
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.590,65	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
10 -	Personalauszahlungen	-53.130,07	-54.701	-45.569	0	-46.482	-47.411	-48.359
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-41.458,61	-42.953	-35.813	0	-36.530	-37.260	-38.005
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-3.256,85	-3.329	-2.737	0	-2.792	-2.848	-2.905
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-8.414,61	-8.419	-7.019	0	-7.160	-7.303	-7.449
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.130,07	-54.701	-45.569	0	-46.482	-47.411	-48.359
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-50.539,42	-51.901	-42.769	0	-43.682	-44.611	-45.559
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.10.02.01: Wohnungsbauförderung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,80	0,64	0,64	0,64	0,64
Erteilte Wohnberechtigungsscheine (Stück)	99,00	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Örtliche Kontrollen (WBS) (Stück)	74,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.601 **Bürgerservice und Ordnung allgemein**
1.100.12.01.03 **Parkraumbewirtschaftung**

Beschreibung

Parkraumbewirtschaftung ist die zielgerichtete Steuerung des Verhältnisses von Parkplatzsuchverkehr zur Anzahl verfügbarer Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in dem 2007 von ihm beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt Emmerich am Rhein“ niedergelegt. Im Innenstadtdgebiet sind 7 Parkscheinautomaten aufgestellt. Der Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung ist für die Vereinnahmung der Parkgebühren und die Unterhaltung der Parkscheinautomaten verantwortlich. Auf Grundlage des § 46 StVO werden Ausnahmegenehmigungen von Halt- und Parkverboten erteilt.

Allgemeine Zielsetzung

Verbesserung der Erreichbarkeit der Innenstadt durch monetäre Bewirtschaftung in den zentralen Bereichen. Reduzierung von Binnen- und Parksuchverkehren durch unterschiedliche Funktionen der Parkplätze und ein übersichtliches abgestimmtes Gebührensystem. Bereitstellung von Parkraum für Bewohner und Anlieger in der Innenstadt.

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Evaluierung der Genehmigungsverfahren nach § 46 StVO

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	489	489	489	489	204
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	489	489	489	489	204
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.161,96	223.000	220.000	230.000	270.000	270.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	17.916,50	33.000	30.000	30.000	30.000	30.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	183.245,46	190.000	190.000	200.000	240.000	240.000
10	=	Ordentliche Erträge	201.161,96	223.489	220.489	230.489	270.489	270.204
11	-	Personalaufwendungen	4.711,29-	-4.598	-18.998	-19.378	-19.766	-20.160
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	3.679,97-	-3.610	-14.931	-15.229	-15.534	-15.844
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	284,57-	-280	-1.141	-1.164	-1.187	-1.211
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	746,75-	-708	-2.926	-2.985	-3.045	-3.105
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.742,15-	-3.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	4.742,15-	-3.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-5.016	-5.737	-6.177	-7.057	-6.771
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-5.016	-5.737	-6.177	-7.057	-6.771
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.572,16-	-2.500	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000
		54891001 Aufwand aus Bankgebühren	2.572,16-	-2.500	-2.500	-3.000	-3.000	-3.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	12.025,60-	-15.114	-30.235	-33.555	-34.823	-34.931
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	189.136,36	208.375	190.254	196.934	235.666	235.272
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	189.136,36	208.375	190.254	196.934	235.666	235.272
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	189.136,36	208.375	190.254	196.934	235.666	235.272
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbez. (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	189.136,36	208.375	190.254	196.934	235.666	235.272

Zeile 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Verwaltungsgebühren (43110000):

Der Ansatz beinhaltet Gebühren für Ausnahmegenehmigungen von der StVO und für die Erteilung von Anwohnerparkausweisen.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210000):

Einnahmen Parkscheinautomaten. Ertragsausfall nach Abschaffung der Gebührenpflicht auf dem Neumarkt.

Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000):

Ansatz für die Unterhaltung und den Betrieb der Parkscheinautomaten.

Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwand aus Bankgebühren (54891001):

Aufwendungen für das Zählen der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten.

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	200.933,81	223.000	220.000	0	230.000	270.000	270.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	17.688,35	33.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	183.245,46	190.000	190.000	0	200.000	240.000	240.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.933,81	223.000	220.000	0	230.000	270.000	270.000
10 -	Personalauszahlungen	-4.701,01	-4.598	-18.998	0	-19.378	-19.766	-20.160
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-3.669,69	-3.610	-14.931	0	-15.229	-15.534	-15.844
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-284,57	-280	-1.141	0	-1.164	-1.187	-1.211
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-746,75	-708	-2.926	0	-2.985	-3.045	-3.105
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.182,45	-3.000	-3.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-5.182,45	-3.000	-3.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-2.572,16	-2.500	-2.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74891001 Aufwand aus Bankgebühren	-2.572,16	-2.500	-2.500	0	-3.000	-3.000	-3.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.455,62	-10.098	-24.498	0	-27.378	-27.766	-28.160
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	188.478,19	212.902	195.502	0	202.622	242.234	241.840
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006009: Anschaffung von Parkscheinautomaten										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-31.420,76	-13.200	0	0	-13.200	0	0	0	0

Austausch der vier in 2018 abgeschriebenene Parkscheinautomaten

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.12.01.03: Parkraumbewirtschaftung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,10	0,30	0,30	0,30	0,30

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.602 **Brandschutz**
1.100.02.03.01 **Bevölkerungs- und Brandschutz**

Beschreibung

Der Bevölkerungsschutz umfasst alle nichtpolizeilichen und nichtmilitärischen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Ihrer Lebensgrundlagen vor Katastrophen und anderen schweren Notlagen sowie den Auswirkungen von Kriegen und bewaffneten Konflikten.

Der Bevölkerungsschutz umfasst auch Maßnahmen zur Vermeidung, Begrenzung und Bewältigung der genannten Ereignisse.

Der Aufgabenbereich des Brandschutzes ist unterteilt in den abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz. Der abwehrende Brandschutz umfasst die Bekämpfung von Schadensfeuer, die Hilfeleistung bei Unglücksfällen wie Verkehrsunfällen, Hochwasser, Stromausfall und Explosionen. Der vorbeugende Brandschutz umfasst die Durchführung der vorgeschriebenen Brandschauen, die Gestellung von Brandsicherheitswachen, die Unterhaltung und Überprüfung der Löschwasservorhaltung, die Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten sowie die Brandschutzerklärung der Bevölkerung.

Im Rahmen des abwehrenden Brandschutzes hat die Stadt Emmerich am Rhein eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. Der Nachweis hierüber wird über den Brandschutzbedarfsplan der Stadt erbracht. Gem. § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sind die Gemeinden verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Die Federführung obliegt dem Fachbereich 6 – Bürgerservice und Ordnung. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans in der aktuellen Fassung ist durch den Rat am 01.04.2014 beschlossen worden

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf Grundlage der aktuellen Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes eine Ausnahmegenehmigung für die Befreiung von der Einrichtung und dem Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften erteilt – befristet für die Dauer von 5 Jahren.

Zielgruppe

Einwohner/innen, Behörden und Institutionen, Bauherren und Architekten

Allgemeine Zielsetzung

Gewährleistung eines effektiven Bevölkerungsschutzes bei außergewöhnlichen Ereignissen, Krisen und großen Schadenslagen.

Vorhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr, Überprüfung der Gebäude und Einrichtungen nach der Objektliste innerhalb von 6 Jahren; Jährliche Überprüfungen der Hydranten und Löschbrunnen im Gebiet der Stadt Emmerich am Rhein.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Sirenenanlagen: Optimierung der Abdeckung der bebauten Gebiete
- Evaluierung der Aufgaben und Arbeitsabläufe „Stab außergewöhnlicher Ereignisse“

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	279.912	146.521	150.786	156.838	157.681
		41470000 Zuw.lfd.Zw. privater Bereich	2.700,00	3.000	2.600	2.600	2.600	2.600
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	218.847	110.971	110.636	109.787	103.730
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	58.015	32.900	37.500	44.400	51.300
		41618000 Erträge aus der SoPO-Auflösung Zuschüsse	0,00	51	51	51	51	51
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.014,18	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	1.958,06	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	16.056,12	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.096,44	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
		44210000 Erträge aus Verkauf	9.000,00	0	0	0	0	0
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	96,44	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.363,75	64.800	10.800	10.800	10.800	10.800
		44800000 Ertr. Kostener. Bund	606,33	800	800	800	800	800
		44810000 Ertr. Kostener. Land	6.757,42	64.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	=	Ordentliche Erträge	37.174,37	363.712	176.321	180.586	186.638	187.481
11	-	Personalaufwendungen	177.605,46	-214.333	-215.690	-220.004	-224.404	-228.893
		50110000 Bezüge Beamte	99.703,54	-110.510	-118.401	-120.769	-123.184	-125.648
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	60.715,83	-81.526	-78.544	-80.115	-81.718	-83.352
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	5.202,60	-6.318	-5.259	-5.364	-5.471	-5.581
		50320000 Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	11.983,49	-15.979	-13.486	-13.756	-14.031	-14.312
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.816,48	-177.300	-129.600	-126.600	-129.600	-126.600
		52420000 Unterh. u. Bew. Infrastrukturvermögen	12.005,82	-25.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52510000 Haltung von Fahrzeugen	50.769,61	-106.000	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	28.803,77	-31.900	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	6.237,28	-14.400	-11.600	-8.600	-11.600	-8.600
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	614,20	-336.303	-180.782	-215.749	-213.648	-206.876
		57110000 AfA auf Sachanlagen	0,00	-2.309	-2.435	-2.483	-2.589	-2.480
		57114000 AfA auf das Infrastrukturverm	0,00	-780	-780	-780	-780	-780
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-35.238	-38.488	-42.014	-40.050	-39.394
		57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-274.964	-116.169	-147.919	-147.919	-142.107
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-23.011	-22.911	-22.554	-22.310	-22.116
		57119500 Außerplanmäßige AfA	614,20	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	7.180,00	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		53180000 Zuweis.lfd.Zw. übrige Bereiche	7.180,00	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	162.278,73	-186.670	-163.280	-156.890	-157.500	-158.210
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	8.280,00	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.026,32	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	47.799,90	-51.000	-49.000	-45.000	-45.000	-45.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	3.798,92	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54312000 Porto	240,15	-500	-500	-500	-500	-500
		54313000 Telefon	4.593,20	-3.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54314000 Mitgliedsbeiträge	2.166,00	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
		54315000 EDV-Aufwendungen	11.809,08	-12.100	-13.500	-13.600	-13.700	-13.900
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	2.395,63	-23.000	-6.000	-3.000	-3.000	-3.000
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	24.607,97	-25.000	0	0	0	0
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-25.000	-25.500	-26.000	-26.500
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	52.987,81	-55.250	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	573,75	-520	-980	-990	-1.000	-1.010
17	=	Ordentliche Aufwendungen	445.494,87	-920.606	-696.352	-726.243	-732.152	-727.579
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	408.320,50	-556.893	-520.030	-545.657	-545.514	-540.098
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	408.320,50	-556.893	-520.030	-545.657	-545.514	-540.098
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	408.320,50	-556.893	-520.030	-545.657	-545.514	-540.098
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	408.320,50	-556.893	-520.030	-545.657	-545.514	-540.098

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Erläuterung zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens (52420000):
Aufwendungen für die Reparatur, Wartung und Kontrolle der Hydranten.

Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000):
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen von Schutzausrüstung und Uniformen, die Unterhaltung des Atemschutzes, die Wartung von Messgeräten und Gerätehauseinrichtungen, die Instandhaltung und Prüfung der Geräte auf den Fahrzeugen und für die Ersatzbeschaffung defekter Akkus.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000):
Aufwendungen für amtsärztliche Untersuchungen (4.200 Euro p.a.). Zudem Aufwendungen für die Wartung der Sirenen (900 Euro p.a.), das Atemschutztraining (5.000 Euro in 2019 und 2021), das Fahrsicherheitstraining (2.000 Euro in 2020 und 2022.), für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr (1.000 Euro p.a.) und für den Jahresausflug der Ehrenabteilung (500 Euro p.a.).

Erläuterung zu Zeile 15 - Transferaufwendungen:
Zuweisung für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000):
Zuschüsse für Kameradschaftsabende.

Erläuterung zu Zeile 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen:
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen (54110000):
Aufwandsentschädigungen für Wehrführer und Funktionsträger gemäß der Satzung über die Aufwandsentschädigungen.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (54120000):
Fortbildungsaufwendungen für die hauptamtlichen Kräfte.

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (54210000):
Aufwandsentschädigung für die geleisteten Einsätze (35.000 Euro p.a.) und Aufwendungen für die Personalfreistellung der jeweiligen Arbeitgeber (10.000 Euro p.a.). Für das Haushaltsjahr 2019 beinhaltet der Ansatz zudem die Aufwendungen für 2 Führerscheine Klasse C (je 2.000 Euro).

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):
Der Ansatz beinhaltet die Aufwendungen für die Folgekosten des Brandschutzbedarfsplanes, für die Hallenbenutzungsgebühren und für die Verpflegung bei Einsätzen (insgesamt 2.000 Euro p.a.). Außerdem beinhaltet der Ansatz die Aufwendungen der Kinderfeuerwehr für Lehr- und Lernmittel in Höhe von 1.000 Euro p.a.. Für das Jahr 2019 ist zudem die Prüfung bzw. die Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der Sirenen vorgesehen.

Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro (54991000):
Ansatz für die Unterhaltung und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto). Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Anschaffung der Schutzausrüstung und der Uniformen (46.400 Euro p.a.).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.700,00	3.000	2.600	0	2.600	2.600	2.600
	61470000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke von Privaten	2.700,00	3.000	2.600	0	2.600	2.600	2.600
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.710,48	19.000	19.000	0	19.000	19.000	19.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	1.730,86	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	15.979,62	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.096,44	0	0	0	0	0	0
	64210000 Erträge aus Verkauf	9.000,00	0	0	0	0	0	0
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96,44	0	0	0	0	0	0
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.066,39	64.800	10.800	0	10.800	10.800	10.800
	64800000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Bund	606,33	800	800	0	800	800	800
	64810000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Land	3.460,06	64.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.573,31	86.800	32.400	0	32.400	32.400	32.400
10 -	Personalauszahlungen	-177.024,98	-214.333	-215.690	0	-220.004	-224.404	-228.893
	70110000 Bezüge Beamte	-99.093,30	-110.510	-118.401	0	-120.769	-123.184	-125.648
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-60.745,59	-81.526	-78.544	0	-80.115	-81.718	-83.352
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.202,60	-6.318	-5.259	0	-5.364	-5.471	-5.581
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-11.983,49	-15.979	-13.486	0	-13.756	-14.031	-14.312
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-94.641,81	-177.300	-129.600	0	-126.600	-129.600	-126.600
	72420000 Unterh. und Bew. Infrastrukturvermögen	-10.044,56	-25.000	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-49.666,47	-106.000	-52.000	0	-52.000	-52.000	-52.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-28.240,89	-31.900	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	0	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-6.689,89	-14.400	-11.600	0	-8.600	-11.600	-8.600
14 -	Transferauszahlungen	-7.180,00	-6.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	73180000 Zuweis. und Zuschüsse für laufende Zwecke an üBber	-7.180,00	-6.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-107.355,47	-130.900	-114.300	0	-107.900	-108.500	-109.200
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-8.280,00	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-2.318,29	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-47.084,69	-51.000	-49.000	0	-45.000	-45.000	-45.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.798,92	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74312000 Porto	-241,69	-500	-500	0	-500	-500	-500
	74313000 Telefon	-4.593,20	-3.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-2.166,00	-2.300	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300
	74315000 EDV-Auszahlungen	-11.809,08	-12.100	-13.500	0	-13.600	-13.700	-13.900
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-2.455,63	-23.000	-6.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-24.607,97	-25.000	0	0	0	0	0
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-25.000	0	-25.500	-26.000	-26.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-386.202,26	-528.533	-466.590	0	-461.504	-469.504	-471.693
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-352.628,95	-441.733	-434.190	0	-429.104	-437.104	-439.293
101 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.010,63	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land	70.010,63	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
102 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.551,00	33.000	0	0	0	0	0
	68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	11.551,00	33.000	0	0	0	0	0
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	81.561,63	102.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-869.959,40	-754.570	-742.780	0	-67.790	-67.800	-67.810
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-817.776,89	-698.800	-693.800	0	-18.800	-18.800	-18.800
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-52.182,51	-55.770	-48.980	0	-48.990	-49.000	-49.010
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-869.959,40	-754.570	-742.780	0	-67.790	-67.800	-67.810
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-788.397,77	-652.570	-673.780	0	1.210	1.200	1.190

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Investitionsmaßnahmen in alphabetischer Reihenfolge:

Bezeichnung	Projektnummer
Anschaffung Digitalfunk für Feuerwehr	7006011
Anschaffung Geräte/Gegenstände > 410,00 € netto – FB 6	7006008
Errichtung Feuerlöschbrunnen	7006010
Feuerschutzpauschale	7006018
FW Drehleiter DLK	7006003
FW Hüthum Anschaffung LF 10 für LF 16/25	7006014
FW Stadt Anschaffung HLF 20 für LF 16/25	7006015
FW Vrssett Anschaffung LF 10 für Fahrzeug Bund	7006016
FW Vrssett Anschaffung MTF für MTF	7006013
Jugendfeuerwehr Anschaffung MTF für MTF	7006012

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7000119: FW Stadt Anschaffung GWG2										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	0	0	0	0	0	138.012	138.012
		0,00	0	0	0	0	0	0	138.012	138.012
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	11.551,00	0	0	0	0	0	0	11.551	11.551
		11.551,00	0	0	0	0	0	0	11.551	11.551
6	= Summe (investive Einzahlungen)	11.551,00	0	0	0	0	0	0	149.563	149.563
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	-5.348,84	0	0	0	0	0	0	-489.657	-489.657
		-5.348,84	0	0	0	0	0	0	-489.657	-489.657
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen 78991000 Kosten aus Verkauf	0,00	0	0	0	0	0	0	-612	-612
		0,00	0	0	0	0	0	0	-612	-612
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-5.348,84	0	0	0	0	0	0	-490.269	-490.269
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	6.202,16	0	0	0	0	0	0	-340.706	-340.706

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006003: FW Drehleiter DLK										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	70.010,63	0	0	0	0	0	0	209.302	209.302
		70.010,63	0	0	0	0	0	0	209.302	209.302
2	+ Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000	10.000
		0,00	10.000	0	0	0	0	0	10.000	10.000
6	= Summe (investive Einzahlungen)	70.010,63	10.000	0	0	0	0	0	219.302	219.302
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	-777.320,53	0	0	0	0	0	0	-797.207	-797.207
		-777.320,53	0	0	0	0	0	0	-797.207	-797.207
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-777.320,53	0	0	0	0	0	0	-797.207	-797.207
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-707.309,90	10.000	0	0	0	0	0	-577.906	-577.906

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006004: FW Vrssett LF 10/10 f. LF 8/6										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	0	0	0	0	0	0	11.998	11.998
		0,00	0	0	0	0	0	0	11.998	11.998
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	11.998	11.998
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	0	-258.273	-258.273
		0,00	0	0	0	0	0	0	-258.273	-258.273
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-258.273	-258.273
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	-246.275	-246.275

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006008: Ansch. VG>410,- Feuerwehr										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	-24.795,66	-46.000	-53.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0
		-24.795,66	-46.000	-53.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-24.795,66	-46.000	-53.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-24.795,66	-46.000	-53.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	0

Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe. Des Weiteren ist im Jahr 2019 die Anschaffung, einer Gewässersperre (Ölsperre), 10 Atemschutzgeräte, ein Rollwagen GWL, sowie ein Gasmessgerät mit Pumpe und Zubehör geplant. Ab dem Jahr 2020 erfolgt der jährliche Austausch von jeweils 10 Atemschutzgeräten.

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006012: Jugendfeuerwehr Anschaffung MTF für MTF										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0	0
		0,00	3.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
		0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	3.000	0	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006013: FW Vrssett Anschaffung MTF										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006014: FW Hüthum Anschaffung LF 10 für LF 16/25										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-275.000	-275.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-275.000	-275.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-265.000	-275.000	0	0	0	0	0	0

Beschaffung eines Löschfahrzeuges 10 für die Löschgruppe Hüthum als Ersatz für das Löschfahrzeug 16/25 aus dem Jahre 1996 als auch der Verkauf des abgängigen Fahrzeuges KLE-2940 im Jahr 2018.

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006015: FW Stadt Anschaffung HLF 20 für LF 16/25										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	69.000	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	0,00	10.000	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	79.000	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78310000 Ausz. VG >410 E	0,00	-360.000	-360.000	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-360.000	-360.000	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-281.000	-360.000	0	0	0	0	0	0

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF) 20 für den Löschzug Emmerich als Ersatz für das Löschfahrzeug 16/25 aus dem Jahre 1996 als auch der Verkauf des abgängigen Fahrzeuges KLE-2441 im Jahr 2018. Die erwarteten Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer aus dem Jahr 2018 wird diesem Fahrzeug zugeordnet.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7006018: Feuerschutzpauschale										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 68110000 Invest.-Zuw.Land	0,00	0	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
		0,00	0	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	69.000	0	69.000	69.000	69.000	0	0

Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer erhalten die Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit 2002 eine Feuerschutzpauschale. Dabei handelt es sich um eine fachbezogene Investitionspauschale, die ausschließlich für Investitionen im Bereich des Feuerschutzes verwendet werden darf.

Ifd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-62.494,37	-73.570	-54.780	0	-54.790	-54.800	-54.810	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-10.311,86	-17.800	-5.800	0	-5.800	-5.800	-5.800	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-52.182,51	-55.770	-48.980	0	-48.990	-49.000	-49.010	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-62.494,37	-73.570	-54.780	0	-54.790	-54.800	-54.810	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-62.494,37	-73.570	-54.780	0	-54.790	-54.800	-54.810	0	0

Investitionsprojekt 7.006010:

Errichtung von zwei Feuerlöschbrunnen pro Jahr in Höhe von je 2.900 Euro.

Investitionsprojekt 7.721602:

Ansatz für die Unterhaltung und die Ergänzung von Vermögensgegenständen (Einzelwert 60-410 Euro netto). Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Anschaffung der Schutzausrüstung und der Uniformen (46.400 Euro p.a.).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.03.01: Bevölkerungs- und Brandschutz						
Stellenanteile (Stück)	0,00	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
Einsätze Brandschutz gesamt (Stück)	290,00	297,00	300,00	300,00	325,00	330,00
Einsätze Brandschutz Brandbekämpfung (Stück)	69,00	80,00	70,00	70,00	75,00	80,00
Einsätze Feuerlöschboot (Stück)	6,00	5,00	10,00	10,00	10,00	15,00
Brandsicherheitswachen (Stück)	49,00	50,00	45,00	50,00	50,00	55,00
Brandschauen (Stück)	26,00	30,00	45,00	45,00	45,00	50,00
Veranstaltungen Brandschutz (Stück)	29,00	27,00	30,00	30,00	35,00	40,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.II **Dezernat II**
BUDGET.600 **Fachbereich 6 - Bürgerservice u. Ordnung**
BUDGET.603 **Märkte**
1.100.15.02.01 **Märkte**

Beschreibung

Das Produkt Märkte ist eine kostenrechnende Einrichtung und beinhaltet die Organisation und Überwachung der Wochenmärkte und der Kirmesveranstaltungen.

Zielgruppe

Markt- und Kirmesbesucher, Besucher und Kunden der Kirmessen und Märkte, Anlieger der Veranstaltungsplätze

Allgemeine Zielsetzung

Förderung eines attraktiven Markt- und Kirmesangebotes für Besucher und Kunden dieser Veranstaltungen. Größtmögliche Zufriedenheit von Veranstaltungsbesuchern und Besuchern bzw. Kunden. Ordnungsgemäße Durchführung von Veranstaltungen, Steigerung der Besucherzahlen. Kostendeckung dieser kostenrechnenden Einrichtung.

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100	100	100	100	100
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	100	100	100	100	100
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.797,70	29.000	28.000	28.000	28.000	28.000
		43211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	16.992,26	19.000	18.000	18.000	18.000	18.000
		43212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	8.805,44	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.273,91	9.300	9.000	9.000	9.000	9.000
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	5.184,00	6.300	6.000	6.000	6.000	6.000
		44611000 Sonst. privatrecht. Leistungsentgelte Wo	3.089,91	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	=	Ordentliche Erträge	34.071,61	38.400	37.100	37.100	37.100	37.100
11	-	Personalaufwendungen	28.164,29-	-29.699	-30.380	-30.987	-31.608	-32.239
		50110000 Bezüge Beamte	1.140,54-	-1.219	-1.301	-1.327	-1.354	-1.381
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	21.132,54-	-22.364	-22.853	-23.310	-23.777	-24.252
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	1.676,57-	-1.733	-1.747	-1.781	-1.817	-1.853
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	4.214,64-	-4.383	-4.479	-4.569	-4.660	-4.753
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.291,94-	-19.200	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
		52350000 Aufw. Ifd.Verw. verbundene Unternehmen	3.651,82-	-7.300	-8.300	-8.300	-8.300	-8.300
		52410000 Unterh. und Bew. der Grundstücke und bau	5.056,12-	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	5.584,00-	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-721	-721	-721	-721	-721
		57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-721	-721	-721	-721	-721
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	465,97-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-150	-150	-150	-150	-150
		54313000 Telefon	162,52-	-150	-150	-150	-150	-150
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	303,45-	-700	-700	-700	-700	-700
17	=	Ordentliche Aufwendungen	42.922,20-	-50.620	-52.301	-52.908	-53.529	-54.160
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.850,59-	-12.220	-15.201	-15.808	-16.429	-17.060
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.850,59-	-12.220	-15.201	-15.808	-16.429	-17.060
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	8.850,59-	-12.220	-15.201	-15.808	-16.429	-17.060
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	8.850,59-	-12.220	-15.201	-15.808	-16.429	-17.060

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

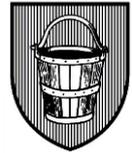
Erläuterung Ergebnishaushalt

Die in den Erträgen bzw. Aufwendungen enthaltenen Umsatzsteuerbeträge sind als Umsatzsteuerforderungen bzw. -verbindlichkeiten (Zahllast an das Finanzamt) auf den Bestandskonten zu buchen.

Die Kostenstelle Wochenmarkt hat in den vergangenen Jahren mit Unterdeckungen abgeschlossen, so dass die Gebührenkalkulation überprüft und angepasst werden müsste. Aufgrund der geplanten Baumaßnahme Neumarkt wird jedoch zunächst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, das erwartete Defizit somit in Kauf genommen und als Ergebnis ausgewiesen.

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Planung	Planung	Planung
					2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.385,09	29.000	28.000	0	28.000	28.000	28.000
	63211000 Benutzungsgebühren Wochenmärkte	16.992,26	19.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
	63212000 Benutzungsgebühren Jahrmärkte	8.392,83	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.331,51	9.300	9.000	0	9.000	9.000	9.000
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.224,61	6.300	6.000	0	6.000	6.000	6.000
	64611000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3.106,90	3.000	3.000	0	3.000	3.000	3.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.716,60	38.300	37.000	0	37.000	37.000	37.000
10 -	Personalauszahlungen	-28.164,18	-29.699	-30.380	0	-30.987	-31.608	-32.239
	70110000 Bezüge Beamte	-1.143,46	-1.219	-1.301	0	-1.327	-1.354	-1.381
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-21.129,51	-22.364	-22.853	0	-23.310	-23.777	-24.252
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-1.676,57	-1.733	-1.747	0	-1.781	-1.817	-1.853
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-4.214,64	-4.383	-4.479	0	-4.569	-4.660	-4.753
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.036,21	-19.200	-20.200	0	-20.200	-20.200	-20.200
	72350000 Aufwandserst. Ifd. Verwaltungstätig. an verb. Unt	-7.772,86	-7.300	-8.300	0	-8.300	-8.300	-8.300
	72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen	-4.679,35	-5.500	-5.500	0	-5.500	-5.500	-5.500
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-5.584,00	-6.400	-6.400	0	-6.400	-6.400	-6.400
15 -	Sonstige Auszahlungen	-465,97	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-150	-150	0	-150	-150	-150
	74313000 Telefon	-162,52	-150	-150	0	-150	-150	-150
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-303,45	-700	-700	0	-700	-700	-700
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-46.666,36	-49.899	-51.580	0	-52.187	-52.808	-53.439
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-11.949,76	-11.599	-14.580	0	-15.187	-15.808	-16.439
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.15.02.01: Märkte						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,56	0,56	0,56	0,56	0,56
Marktfläche gesamt (m2)	5.235,00	5.235,00	5.235,00	5.235,00	5.235,00	5.235,00
Marktbesucher (durchschn. mtl.) (Personen)	50,00	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Jahrmarkt Fläche gesamt (m2)	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00
Kirmesfläche gesamt (m2)	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00	5.150,00
Schausteller Jahrmärkte (Stück)	73,00	75,00	75,00	75,00	75,00	75,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	01 - 16 1691/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 100 - Zentrale Dienste

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch die Budgetverantwortliche Martina Lebbing das Budget 100 – Zentrale Dienste dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
01 - 16 1691 2018 A 1 Budget 100 HH-Entwurf 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.538,09	79.952	54.501	40.655	35.174	34.858
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.351,54	33.000	88.000	83.000	91.000	92.000
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	686.662,78	492.303	545.000	562.000	580.000	598.000
8 +	Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	794.382,51	609.055	691.301	689.455	709.974	728.658
11 -	Personalaufwendungen	-1.538.318,82	-2.438.494	-2.590.949	-2.642.470	-2.694.618	-2.752.410
12 -	Versorgungsaufwendungen	-1.035.468,11	-1.004.804	-1.023.800	-1.043.200	-1.062.600	-1.082.000
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.435,21	-64.500	-80.000	-80.000	-80.000	-80.000
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-6.538,09	-161.960	-176.820	-218.744	-247.830	-255.333
15 -	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-919.320,62	-1.053.550	-1.065.580	-1.066.020	-1.070.360	-1.081.160
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-3.575.080,85	-4.723.308	-4.937.149	-5.050.434	-5.155.408	-5.250.903
18 =	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.780.698,34	-4.114.253	-4.245.848	-4.360.978	-4.445.434	-4.522.245
19 +	Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21 =	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.780.698,34	-4.114.253	-4.245.848	-4.360.978	-4.445.434	-4.522.245
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.780.698,34	-4.114.253	-4.245.848	-4.360.978	-4.445.434	-4.522.245
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0
28 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
29 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	0,00	0	0	0	0	0
30 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0
31 =	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32 =	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	-2.780.698,34	-4.114.253	-4.245.848	-4.360.978	-4.445.434	-4.522.245

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.063,10	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.177,35	33.000	88.000	0	83.000	91.000	92.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.075,45	36.800	91.800	0	86.800	94.800	95.800
10	- Personalauszahlungen	-1.531.105,32	-1.637.528	-1.795.949	0	-1.827.470	-1.859.618	-1.892.410
11	- Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	-1.020.000	0	-1.040.000	-1.060.000	-1.080.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-75.117,77	-64.500	-80.000	0	-80.000	-80.000	-80.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-768.013,70	-850.420	-854.690	0	-850.070	-849.350	-855.130
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.324.474,90	-3.552.448	-3.750.639	0	-3.797.540	-3.848.968	-3.907.540
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.263.399,45	-3.515.648	-3.658.839	0	-3.710.740	-3.754.168	-3.811.740
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.233,84	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.471,10	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
106	= Summe (investive Einzahlungen)	6.704,94	0	0	0	0	0	0
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-265.472,71	-173.630	-296.439	0	-167.950	-170.510	-171.030
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-306.336,06	-216.630	-339.439	0	-211.950	-215.510	-217.030
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-299.631,12	-216.630	-339.439	0	-211.950	-215.510	-217.030

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.01.01 **Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen**

Beschreibung

Das Produkt "Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen" umfasst die organisatorische und fachliche Unterstützung der gewählten Vertretung und ihrer Gremien. Es beinhaltet u.a.

- die Betreuung der Gremien, d.h.
 - die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen politischer Gremien
 - die Unterstützung und Beratung von Fraktionen und Mitgliedern der Gremien
 - die Zahlbarmachung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern
- die Pflege der Personaldaten von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern
- die Zahlbarmachung von Zuwendungen an Fraktionen sowie der Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der kommunalen Ausschüsse, ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters und Ortsvorsteher

auf Grundlage der Bestimmungen des Kommunalen Verfassungsrechtes (Gemeindeordnung NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein, Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Emmerich am Rhein).

Zielgruppe

Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/innen, Fraktionen, Ortsvorsteher, Einwohner/innen

Allgemeine Zielsetzung

- Optimale Betreuung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Sitzungsabläufe
- Wahrung der Rechte der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
- Transparente Darstellung der Gremienarbeit

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Evaluierung der sich mit Änderung der GO NRW ergebenden Handlungsoptionen
- Aktualisierung der Mandatos App (Update Mandatos 3) und Schulung der Mandatsträger im Umgang mit den verfügbaren Funktionalitäten

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	6.644	1.163	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	6.644	1.163	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	6.644	1.163	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	77.708,86-	-79.675	-84.091	-85.774	-87.489	-89.239
		50110000 Bezüge Beamte	32.062,66-	-32.971	-35.310	-36.016	-36.736	-37.471
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	35.660,19-	-36.674	-38.222	-38.987	-39.767	-40.562
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.763,74-	-2.842	-2.962	-3.022	-3.082	-3.144
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.222,27-	-7.188	-7.597	-7.749	-7.904	-8.062
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-7.039	-1.558	-171	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-7.039	-1.558	-171	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	339.003,26-	-344.620	-338.180	-345.690	-349.300	-349.310
		54210000 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	291.165,14-	-296.000	-290.000	-295.000	-295.000	-295.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	2.220,88-	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800	-3.800
		54315000 EDV-Aufwendungen	5.591,00-	-5.900	-6.000	-6.100	-6.200	-6.200
		54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	7.037,03-	-3.000	-2.000	-2.000	-2.500	-2.500
		54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	2.109,33-	-2.200	0	0	0	0
		54460000 Versicherungen	0,00	0	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800
		54920000 Fraktionszuwendungen	30.306,13-	-33.200	-33.200	-35.000	-38.000	-38.000
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	573,75-	-520	-980	-990	-1.000	-1.010
17	=	Ordentliche Aufwendungen	416.712,12-	-431.334	-423.829	-431.635	-436.789	-438.549
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	416.712,12-	-424.690	-422.666	-431.635	-436.789	-438.549
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis d. laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	416.712,12-	-424.690	-422.666	-431.635	-436.789	-438.549
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	416.712,12-	-424.690	-422.666	-431.635	-436.789	-438.549
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	416.712,12-	-424.690	-422.666	-431.635	-436.789	-438.549

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-77.835,09	-79.675	-84.091	0	-85.774	-87.489	-89.239
	70110000 Bezüge Beamte	-32.193,67	-32.971	-35.310	0	-36.016	-36.736	-37.471
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-35.655,41	-36.674	-38.222	0	-38.987	-39.767	-40.562
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.763,74	-2.842	-2.962	0	-3.022	-3.082	-3.144
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.222,27	-7.188	-7.597	0	-7.749	-7.904	-8.062
15 -	Sonstige Auszahlungen	-325.828,57	-344.100	-337.200	0	-344.700	-348.300	-348.300
	74210000 Auszahl. für ehrenamtliche und sonstige Tätigk	-278.709,44	-296.000	-290.000	0	-295.000	-295.000	-295.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.220,88	-3.800	-3.800	0	-3.800	-3.800	-3.800
	74315000 EDV-Auszahlungen	-5.591,00	-5.900	-6.000	0	-6.100	-6.200	-6.200
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-6.891,79	-3.000	-2.000	0	-2.000	-2.500	-2.500
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-2.109,33	-2.200	0	0	0	0	0
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-2.200	0	-2.800	-2.800	-2.800
	74920000 Fraktionszuwendungen	-30.306,13	-33.200	-33.200	0	-35.000	-38.000	-38.000
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-403.663,66	-423.775	-421.291	0	-430.474	-435.789	-437.539
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-403.663,66	-423.775	-421.291	0	-430.474	-435.789	-437.539
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./.	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010
	Auszahlungen)							

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./.	-573,75	-520	-980	0	-990	-1.000	-1.010	0	0
	Auszahlungen)									

Investitionsprojekt 7.721100:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 980 Euro (2020: 990 Euro, 2021: 1.000 Euro, 2022: 1.010 Euro).

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.01.01: Betreuung Rat, Ausschüsse und Fraktionen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Sitzungen Rat und Ausschüsse (Stück)	75,00	68,00	68,00	68,00	68,00	68,00
Sitzungen Fraktionen (Stück)	35,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder (Stück)	270.169,96	284.000,00	290.000,00	295.000,00	295.000,00	295.000,00

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.02.01 **Verwaltungsführung**

Beschreibung

Führung und Steuerung der Gesamtverwaltung

Zielgruppe

Einwohner/innen, Mandatsträger/innen, Führungskräfte, Mitarbeiter/innen

Allgemeine Zielsetzung

Zur Steuerung der Gesamtverwaltung werden Konzepte und Rahmenregelungen entwickelt. Zur Verbesserung der Steuerungsfähigkeit werden vornehmlich auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen oder der durch den Rat beschlossenen Rahmenbedingungen Ziele für die Aufgabenerfüllung definiert und die Zielerreichung unterjährig überprüft und analysiert.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Weiterentwicklung strategischer Zielplanung: Führung auf Basis vereinbarter strategischer Ziele zwischen Verwaltungsleitung und Fachbereichsleitern / Leitern sonst. Organisationseinheiten
- Fortsetzung kontinuierlicher Führungskräftebildungen zur Stärkung der Führungskompetenzen derer, die bereits Führungs- bzw. Teilführungsverantwortung wahrnehmen.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	764	115	115	115	115
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	764	115	115	115	115
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.022,56	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
		44850000 Ertr. Kostener. verU	33.022,56	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000
10	=	Ordentliche Erträge	33.022,56	33.764	33.115	33.115	33.115	33.115
11	-	Personalaufwendungen	250.345,85-	-269.330	-262.179	-267.422	-272.771	-278.225
		50110000 Bezüge Beamte	201.328,61-	-221.569	-209.522	-213.712	-217.987	-222.346
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	38.292,65-	-37.504	-41.259	-42.084	-42.926	-43.784
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	2.987,82-	-2.907	-3.198	-3.262	-3.327	-3.393
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	7.736,77-	-7.350	-8.200	-8.364	-8.531	-8.702
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.953,61-	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
		52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	55,73-	0	0	0	0	0
		52810000 Sonstige Sachleistungen	14.897,88-	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-764	-115	-115	-115	-115
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-764	-115	-115	-115	-115
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.665,33-	-24.580	-24.320	-24.450	-24.480	-24.610
		54110000 Sonstige Personal- und Versorgungsaufw.	6.257,90-	-6.170	-6.380	-6.380	-6.380	-6.380
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.727,58-	-5.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	3.472,43-	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200	-3.200
		54312000 Porto	1.254,28-	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54313000 Telefon	1.971,68-	-1.860	-2.050	-2.070	-2.090	-2.110
		54315000 EDV-Aufwendungen	3.354,61-	-3.540	-3.600	-3.700	-3.700	-3.800
		54910000 Verfügungsmittel	2.282,54-	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	344,31-	-310	-590	-600	-610	-620
17	=	Ordentliche Aufwendungen	286.964,79-	-312.674	-304.614	-309.987	-315.366	-320.950
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	253.942,23-	-278.910	-271.499	-276.872	-282.251	-287.835
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	253.942,23-	-278.910	-271.499	-276.872	-282.251	-287.835
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	253.942,23-	-278.910	-271.499	-276.872	-282.251	-287.835
31	=	Ergebnis d. int. Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	253.942,23-	-278.910	-271.499	-276.872	-282.251	-287.835

Erläuterungen zu Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Sonstige Sachleistungen (52810000):
Aufwendungen für die allgemeine Repräsentation.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.022,56	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
	64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	33.022,56	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.022,56	33.000	33.000	0	33.000	33.000	33.000
10 -	Personalauszahlungen	-250.675,79	-269.330	-262.179	0	-267.422	-272.771	-278.225
	70110000 Bezüge Beamte	-201.816,90	-221.569	-209.522	0	-213.712	-217.987	-222.346
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-38.134,30	-37.504	-41.259	0	-42.084	-42.926	-43.784
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-2.987,82	-2.907	-3.198	0	-3.262	-3.327	-3.393
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-7.736,77	-7.350	-8.200	0	-8.364	-8.531	-8.702
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.682,24	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-55,73	0	0	0	0	0	0
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-14.626,51	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-22.621,79	-24.270	-23.730	0	-23.850	-23.870	-23.990
	74110000 Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	-6.257,90	-6.170	-6.380	0	-6.380	-6.380	-6.380
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-3.772,12	-5.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-3.479,83	-3.200	-3.200	0	-3.200	-3.200	-3.200
	74312000 Porto	-1.357,87	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	74313000 Telefon	-1.971,68	-1.860	-2.050	0	-2.070	-2.090	-2.110
	74315000 EDV-Auszahlungen	-3.354,61	-3.540	-3.600	0	-3.700	-3.700	-3.800
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-145,24	0	0	0	0	0	0
	74910000 Auszahlungen Verfügungsmittel	-2.282,54	-3.500	-3.500	0	-3.500	-3.500	-3.500
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-287.979,82	-311.600	-303.909	0	-309.272	-314.641	-320.215
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-254.957,26	-278.600	-270.909	0	-276.272	-281.641	-287.215
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen f. den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-344,31	-310	-590	0	-600	-610	-620	0	0

Investitionsprojekt 7.721101:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 590 Euro (2020: 600 Euro, 2021: 610 Euro und 2022: 620 Euro).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.02.01: Verwaltungsführung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	3,15	3,15	3,15	3,15	3,15

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.01.06.01 **Zentrale Dienste**

Beschreibung

Die Zentralen Dienste unterteilen sich in die Bereiche Personalwesen, Organisation, EDV, Allgemeine Service-Dienste, zentrale Vergabestelle und Archiv.

Zielgruppe

FB-Leiter und die Leiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Personalvertretung, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Aktive und ehem. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Rat und Gremien, Bürger/innen, Behörden und Institutionen sowie alle Einrichtungen der Stadtverwaltung

Allgemeine Zielsetzung

Personalwesen

- Personalsteuerung und –entwicklung (Personaleinsatz, Personalauswahl, Personalbedarfsplanung, Aufstellung und Überwachung des Personalkostenbudgets etc.)
- Personalgewinnung, -ausbildung und –qualifizierung (Gewinnung und Ausbildung geeigneter Nachwuchskräfte und kontinuierliche Weiterbildung des vorhandenen Personals)
- Personalbetreuung (Einstellungen, Umsetzungen, Beförderungen, Ein-, Höher-, sowie Rückgruppierungen, Durchführung von personal- und disziplinarrechtlicher Maßnahmen)
- Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz (Feststellung arbeitssicherheitstechnischer Mängel, Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen, Vorbeugung gesundheitlicher Gefahren, Bereitstellung adäquater Arbeitsmittel, betriebliches Gesundheitsmanagement)

Organisation / EDV

- Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation
- Erstellung und Fortschreibung von Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen
- Stellenbedarfsbemessung
- Stellenbewertung
- Aufstellung Stellenplan
- Stellenbesetzungsverfahren
- Datenschutz
- Kontinuierlicher Ausbau des E-Government
- Konzeption der IT
- Auswahl und zentrale Bereitstellung von Anwendungen und Systemen
- Pflege und Wartung der IT-Infrastruktur
- Datensicherung
- Beratung und Unterstützung der Anwendung
- Planung und Konzeption Anwenderschulungen

Allgemeine Service-Dienste

- Zentrale Beschaffung von Wirtschaftsgütern (Büromöbel, Materialien) für den Verwaltungsbedarf
- Verwalten von Versicherungsverträgen und Geltendmachung von Versicherungsschutz
- Sicherstellung des Botendienstes sowie Hausdruckerei / Poststelle / Rathausinformation / Telefonzentrale
- Verwaltung des Dienstfahrzeugpools

Zentrale Vergabestelle

- Sicherstellung normkonformer Vergabeverfahren
- Aufstellung und Fortschreibung örtlicher Vergaberichtlinien

Archiv

- Lagerung und Katalogisierung aller Akten, Pläne und Rechtsdokumente, sobald sie von den Fachbereichen aus der lfd. Bearbeitung an das Archiv abgegeben werden
- Umfassende und lückenlose Dokumentation der Stadtgeschichte
- Betreuung der Nutzer, die mit berechtigtem Interesse nach dem Archivgesetz Zugriff auf die Archivdaten nehmen

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Personalwesen

Die demographische Entwicklung und die damit verbundene erhöhte Fluktuation von Mitarbeitern bilden in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt in der Personalentwicklung (PE). Mitarbeiter und Mitarbeiter scheidet in den kommenden Jahren vermehrt aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis aus. Bei der Rekrutierung des Personals wird Fachkräftemangel – insbesondere im technischen Bereich- spürbar.

Die altersbedingte Fluktuation betrifft alle Bereiche (allg. Verwaltungsdienst, Sozial- und Erziehungsdienst sowie den technisch/gewerblichen Bereich) und Ebenen (Sachbearbeiter / Führungskräfte). Es gilt, die Instrumente der PE wirksam einzusetzen.

Oberstes Ziel des strategischen Personalmanagements ist es sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft in der Lage sind, die komplexen Aufgaben der Verwaltung wahrzunehmen. Es besteht die Notwendigkeit einer quantitativen und qualitativen Gegensteuerung, um diesen Anforderungen an die Personalentwicklung auch in Zukunft gerecht werden.

Die wesentlichen Instrumente sind Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften, kontinuierliche Fortbildung der aktiven Beschäftigten, die Führungskräfteentwicklung sowie die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die die Stadt Emmerich am Rhein als attraktiven Arbeitgeber ausweisen.

Es gilt daher

- bedarfsgerecht auszubilden; insb. für den mittleren (Verwaltungsfachangestellte) als auch für den gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelorstudium FH zur Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des allgemeinen Verwaltungsdienstes -ehemals gehobener nichttechnischer allgemeiner Verwaltungsdienst-);
- *Fortbildung* mit der Zielsetzung zu betreiben, die Kompetenzen aller Beschäftigten der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein mit den aktuellen und künftigen Aufgaben in Einklang zu bringen und damit die Grundlage für eine Leistungserbringung auf qualitativ hohem Niveau zu schaffen. Tangiert werden die Handlungsfelder fachbereichsspezifische und fachbereichsübergreifende Fortbildung sowie Anpassungs- / Aufstiegsqualifizierung:
 - Verwaltungslehrgänge I und II, Aufstieg vom ehem. mittleren in den ehem. gehobenen Verwaltungsdienst,
 - Unterstützung geeigneter Nachwuchs- und Führungskräfte der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zur Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt –ehemals höherer Verwaltungsdienst des gehobenen Dienstes beim Erwerb der Qualifikation für den höheren Dienst (Masterstudium),
 - die modulare Qualifizierung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt für geeignete Beamtinnen und Beamte zu ermöglichen und das aktuelle Angebot weiter auszubauen
- die Vermittlung, Erweiterung und den Ausbau von Führungskompetenzen umzusetzen (Konzeption und Durchführung zielgruppenspezifischer Fortbildungsreihen; Zielgruppen: Führungskräfte (FK) der ersten Ebene (Leiter der Organisationseinheiten), FK der mittleren Ebene (stv. Leiter, SG Leiter), Führungskräftenachwuchs (qualifizierte Kräfte des geh. Dienstes mit der Fähigkeit und Bereitschaft, Führungsverantwortung zu übernehmen))
- geeignete Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer qualifizierten Ausbildung der Nachwuchskräfte der Verwaltung (Ausbilderqualifizierung, Definition einheitlicher Ausbildungs- und Bewertungsstandards) zu schaffen
- den Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements fortzusetzen; die Schwerpunkte 2019 bilden
 - sukzessive Erstellung psychischer Gefährdungsbeurteilungen;
 - Evaluierung und Fortsetzung des EAP (Employee Assistance Program)

Darüber hinaus bilden folgende Maßnahmen im Bereich „Personalwesen“ eine weitere Schwerpunktsetzung:

- Implementierung eines überarbeiteten einheitlichen Beurteilungssystems für Beamte und tariflich Beschäftigte
- Einführung und Anwendung der neuen Personalabrechnungssoftware (SAP HCM)

Organisation / EDV / Allgemeine Servicedienste (2019 ff)

- Fortschreibung des verwaltungsübergreifenden Raumkonzeptes zur Sicherstellung des mittelfristigen Raumbedarfs in der Kernverwaltung (inkl. Bürgerbüro) in Abstimmung mit dem Fachbereich 3 – Immobilien
- Ausarbeitung und sukzessive Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes für den Fachbereich 7 – Arbeit und Soziales:
 - Auswahl möglicher räumlicher und baulicher Lösungen zur Schutz der Beschäftigten und Kunden
 - Schaffung optimierter Arbeitsbedingungen (Änderung der Ablauforganisation) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der psychischen Gefährdungsbeurteilung
- Durchführung einer Stellenbedarfsermittlung im Fachbereich 4 (hier: Tagesbetreuung / Tagespflege, Jugendarbeit / Jugendschutz)

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft treten. Aus dieser Verordnung erwachsen Verpflichtungen, die durch den kommunalen Datenschutzbeauftragten zu koordinieren sind. Es gilt, entsprechende neue Strukturen zu etablieren (Datenschutzverantwortliche in den einzelnen Organisationseinheiten etc.) und den Prozess federführend zu gestalten.

E-Government

- - Auswahl und Priorisierung der Projekte für die Jahre 2019 ff,
- - Schaffung organisatorischer Grundlagen als Basis für die Umsetzung größerer Projekte (DMS etc.)

Zentrale Vergabestelle

- Unterstützung der Organisationseinheiten bei den Vergabeverfahren für Baumaßnahmen; der Schwerpunkt 2019 liegt weiterhin im Bereich der Schulgebäude: Umbau/Sanierung/Erweiterung der Gebäude Am Brink, Grollischer Weg, ggf. Liebfrauen Grundschule. Das Projekt Wette Telder wird ebenfalls in enger Abstimmung mit der Vergabestelle realisiert

Archiv

- In 2017/2018 erfolgte eine Bestandsaufnahme und Analyse des städt. Archives durch die Archivberatung des LVR in 2018. Im Fokus der Betrachtung standen sowohl die räumliche Unterbringung, die personelle Ausstattung und auch der Ordnungszustand des Archivgutes. Mit Unterstützung der Archivberatung des LVR wird ein Konzept für die zukünftige Ausrichtung der Archivarbeit erarbeitet, das organisatorische, räumliche und personelle Rahmenbedingungen zur normkonformen Behandlung und Verwahrung der Materialien abbildet. Auch hinsichtlich der neuen Ausrichtung des vorarchivischen Bereiches (sog. Zwischenarchiv), der Schriftgutverwaltung und der Digitalisierung werden Lösungswege aufgezeigt. Die Schaffung der personellen Voraussetzungen zur Bearbeitung der einzelnen Handlungsfelder und die sukzessive Umsetzung des Konzeptes bilden die Schwerpunkte 2019ff.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	758,27	72.544	53.224	40.541	35.060	34.744
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	26.783	22.088	9.405	3.924	3.608
		41611001 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	44.776	30.150	30.150	30.150	30.150
		41612000 Ertr.SoPo-Aufl. Gemeinden	0,00	204	204	204	204	204
		41617000 Ertr.SoPo-Aufl. priv. Unternehmen	0,00	782	782	782	782	782
		41619500 Außerplanmäßiger Ertrag Aufl. SoPo	758,27	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	995,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		43110000 Verwaltungsgebühren	995,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.492,00	0	40.000	42.000	43.000	44.000
		44850000 Ertr. Kostener. verU	33.492,00	0	40.000	42.000	43.000	44.000
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	686.617,78	492.303	545.000	562.000	580.000	598.000
		45420000 Erträge a.d. Veräuß. Sachen >410 Euro	3.728,15	0	0	0	0	0
		45821100 Auflösung Pensionsrückstellungen	0,00	270.748	290.000	300.000	310.000	320.000
		45821200 Auflösung Beihilferückstellungen	0,00	21.555	25.000	27.000	30.000	33.000
		45829000 Auflösung andere Rückstellungen	336.847,54	140.000	170.000	175.000	180.000	185.000
		45830000 Sonstige n. zahlungsw. ordentl. Erträge	346.042,09	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
10	=	Ordentliche Erträge	724.698,15	568.647	642.024	648.341	661.860	680.544
11	-	Personalaufwendungen	1.196.895,36-	-2.075.441	-2.229.737	-2.274.033	-2.318.813	-2.369.090
		50110000 Bezüge Beamte	206.103,64-	-258.424	-271.262	-276.688	-282.221	-287.866
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	598.732,72-	-601.532	-739.256	-754.041	-769.122	-784.505
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	47.061,46-	-46.619	-57.292	-58.438	-59.607	-60.799
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	150.718,26-	-147.900	-146.927	-149.866	-152.863	-155.920
		50410000 Beihilfen/ Unterstütz. für Beschäftigte	194.279,28-	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
		50510000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0,00	-625.422	-620.000	-635.000	-650.000	-670.000
		50610000 Zuführungen Beihilferückst. Beschäftigte	0,00	-175.544	-175.000	-180.000	-185.000	-190.000
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.035.468,11-	-1.004.804	-1.023.800	-1.043.200	-1.062.600	-1.082.000

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6
	51210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänge	1.035.468,11-	-1.000.000	-1.020.000	-1.040.000	-1.060.000	-1.080.000
	51610000 Zuf. Beihilferückst. Versorgungsempf.	0,00	-4.804	-3.800	-3.200	-2.600	-2.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.345,25-	-46.500	-47.000	-47.000	-47.000	-47.000
	52340000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätig.an gesetzl	3.000,00-	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
	52510000 Haltung von Fahrzeugen	6.045,37-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52550000 Unterhaltung des so. bewegl. Vermögens	3.938,20-	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	52810000 Sonstige Sachleistungen	3.907,63-	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	12.454,05-	-14.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	758,27-	-154.158	-175.148	-218.458	-247.715	-255.218
	57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-8.959	-11.627	-7.756	-7.637	-3.942
	57115000 AfA auf Maschinen u. technische Anlagen	0,00	-733	-733	-733	-583	-283
	57116000 AfA auf Fahrzeuge	0,00	-3.500	-5.429	-5.429	-5.429	-5.429
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-140.965	-157.359	-204.540	-234.067	-245.564
	57119500 Außerplanmäßige AfA	758,27-	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	548.984,01-	-684.350	-693.080	-684.880	-685.580	-696.240
	54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	83.395,01-	-121.000	-115.000	-115.000	-115.000	-120.000
	54311000 Bürobedarf u.ä.	15.130,11-	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
	54312000 Porto	4.187,76-	-3.850	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	54313000 Telefon	5.628,04-	-5.400	-6.210	-6.270	-6.330	-6.390
	54314000 Mitgliedsbeiträge	26.409,34-	-25.300	-27.250	-27.250	-27.250	-27.250
	54315000 EDV-Aufwendungen	58.130,12-	-55.000	-62.800	-63.500	-64.100	-64.700
	54319000 Sonstige Geschäftsaufwendungen	123.793,77-	-118.500	-120.000	-106.000	-101.000	-101.000
	54410000 Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	125.046,06-	-135.000	0	0	0	0
	54450000 sonstige Steuern	0,00	0	-500	-500	-500	-500
	54460000 Versicherungen	0,00	0	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000
	54986000 Aufw.Zuführ. sonstigen Rückstellungen	0,00	-180.000	-185.000	-190.000	-195.000	-200.000
	54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	21.413,36-	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	85.850,44-	-2.300	-4.320	-4.360	-4.400	-4.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.811.451,00-	-3.965.253	-4.168.765	-4.267.571	-4.361.708	-4.449.548
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.086.752,85-	-3.396.605	-3.526.741	-3.619.230	-3.699.849	-3.769.005
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.086.752,85-	-3.396.605	-3.526.741	-3.619.230	-3.699.849	-3.769.005
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25)	2.086.752,85-	-3.396.605	-3.526.741	-3.619.230	-3.699.849	-3.769.005
31	= Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	2.086.752,85-	-3.396.605	-3.526.741	-3.619.230	-3.699.849	-3.769.005

Erläuterung zu Zeile 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (54120000):

Hierunter fallen: Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit, Aus- und Fortbildungskosten, Führungs- und Nachwuchskräfte-Fortbildung/Qualifizierungen u.ä.

Sonstige Geschäftsaufwendungen (54319000):

Hierzu zählen: Beratung und Maßnahmen E-Government, Stellenausschreibungen, Stellenbemessung/-bewertungen, Rechtsberatung/Gerichtliche Vertretung, sonstige Aufwendungen

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.063,10	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
	63110000 Verwaltungsgebühren	1.063,10	1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.835,00	2.800	2.800	0	2.800	2.800	2.800
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	40.000	0	42.000	43.000	44.000
	64850000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. verb Unter	0,00	0	40.000	0	42.000	43.000	44.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.898,10	3.800	43.800	0	45.800	46.800	47.800
10	- Personalauszahlungen	-1.189.147,70	-1.274.475	-1.434.737	0	-1.459.033	-1.483.813	-1.509.090
	70110000 Bezüge Beamte	-206.994,70	-258.424	-271.262	0	-276.688	-282.221	-287.866
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-602.932,91	-601.532	-739.256	0	-754.041	-769.122	-784.505
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-47.061,46	-46.619	-57.292	0	-58.438	-59.607	-60.799
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-150.718,26	-147.900	-146.927	0	-149.866	-152.863	-155.920
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-181.440,37	-220.000	-220.000	0	-220.000	-220.000	-220.000
11	- Versorgungsauszahlungen	-950.238,11	-1.000.000	-1.020.000	0	-1.040.000	-1.060.000	-1.080.000
	71210000 Beitr. Versorgungsk. Versorgungsempfänger Beamte	-950.238,11	-1.000.000	-1.020.000	0	-1.040.000	-1.060.000	-1.080.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-29.149,18	-46.500	-47.000	0	-47.000	-47.000	-47.000
	72340000 Aufwandserst. lfd. Verw.-tätig. an s.öff.Bereich	-3.000,00	-9.000	-9.000	0	-9.000	-9.000	-9.000
	72510000 Haltung von Fahrzeugen	-6.022,12	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	72550000 Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	-3.822,22	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-3.907,63	-8.000	-8.000	0	-8.000	-8.000	-8.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-12.397,21	-14.500	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
15	- Sonstige Auszahlungen	-409.895,32	-482.050	-483.760	0	-470.520	-466.180	-471.840
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-81.255,93	-121.000	-115.000	0	-115.000	-115.000	-120.000
	74230000 Leasing	-195,42	0	0	0	0	0	0
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-1.445,09	-18.000	-18.000	0	-18.000	-18.000	-18.000
	74312000 Porto	-4.218,61	-3.850	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	74313000 Telefon	-6.437,26	-5.400	-6.210	0	-6.270	-6.330	-6.390
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-26.409,34	-25.300	-27.250	0	-27.250	-27.250	-27.250
	74315000 EDV-Auszahlungen	-45.604,36	-55.000	-62.800	0	-63.500	-64.100	-64.700
	74319000 Sonstige Geschäftsauszahlungen	-119.283,24	-118.500	-120.000	0	-106.000	-101.000	-101.000
	74410000 Steuer, Versicherungen, Schadenfälle	-125.046,07	-135.000	0	0	0	0	0
	74450000 sonstige Steuern	0,00	0	-500	0	-500	-500	-500
	74460000 Versicherungen	0,00	0	-130.000	0	-130.000	-130.000	-130.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.578.430,31	-2.803.025	-2.985.497	0	-3.016.553	-3.056.993	-3.107.930
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.574.532,21	-2.799.225	-2.941.697	0	-2.970.753	-3.010.193	-3.060.130
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.233,84	0	0	0	0	0	0
	68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeinde	583,84	0	0	0	0	0	0
	68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen	1.600,00	0	0	0	0	0	0
	68180000 Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	50,00	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.471,10	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen	4.471,10	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
		1	2	3	4	5	6	7
106	= Summe (investive Einzahlungen)	6.704,94	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-264.122,38	-172.800	-294.869	0	-166.360	-168.900	-169.400
	78310000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-156.489,71	-150.500	-270.549	0	-142.000	-144.500	-145.000
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-107.632,67	-22.300	-24.320	0	-24.360	-24.400	-24.400
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000
	78430000 Ausz Erwerb von sonstigen Anteilsrechten	-40.863,35	-43.000	0	0	0	0	0
	78440000 Ausz Erwerb von Investmentzertifikaten	0,00	0	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000
113	= Summe (investive Auszahlungen)	-304.985,73	-215.800	-337.869	0	-210.360	-213.900	-215.400
114	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-298.280,79	-215.800	-337.869	0	-210.360	-213.900	-215.400

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7001001: Erwerb PKW's FB 1										
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	3.200,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.200,00	0	0						
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-38.000,02	0	0	0	0	0	0	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-38.000,02	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-38.000,02	0	0						
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-34.800,02	0	0						

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7001201: Anschaff. EDV > 410,- Euro - Zentral										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68170000 Invest.-Zuw.private	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	450,10	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	450,10	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	450,10	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-111.440,62	-145.500	-265.549	0	-137.000	-139.500	-140.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-111.440,62	-145.500	-265.549	0	-137.000	-139.500	-140.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-111.440,62	-145.500	-265.549	0	-137.000	-139.500	-140.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-110.990,52	-145.500	-265.549	0	-137.000	-139.500	-140.000	0	0

Zentraler Ansatz für EDV-Anschaffungen.

Anzahl	Beschreibung	Ansatz
1	Erneuerung Plattenstapel Server	50.000,00 €
2	Switch Plattenstapel Server	20.000,00 €
50	PCs	35.000,00 €
16	Laptops	20.000,00 €
4	Switche	9.500,00 €
5	USV	10.000,00 €
5	iPad	5.000,00 €
1	Präsentationstechnik Ratssaal (6.000,00 €) & Info Monitor FB 7 (2.500,00 €)	8.500,00 €
1	Fachverfahren KKG Erschließungsbeiträge	13.000,00 €
1	Pauschale	10.000,00 €

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7730009: Finanzanl. Erwerb Ant. KVR-Fonds										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-40.863,35	-43.000	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000	0	0
	78430000 Erw. Erw. sonst.Ante	-40.863,35	-43.000	0	0	0	0	0	0	0
	78440000 Erw. Investmentzerti	0,00	0	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-40.863,35	-43.000	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.863,35	-43.000	-43.000	0	-44.000	-45.000	-46.000	0	0

Erwerb von Anteilen des KVR-Fonds.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.233,84	0	0	0	0	0	0	0	0
	68120000 Invest.-Zuw.Gemein	583,84	0	0	0	0	0	0	0	0
	68140000 Invest.-Zuw.söffBere	1.600,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	50,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	821,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68310000 Einz.VG-Veräuß.>410E	821,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe (investive Einzahlungen)	3.054,84	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114.681,74	-27.300	-29.320	0	-29.360	-29.400	-29.400	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-7.049,07	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-107.632,67	-22.300	-24.320	0	-24.360	-24.400	-24.400	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-114.681,74	-27.300	-29.320	0	-29.360	-29.400	-29.400	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-111.626,90	-27.300	-29.320	0	-29.360	-29.400	-29.400	0	0

Investitionsprojekt 7.001000:

Pauschalansatz in Höhe von 5.000 Euro.

Investitionsprojekt 7.721103:

Pauschale zur Anschaffung von Büromöbeln in Höhe von 20.000 Euro und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 4.320 Euro in 2019 (2020: 4.360 Euro, 2021: 4.400 Euro und 2022: 4.400 Euro).

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.06.01: Zentrale Dienste						
Stellenanteile (Stück)	0,00	16,30	16,80	16,80	16,80	16,80
Stellen gesamt 31.12. (Stück)	200,10	200,20	201,30	201,30	201,30	201,30
davon Stellen Beamte (Stück)	33,60	32,90	34,40	34,40	34,40	34,40
davon Stellen tariflich Beschäftigte (Stück)	166,50	167,30	166,90	166,90	166,90	166,90
aktive Beamte zum 31.12. (Stück)	36,00	37,00	41,00	41,00	41,00	41,00
aktive tariflich Beschäftigte zum 31.12. (Stück)	189,00	189,00	193,00	193,00	193,00	193,00
aktive Mitarbeiter z. 31.12. (o. Azubis) (Stück)	225,00	226,00	234,00	234,00	234,00	234,00
Zahl d. Versorgungsempf./Hinterbliebenen (Stück)	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00	26,00
Zahl der Ausbildungsplätze zum 30.06. (Stück)	4,00	6,00	9,00	10,00	10,00	10,00
davon gehobener Dienst (Bachelor) (Stück)	1,00	2,00	4,00	5,00	5,00	5,00
davon mittl.Dienst (Verwalt.fachangest.) (Stück)	3,00	4,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Ausbildungsaufw. (inkl. Lohn d. Azubis) (Euro)	86.540,35	179.353,12	231.593,60	258.507,50	269.512,74	283.397,90
Teilh.zentr.Fortb.Verwalt.qualif.z.30.06. (Stück)	16,00	18,00	16,00	16,00	16,00	16,00
davon Angestelltenlehrg.I-Qualifik.m.D. (Stück)	7,00	7,00	3,00	3,00	3,00	3,00
davon Angestelltenlehrg.II-Qualifik.g.D. (Stück)	5,00	4,00	6,00	6,00	6,00	6,00
davon "In Zukunft führen" (Stück)	4,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
Lehrgangsaufw. Verwaltungsqualifikation (Euro)	22.372,50	43.900,00	48.815,00	48.815,00	48.815,00	48.815,00
Durschn.alter akt.Mitarbeiter z.31.12. (Jahr)	47,17	47,17	46,75	46,75	46,75	46,75
Frauenquote zum 31.12. (%)	60,00	60,00	61,21	61,21	61,21	61,21
Teilzeitquote zum 31.12. (%)	35,56	36,00	37,50	37,50	37,50	37,50
davon Frauen in Teilzeit zum 31.12. (Stück)	75,00	75,00	82,00	82,00	82,00	82,00
Beamte und Beschäftigte in Elternzeit (Stück)	8,00	4,00	3,00	0,00	0,00	0,00
Teilh.Mitarb. in Elternzeit o. Beurlaub. (Stück)	2,00	5,00	4,00	2,00	2,00	2,00
Schwerbehindertenquote Gesamtverwaltung (%)	7,34	7,34	6,93	6,93	6,93	6,93
EU-Vergaben (Stück)	3,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00
nation. Vergaben Kernverw.VOB >50 TEUR (Stück)	14,00	10,00	15,00	10,00	10,00	10,00
nation. Vergaben Kernverw.VOB 5-50 TEUR (Stück)	42,00	35,00	30,00	30,00	30,00	30,00
nation. Vergaben Kernverw.VOL >50 TEUR (Stück)	7,00	6,00	5,00	5,00	5,00	5,00
nation. Vergaben Kernverw.VOL 5-50 TEUR (Stück)	33,00	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00
nationale Vergaben KBE VOB >10 TEUR (Stück)	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
nationale Vergaben KBE VOL >10 TEUR (Stück)	7,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
IT-Arbeitsplätze Kernverwaltung (Stück)	199,00	200,00	207,00	209,00	210,00	210,00
IT-Arbeitsplätze Schulen (Stück)	70,00	70,00	72,00	68,00	68,00	68,00
Archivaskünfte - intern (Stück)	0,00	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Archivaskünfte - extern (Stück)	0,00	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Archivalienübernahme (Stück)	0,00	0,00	700,00	700,00	700,00	700,00
Ergänzung von Dokumentation (Stück)	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00

Stadt Emmerich am Rhein

Haushaltsplan 2019

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.100 **Fachbereich 1 - Zentrale Dienste**
1.100.02.01.01 **Statistik und Wahlen**

Beschreibung

Das Produkt "Statistik und Wahlen" beinhaltet die

- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kommunalwahlen sowie Bürgerentscheide und Wahlen zum Integrationsrat und zur Seniorenvertretung)
- Vorbereitung und Bereitstellung von Statistiken (z.B. agrarstatistischen und anderen statistischen Erhebungen, Umfragen u. Zählungen)

Auftragsgrundlage bilden die Wahl- und Statistikgesetze sowie die hierzu gehöri gen Verordnungen, die Gemeindeordnung NRW sowie Ratsbeschlüsse.

Zielgruppe

Wahlberechtigte der Stadt Emmerich am Rhein.

Information und Technik NRW (IT NRW), Erhebungspflichtige nach dem Agrarstatistikgesetz, Auskunft suchende Ämter, Behörden, Unternehmen und Privatpersonen

Allgemeine Zielsetzung

Rechtmäßige und bürgerfreundliche Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden im Stadtgebiet. Rechtlich einwandfreie termingerechte Durchführung der agrarstatistischen Erhebungen, hoher Zufriedenheitsgrad der Erhebungspflichtigen, Beantwortung von statistischen Anfragen, hoher Zufriedenheitsgrad bei Auskunft suchenden Stellen,

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- 2019 Vorbereitung und Durchführung der Europawahl im Frühjahr 2019 (voraussichtlicher Termin: 26.05.2019)
Beschlussfassung Wahlbezirkseinteilung Kommunalwahlen Herbst 2020
- 2020 Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen Herbst 2020
(Landrat, Kreistag, Bürgermeister, Stadtrat)
sowie der Integrationsratswahlen
- 2021 Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl im Herbst 2020
- 2022 Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl im Frühjahr 2022

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.836,98	0	15.000	8.000	15.000	15.000
		44820000 Ertr. Kostener. Gem.	30.836,98	0	15.000	8.000	15.000	15.000
10	=	Ordentliche Erträge	30.836,98	0	15.000	8.000	15.000	15.000
11	-	Personalaufwendungen	13.368,75-	-14.048	-14.942	-15.241	-15.545	-15.856
		50110000 Bezüge Beamte	13.368,75-	-14.048	-14.942	-15.241	-15.545	-15.856
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.136,35-	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	31.136,35-	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.668,02-	0	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	142,89-	0	0	0	0	0
		54312000 Porto	9.525,13-	0	-10.000	-11.000	-11.000	-11.000
17	=	Ordentliche Aufwendungen	54.173,12-	-14.048	-39.942	-41.241	-41.545	-41.856
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	23.336,14-	-14.048	-24.942	-33.241	-26.545	-26.856
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	23.336,14-	-14.048	-24.942	-33.241	-26.545	-26.856
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	23.336,14-	-14.048	-24.942	-33.241	-26.545	-26.856
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	23.336,14-	-14.048	-24.942	-33.241	-26.545	-26.856

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6	7
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.154,79	0	15.000	0	8.000	15.000	15.000
		64820000 Erträge aus Kostenerstattungen etc. Gemeinden	24.154,79	0	15.000	0	8.000	15.000	15.000
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.154,79	0	15.000	0	8.000	15.000	15.000
10	-	Personalauszahlungen	-13.446,74	-14.048	-14.942	0	-15.241	-15.545	-15.856
		70110000 Bezüge Beamte	-13.446,74	-14.048	-14.942	0	-15.241	-15.545	-15.856
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.286,35	0	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
		72810000 Sonstige Sachleistungen	-31.286,35	0	-15.000	0	-15.000	-15.000	-15.000
15	-	Sonstige Auszahlungen	-9.668,02	0	-10.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
		74311000 Bürobedarf u.ä.	-142,89	0	0	0	0	0	0
		74312000 Porto	-9.525,13	0	-10.000	0	-11.000	-11.000	-11.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-54.401,11	-14.048	-39.942	0	-41.241	-41.545	-41.856
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-30.246,32	-14.048	-24.942	0	-33.241	-26.545	-26.856
106	=	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-432,27	0	0	0	0	0	0
		78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-432,27	0	0	0	0	0	0
113	=	Summe (investive Auszahlungen)	-432,27	0	0	0	0	0	0
114	=	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-432,27	0	0	0	0	0	0

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-432,27	0	0	0	0	0	0	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-432,27	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-432,27	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-432,27	0	0	0	0	0	0	0	0

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.02.01.01: Statistik und Wahlen						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
Wahlen (Stück)	2,00	0,00	1,00	3,00	1,00	1,00
Wahlberechtigte Kommunalwahl (Rat) (Personen)	0,00	0,00	0,00	26.858,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Kommunalwahl (BM) (Personen)	0,00	0,00	0,00	26.858,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Europawahl (Personen)	0,00	0,00	19.401,00	0,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Bundestagswahl (Personen)	19.487,00	0,00	0,00	0,00	20.698,00	0,00
Wahlberechtigte Landtagswahl (Personen)	19.516,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.248,00
Eintragungsberechtigte Seniorenvertret. (Personen)	0,00	0,00	11.181,00	0,00	0,00	0,00
Wahlberechtigte Integrationswahl (Personen)	0,00	0,00	0,00	7.836,00	0,00	0,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	13 - 16 1688/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 13 - Öffentlichkeitsarbeit

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch den Budgetverantwortlichen Tim Terhorst das Budget 13 – Öffentlichkeitsarbeit dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
13 - 16 1688 2018 A 1 Budget 013 HH-Entwurf 2019

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.013

13 - Öffentlichkeitsarbeit

1.100.01.07.01

Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung

Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die öffentliche Gesamtdarstellung der Stadt Emmerich am Rhein gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie den Medien. Die Stabsstelle fungiert als zentraler Ansprechpartner im Rathaus für regionale und überregionale Pressevertreter, verantwortet die Formulierung und den Versand von Pressemitteilungen und organisiert in diesem Zusammenhang Pressegespräche und Interviews.

Außerdem identifiziert die Stabsstelle öffentlichkeitsrelevante Themen und Projekte in den Fachbereichen und unterstützt bei der entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Aufbereitung.

Die Stabsstelle ist zudem verantwortlich für den Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein und die Kommunikation über die sozialen Medien, sowie sämtliche Veröffentlichungen der Stadtverwaltung. Außerdem obliegt der Stabsstelle der Aufbau eines Beschwerdemanagementsystems für die Stadtverwaltung.

Im Jahr 2019 sind auch gemeinsame Marketingmaßnahmen mit der Gemeinde Montferland und weiteren niederländischen Partnern für das Gebiet Eltenberg/Bergherbos im Rahmen des INTERREGV A-Projektes geplant. Die Stabsstelle ist dabei verantwortlich für die Koordination der Arbeitsgruppe Marketing, in die jeder deutsche und niederländische Projektpartner Vertreter entsendet.

Zielgruppe

Einwohner/innen der Stadt Emmerich am Rhein, Presse und andere Medien, politische Entscheidungsträger, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung

Allgemeine Zielsetzung

- Schnelle und umfassende Beantwortung von Presseanfragen
- Zielgruppenorientierte Aufbereitung relevanter Themen für sämtliche Kommunikationskanäle (Presse, Internet, soziale Medien)
- Optimierung der Internetseite durch stärkere Nutzerorientierung der Inhalte und eine Integration des Beschwerdemanagements
- Zeitnahe Beantwortung von elektronisch eingegangenen Bürgeranfragen
- Organisation von Pressegesprächen und Interviews
- Ausarbeitung von Grußwörtern, Ansprachen und Redebeiträgen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter
- Redaktion sämtlicher städtischen Veröffentlichungen der Stadtverwaltung
- Fachbereichsübergreifende Beratung, Koordination und Abstimmung bei der Erarbeitung redaktioneller Themen, Formate und Konzeptionen

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

- Entwicklung, Konzeptionierung und Umsetzung eines Corporate Designs für eine einheitlichere Außendarstellung der Stadt
- Auf- und Ausbau einer Beschwerdemanagement-Struktur (auf Grundlage des „Mängelmelder“-Tools auf der Internetseite)
- Integration von weiteren Online-Diensten in den Internetauftritt der Stadt Emmerich am Rhein (z.B. mittels Formularassistenten)
- Koordinierung der Arbeitsgruppe Marketing (im Rahmen des INTERREG V A-Projektes) und Begleitung der Erstellung/Umsetzung der Marketingstrategie und der zugehörigen Maßnahmen.

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	972	778	666	666	666
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	972	778	666	666	666
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	972	778	666	666	666
11	-	Personalaufwendungen	83.946,35-	-104.964	-114.852	-117.150	-119.492	-121.882
		50110000 Bezüge Beamte	0,00	-20.765	-22.977	-23.437	-23.906	-24.384
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	66.346,76-	-66.116	-71.988	-73.428	-74.896	-76.394
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	5.376,80-	-5.124	-5.579	-5.691	-5.804	-5.921
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	12.222,79-	-12.959	-14.308	-14.594	-14.886	-15.183
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.947,59-	-32.000	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	11.947,59-	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	0,00	-20.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-18.083	-14.962	-14.822	-14.969	-15.116
		57111000 AfA auf immaterielle Vermögensgegenst.	0,00	-4.166	-966	-1.299	-1.674	-2.103
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-13.917	-13.996	-13.523	-13.295	-13.013
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.699,84-	-5.950	-6.135	-6.230	-6.325	-6.370
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	448,90-	-850	-900	-950	-1.000	-1.000
		54311000 Bürobedarf u.ä.	2.040,17-	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
		54312000 Porto	73,21-	-200	-200	-200	-200	-200
		54313000 Telefon	594,75-	-600	-625	-650	-675	-700
		54315000 EDV-Aufwendungen	1.428,06-	-1.500	-1.510	-1.530	-1.550	-1.570
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	114,75-	-100	-200	-200	-200	-200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	100.593,78-	-160.997	-152.949	-155.202	-157.786	-160.368
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	100.593,78-	-160.026	-152.171	-154.536	-157.120	-159.702
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	100.593,78-	-160.026	-152.171	-154.536	-157.120	-159.702
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	100.593,78-	-160.026	-152.171	-154.536	-157.120	-159.702
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	100.593,78-	-160.026	-152.171	-154.536	-157.120	-159.702

Erläuterungen zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Aufwendungen für Bekanntmachungen, Kostenanteil „Unser Emmerich“ u.ä.

Aufwendungen für sonstige Dienstleistung (52910000):

Beinhaltet u. a. Folgekosten für die Umsetzung des neuen Corporate Design

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-83.930,45	-104.964	-114.852	0	-117.150	-119.492	-121.882
	70110000 Bezüge Beamte	0,00	-20.765	-22.977	0	-23.437	-23.906	-24.384
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-66.330,86	-66.116	-71.988	0	-73.428	-74.896	-76.394
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-5.376,80	-5.124	-5.579	0	-5.691	-5.804	-5.921
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-12.222,79	-12.959	-14.308	0	-14.594	-14.886	-15.183
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.982,09	-32.000	-17.000	0	-17.000	-17.000	-17.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	-11.982,09	-12.000	-12.000	0	-12.000	-12.000	-12.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-20.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-4.585,09	-4.850	-4.935	0	-5.030	-5.125	-5.170
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-448,90	-850	-900	0	-950	-1.000	-1.000
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-2.040,17	-1.700	-1.700	0	-1.700	-1.700	-1.700
	74312000 Porto	-73,21	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74313000 Telefon	-594,75	-600	-625	0	-650	-675	-700
	74315000 EDV-Auszahlungen	-1.428,06	-1.500	-1.510	0	-1.530	-1.550	-1.570
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.497,63	-141.814	-136.787	0	-139.180	-141.617	-144.052
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-100.497,63	-141.814	-136.787	0	-139.180	-141.617	-144.052
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-19.095,25	-4.100	-4.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
	78310000 Ausz. f. den Erwerb von Vermögensgegenst. >410 Eu	-18.980,50	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	78320000 Ausz. f. den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-114,75	-1.100	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-19.095,25	-4.100	-4.200	0	-4.200	-4.200	-4.200
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.095,25	-4.100	-4.200	0	-4.200	-4.200	-4.200

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
7001300: Ansch.Geräte/Aus.-gegenst.f.Stabsst.13										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-37.961,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
	78310000 Ausz. VG >410 E	-37.961,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-37.961,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.961,00	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000	0	0

Es werden Modulerweiterungen (Digitalisierung/E-Government/Relaunch) der Homepage in Höhe von je 3.000 Euro jährlich eingeplant.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamtzahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78320000 Ausz. VG <410 E	-114,75	-1.100	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	-114,75	-1.100	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114,75	-1.100	-1.200	0	-1.200	-1.200	-1.200	0	0

Investitionsprojekt 7.721013:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 1.000 Euro und für die Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 200 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.07.01: Öffentlichkeitsarbeit						
Stellenanteile (Stück)	0,00	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Presseanfragen/ -auskünfte (Stück)	217,00	220,00	220,00	220,00	220,00	220,00
davon beantwort. innerh. eines Werktages (%)	95,39	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
Pressegespräche (Stück)	34,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Pressemitteilungen (Stück)	140,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00
Besucher der Internetseite (Personen)	254.092,00	286.000,00	250.000,00	275.000,00	250.000,00	250.000,00
Besucher im Bereich "Dienstleistungen" (Personen)	27.631,00	35.600,00	44.500,00	55.600,00	69.500,00	76.400,00
"Gefällt mir"-Angaben Facebook-Account (Stück)	1.635,00	2.000,00	2.600,00	3.200,00	3.800,00	4.400,00
betreute Veranstaltungen/Projekte (Stück)	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Registr. Anfragen/Beschw. im BMS (Stück)	0,00	0,00	250,00	275,00	300,00	325,00
durchschn. Dauer d. Bearb. BMS in Tagen (Tage)	0,00	0,00	5,00	5,00	5,00	5,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	14 - 16 1689/2018	19.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 14 - Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch die Budgetverantwortliche Melanie Goertz das Budget 14 – Örtliche Rechnungsprüfung dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
14 - 16 1689 2018 A 1 Budget 014 HH-Entwurf 2019

DEZ.I

Dezernat I

BUDGET.014

14 - Örtliche Rechnungsprüfung

1.100.01.05.01

Örtliche Rechnungsprüfung

Beschreibung

Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses der Stadt. Die Durchführung der Sonderprüfungen gemäß Rechnungsprüfungsordnung, Kassenprüfungen und dauernde Überwachung der Gemeindekasse, Vorprüfungen für den Landesrechnungshof sowie die Prüfung von Vergaben.

Zielgruppe

Rat und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Emmerich am Rhein, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche und Eigenbetriebe der Gesamtverwaltung, Kuratorien der zu prüfenden Stiftungen, Landesrechnungshof, Kreis Kleve, Einwohner und Einwohnerinnen

Allgemeine Zielsetzung

Gewinnung von Erkenntnissen über die Qualität der Umsetzung von rechtlichen Vorgaben und Entscheidungen sowie die gute und verständliche Darstellung dieser Ergebnisse. Beratung der Verwaltung.

Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Effektivität bei der Produkterstellung.

Gewinnung von Erkenntnissen für die Prüfungseinrichtungen des Landes bzw. des Kreises aus den erfolgten Vorprüfungen.

Schwerpunktsetzung Planjahr(e)

Im Jahre 2019 wird der Schwerpunkt zunächst in der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 liegen. Die Prüfung des im November 2018 eingebrachten Gesamtabchlusses 2015 wird im 1. Quartal 2019 ebenfalls noch einen Schwerpunkt bilden. Andere Schwerpunkte bilden Vorprüfungen für den Landesrechnungshof sowie Sonderprüfungen.

In den weiteren Planjahren wird die Prüfung des Jahres- und des Gesamtabchlusses des jeweiligen Vorjahres stets einen Schwerpunkt bilden. Ab dem Planjahr 2020 ist insbesondere die Erstellung eines risikoorientierten Prüfplans vorgesehen, der die Betrachtung aller Bereiche der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der Pflichtprüfungen innerhalb von 5 Jahren umfasst.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	136	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	0,00	136	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	136	0	0	0	0
11	-	Personalaufwendungen	125.254,11-	-186.888	-242.946	-247.805	-252.762	-257.816
		50110000 Bezüge Beamte	56.680,35-	-61.754	-79.604	-81.196	-82.820	-84.476
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	53.616,40-	-98.260	-127.986	-130.546	-133.157	-135.820
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	4.293,24-	-7.615	-9.919	-10.117	-10.320	-10.526
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	10.664,12-	-19.259	-25.437	-25.946	-26.465	-26.994
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.736,00-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistung	26.736,00-	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	-136	0	0	0	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	-136	0	0	0	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.883,53-	-7.485	-7.925	-7.925	-8.025	-8.125
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	632,83-	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		54311000 Bürobedarf u.ä.	733,75-	-900	-900	-900	-900	-900
		54313000 Telefon	383,10-	-360	-410	-410	-410	-410
		54314000 Mitgliedsbeiträge	15,00-	-15	-15	-15	-15	-15
		54315000 EDV-Aufwendungen	3.774,59-	-4.400	-4.500	-4.500	-4.600	-4.700
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	344,26-	-310	-600	-600	-600	-600
17	=	Ordentliche Aufwendungen	157.873,64-	-198.509	-254.871	-259.730	-264.787	-269.941
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	157.873,64-	-198.373	-254.871	-259.730	-264.787	-269.941
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 u. 21)	157.873,64-	-198.373	-254.871	-259.730	-264.787	-269.941
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	157.873,64-	-198.373	-254.871	-259.730	-264.787	-269.941
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	157.873,64-	-198.373	-254.871	-259.730	-264.787	-269.941

Erläuterungen zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:
Aufwendungen für sonstige Dienstleistung (52910000):
Durchführung technischer Prüfungen durch Externe.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
10 -	Personalauszahlungen	-125.586,89	-186.888	-242.946	0	-247.805	-252.762	-257.816
	70110000 Bezüge Beamte	-57.238,76	-61.754	-79.604	0	-81.196	-82.820	-84.476
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-53.390,77	-98.260	-127.986	0	-130.546	-133.157	-135.820
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-4.293,24	-7.615	-9.919	0	-10.117	-10.320	-10.526
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-10.664,12	-19.259	-25.437	0	-25.946	-26.465	-26.994
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.736,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
	72910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-26.736,00	-4.000	-4.000	0	-4.000	-4.000	-4.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-5.658,02	-7.175	-7.325	0	-7.325	-7.425	-7.525
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-751,58	-1.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-733,75	-900	-900	0	-900	-900	-900
	74313000 Telefon	-383,10	-360	-410	0	-410	-410	-410
	74314000 Mitgliedsbeiträge	-15,00	-15	-15	0	-15	-15	-15
	74315000 EDV-Auszahlungen	-3.774,59	-4.400	-4.500	0	-4.500	-4.600	-4.700
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-157.980,91	-198.063	-254.271	0	-259.130	-264.187	-269.341
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 u. 16)	-157.980,91	-198.063	-254.271	0	-259.130	-264.187	-269.341
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600
	78320000 Ausz. f. d. Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600
114 =	Saldo d. Investitionstät. (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600

lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-344,26	-310	-600	0	-600	-600	-600	0	0

Investitionsprojekt 7.721014:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 600 Euro.

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.05.01: Örtliche Rechnungsprüfung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	3,10	3,10	3,10	3,10	3,10
Prüftage Jahresabschlüsse (Tage)	182,00	250,00	200,00	200,00	200,00	200,00
Prüftage Jahresrechnung Dritter (Tage)	19,00	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
Prüftage Kassen (Tage)	171,00	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Vorprfg. Landesrechnungshof (Tage)	0,00	10,00	20,00	40,00	40,00	40,00
Prüfung von Vergaben (Stück)	129,00	90,00	120,00	100,00	100,00	100,00
Prüfung von Vergaben Eigenbetriebe (Stück)	8,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Prüftage Sonderprüfungen (Tage)	37,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	15 - 16 1681/2018	13.11.2018

Betreff

Haushalt 2019;
hier: Vorstellung des Budgets 15 - Gleichstellung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Am 20.11.2018 wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 durch den Bürgermeister und Stadtkämmerer in den Rat eingebracht und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Mit heutigem Tagesordnungspunkt wird durch die Budgetverantwortliche Elisabeth Meyer das Budget 15 – Gleichstellung dem Fachausschuss für seine weitere Beratung vorgestellt.

In der Sitzung des HFA am 12.02.2019 wird das Budget beraten und dem Rat zum Beschluss empfohlen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 vorgesehen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
15 - 16 1681 2018 A 1 Budget 015 HH-Entwurf 2019

DEZ.I **Dezernat I**
BUDGET.015 **15 - Gleichstellung**
1.100.01.03.01 **Gleichstellung**

Beschreibung

Nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern sind Frauen zu fördern, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Innerhalb der Verwaltung beinhaltet die Arbeit der Gleichstellungsstelle Konzepte zur Frauenförderung, Mitwirkung bei Personalentscheidungen und bei allen gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten sowie eigene Maßnahmen (Veranstaltungen/Beratungen) und Fortbildungsangebote für Führungskräfte.

Außerhalb der Verwaltung werden Veranstaltungen, Projekte und Ausstellungen zu frauenrelevanten Themen, Beratungen von Institutionen, Verbänden und Vereinen mit gleichzeitiger Vernetzung sowie Beratung von Einzelpersonen angeboten.

Zielgruppe

Einwohner/innen, insb. Frauen und Mädchen der Stadt Emmerich am Rhein, Vereine, Sozialverbände, öffentliche Einrichtungen, Schulen, Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein sowie Verwaltungsführung und Fachbereichsleitungen,

Allgemeine Zielsetzung

Erhöhung des Frauenanteils in Bereichen der Verwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, gleichberechtigte Vergaben von Ausbildungsplätzen, Beratung der Beschäftigten der Verwaltung in besonderen Situationen, Teilnahme an Auswahlverfahren von Bewerbern und Bewerberinnen, Teilnahme an Prüfungen der Auszubildenden, Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Förderung von Familie und Beruf. Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation für Frauen und Mädchen (Chancengleichheit) durch Sensibilisierung für Lebensrealität von Frauen und Mädchen, Aufzeigen von Benachteiligungen und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen, Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu häuslicher Gewalt und die Auswirkungen auf die Betroffenen. Beratung von Fachpersonal (Schulsozialarbeiterinnen, Mitarbeiter/-innen aus anderen Institutionen) zu frauenspezifischen Themen. Beratung von Einzelpersonen in den unterschiedlichen Lebenssituationen, Vernetzung von Organisationen, Fachpersonen und interessierte Bürgerinnen zu gleichstellungsrelevanten Themen innerhalb der Kommune.

Schwerpunktsetzung im Planjahr

- Organisation der regelmäßigen Treffen der Mitglieder des Runden Tisches Emmerich am Rhein für ein gewaltfreies Zuhause
- Angebote für Frauen (Informationsabend, Wen-Do – Kurs)
- Öffentlichkeitsarbeit / Aktualisierung der kreisweiten Homepage „zuhause-gewalt.de“
- Angebote zu akuten und aktuellen Themen und Bedürfnissen von Frauen und Mädchen, z.B. niederschwellige Angebote für polnische Frauen und Kinder

**Stadt Emmerich am Rhein
Haushaltsplan 2019**

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
			1	2	3	4	5	6
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0	0	0	0
		43210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
		44610000 Sonstige privatr. Leistungsentgelte	0,00	100	100	100	100	100
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	200	100	100	100	100
11	-	Personalaufwendungen	353,27-	-34.008	-33.307	-33.973	-34.652	-35.345
		50120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	296,06-	-26.704	-26.097	-26.619	-27.152	-27.695
		50220000 Versorgungskassenb. tarifl. Beschäftigte	0,00	-2.070	-2.023	-2.063	-2.104	-2.146
		50320000 Beiträge gesetzl.SV tarifl. Beschäftigte	57,21-	-5.234	-5.187	-5.291	-5.396	-5.504
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		52810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-201	-201	-184	0
		57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	0	-201	-201	-184	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.340,69-	-3.800	-3.700	-3.710	-3.720	-3.730
		54120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	516,25-	-1.000	-900	-900	-900	-900
		54311000 Bürobedarf u.ä.	879,19-	-900	-900	-900	-900	-900
		54312000 Porto	0,00	-200	-100	-100	-100	-100
		54313000 Telefon	157,61-	-400	-400	-400	-400	-400
		54315000 EDV-Aufwendungen	1.118,19-	-1.200	-1.200	-1.210	-1.220	-1.230
		54991000 Ansch. Vermögensgegenstände 60-410 Euro	439,95-	0	0	0	0	0
		54992000 Ansch. Vermögensgegenst. 60-410 Euro-EDV	229,50-	-100	-200	-200	-200	-200
17	=	Ordentliche Aufwendungen	3.693,96-	-40.808	-40.208	-40.884	-41.556	-42.075
18	=	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.693,96-	-40.608	-40.108	-40.784	-41.456	-41.975
21	=	Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	3.693,96-	-40.608	-40.108	-40.784	-41.456	-41.975
25	=	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	=	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	3.693,96-	-40.608	-40.108	-40.784	-41.456	-41.975
31	=	Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)	0,00	0	0	0	0	0
32	=	Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)	3.693,96-	-40.608	-40.108	-40.784	-41.456	-41.975

Erläuterungen zu Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sonstige Sachleistungen (52810000):

Ansatz in Höhe von 3.000 Euro p.a. für Veranstaltungskosten.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		1	2	3	4	5	6	7
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	0	0	0	0	0
	63210000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	100	0	0	0	0	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
	64610000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100	100	0	100	100	100
9 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	200	100	0	100	100	100
10 -	Personalauszahlungen	-635,20	-34.008	-33.307	0	-33.973	-34.652	-35.345
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-577,99	-26.704	-26.097	0	-26.619	-27.152	-27.695
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0,00	-2.070	-2.023	0	-2.063	-2.104	-2.146
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-57,21	-5.234	-5.187	0	-5.291	-5.396	-5.504
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	72810000 Sonstige Sachleistungen	0,00	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
15 -	Sonstige Auszahlungen	-2.524,24	-3.700	-3.500	0	-3.510	-3.520	-3.530
	74120000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-356,25	-1.000	-900	0	-900	-900	-900
	74311000 Bürobedarf u.ä.	-892,19	-900	-900	0	-900	-900	-900
	74312000 Porto	0,00	-200	-100	0	-100	-100	-100
	74313000 Telefon	-157,61	-400	-400	0	-400	-400	-400
	74315000 EDV-Auszahlungen	-1.118,19	-1.200	-1.200	0	-1.210	-1.220	-1.230
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.159,44	-40.708	-39.807	0	-40.483	-41.172	-41.875
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-3.159,44	-40.508	-39.707	0	-40.383	-41.072	-41.775
106 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
109 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200
	78320000 Ausz. für den Erwerb von Vermögensgegenst. <410 Eu	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200
113 =	Summe (investive Auszahlungen)	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200
114 =	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200

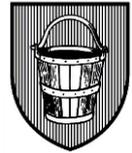
lfd. Nr.	Investitionsüber-sicht Einzahlungs- und Auszahlungs-arten in EUR	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022	bish. bereitg.(einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahl- ungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
unterhalb Wertgrenze:										
1 +	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	68180000 Invest.-Zuw.übrBerei	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200	0	0
	78320000 Ausz. VG <410 E	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200	0	0
13 =	Summe (investive Auszahlungen)	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200	0	0
14 =	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-114,75	-100	-200	0	-200	-200	-200	0	0

Investitionsprojekt 7.721015:

Pauschale zur Anschaffung von Vermögensgegenständen im EDV-Bereich in Höhe von 200 Euro.

Stadt Emmerich am Rhein Haushaltsplan 2019

Leistungsmengen/Kennzahlen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	1	2	3	4	5	6
1.100.01.03.01: Gleichstellung						
Stellenanteile (Stück)	0,00	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
Beratungsgespräche gesamt (Stück)	0,00	80,00	120,00	120,00	120,00	120,00
Beratungsgespräche innerhalb des Hauses (Stück)	19,00	40,00	80,00	80,00	80,00	80,00
Beratungsgespräche ausserhalb des Hauses (Stück)	0,00	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
Veranstaltungen (Stück)	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00
Teilnehmer/innen (Stück)	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	03 - 16 1697/2018	20.11.2018

Betreff

Städtische Immobilie "Haus im Park";
hier: Antrag Nr. XXXII/2018 der BGE-Ratsfraktion

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
----------------------------	------------

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, eine eventuelle Sanierung des Objektes Haus im Park im Rahmen der Haushaltsberatungen 2019 zu thematisieren.

Sachdarstellung :

Im Haushalt 2018 wurden und für die Haushaltsberatungen 2019 werden wieder 500 €/ a für die Unterhaltung des Objektes Haus im Park bereitgestellt bzw. beantragt. In der Vergangenheit war dieser Betrag auskömmlich, um anfallende Reparaturen (z. B. Undichtigkeit Lichtkuppel) durchzuführen. Reparaturen von bis zu 500 € dürfen/ sollen dem Mietvertrag entsprechend direkt von der Mieterin beauftragt werden, die Praxis zeigt (leider) etwas anderes – Beauftragung und Leistungsbeschreibung i. d. R. durch den Fachbereich Immobilien.

Darüber hinaus hat Kultur-Künste-Kontakte (KKK) einen Außenanstrich des Gebäudes und einen Anstrich der Fensterläden (Blendläden) beantragt. In einem im Sommer 2017 stattfindenden Ortstermin (Fachbereich Immobilien, Untere Denkmalbehörde, Kunstverein) wurde festgestellt, dass ein Außenanstrich aus denkmalschutztechnischen Gründen nicht gewollt ist – zu diesem Ergebnis kam das LVR-Amt für Denkmalpflege bereits 2011 (Untere Denkmalbehörde kann sich lediglich Abbürsten vorstellen, kein erneuter Anstrich und insbesondere kein Außenanstrich des „neuen“ Anbaus). Der Kunstverein wollte/ sollte die Fensterläden instand setzen – der Kunstverein teilte beim Ortstermin 2018 mit, diese Arbeit jetzt doch nicht leisten zu können (vgl. Änderungsliste Haushalt 2019 – 6 T € Fenster, KG 00005).

Eine Küche im Objekt Haus im Park ist der Stadtverwaltung nicht bekannt, die Toilette weist keine Substanzschäden auf und ist in einem dem Alter entsprechenden Zustand (Zähler dort aus Platzmangel untergebracht, gleiches gilt für die Elektroanlagen (letzte Sanierung 2011 im Rahmen der Brunnenaufstellung). Für die ggf. durchzuführenden Schönheitsreparaturen wird der Fachbereich Immobilien KKK informieren – KKK dazu mietvertraglich explizit verpflichtet (Fachbereich Immobilien sieht allerdings keinen akuten Handlungsbedarf).

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2019 für die Jahre 2019 und 2022 vorgesehen (vgl. Produkt. 1.100.01.10.01).

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 4.2.

Peter Hinze
Bürgermeister

Anlage/n:
03 - 16 1697 2018 A 1 Antrag Nr. XXXII 2018 der BGE-Ratsfraktion

Ö

17 11/2018

3+x

BürgerGemeinschaft



Stadt Emmerich am Rhein *zum Wohle unserer Stadt!*
Der Bürgermeister

Eing.: 18. Sep. 2018

Bgm.:

Dez.:

FB:

Anl.: PWZ: €

Fraktion BürgerGemeinschaft Emmerich, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein

Herrn
Bürgermeister Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Emmerich am Rhein, den 17. September 2018

Städtische Immobilie, Haus im Park

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,
ich übersende Ihnen zur politischen Beratung und Entscheidung den Ratsantrag der BGE-Fraktion zum Haushalt 2019.

Antrag:

Die BGE-Fraktion beantragt, das historische Gebäude „Haus im Park“ im Haushaltsjahr 2019 in Abstimmung mit dem Kunstverein Emmerich e.V. und der zuständigen Denkmalschutzbehörde bei gleichzeitiger Prüfung von Fördermittelmöglichkeiten bedarfsgerecht zu renovieren und dauerhaft instand zu halten. Darüber hinaus ist die Verwaltung zu beauftragen, notwendige Sofortmaßnahmen überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 umzusetzen.

Begründung:

Die städtische Immobilie „Haus am Park“ im Emmericher Rheinpark ist eines der wenigen historischen Gebäude, die den zweiten Weltkrieg überstanden haben. Es ist ein städtebauliches Kleinod. Die unter Denkmalschutz stehende Immobilie ist sichtbar in die Jahre gekommen.

Seit mehr als 10 Jahren ist nach unserem Eindruck kein Außenanstrich mehr erfolgt. Die Überdachung im Eingangsbereich, Undichtigkeiten bei der Lichtkuppel des Anbaus sowie die Dachrinnen erfordern nach unserer Bewertung noch in diesem Haushaltsjahr sofortige Maßnahmen. Im Bereich Elektro, Toilette und Küche gibt im Innenbereich einen erheblichen Sanierungs- und Renovierungsstau. Der Decken- und Wandanstrich im Innenbereich ist zu erneuern. Der schlechte Zustand der städtischen Immobilie ist in der Anlage dokumentiert.

Die Ausstellungen des dort ansässigen Kunstvereins Emmerich e.V. werden regelmäßig überregional besucht. Sie haben eine über Emmerich hinaus strahlende Außenwirkung. Besucher der Rheinpromenade besuchen oder blicken bei ihrer Ankunft in den Rheinpark.

Das „Haus im Park“ ist schnellstmöglich nach einer Bestandaufnahme der Verwaltung in einen optisch und gebäudetechnisch einwandfreien Zustand zu versetzen. Die regelmäßige Renovierung und Instandhaltung des städtebaulichen Denkmals ist zukünftig planmäßig zu gewährleisten.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

Im Haushalt 2019 ist durch den Fachbereich 3 eine entsprechende Haushaltszeile abzubilden .

Mit freundlichen Grüßen



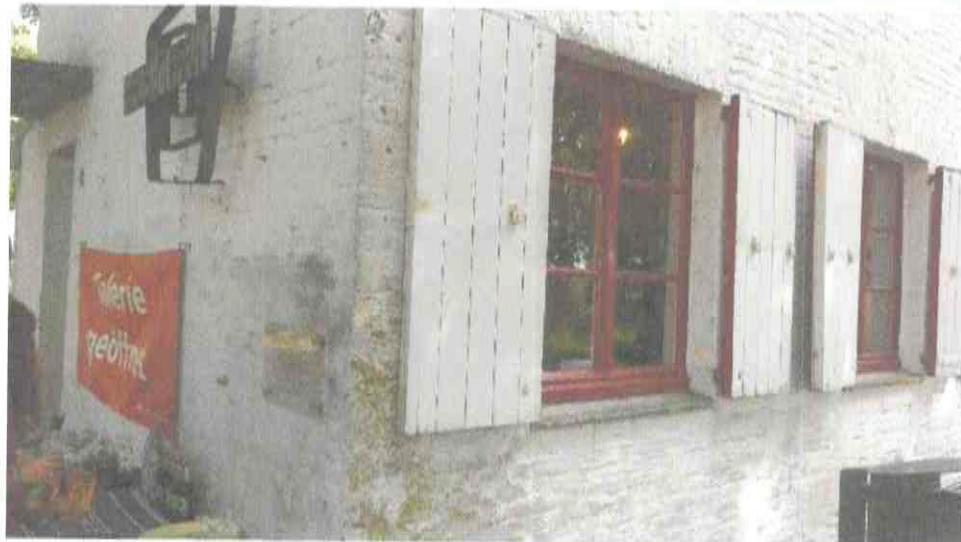
Joachim Sigmund

BürgerGemeinschaft Emmerich
Fraktionsvorsitzender Joachim Sigmund
Telefon: 02822/751991

eMail: Fraktion@BGEmerich.de
www.BGEmerich.de
Facebook, Twitter, Instagram: BGEmerich

Anlage zum BGE-Antrag „Haus im Park“ vom 17. September 2018

Außenbereich



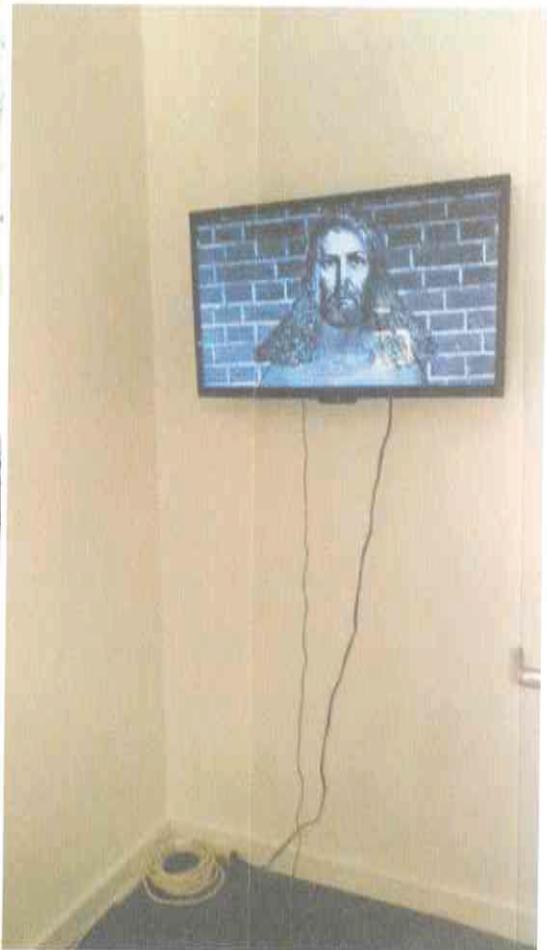


Eingangsüberdachung

Innenbereich



Lichtkuppel



Elektro



Elektro

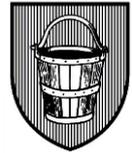


Zustand der Innendecken



Notfall-WC und Küche





Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

08.11.2018

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3
und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bzgl. des Erscheinungsbildes des Gebäudes Rheinpromenade 43 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

27.11.2018 05 - 16 1658/2018 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

04.12.2018 05 - 16 1658/2018 Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	05 - 16 1658/2018	08.11.2018

Betreff

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 - Fährstraße/Hinter dem Hirsch -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach den §§ 3
und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme bzgl. des Erscheinungsbildes des Gebäudes Rheinpromenade 43 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-“ mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Sachdarstellung :

Zu 1)

Das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- wurde durch den Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom **04.09.2018** eingeleitet. Es wird nach den Bestimmungen des § 13 BauGB als „Vereinfachtes Verfahren“ mit nur einstufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung unter Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauBG zur Darlegung der Planungsabsichten durchgeführt.

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB, die vom **09.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018** durchgeführt wurde, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Eigentümer der Grundstücke im Bebauungsplanbereich sowie die von der Änderung betroffenen Nachbareigentümer wurden in Anwendung der städtischen Richtlinien zu Öffentlichkeitsbeteiligungen in Bauleitplanverfahren neben der öffentlichen Bekanntmachung auch durch persönliches Anschreiben auf die Durchführung dieser Öffentlichkeitsbeteiligung hingewiesen.

Im vorgenannten Zeitraum erfolgte auch die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Über die im Rahmen dieser Beteiligungen abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf hat der Rat in seiner Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einen abschließenden Beschluss zu fassen.

Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

1.1 Stellung eines Anwohners der Rheinpromenade 42a, Schreiben vom 09.11.2018

Ein Eigentümer des Nachbargrundstückes Rheinpromenade 42a auf der gegenüber liegenden Seite der Fährstraße bemängelt das derzeitige desolate Erscheinungsbild des leerstehenden Gebäudes im Planänderungsbereich Rheinpromenade 43. Er regt an, dass die Stadt Emmerich am Rhein den Eigentümer im Rahmen der Bebauungsplanänderung zur Durchführung einer entsprechenden Maßnahme zur Bereinigung der Situation verpflichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme beinhaltet keine Bedenken gegen die geplante Bebauungsplanänderung, sondern bekundet das besondere Interesse des Nachbarn an einer durchgreifenden Änderung der derzeit wenig ansehnlichen Optik des Nachbarhauses. Der Bebauungsplan bietet hierzu jedoch weder in seiner derzeitigen Form noch nach seiner Änderung infolge dieses Planverfahrens eine planungsrechtliche Handhabe, mit der der Eigentümer zu einer Sanierungsmaßnahme veranlasst werden könnte. Auch für den etwaigen Erlass eines Baugebotes gegenüber dem Eigentümer (Stichwort: Schrottimmobilien) ergibt sich keine rechtliche Grundlage.

Es hätte sich allenfalls eine Verpflichtung zur Durchführung eines entsprechenden Bauvorhabens regeln lassen, wenn für die Planänderung ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt worden wäre. Auf ein solches Verfahren wurde jedoch wegen des erheblichen Verwaltungsaufwandes im Vergleich zum Umfang der beabsichtigten Planänderung und vor dem Hintergrund, dass dem Bebauungsplanänderungsverfahren ein bereits vorliegender Baugenehmigungsantrag zugrunde liegt, verzichtet. Da der Bauherr auch Eigentümer des aktuell in Entstehung begriffenen angrenzenden Gebäudes Rheinpromenade 44 ist, bestehen keine Zweifel daran,

dass er allein schon im Eigeninteresse eine entsprechende Verbesserung des Erscheinungsbildes des betreffenden Bestandsgebäudes vornehmen wird, mit der die Bedenken des Nachbarn ausgeräumt werden.

Ergebnisse der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

1.2 Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde, Schreiben vom 06.11.2018

Die Untere Naturschutzbehörde erteilt im Rahmen des übergebenen Protokolls der Artenschutzprüfung ihre Zustimmung zur Planänderung und fordert gleichzeitig zur Beachtung von Nebenbestimmungen bei Durchführung des geplanten Bauvorhabens auf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stellungnahme beinhaltet keine abwägungsrelevanten Aspekte, die im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens nachträglich noch zu berücksichtigen wären.

Die in den Nebenbestimmungen genannte Beachtung der Verletzungs- und Tötungsgebotes des § 44 Abs. 1 BNatSchG sowie die Forderung nach einer erneuten einzelfallbezogenen Artenschutzprüfung für den Fall zukünftiger Änderungen an Gebäudefassaden oder -dächern betreffen die nachfolgende Genehmigungsplanung des Bauvorhabens. Die Stellungnahme wurde daher an die Baugenehmigungsbehörde im Rahmen des anhängigen Baugenehmigungsverfahrens weitergeleitet.

Zu 2)

Der ausgelegte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 23/2 sieht zur Vorbereitung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit des beantragten Erweiterungsvorhabens für das Bestandsgebäude Rheinpromenade 43 vor,

- a) die bisherige Festsetzung einer maximal zulässigen Gebäudehöhe in zwingend festgesetzte Gebäudehöhen je Geschossebene unter Anpassung an das beantragte Vorhaben umzuwandeln,
- b) die südöstliche Baulinie des 5. und 6. OG an den Bauentwurf anzupassen
- c) für das Überschreiten der Baulinien im 5. und 6. OG um bis zu 0,18 m durch die Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems eine Ausnahmeregelung einzuführen.

Die übrigen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung im betroffenen WB-Bereich bleiben erhalten. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Mit der vorgesehenen Bebauungsplanänderung darf das Gebäude zukünftig eine um 1,03 m höhere Gesamthöhe, als von den bisherigen Planfestsetzungen vorgegeben, einnehmen. Nur auf diese Weise kann die beantragte Gebäudeaufstockung eine vergleichbare Überhöhung gegenüber der angrenzenden Bebauung wie das gegenüber liegende Eckgebäude Rheinpromenade 42a erlangen und damit die als besonderes Planungsziel des Bebauungsplanes definierte städtebauliche Torwirkung von der Rheinpromenade aus in die Fährstraße und die dahinter liegende Innenstadt hinein erzeugen. Die Beharrung auf der bisher zulässigen maximalen Gebäudehöhe hätte demgegenüber die Einbuße einer gesamten Geschossebene zur Folge.

Nach den im vereinfachten Verfahren geltenden Vorschriften des § 13 BauGB können neben dem Verzicht auf die frühzeitigen Beteiligungen auch die Durchführung einer Umweltprüfung

und die Erstellung eines Umweltberichtes unterbleiben. Von diesen erleichternden Vorschriften wurde im vorliegenden Verfahren Gebrauch gemacht.

Eingriffe in Natur und Landschaft im Vergleich zum bestehenden Planungsrecht werden durch die Bebauungsplanänderung nicht vorbereitet.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.2.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1658 Stellungnahmen aus Offenlage
- Anlage 2 zu Vorlage 05-16 1658 Entwurfskarte
- Anlage 3 zu Vorlage 05-16 1658 Textl. Festsetzungen Hinweise
- Anlage 4 zu Vorlage 05-16 1658 Begründung
- Anlage 5 zu Vorlage 05-16 1658 Artenschutzprüfung

Ö

18

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 1658/2018



09.11.2018 13:04

An helga.schumann@stadt-emmerich.de

Kopie

Blindkopie

Thema ÄNDERUNG BEBAUUNSPANS E23/2-FÄHRSTRAßE/IHR
SCHREIBEN VON 28.09.2018

Sehr geehrte Frau Schumann,

hiermit möchte ich auf Ihr Schreiben, sowie auf unseren Besuch an die Stadt, Sie waren zu dem Zeitpunkt abwesend, reagieren.

Wir haben von Ihrem Kollegen den Plan sowie er bei Ihnen im Flur hängt, gezeigt bekommen. Es konnten aber keinerlei Auskünfte gegeben werden wie das Gebäude denn letztendlich aussehen wird.

In Ihrem Brief scheiben Sie über eine „städtebauliche Torwirkung“ für Emmerich. Sicherlich soll dies auch ein Aushängeschild für die Stadt werden an einer Ecke wo sehr viele Touristen vorbei kommen. Von meinen Mitbewohnern und auch von dem Makler habe ich erfahren dass die Neubau von unserem Gebäude zum Beispiel mit vielen Auflagen und Einschränkungen verbunden gewesen ist. So darf ich z.B. an der Fährstrasse keine Terrasse machen und auch ein Gelände um meinem Apartment ist wohl nicht genehmigt. Über das Aussehen von diesem Gebäude brauchen wir nicht zu diskutieren, es ist ein Hingucker geworden für die Promenade, und sol soll es ja auch sein.

Ob gegenüber mir ein oder zwei Stockwerke drauf gebaut werden stört mir nicht besonders, obwohl es sicherlich nicht heller, und der Kirchenturm wohl nicht mehr zu sehen sein wird. Viel wichtiger ist dass der katastrophale durchrostete Anblick endlich mal behoben wird, dass ist ja positiv! Allerdings hoffe ich wohl, dass die Stadt die Gelegenheit warnimmt, wenn Sie schon den Bebauungsplanänderung genehmigen, Sie dann auch fordern dass das Ganze eine Einheit bildet und dass die Fassade angepasst wird. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, die nächste erleben wir wohl nicht mehr.

Vielleicht ist hier doch etwas positives geregelt, wie gesagt wir können ja nicht sehen wie es wird.

Mit freundlichen Grüßen, / Best regards,

Rheinpromenade 42a

Beschluss-
vorschlag

1.1

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein

EM:

Dez.:

Eing. **08. Nov. 2018**

Fb.:

Anl. €

(Bitte stets angeben) =>

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821-85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 06.11.2018

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;

Bebauungsplan Emmerich am Rhein Nr. E 23/2 - Fährstraße/ Hinter dem Hirsch, 1. Änderung,

Bericht vom 28.09.2018, Az.: 5/ 61 2601 sm

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung werden von mir keine Bedenken vorgetragen.

Beschluss-
vorschlag

1.2

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen im beigefügten Protokollbogen C zur Artenschutzprüfung (Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde) sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bonnen

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 - 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) C.) Naturschutzbehörde

Formular LANUV Stand 26.08.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Fährstraße/Hinter dem Hirsch
Vorhaben: Bebauungsplan Nr E 23/2 der Stadt Emmerich am Rhein	
ASP vom: 19.05.2014.	bearbeitet von: StadtUmBAu GmbH, Kevelaer
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve	
Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 16.10.2018	
Entscheidungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) <input type="checkbox"/> Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hinweis: Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG ¹ sind bei der Baufeldfreiräumung (z.B. Arbeiten während der Brutzeit). zu beachten. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans sind keine Änderungen an den bereits vorhandenen Gebäuden geplant, so dass diese nicht Gegenstand der vorliegenden ASP I waren. Daher sind bei zukünftigen Änderungen an der äußeren Fassade der vorhandenen Gebäude (wie Wärmedämmung, Dachausbau, Anbau bzw. Abriss) die Verbotsvorschriften des § 44 (1) BNatSchG in Verbindung mit § 44 (5) BNatSchG im Einzelfall zu prüfen.	

Unterschrift: i.A. 
Meyer

¹ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)



LEGENDE:

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauplanung und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)
- Bestandsdarstellung:**
- Flurstück
 - Flurstücksnummer
 - Flurgrenze
 - Gebäude
 - Baum
 - Geländehöhe (über NHN)
 - Firsthöhe (über NHN)
 - vorh. Fahrbahnbegrenzung
 - Kanaldeckel
 - Straßeneinlauf
 - Laternen
 - Schieber
 - Straßenschild
- Festsetzungen:**
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB-, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
- WB** Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
- GRZ** Grundflächenzahl
- 0,6** Grundflächenzahl
- VII** Zahl der Vollgeschosse als Maximalmaß
- g** Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- g** Geschlossene Bauweise
- Baulinie**
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahmen
- Überschwemmungsbereich aus: EG-Hochwasserisokonten-Richtlinie Hochwassergefahrenkarte Rhein (Hochwasserisokonten HqExtrem)

Textliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung**
 - Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird für das im Bebauungsplan festgesetzte Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (Besonderes Wohngebiet - WB 5) festgesetzt, dass die im besonderen Wohngebiet gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsbetriebe, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind, und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden handelt.
 - Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird für das im Bebauungsplan festgesetzte Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzung (Besonderes Wohngebiet - WB 5) festgesetzt, dass die im besonderen Wohngebiet gemäß § 4a Abs. 2 Nr. 3 BauNVO allgemein zulässige Nutzung (Sonstige Gewerbebetriebe) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes wird, soweit es sich hierbei um Boreteile oder boreteilähnliche Betriebe handelt.
- Gebäudehöhenfestsetzungen**
 - Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB werden für die einzelnen Geschossebenen im WB 5 folgende Höhenlagen jeweils bezogen auf die Oberkante der Geschosdecke als zweigeschossige Maß festgesetzt:

a) Erdgeschoss	19,77 m NHN
b) 1. Obergeschoss	22,72 m NHN
c) 2. Obergeschoss	25,67 m NHN
d) 3. Obergeschoss	28,62 m NHN
e) 4. Obergeschoss	31,57 m NHN
f) 5. Obergeschoss	34,52 m NHN
g) 6. Obergeschoss	38,03 m NHN
 - Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die festgesetzte maximale Gebäudehöhe ausnahmsweise durch Schrägen, Antennenanlagen sowie untergeordnete technische Aufbauten um bis zu 1,0 m überschritten werden kann.
- Überschreitung der Baulinien**
 - Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die südliche an die Rheinpromenade grenzende Baulinie im besonderen Wohngebiet WB 5 in allen Obergeschossen durch Balkone um bis zu 1,50 m überschritten werden kann.
 - Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Baulinien in den Ebenen des 5 und 6. Obergeschosses im besonderen Wohngebiet WB 5 um das Maß von 0,18 m überschritten werden können, sofern die Überschreitung durch eine bauliche Maßnahme zur Wärmedämmung verursacht wird.

Hinweise

- Bodendenkmäler**

Es ist nicht auszuschließen, dass im Plangebiet bei Eingriffen ins Erdreich Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Emmerich am Rhein oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).
- Hochwasserisiko**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes für V 67 liegt innerhalb eines potentiellen Überschwemmungsabereiches des Rheins, der durch den technischen Hochwasserschutz (Deiche und sonstige Hochwasserschutzanlagen) bis zum festgelegten Bemessungshochwasser vor Überschwemmungen geschützt ist. Die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ins Internet unter www.flussabschilde.nrw.de eingestellten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasser-Risikokarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung in den drei Szenarien:

 - HQ10** Hochwasser, das mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit eintritt, im Mittel alle 10 Jahre
 - HQ100** Hochwasser, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eintritt, im Mittel alle 100 Jahre
 - HQextrem** Hochwasser, das statistisch wesentlich seltener als alle 100 Jahre auftritt.
- Deichaufsichtliche Belange**

Auf der Landseite der Hochwasserschutzanlage an der Rheinpromenade sind gemäß der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf - Deichschutzverordnung (DSchVO) - Schutzzone festgelegt, in denen Beschränkungen für Vorhaben bestehen, die mit einem Eingriff in das Erdreich verbunden sind. Das Plangebiet liegt in der Schutzzone III, einem Bereich zwischen 10 m und 100 m Abstand zum Fuß der Hochwasserschutzanlage. Bauliche Vorhaben innerhalb dieser Schutzzone mit Eingriffen ins Erdreich bedürfen der deichaufsichtlichen Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).

Rechtsgrundlagen

- Dieser Bebauungsplan hat folgende Rechtsgrundlagen:
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634)
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3789)
 - Verordnung über die Ausarbeitung der Bebauungspläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 55) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I, S. 1007)
 - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 856), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW, S. 90)

Verfahrensvermerke

Diese Planunterlagen wurden auf der Grundlage der Daten der automatisierten Liegenschaftskarte erstellt. Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke stimmen mit dem Katastralschicht überein. Der Gebäudefußnachweis entspricht der Ortskarte.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtischen Planung geometrisch eindeutig ist.

Emmerich am Rhein,

O. b. Verm. Ing.

Der für die Bauplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasste am 04.09.2018 gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 9 Baugesetzbuch die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Beschluss zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 9 Baugesetzbuch vom 04.09.2018 wurde am öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Der für die Bauplanung zuständige Fachausschuss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte am 04.09.2018 diesem Bebauungsplanentwurf zu und beschloss dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsgründung haben gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nach örtlicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschl. öffentlich ausliegen.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - mit der Entwurfsgründung als Entscheidungsgründung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein,

Bürgermeister Ratsmitglied

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ist der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - mit Hinweis auf den Ort der Einsichtnahme am örtlich bekannt gemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde auch auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch sowie des § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - in Kraft.

Emmerich am Rhein,

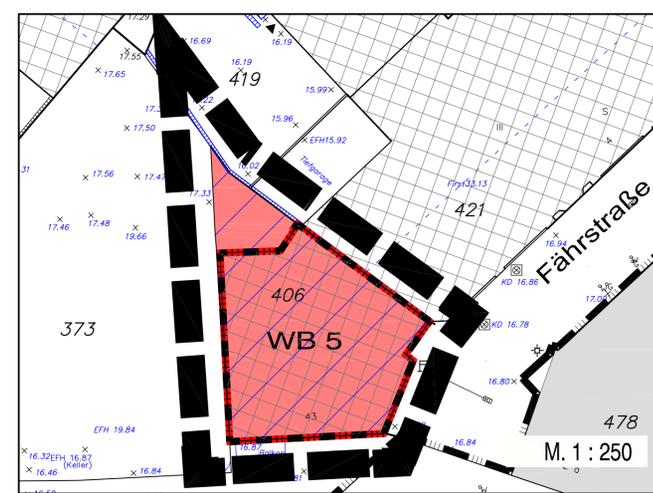
Bürgermeister

Hiermit wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 232 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - mit dem Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom übereinstimmt.

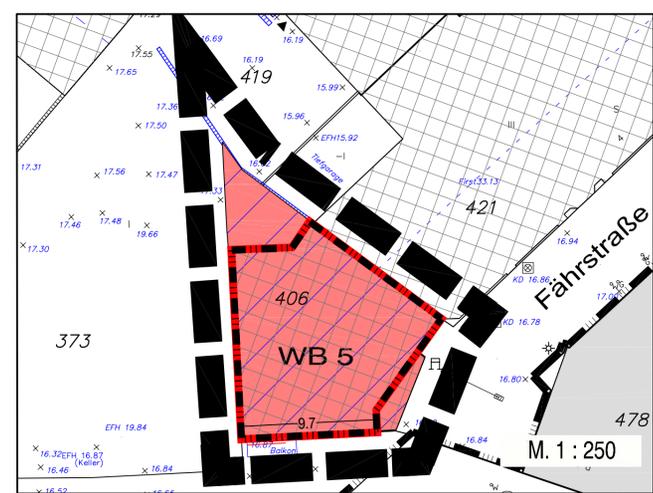
Emmerich am Rhein,

Bürgermeister

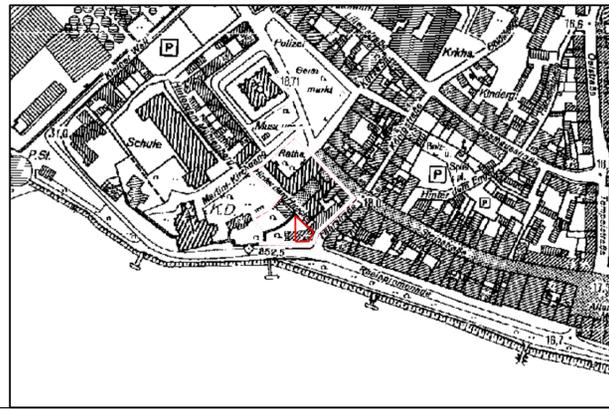
Gestaffelte Festsetzung der überbaubaren Fläche in den einzelnen Geschossebenen des WB 5 (Rheinpromenade 43)



Erdgeschoss bis 4. Obergeschoss



5. und 6. Obergeschoss



Stadt Emmerich am Rhein

FB 5 - Stadtentwicklung

1. Änderung des Bebauungsplanes E 232/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch - Ausfertigung

gez. Klawczynski

Gemarkung: Emmerich

Maßstab 1 : 500

STADT EMMERICH AM RHEIN

1. Änderung des Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-

Textliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung

- 1.1 Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird für das im Bebauungsplan festgesetzte Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzungen (Besonderes Wohngebiet - **WB 5**) festgesetzt, dass die im besonderen Wohngebiet gemäß § 4a Abs. 3 Nrn. 2 und 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Vergnügungsstätten, soweit sie nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Umfangs nur in Kerngebieten allgemein zulässig sind, und Tankstellen) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes werden.
- 1.2 Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO wird für das im Bebauungsplan festgesetzte Gebiet zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnnutzungen (Besonderes Wohngebiet - **WB 5**) festgesetzt, dass die im besonderen Wohngebiet gemäß § 4a Abs. 2 Nrn. 3 BauNVO allgemein zulässige Nutzung (Sonstige Gewerbebetriebe) nicht Bestandteil des Bebauungsplanes wird, soweit es sich hierbei um Bordelle oder bordellähnliche Betriebe handelt.

2 Gebäudehöhenfestsetzungen

- 2.1 Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB werden für die einzelnen Geschossebenen im **WB 5** folgende Höhenlagen jeweils bezogen auf die Oberkante der Geschosdecke als zwingendes Maß festgesetzt:
- | | | |
|----|-----------------|-------------|
| a) | Erdgeschoss | 19,77 m NHN |
| b) | 1. Obergeschoss | 22,72 m NHN |
| c) | 2. Obergeschoss | 25,67 m NHN |
| d) | 3. Obergeschoss | 28,62 m NHN |
| e) | 4. Obergeschoss | 31,91 m NHN |
| f) | 5. Obergeschoss | 34,97 m NHN |
| g) | 6. Obergeschoss | 38,03 m NHN |
- 2.2 Gemäß § 9 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die festgesetzte höchste Gebäudehöhe ausnahmsweise durch Schornsteine, Antennenanlagen sowie untergeordnete technische Aufbauten um bis zu 1,0 m überschritten werden kann.

3 Überschreitung der Baulinien

- 3.1 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die südliche an die Rheinpromenade grenzende Baulinie im Besonderen Wohngebiet **WB 5** in allen Obergeschossen durch Balkone um bis zu 1,50 m überschritten werden kann.
- 3.2 Gemäß § 31 Abs. 1 BauGB wird festgesetzt, dass die Baulinien in den Ebenen des 5. und 6. Obergeschosses im Besonderen Wohngebiet **WB 5** um das Maß von 0,18 m überschritten werden können, sofern die Überschreitung durch eine bauliche Maßnahme zur Wärmedämmung verursacht wird.

Hinweise

1 Bodendenkmäler

Es ist nicht auszuschließen, dass im Plangebiet bei Eingriffen ins Erdreich Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Emmerich am Rhein oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW).

2 Hochwasserrisiko

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V 6/1 liegt innerhalb eines potentiellen Überschwemmungsbereiches des Rheins, der durch den technischen Hochwasserschutz (Deiche und sonstige Hochwasserschutzanlagen) bis zum festgelegten Bemessungshochwasser vor Überschwemmungen geschützt ist.

Die vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ins Internet unter www.flussgebiete.nrw.de eingestellten Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung in den drei Szenarien

HQ10 Hochwasser, das mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit eintritt, im Mittel alle 10 Jahre

HQ100 Hochwasser, das mit mittlerer Wahrscheinlichkeit eintritt, im Mittel alle 100 Jahre

HQextrem Hochwasser, das statistisch wesentlich seltener als alle 100 Jahre auftritt.

3 Deichaufsichtliche Belange

Auf der Landseite der Hochwasserschutzanlage an der Rheinpromenade sind gemäß der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutze der Deiche und sonstigen Hochwasserschutzanlagen an den Gewässern erster Ordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf - Deichschutzverordnung (DSchVO) -“ Schutzzonen festgelegt, in denen Beschränkungen für Vorhaben bestehen, die mit einem Eingriff in das Erdreich verbunden sind.

Das Plangebiet liegt in der Deichschutzzone III, einem Bereich zwischen 10 m und 100 m Abstand zum Fuß der Hochwasserschutzanlage. Bauliche Vorhaben innerhalb dieser Schutzzone mit Eingriffen ins Erdreich bedürfen der deichaufsichtlichen Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf).



1. Änderung des Bebauungsplans

E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-

BEGRÜNDUNG

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass der Planaufstellung	3
2.	Örtliche Vorgaben	3
2.1	Räumlicher Geltungsbereich	3
2.2	Gegenwärtiger Zustand.....	4
3.	Planungsvorgaben	4
3.1	Gebietsentwicklungsplan.....	4
3.2	Flächennutzungsplan	4
3.3	Verfahrensabwicklung als „Vereinfachtes Verfahren“ gemäß § 13 BauGB.....	5
4.	Landespflegerische Vorgaben	5
4.1	Landschaftsplan	5
4.2	Schutzgebiete	5
5.	Planungsziel	5
6.	Änderung der bestehenden planungsrechtliche Festsetzungen	5
6.1	Höhenfestsetzung für das Gebäude Rheinpromenade 43	6
6.2	Ausnahmeregelung zur Überschreitung der Baulinien in den Aufstockungsgeschossebenen.....	11
6.3	Anpassung der südöstlichen Baulinie der Aufstockungsgeschossebenen.....	12
7.	Von der Planung berührte öffentliche Belange	12
7.1	Belange von Natur und Landschaft	12
7.2	Artenschutz	12
7.3	Denkmalpflegerische Belange.....	13
8	Satzungsbeschluss	13

1. Anlass der Planaufstellung

Das Bestandsgebäude Rheinpromenade 43 betont infolge seiner quaderförmigen Ausgestaltung und seiner von der Gebäudefront an der Rheinpromenade östlich der Fährstraße vorgerückten Stellung den Bebauungsabschluss auf der Westseite des Einmündungsbereiches der Fährstraße in die Rheinpromenade in Form eines turmförmigen Baues. Dieser Umstand ergab im Zusammenhang mit der Absicht einer Neubebauung des Eckgrundstückes auf der gegenüber liegenden Seite der Fährstraße den Anlass, im Bebauungsplan E 18/9 -Rheinpromenade/Steinstraße-, der den Rheinpromadenbereich östlich der Fährstraße planungsrechtlich steuert, ein besonders städtebauliches Planungsziel zu definieren. Danach soll sich an der Fährstraße durch eine beiderseits gegenüber der anschließenden Bebauung deutlich überhöhte, Pfeilerartige Bebauung eine städtebauliche Torwirkung von der Rheinpromenade aus an der Fährstraße in die Innenstadt hinein entfalten.

Nach Errichtung des betreffenden Nachbar Eckgebäudes Rheinpromenade 42a mit einer bis zu siebengeschossigen Bauweise passt sich der später aufgestellte, am 17.02.2015 in Kraft getretene Bebauungsplan E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch-, der u.a. auch das Baurecht für das Grundstück Rheinpromenade 43 bestimmt, dieser baulichen Entwicklung und städtebaulichen Zielsetzung an. Durch Festsetzung einer ebenfalls siebengeschossigen Bauweise i. V. m. mit einer maximalen Gebäudehöhe in Anpassung an das gegenüber liegende Eckgebäude eröffnet der Bebauungsplan dem Grundstück Rheinpromenade 43 die planungsrechtliche Möglichkeit einer Neubebauung im gleichen Maß der baulichen Nutzung oder einer Aufstockung des Bestandsgebäudes um zwei Geschossebenen über dem jetzigen obersten Vollgeschoss. Der Bebauungsplan stellt diesbezüglich eine Angebotsplanung dar. Dieser lag bei der seinerzeitigen Planaufstellung nur die Studie einer Gebäudeaufstockung im Bestand, jedoch kein konkret ausgearbeiteter Bauentwurf zugrunde.

Der neue Hauseigentümer hat nunmehr einen Antrag auf Gebäudesanierung und -erweiterung um zwei Geschosse bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht. Dieser Antrag weicht in mehrfacher Hinsicht geringfügig von den Festsetzungen des Bebauungsplans E 23/2 ab. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Vorhabens sollen im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durch Anpassung der betroffenen Festsetzungen an das Bauvorhaben geschaffen werden.

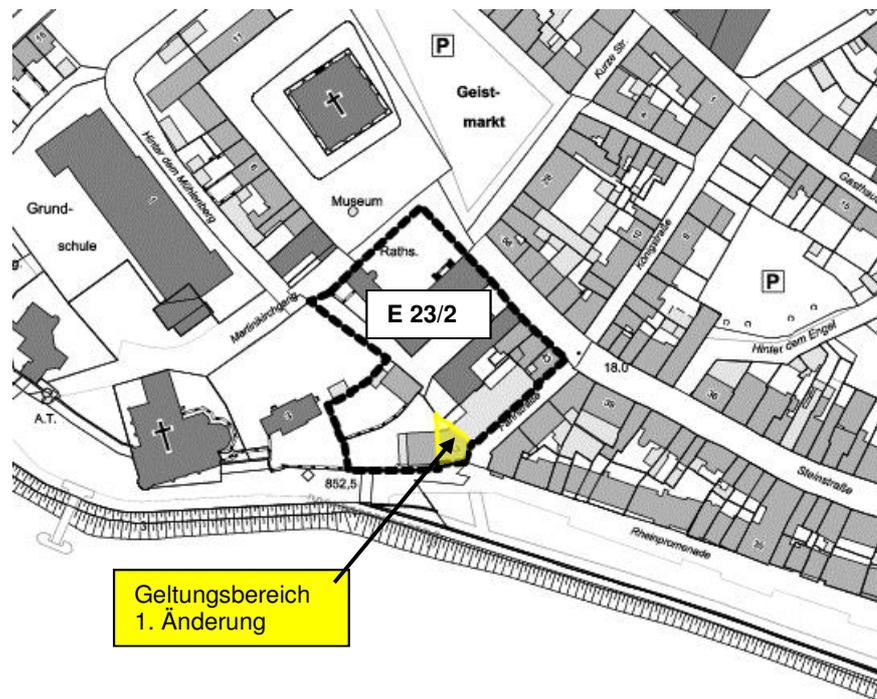
2. Örtliche Vorgaben

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Verfahrensbereich der 1. vereinfachten Bebauungsplanänderung betrifft das Antragsgrundstück Rheinpromenade 43, Gemarkung Emmerich, Flur 23, Flurstück 406 und umfasst eine Fläche von 187 qm.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der nachfolgenden Planskizze gelb gekennzeichnet.

Abbildung 1: Lage des Plangebiets



2.2 Gegenwärtiger Zustand

Das Verfahrensgebiet liegt im zentralen Innenstadtbereich von Emmerich am Rhein. Das betroffene Grundstück Rheinpromenade 43 ist straßenangrenzend mit einem 5-geschossigen Wohnhaus in geschlossener Bauweise bebaut. Über dem 5. Vollgeschoss befinden sich ein Dachaufbau, der ca. 1/3 der Grundfläche des Gebäudes für die Treppenanlage und die Fahrstuhltechnik einnimmt, sowie eine Dachterrasse mit Pergola.

3. Planungsvorgaben

3.1 Gebietsentwicklungsplan

Die Darstellung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung für das Stadtgebiet Emmerich am Rhein findet ihre grundlegende Konkretisierung u.a. auf der Ebene des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (RPD 2018).

Der Regionalplan stellt den Bebauungsplanbereich als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar. Damit steht die Planung weiterhin in Einklang mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

3.2 Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Wohnbaufläche dar. Für diese Darstellung erfolgte nach Aufstellung des Bebauungsplanes unter Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB eine Anpassung im Wege der Berichtigung. Die Bebauungsplanänderung entwickelt sich insofern aus der FNP-Darstellung.

3.3 Verfahrensabwicklung als „Vereinfachtes Verfahren“ gemäß § 13 BauGB

Durch das Änderungsverfahren werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung werden nicht angetastet, diejenigen zum Maß der baulichen Nutzung nur geringfügig verändert. Von daher liegen die Voraussetzungen zur Abwicklung des Verfahrens als vereinfachtes Verfahren nach den Bestimmungen des § 13 BauGB vor.

Von diesen verfahrenserleichternden Vorschriften wird Gebrauch gemacht. Hierbei entfällt u.a. das Erfordernis zur Durchführung einer Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichtes im Sinne des § 2a BauGB.

4. Landespflegerische Vorgaben

4.1 Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im zentralen Innenbereich. Darüber hinaus wurde für den Stadtbereich von Emmerich am Rhein bislang noch kein Landschaftsplan nach Bundesnaturschutzgesetz aufgestellt. Insofern greifen die Bestimmungen eines solchen Regelwerkes nicht auf dieses Planverfahren.

4.2 Schutzgebiete

Schutzgebiete oder geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts existieren im Plangebiet nicht. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete liegen im Plangebiet oder seinem Umfeld ebenso wenig vor wie ein Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie).

Auswirkungen auf die nächst gelegenen naturschutzrechtlichen Schutzgebiete durch die Planung sind auch aufgrund der Vorbelastung durch die übrige umgebende Siedlungsstruktur auf der nördlichen Seite des Rheins nicht erkennbar. Durch das Planverfahren werden diesbezüglich keine größeren Störungen als bisher vorbereitet, da es sich bei dem Planbereich um eine bereits bebaute Fläche handelt und sich die zusätzlich geschaffenen baulichen Erweiterungsmöglichkeiten an die vorhandene Siedlungsstruktur anpassen und vom Umfang her im Gesamtgefüge als untergeordnet zu erachten sind.

5. Planungsziel

Planungsziel dieser Bebauungsplanänderung ist die geringfügige Anpassung der bestehenden Bebauungsplanfestsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung an die geplante Erweiterung des Bestandsgebäudes Rheinpromenade 43 zur Sicherstellung ihrer planungsrechtlichen Zulässigkeit, um die Umsetzung der städtebaulich beabsichtigten und in den beiden Bebauungsplänen E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße- und E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirschvorbereitete Torwirkung im Einmündungsbereich der Fährstraße in die Rheinpromenade durch eine gegenüber den jeweilig angrenzenden Gebäuden überhöhte, Pfeilerförmige Bebauung zu gewährleisten.

6. Änderung der bestehenden planungsrechtliche Festsetzungen

Die bisherige Festsetzung eines „Besonderen Wohngebietes“ (WB) im Sinne des § 4a BauNVO im Bebauungsplan E 23/2 zur Art der baulichen Nutzung für das Antragsgrundstück bleibt unverändert erhalten, da sich das Entwicklungsziel für den betroffenen innerstädtischen Bereich an der Rheinpromenade mit seiner bevorzugten Wohnlage und überwiegenden Wohnnutzung

nicht geändert hat. Die geplante bauliche Erweiterungsmaßnahme steht mit dieser Festsetzung weiterhin in Einklang.

Gleiches gilt auch für die bisherigen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung hinsichtlich Anzahl der Vollgeschosse und GRZ sowie zur geschlossenen Bauweise. Darüber hinaus bleiben auch die Nutzungsbeschränkungen mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen sowie bordellähnlichen Betrieben weiterhin bestehen.

Das geplante Aufstockungsvorhaben weicht in den nachfolgenden Punkten geringfügig von den Festsetzungen des Bebauungsplanes E 23/2 zum Maß der baulichen Nutzung ab. Durch eine Anpassung an das Vorhaben wird eine rechtssichere bauplanungsrechtliche Zulässigkeitsgrundlage geschaffen.

6.1 Höhenfestsetzung für das Gebäude Rheinpromenade 43

Der Bebauungsplan E 23/2 setzt für das Antragsgrundstück in Anpassung an die maximale Gebäudehöhe des gegenüber liegenden überhöhten Eckgebäudes bislang eine maximale Gebäudehöhe von 37,0 m NHN fest.

Infolge der von der seinerzeitigen Baugenehmigung abweichend, nämlich jeweils um 0,25 m höher errichteten 5 Geschosse liegt die OK des 5. Bestandsgeschosses des Gebäudes Rheinpromenade 43 bereits bei einer Höhe von rd. 31,7 m NHN. Dies wurde bei Aufstellung des Bebauungsplanes nicht noch einmal konkret überprüft, da von einer korrekten Darstellung der Nachbarbebauung in den seinerzeit aktuell vorliegenden Bauunterlagen für das angrenzende Neubauvorhaben Rheinpromenade 44 ausgegangen wurde. Danach hätte die OK des höchsten Vollgeschosses eine Höhenlage von etwa 30,6 m NHN einnehmen sollen. Die festgesetzte maximale Gebäudehöhe von 37,0 m HHN hätte dann bei Aufstockung um zwei Geschossebenen für eine Wohnnutzung üblicher Geschosshöhe eingehalten werden können.

In der vorliegenden Situation ist dies allerdings nicht mehr möglich. Die festgesetzte Maximalgebäudehöhe von 37,0 m NHN würde aktuell nur unter Verzicht auf eine zweite zusätzliche Geschossebene und damit unter Minderung der städtebaulichen Wirkung des Vorhabens in der unmittelbaren Umgebung eingehalten werden können. Um für das Bestandsgebäude aber eine vergleichbare Überhöhung gegenüber der angrenzenden Bebauung wie das Eckgebäude Rheinpromenade 42a zu erlangen, ist damit die Überschreitung der Festsetzung der Gesamtgebäudehöhe zwingend erforderlich.

Das beantragte Vorhaben nimmt eine Gesamthöhe von 38,03 m NHN ein. Zur Ermöglichung der Errichtung eines zweiten Aufstockungsgeschosses wird die bisher zulässige maximale Gebäudehöhe von 37,0 m NHN auf 38,03 m NHN erhöht und gleichzeitig als zwingendes Höhenmaß festgesetzt. Die im Bebauungsplan E 23/2 festgeschriebene Abstufung der sich in Richtung St.-Martini-Kirche anschließenden Bebauung wird hierdurch nicht in Frage gestellt. Für den allgemeinen Betrachter wird die Überschreitung aus dem beengten Verkehrsraum vor dem Grundstück nicht erkennbar sein, da sich der gegenüber liegende Torpfeilerbau nicht unmittelbar anschließt und dessen Höhe darüber hinaus optisch noch durch aufgeständerte Solarpaneele mit bestimmt wird.

Auswirkungen der Gebäudeerhöhung auf die Nachbarschaft ergeben sich infolge des hierdurch erzeugten größeren Schattenwurfes, der sich auch umliegende Wohnnutzungen auswirken könnte.

Zur Beurteilung, ob die Gebäudeerhöhung gegenüber dem derzeitigen Planungsrecht im Bebauungsplan E 23/2 zu einer nicht zumutbaren Verschattung der bestehenden Umgebungsbebauung führt, wird auf die DIN 5034 -1 zurückgegriffen. In der DIN 5034 (Tageslicht in Innenräumen) wird – auf eine ausreichende natürliche Belichtung von Wohnungen zielend – gefordert, dass

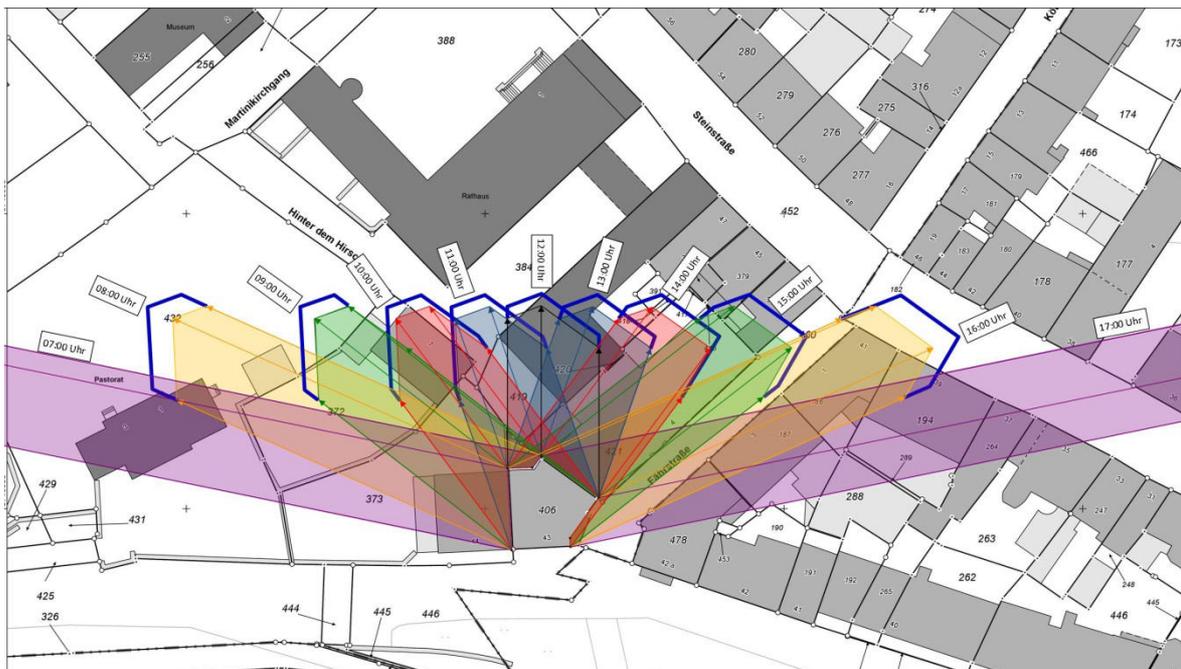
- mindestens ein Aufenthaltsraum (z.B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche)
- zur Tag- und Nachtgleiche (21.03. / 23.09.)
- in der Mitte des Fensters
- für mindestens vier Stunden

belichtet sein muss.

Die Ermittlung der Verschattungswirkungen wird auf der Grundlage des Verfahrens H.B. Fisher / W. Kürte durchgeführt. Hierin sind die Schattenwürfe während der Tageszeit, in der die Sonne über dem Horizont erscheint, zu den vollen Stunden nachgewiesen. Es gilt jeweils die Ortszeit.

In der nachstehenden Abbildung sind die Schattenwürfe des Gebäudes Rheinpromenade 43 entsprechend der bisherigen maximal zulässigen Aufstockungshöhe von 37,0 m NHN jeweils zur vollen Stunde Ortszeit als Farbflächen dargestellt. Hierbei sind hinter der Schattenquelle stehende Gebäude, die in der Örtlichkeit vom Schattenfall erfasst werden und selbst Schatten verursachen, nicht berücksichtigt, so dass die Darstellung dem theoretischen Fall einer ungehinderten Schattenausbreitung des Vorhabens bis zum Geländeneiveau entspricht.

Abbildung 2: Schattenwurf



Die dargestellten Farbflächen entsprechen dem Schattenwurf je zur vollen Stunde Ortszeit, wie er von dem Gebäude Rheinpromenade 43 im Fall einer Aufstockung bis zum bislang festgesetzten maximalen Höhenmaß von 37,0 m NHN gebildet würde. Mit blauer Umrandung sind die jeweils verlängerten Schattenflächen markiert, wie sie sich bei dem beantragten Vorhaben einer um 1,03 m höheren Gebäudeoberkante ergeben würden. Insgesamt bewirkt die begehrte größere Gebäudehöhe eine sich um ca. 2 m weiter nach Norden ausdehnende Verschattung.

Infolge der Lage des Vorhabengrundstücks sowie der Schattenbildung der anschließenden Gebäude werden durch den infolge der Planänderung erweiterten Schattenwurf nur wenige Wohnnutzungen erfasst. Es handelt sich hierbei westlich des Vorhabens um das Pastoratsgebäude Martinikirchgang 1-3 sowie das in Entstehung begriffene und im Eigentum des Antragstellers stehende Wohnhaus Rheinpromenade 44 und nach Osten die Wohngebäude auf der östlichen Straßenseite der Fährstraße.

Die theoretische Schatteneinwirkung des Vorhabens auf das Pastoratsgebäude beschränkt sich auf einen Zeitraum zwischen 6.00 Uhr und etwa 8.20 Uhr. In dieser Zeit würden die Fenster an der Südostfassade des Gebäudes ganz oder nur partiell verschattet. Da das Gebäude darüber hinaus währenddessen auch vom Schattenwurf der Nachbarbebauung Rheinpromenade 44 erfasst wird, trägt das Vorhaben auch bei einer größeren Gebäudehöhe nicht zu einer unzumutbaren Verschattung des Pastoratsgebäudes im Sinne der DIN 5034 bei.

Die Verschattung des sich westlich an das Vorhaben anschließenden neuen Wohngebäudes Rheinpromenade 44 findet partiell in einem Zeitraum zwischen 06.00 Uhr und 12.00 Uhr statt und überstreicht nur die Dachebene. Für 6 Tagesstunden unterliegt das Gebäude keiner Verschattung durch das Vorhaben. Darüber hinaus ist die gesamte Südfassade, zu der sich die hauptsächlichen Aufenthaltsräume der Wohnungen auch in den Zwerchhausaufbauten des Dachraumes ausrichten, nicht vom Schattenwurf des Vorhabens betroffen. Von daher ist auch hier eine unzumutbare Verschattung für den Fall der größeren Gebäudehöhe des Vorhabens nicht zu erkennen.

Der Schattenwurf des Vorhabens erfasst darüber hinaus die Wohnhäuser an der Ostseite der Fährstraße allenfalls in der Zeit zwischen ca. 15.15 Uhr und 18.00 Uhr. Währenddessen liegen die niedrigeren Gebäude Fährstr. 1 und 3 im Schatten des gegenüber liegenden Gebäudes Fährstraße 4. Von daher wirkt sich die Erhöhung des Vorhabens allenfalls auf die oberen Geschossebenen des Eckgebäudes Rheinpromenade 42a aus. Nachfolgende Abbildungen stellen den Umfang des Schattenfalles aus dem Vorhaben zur Ortszeit 16.00 Uhr und 17.00 Uhr dar.

Abbildung 3: Schattenwurf auf das Gebäude Rheinpromenade 42a, 16.00 Uhr

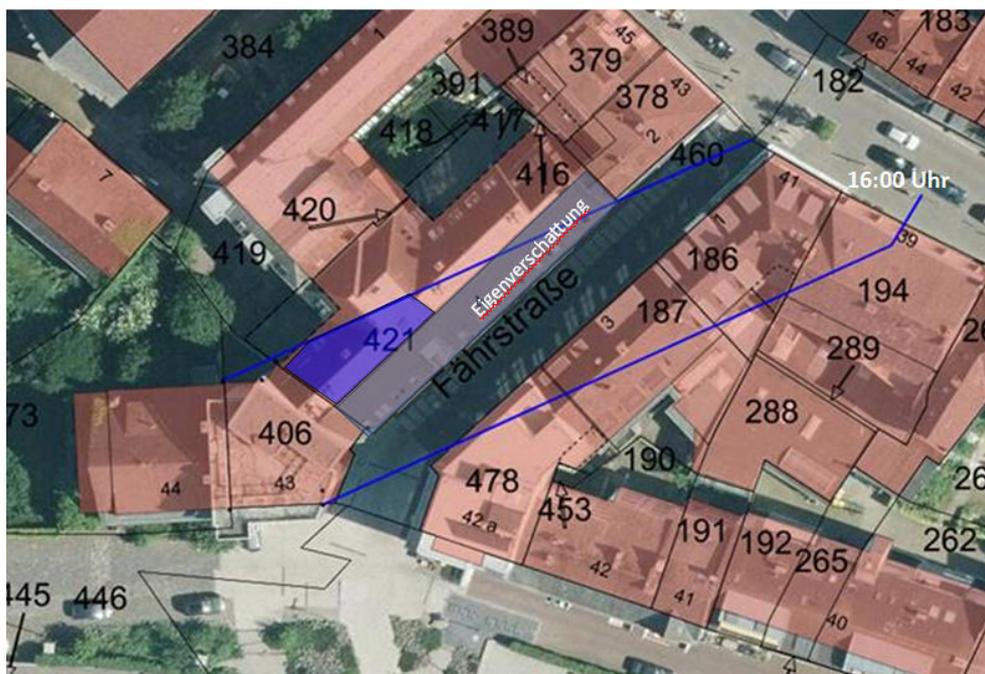


Abbildung 4: Vertikaldarstellung Schattenwurf auf das Gebäude Rheinpromenade 42a, 16.00 Uhr

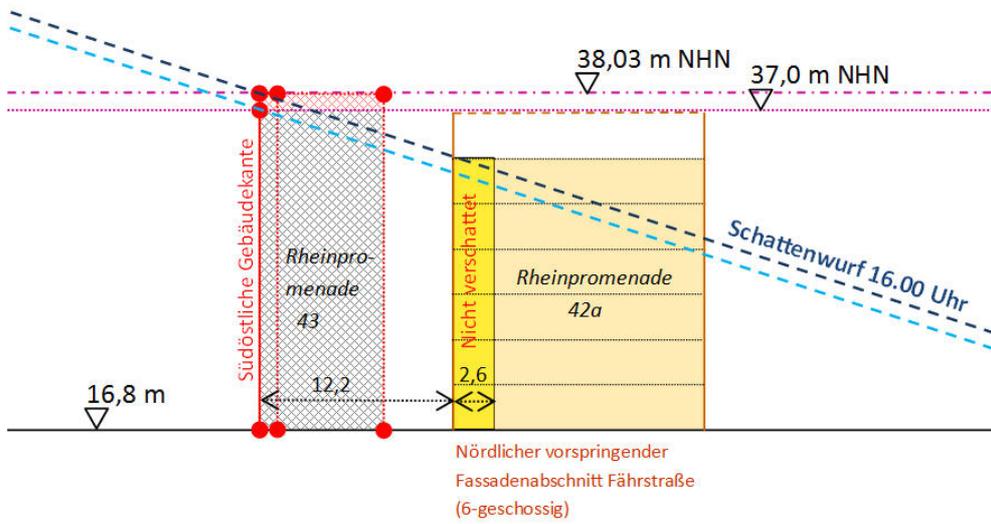


Abbildung 5: Schattenwurf auf das Gebäude Rheinpromenade 42a, 17.00 Uhr

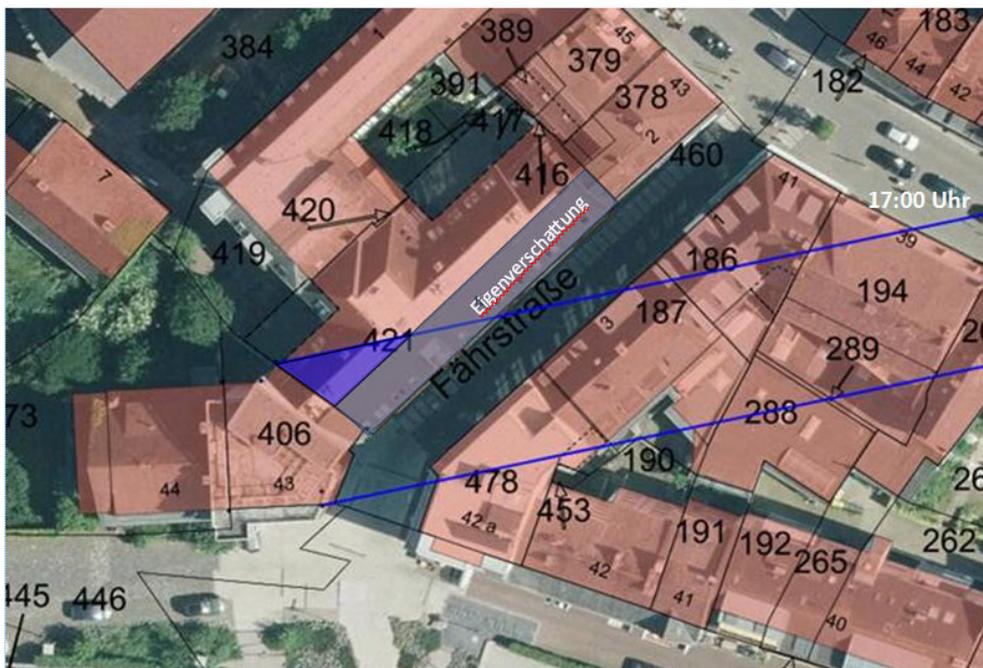
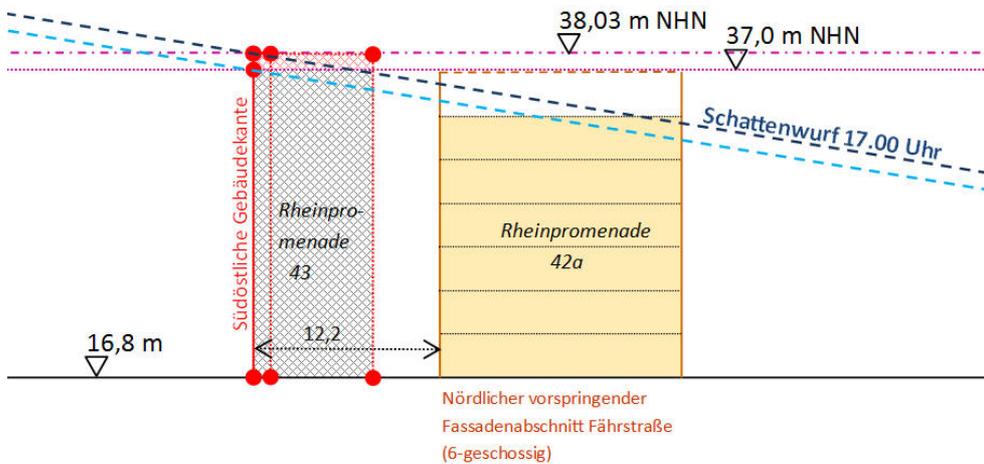


Abbildung 6: Vertikaldarstellung Schattenwurf auf das Gebäude Rheinpromenade 42a, 17.00 Uhr



Aus den vorstehenden Abbildungen ist zu entnehmen, dass der Schattenwurf im bezeichneten Zeitraum das Eckgebäude nur in dem vorspringenden Abschnitt der Fährstraßenfassade erfasst, wo das Gebäude auf 6 Geschosse und im nördlichen Teil auf 5 Geschosse abgestuft ist.

Um 16.00 Uhr wird der südliche Abschnitt dieser Teilfassade von etwa 2,6 m nicht von Schattenwurf erfasst. Bei Einhalten der bisher festgesetzten maximalen Gebäudehöhe wäre die Fassade danach in der Ebene des 5. OG ebenfalls nahezu unverschattet, während das darunter liegende 4. OG etwa zu einem Drittel verschattet wird. Bei Aufstockung des Vorhabens gemäß Antrag würde die Verschattung entsprechend um rd. 1 m nach oben zunehmen und damit insbesondere im 4. OG auswirken.

Um 17.00 Uhr ist der betroffene Fassadenabschnitt nach bisheriger Höhenfestsetzung in der nördlichen Hälfte teilweise nicht von Schatten erfasst. An der Grenze zum Nachbargebäude Fährstraße 3 würde eine Teilfläche von bis zu ca. 1,6 m unterhalb der OK des 5. OG nicht von Schatten erfasst. Betroffen ist hiervon aber im Wesentlichen der Bereich der Herabstufung auf 5 Geschosse. Die Gebäudeaufstockung auf dem Antragsgrundstück in der beantragten Höhe würde die Fassade der Geschossebene des 5. OG nahezu vollständig verschatten.

Aufgrund dieser Situation sind allerdings keine wesentlichen Auswirkungen in Hinblick auf die Verschattungseinwirkungen auf das Eckgebäude Rheinpromenade 42a zu befürchten. Einerseits wird das Gebäude nur über einen Zeitraum von etwa $2\frac{3}{4}$ Stunden durch das Vorhaben verschattet. Andererseits wird die Südfassade des Gebäudes zur Rheinpromenade hin gar nicht verschattet, so dass die hierhin angeordneten Hauptaufenthaltsräume der einzelnen Wohneinheiten je Geschossebene nicht betroffen sind. Von daher sind etwaige Beeinträchtigungen aus einem vergrößerten Schattenwurf des Vorhabens auch für die Wohnbebauung an der Ostseite der Fährstraße nicht als erheblich zu erachten.

Neben den genannten Wohngebäuden betrifft der Schattenwurf der erhöhten Gebäudeaufstockung auch die Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung (Rathausneubau und ehemaliges evgl. Pastorat Hinter dem Hirsch 7) sowie das Bürohaus Fährstr. 4. Seitens dieser Büronutzungen kann ein erhöhter Schutzanspruch wie bei einer Wohnnutzung nicht geltend gemacht werden. Bei dem direkt anschließenden Nachbargebäude Fährstraße 4 tangiert der Schattenwurf aus dem Vorhaben die Dachfläche in einem Zeitraum von etwa 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr in unterschiedlichen Anteilen. Dabei könnte eine Beeinträchtigung durch die Schatteneinwirkung einer gegenüber dem bestehenden Planungsrecht höheren Aufstockung beim Wandern des Schattenwurfes im Tagesverlauf allenfalls für die Dachflächenfenster im südlichen Abschnitt der nordwestlichen Dachfläche eintreten, da das vorhandene Satteldach des Gebäudes Fährstr. 4 und dessen Anbindung an den Rathausneubau je nach Sonnenstand für die Dachflächenfens-

ter zur Fährstraße hin sowie die Dachflächenfenster im nördlichen Abschnitt der rückwärtigen Dachfläche bereits eine Eigenverschattung bewirkt. Die Büroräume im südwestlichen Teil des Dachgeschosses sind zwar in der Zeit von etwa 09:30 Uhr bis 15:30 Uhr teilweise vom Schattenwurf des Vorhabens erfasst, jedoch verbleiben 6 Stunden der Tageszeit, in der die Sonneneinstrahlung nicht durch das Vorhaben verhindert wird. Infolge des geringen Abstandes zum Vorhabengrundstück stellt sich die betreffende Verschattung auch nach dem bisherigen Bestand sowie nach dem derzeitigen Planungsrecht ein. Die geplante Vergrößerung der Gebäudehöhe wirkt sich auf die betroffenen Dachflächenfenster des Nachbargebäudes daher allenfalls marginal aus. Darüber hinaus befindet sich der betroffene rückwärtige Fassadenabschnitt des Bürogebäudes Fährstr. 4 in Verlängerung der Straßenfläche „Hinter dem Hirsch“, was verhindert, dass hier weitere Gebäude mit einer Minderung der Belichtungsverhältnisse davorgesetzt werden könnten.

Aus den vorstehenden Ausführungen zum Schattenwurf zum Zeitpunkt der Tag-/Nachtgleiche geht hervor, dass unzumutbare Beeinträchtigung der Wohnnutzung im Sinne der DIN 5034 in den Gebäuden westlich und östlich der neuen Bebauung nicht eintreten wird. Ebenso wenig ist eine unzumutbare Beeinträchtigung der partiell vom Schatten des Vorhabens erfassten Büronutzungen in der näheren Umgebung erkennbar.

Für das Bauvorhaben ergibt sich nach neuerer Rechtsprechung die Notwendigkeit, bei Baulinienfestsetzungen zur Befreiung von einem erforderlichen Abstandflächennachweis zusätzlich konkrete, zwingend festgesetzte Gebäudehöhenfestsetzungen zu treffen. Da es ansonsten zu einem Abstandflächenerfordernis käme, welches bei der beengten Grundstücks- und Bebauungssituation im betroffenen Eckbereich bereits im Bestand nicht erfüllt werden kann und unzulässige Überlagerungen mit Abstandflächen der benachbarten Bebauung bewirken würde, muss dieser Mangel beseitigt werden, um die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens insgesamt zu sichern. Daher werden neben der vorgenannten Gesamtgebäudehöhe in Anpassung an das beantragte Vorhaben Höhenfestsetzungen je Geschossebene ergänzt und die Höhenmaße jeweils als zwingende Maße festgesetzt.

6.2 Ausnahmeregelung zur Überschreitung der Baulinien in den Aufstockungsgeschossebenen

Die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Rheinpromenade 43 wird durch Baulinien in Anpassung an den bestehenden Gebäudegrundriss definiert. Da das Bestandsgebäude zur energetischen Sanierung an den jeweiligen Außenfassaden mit einer Wärmeschutzdämmfassade versehen werden soll, kommt es auf diese Weise zu einer Überschreitung der jeweiligen Baulinien um das Dämmmaß von 18 cm. Eine solche geringfügige Baulinienüberschreitung ist nach § 248 BauGB für Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung an bestehenden Gebäuden zulässig. Im vorliegenden Fall sind die neu errichteten Erweiterungsgeschossebenen jedoch nicht von besagter Ausnahmeregelung erfasst. Zur Einhaltung der hierfür bisher festgesetzten Baulinien müssten die Außenwände von daher hier anstelle auf dem bestehenden Mauerwerk der darunter liegenden Geschosse mit einem statisch höchst problematischen Rücksprung um das Maß der Wärmedämmung errichtet werden. Auch städtebaulich erscheint eine solche Lösung nicht wünschenswert.

Um bei durchgehendem Außenmauerwerk die planungsrechtliche Zulässigkeit der Anbringung des beantragten Wärmedämmungsverbundsystems für die Neubauteile in den Aufstockungsgeschossebenen zu sichern, wird eine Ausnahmeregelung getroffen, nach der eine Überschreitung der Baulinien bis zum Maß von 18 cm in diesen Geschossen zugelassen werden kann, wenn die bauliche Maßnahmen, die die Überschreitung verursachen, der Wärmedämmung die-

nen. Diese Regelung korrespondiert hinsichtlich der dabei teilweise stattfindenden Inanspruchnahme des Luftraumes der Nachbargrundstücke mit einer Bestimmung des Nachbarrechtsgesetzes NRW, nach wiederum bei bestehenden Gebäuden eine Grenzüberschreitung bis zu 25 cm durch Wärmdämmfassaden zu dulden ist.

6.3 Anpassung der südöstlichen Baulinie der Aufstockungsgeschossebenen

Auf der seinerzeitigen Bebauungsstudie für die Aufstockung des Gebäudes Rheinpromenade 43 basierend setzt der Bebauungsplan E 23/2 in der Südostfassade der beiden Erweiterungsgeschosse einen leichten Knick fest. Geplant ist nunmehr eine geradlinige Verlängerung der Treppenhaussfassade zur Fährstraße. Damit tritt die betreffende Fassade geringfügig hinter die bestehende Baulinienfestsetzung zurück. Diese Abweichung wird mit einer entsprechenden Anpassung des Baulinienverlaufes an den Bauantrag ausgeräumt.

7. Von der Planung berührte öffentliche Belange

7.1 Belange von Natur und Landschaft

Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen sind die Belange des Umweltschutzes sowie die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 Nr. 7 BauGB). Die Abwägung dieses allgemeinen Planungsleitsatzes wird durch die Regelung des § 1 a BauGB konkretisiert.

Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren E 23/2 wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Hierbei galten Eingriffe, die durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes vorbereitet werden, als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Eine Bilanzierung eventueller Eingriffe in Natur und Landschaft wurde daher im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nicht erforderlich. Gleiches gilt für die anstehende 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes.

Eine zusätzliche Bodenversiegelung wird im Rahmen des Verfahrens zur 1. vereinfachten Änderung nicht vorbereitet, da das Antragsgrundstück bereits bebaut ist und nur in der Höhe erweitert werden soll.

7.2 Artenschutz

Das Verfahrensgebiet befindet sich im zentralen Innenstadtbereich des Emmericher Stadtgebietes und ist nicht in den Geltungsbereich eines Landschaftsplans einbezogen. Die Planfläche beinhaltet weder Schutzgebiete noch geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts. Im Plangebiet selbst oder seinem unmittelbaren Umfeld liegen weder Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung noch kommen Europäische Vogelschutzgebiete wie ein Lebensraumtyp nach der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) vor.

Das Verfahrensgebiet dieser Änderung betrifft ein bereits nahezu vollständig bebautes Grundstück und ist in Bezug auf die Auswirkung auf geschützte planungsrelevante Arten durch massive Störfaktoren und den hohen Versiegelungsgrad erheblich vorbelastet. Die im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung erstellte artenschutzrechtliche Prüfung (ASP)¹ der Stufe I ist seinerzeit zu dem Einschätzung gelangt, dass durch die Realisierung der Planung planungsrelevante Arten nicht verletzt oder getötet werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) bzw. Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht beschädigt oder zerstört werden (§ 44 Abs. 5 BNatSchG). Ferner wurden keine Störungen zu erwartet, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes lokaler Popula-

¹ „Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Aufstellung Bebauungsplans E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch“, StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH, Kevelaer vom 19.05.2014

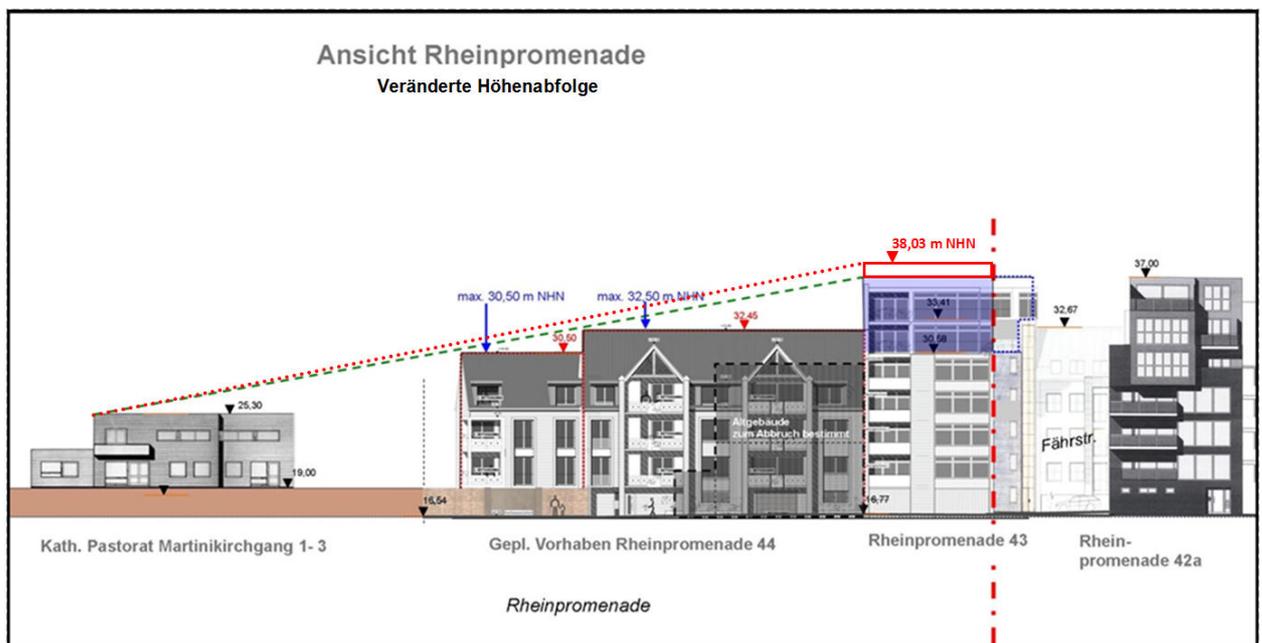
tionen führen könnten. Darüber hinaus war keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einer planungsrelevanten Art im räumlichen Zusammenhang zu befürchten.

Die Aussagen der ASP I treffen für den Fall der geringfügigen Änderungen der planungsrechtlichen Festsetzungen in diesem Verfahren weiterhin zu.

7.3 Denkmalpflegerische Belange

Der Bebauungsplan E 23/2 regelt eine mit der Denkmalbehörde abgestimmte Abstufung der Gebäudehöhen an der Rheinpromenade von der Fährstraße in westlicher Richtung zur solitär stehenden St. Martini-Kirche. Durch die vorgesehene Erhöhung des Vorhabens Rheinpromenade 43 als Eckpfeiler der Bauabfolge um 1 m erfolgt zwar eine gewisse Auflösung der sich bisher ergebenden strikt linearen Gebäudehöhenentwicklung, jedoch stellt diese die gewünschte Abstufung zur Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Belange nicht grundsätzlich in Frage.

Abbildung 7: Veränderte Höhenabwicklung Rheinpromenade



Infolge der Entfernung des Änderungsbereiches zur St.-Martini-Kirche von etwa 85 m und vor dem Hintergrund der sich nach Osten anschließenden Silhouette der z.T. noch höheren Promenadenbebauung wird die zur Gewährleistung der städtebaulichen Torwirkung an der Fährstraße erforderliche Überschreitung der bisher festgesetzten maximalen Gebäudehöhe bei der Aufstockung des Gebäudes Rheinpromenade 43 um zwei Geschosse auch in Bezug auf die Denkmalbelange weiterhin für vertretbar erachtet.

8 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- mit der Entwurfsbegründung in seiner Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Emmerich am Rhein,
Der Bürgermeister

Peter Hinze



Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur Aufstellung
des Bebauungsplans E 23/2
Kfährstraße/Hinter dem Hirsch`
der Stadt Emmerich am Rhein

Erstellt durch:



StadtUmBau GmbH
Basilikastrasse 10
D- 47673 Krefeld
tel. +49 (0)2832 / 97 29 29
fax. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de

19.05.2014

1 Einleitung

Die Stadt Emmerich am Rhein plant die Aufstellung des Bebauungsplans E 23/2 'Fährstraße/Hinter dem Hirsch'.

Das Plangebiet befindet sich im Innenstadtgebiet Emmerichs und umfasst unter anderem das Grundstück, auf dem das Rathaus steht. Unmittelbar westlich liegt die Martini-Kirche, südlich grenzt die Rheinpromenade an. Das Plangebiet ist ca. 6.300 m² groß.

Auf den Grundstücken Hinter dem Hirsch 7 sowie Rheinpromenade 44 ist der Neubau von Wohnhäusern geplant.

Die StadtUmBau Ingenieurgesellschaft, Kevelaer wurde beauftragt, in einer Artenschutzrechtlichen Prüfung festzustellen, ob durch den geplanten Eingriff planungsrelevante Arten betroffen sein könnten und weitere Prüfungen notwendig werden.

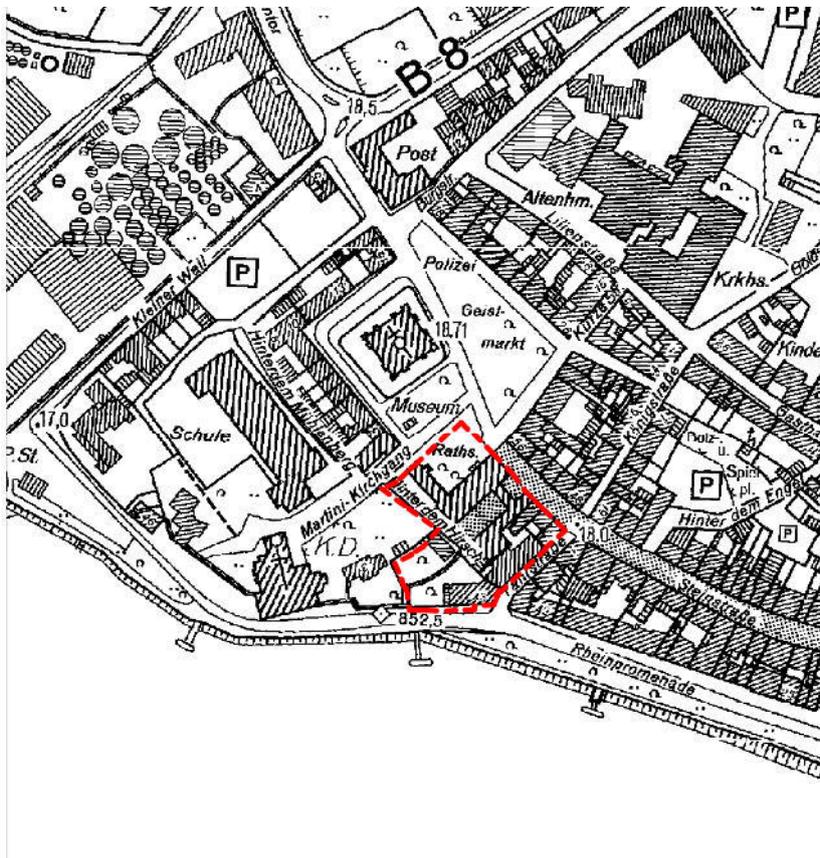


Abbildung 1: Lage der Planfläche (rot umrandet)

2 Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen dieses Bauvorhabens sind die Belange des Artenschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu berücksichtigen.

Aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. §§ 44 Abs. 5 und 6 und § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich die Notwendigkeit der Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben. Damit sind die entsprechenden Artenschutzbestimmungen der FFH-RL und der V-RL in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen sind §§ 69ff BNatSchG zu beachten.

Der Prüfumfang einer Artenschutzprüfung beschränkt sich auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten. Die national besonders geschützten Arten sind nach Maßgabe des § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG von den artenschutzrechtlichen Verboten freigestellt und werden wie alle übrigen Arten grundsätzlich nur im Rahmen der Eingriffsregelung behandelt.

Das Landesamt für Natur, Umwelt, und Verbraucherschutz NRW (LANUV) hat für Nordrhein-Westfalen eine naturschutzfachliche Auswahl derjenigen Arten getroffen, die bei der artenschutzrechtlichen Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind (MURL 2007). Diese Arten werden in NRW planungsrelevante Arten genannt.

Sofern in einem Untersuchungsraum diese planungsrelevanten Arten vorkommen und durch ein genehmigungspflichtiges Vorhaben eine Verletzung der Schädigungs- bzw. Störungsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten ist oder erfolgt, ist eine Einzelprüfung der betroffenen Arten durchzuführen. Es ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände vom geplanten Vorhaben ausgehen können.

In Nordrhein-Westfalen unterliegen derzeit 213 Tier- und Pflanzenarten der Verpflichtung einer artbezogenen Einzelprüfung. Die größte Artengruppe wird hierbei mit 134 Arten von den Vögeln eingenommen, Säugetiere sind mit derzeit 23 Arten, die Gruppe der Amphibien und Reptilien ist mit 13 Arten vertreten. Von den über 30.000 wirbellosen Tierarten gelten lediglich 34 Arten als planungsrelevant; die Anzahl der Farn- und Blütenpflanzen ist im Verhältnis zu ihrem Gesamtartenbestand in Nordrhein-Westfalen mit nur 9 planungsrelevanten Arten relativ gering.

3 Planungsvorgaben

Gebietsentwicklungsplan / Flächennutzungsplan

Im Regionalplan des Regierungsbezirks Düsseldorf ist das Plangebiet dem Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) zugeordnet.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein ist das Rathaus als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KVerwaltung` und das Grundstück Hinter dem Hirsch 7 als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KKirche` dargestellt. Der übrige Teil des Plangebietes ist als Gemischte Baufläche sowie als Sanierungsgebiet dargestellt.

Für Teile des Plangebiets ist deshalb eine Änderung des FNP erforderlich. Diese wird unter Anwendung des § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB nach Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

Landschaftsplan

Das Plangebiet befindet sich im Innenbereich und damit nicht im Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Des Weiteren wurde noch kein Landschaftsplan für den Stadtbereich von Emmerich am Rhein aufgestellt.

Vorgaben des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiete oder geschützte Objekte im Sinne des nationalen Naturschutzrechts existieren im Plangebiet nicht. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäische Vogelschutzgebiete¹ liegen im Plangebiet oder seinem Umfeld ebenso wenig vor wie ein Lebensraumtyp nach der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie² (FFH-Richtlinie).

-
- 1 Vogelschutz-Richtlinie - Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (79/409/EWG). - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L103/1 vom 25.04.1979
 - 2 FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43 EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. - Amtsblätter der Europäischen Gemeinschaft Nr. L206/7 vom 22.07.1992

4 Artenschutzrechtliche Prüfung

4.1 Beschreibung des Plangebiets und seiner Umgebung

Ein großer Teil des Plangebiets ist bereits nahezu vollständig bebaut. Lediglich die Grundstücke Rheinpromenade 44 sowie Hinter dem Hirsch 7 besitzen Gartenbereiche.

Im Norden des Geltungsbereichs befindet sich das Rathaus. Entlang der Stein- und Fährstraße liegen Gebäude in geschlossener Bauweise, die im EG Ladenlokale und in den weiteren Geschossen Wohnnutzung aufweisen.

Zur Rheinpromenade hin befinden sich nur Wohnungen. Das Haus Rheinpromenade 44, ein Einfamilienhaus, soll abgerissen werden.

Die nähere Umgebung ist insbesondere durch die Martini-Kirche im Westen, den Rhein im Süden sowie die Wohn- bzw. Mischnutzung im Osten geprägt. Die weitere Umgebung ist vom Siedlungsgebiet Emmerich geprägt.

4.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die bei der Realisierung des Bauvorhabens zu einer Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten führen können.

Zu beachten sind bei der geplanten Eingriffsmaßnahme bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren. Es ist zu prüfen, ob diese Wirkfaktoren dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Wirkfaktoren so gravierend sind, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nachhaltig beeinträchtigt werden. Zu berücksichtigen ist dabei neben der eigentlichen Planfläche auch deren nähere Umgebung.

Baubedingte Wirkfaktoren

- Während der Baufeldräumung und durch den weiteren Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen kann es zur Tötung wild lebender Tiere kommen.
- Mit der Baumaßnahme treten in der Regel temporäre Lärmemissionen durch den Baustellenverkehr sowie durch Baugeräte auf. Je nach Intensität kann diese Lärmbelastung zur Vergrämung einzelner Arten führen. Außerdem können durch Lärm- und Lichtimmissionen wild lebende Tiere bei ihrer Fortpflanzung erheblich gestört werden.
- Durch den Einsatz von Maschinen und Baufahrzeugen sowie im Zuge der Baufeldvorbereitung kann es zur Zerstörung und zum Verlust von Lebensstätten Boden brütender Vogelarten kommen.
- Die Durchführung der Baumaßnahme hat in der Regel eine verstärkte menschliche Anwesenheit im Baugebiet zur Folge, was von den meisten

wild lebenden Tieren als Störung empfunden und zur dauerhaften Vertreibung aus dem Gebiet führen kann.

Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Die Umsetzung baulicher Maßnahmen hat in der Regel eine Veränderung der ehemals vorhandenen Nutzungs- und Biotopstrukturen in einem Baugebiet zur Folge. Diese Veränderungen können neben der direkten Zerstörung von Biotopstrukturen zu einer dauerhaften Zerstörung geeigneter Lebensräume betroffener Tier- und Pflanzenarten führen, die dann nicht mehr oder nur eingeschränkt genutzt werden können.
- Visuelle Störungen durch das Vorhandensein neuer Vertikalstrukturen (Gebäude) als Sichthindernisse für im Offenland brütende Vogelarten können zu einer Entwertung der Bruthabitate führen.
- Künstliches Licht wirkt in der Regel durch einen relativ hohen UV-Anteil im Lichtspektrum auf viele nachtaktive Insekten besonders anziehend. Hierdurch besteht die Gefahr der direkten Verbrennung an den Leuchtenbauteilen oder dem Eindringen in das Leuchtengehäuse, was ebenfalls zum Tode der Tiere führen kann.
- Veränderungen der Geländemorphologie können zu Veränderungen des Grundwasserkörpers und des Abflussverhaltens von Niederschlagswasser (ins Grundwasser, in Oberflächengewässer) führen.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Durch die Bebauung der Planfläche kommt es infolge von diversen Vorgängen wie z. B. Beleuchtung, Bewegung und Personengeräuschen zu Licht- und Lärmimmissionen, die zu Störungen führen können.
- Auftreten einer Störwirkung durch Nutzung von Freiflächen im Umfeld neu entstandener Wohngebiete durch Freizeit- und Erholungssuchende (z.B. Spaziergänger, freilaufende Hunde, Radfahrer).
- Neu entstandene oder stärker frequentierte Straßen können zu erhöhter Mortalität durch Tierkollisionen führen.
- Mit der Realisierung des Bauprojekts geht der bereits bestehende Kraftfahrzeugverkehr weiter, was für wild lebende Tiere auch weiterhin zu negativen visuellen und akustischen Effekten führen wird.

4.3 Methode

Das Plangebiet wurde im Rahmen einer Vogelkartierung begangen und Vögel aufgrund von Sichtbeobachtungen und Lautäußerungen erfasst. Die nähere Umgebung wurde auf mögliche Neststandorte abgesucht.

Während der Ortsbegehung wurde das gesamte Untersuchungsgebiet per Sichtkontrolle auf Strukturen abgesucht, die das Vorkommen von Fledermäusen und Reptilien wahrscheinlich erscheinen lassen. Gleichzeitig wurde das

Untersuchungsgebiet als Landlebensraum möglicher Amphibienarten abgegangen.

4.4 Ortsbesichtigung

Am 16.05.2014 wurde eine Ortsbesichtigung des geplanten Eingriffsgebietes zur Erfassung der im Plangebiet planungsrelevanten Arten durchgeführt.

4.5 Ergebnisse - Vögel

Im Untersuchungsgebiet konnten während des Beobachtungszeitraumes insgesamt 9 verschiedene Vogelarten nachgewiesen werden (s. Tabelle 1). Die für das Messtischblatt 4103 bislang nachgewiesenen planungsrelevanten Arten finden im Plangebiet keinen adäquaten Lebensraum.

Tabelle 1: Während der Ortsbesichtigung angetroffene Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	planungsrelevant
Apus apus	Mauersegler	nein
Columba palumbus	Ringeltaube	nein
Corvus corone corone	Rabenkrähe	nein
Corvus monedula	Dohle	nein
Corvus frugilegus	Saatkrähe	ja
Fringilla coelebs	Buchfink	nein
Passer domesticus	Hausperling	nein
Streptopelia decaocto	Türkentaube	nein
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	nein
Turdus merula	Amsel	nein

4.5.1 Planungsrelevante Vogelarten

Während der Ortsbesichtigung wurde auf der Planfläche eine planungsrelevante Art im Überflug gesichtet. Im angrenzenden Baumbestand, außerhalb des Plangebietes, sowie in der näheren Umgebung befinden sich Nester von Saatkrähen. Da diese Bäume - und somit die Nester - nicht vom Eingriff betroffen

sind ist eine Betroffenheit der Art auszuschließen. Eine Einzelbetrachtung entfällt daher.

4.5.2 Nicht planungsrelevante Vogelarten

Die bei der Begehung angetroffenen Vogelarten wie beispielsweise Amsel, Buchfinken etc. haben für die Artenschutzrechtliche Prüfung keinerlei Relevanz und finden daher hier keine weitere Beachtung. In NRW weit verbreitete Vogelarten (aber auch solche der Vorwarnliste) werden als nicht planungsrelevant eingestuft. Für diese gelten zwar auch die artenschutzrechtlichen Verbote, sie sollen aber nach Empfehlung des LANUV NRW im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung nicht artspezifisch gesondert betrachtet werden (Kiel 2007). Sie befinden sich derzeit in NRW in einem günstigen Erhaltungszustand und sind im Regelfall bei Planverfahren nicht von populationsrelevanten Beeinträchtigungen bedroht (Kiel 2007). Auch sind grundsätzlich keine Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion ihrer Lebensumstände zu erwarten (Kiel 2007).

4.6 Auswertung des Fachinformationssystems

Um eine einheitliche Bearbeitung der Artenschutzthematik zu ermöglichen, hat das Land Nordrhein-Westfalen alle relevanten Informationen zu den geschützten Arten im Fachinformationssystem (FIS) 'Geschützte Arten in NRW' aufbereitet (Kiel 2005a, 2007b, LANUV 2007a).

Die Erfassung der vor Ort angetroffenen Arten während der Ortsbesichtigung kann nicht vollständig sein, sondern liefert lediglich eine Momentaufnahme. Neben der über die Ortsbesichtigung erfassten Arten, erfolgte eine Abfrage des Fachinformationssystems Nordrhein-Westfalens am 15.05.2014 für die TK25 4103 (Emmerich). Aus der Abfrage resultiert das in Tabelle 2 dargestellte Artenspektrum, reduziert um die Arten, die aufgrund ihrer Lebensweise und der vorkommenden Habitatbedingungen im Plangebiet von vornherein auszuschließen sind.

Im Hinblick auf eine übersichtliche und systematisierte Prüfung möglicher Verbotstatbestände erfolgt eine Betrachtung der einzelnen Arten anhand von Tabelle 2. Diese enthält eine Auflistung aller artenschutzrechtlich relevanten Arten mit Bemerkungen hinsichtlich ihrer möglichen Betroffenheit durch das Vorhaben.

Für den Planungsraum sind im Fundortkataster für planungsrelevante Arten des LANUV (@LINFOS) keine Fundorte verzeichnet.

Tabelle 2: Planungsrelevante Arten im Messtischblatt 4103 (Emmerich) sowie Bemerkungen zum möglichen Betroffenheit im Eingriffsgebiet

EHZ = Erhaltungszustand
ATL = Atlantische Region

G = günstig
U = unzureichend
S = schlecht

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Säugetiere				
Castor fiber	Europäischer Biber	Art vorhanden	G	Habitat ungeeignet. Keine Gewässer in der näheren Umgebung vorhanden.
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G	keine Quartiere vorhanden, mögliche Jagdreviere und Zugstraßen bleiben unbeeinträchtigt
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	Keine Horste betroffen. Habitat nicht geeignet, da kein Wechsel von Wald oder Waldoffenlandschaft; Menschliche Anwesenheit.
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	Keine Horste betroffen. Habitat nicht geeignet, da kein Wald oder Waldoffenlandschaft; Gehölze im Siedlungsbereich mit hohem Vogelaufkommen als Jagdbereich. Menschliche Anwesenheit.
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet. Keine Gewässer in der näheren Umgebung vorhanden.
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet. Keine Gewässer in der näheren Umgebung vorhanden.

Fortsetzung Tabelle 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, keine offene Landschaft mit Feldgehölzen oder Waldrand. Keine Altnester von Elstern, Rabenkrähen o.ä. vorhanden.
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da kein Höhlenangebot. Menschliche Anwesenheit
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	Kein Horst betroffen. Habitat ungeeignet. Menschliche Anwesenheit.
Corvus frugilegus	Saatkrähe	sicher brütend	G	Art vorhanden. Keine Nester betroffen. Allenfalls Randbereiche eines Nahrungshabitats.
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G†	Kein Neststandort betroffen. Als Luftjäger steht Nahrungshabitat auch nach der Eingriffsmaßnahme weiterhin zur Verfügung.
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet da keine Altholzbestände oder Morschholz. Allenfalls Nahrungsgast.
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	Keine Horste betroffen. Habitat ungeeignet. Bevorzugt werden Brutplätze in Wäldern mit Altholzbeständen, Krähenestern. Strukturreiche Kulturlandschaft mit Feuchtgebieten.
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	Kein Brutplatz betroffen. Allenfalls Nahrungsgast.
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G†	Kein Neststandort betroffen. Habitat ungeeignet, keine bäuerliche Kulturlandschaft.
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, keine Feldflur, Heidegebiet oder feuchtes Extensivgrünland.
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da keine Wälder oder Feldgehölze in Gewässernähe. Allenfalls Nahrungsgast.
Luscinia megarhynchos	Blaukehlchen	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, keine Feuchtgebiete in Flussauen, Moor oder Rieselfelder.
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U†	Habitat ungeeignet, da keine ausgedehnten Wälder vorhanden.

Fortsetzung Tabelle 2

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	EHZ in NRW (ATL)	Bemerkung
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet da keine Säume oder Wiesenränder vorhanden. Siedlungsraum.
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	Ut	Habitat ungeeignet da keine Wälder oder alten Baumbestände mit Höhlen vorhanden. Allenfalls Nahrungsgast.
<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, keine Auwaldstadien, Weidengebüsche oder Gehölze an Gewässern.
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U	Habitat ungeeignet, kein Offenland, keine Grünlandflächen oder Brachen mit Gebüsch und Säumen.
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Ut	Keine Nester betroffen, keine Wälder oder Feldgehölze, Allenfalls Nahrungsgast.
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G	Habitat ungeeignet, da keine halboffene Landschaft, keine Nistmöglichkeit.
Amphibien				
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	U	Habitat ungeeignet, keine Wasserstellen (auch temporär) vorhanden.
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	G	Habitat ungeeignet, da keine Gewässer vorhanden.
Reptilien				
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Art vorhanden	U	Habitat ungeeignet, da kein reich strukturierter, offener Lebensraum mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, wärmespeichernde Substrate, keine ausreichenden Beutetiere

4.7 Artenschutzrechtliches Fazit

4.7.1 Vögel

Die im Messtischblatt aufgeführten Vogelarten übersteigen um ein Vielfaches die während der Ortsbegehungen angetroffenen Arten. In Tabelle 2 dieses Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist unter 'Bemerkung' aufgeführt, ob die entsprechende Art unter den vor Ort gefundenen Habitatbedingungen im Plangebiet potenziell vorkommen könnte. Zur Ermittlung der Auswirkungen des Eingriffs auf Tier- und Pflanzenarten sind gegebene Vorbelastungen zu berücksichtigen.

Das Eingriffsgebiet ist bereits durch das Vorkommen massiver Störfaktoren wie beispielsweise die Lärmemission der Pkw vorbelastet. Die Anwesenheit von störungssensiblen Arten ist auch aufgrund der bereits versiegelten Fläche des Plangebietes sowie der Lage im Siedlungsgebiet auszuschließen. Das Plangebiet und die nähere Umgebung können allenfalls als mögliches Randgebiet eines Nahrungshabitats einiger Arten (wie z. B. Greifvögeln) dienen, deren Nahrungshabitate die Größe des Plangebietes um ein Vielfaches übersteigen. Ausweichmöglichkeiten sind vorhanden.

Luftjäger, wie die Mehlschwalbe, die das Gelände möglicherweise zur Nahrungssuche überfliegen, werden durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Auch nach dem Eingriff steht ihnen der Luftraum weiterhin für die Nahrungssuche zur Verfügung. Neststandorte sind durch die Eingriffsmaßnahme nicht betroffen.

Die im Überflug gesichteten Saatkrähen haben in der näheren Umgebung, unter anderem im Baumbestand des Pastoratsgrundstücks der Martini-Kirche, ihre Nester. Die Bäume sind jedoch nicht vom Eingriff betroffen, die Nester bleiben erhalten. Bereits heute ist das Plangebiet aufgrund der hohen Versiegelung allenfalls bedingt als Nahrungshabitat geeignet und steht in dieser Form auch nach dem Eingriff zur Verfügung. Eine Betroffenheit kann daher ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatansprüche und Verhaltensweisen der hier betrachteten Arten sind für keine dieser Arten Verbotstatbestände nach § 44 in Bezug auf die geplante Baumaßnahme zu sehen. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 ist für keine der Arten zu beantragen.

Die Realisierung der Planung hat somit keine Beeinträchtigung einer lokalen Population oder einer besonders streng geschützten Vogelart zur Folge.

4.7.2 Amphibien und Reptilien

Während der Begehung wurden keine Amphibien oder Reptilien gesichtet. Darüber hinaus sind allerdings auch keine Laichhabitate oder wertvollen Landhabitate direkt von der Eingriffsmaßnahme betroffen, so dass negative Auswirkungen auf eine mögliche lokale Amphibienpopulation auszuschließen sind. Das gleiche gilt auch für Reptilien.

4.7.3 Säugetiere

Fledermausquartiere wurden nicht entdeckt. Mögliche Areale zur Nahrungssuche oder Zugstraßen werden durch den Eingriff nicht entwertet. Auch für Fledermäuse ergeben sich demzufolge keine negativen Auswirkungen.

5 Vermeidungsmaßnahmen

Generell gilt, dass zum Schutz der Brutvögel die Baufeldvorbereitungen, insbesondere mögliche Baumfällungen, erst nach Beendigung der Brutzeit durchzuführen sind. Die Brutzeit der festgestellten Arten beginnt in dieser Region Mitte März und endet Ende Juli/August (Mildenberger 1984). Dies gilt auch für weitere mögliche Brutvogelarten. Lediglich die Ringeltaube brütet auch im August und September noch (Mildenberger 1984). Die Baufeldvorbereitungen sind im Zeitraum vom 1. Oktober bis 1. März durchzuführen. Falls eine Baumfällung im August/September erfolgen soll, ist zuvor zu kontrollieren, ob sich besetzte Ringeltaubennester in den Bäumen befinden. Falls dies zutrifft, kann die Fällung erst nach dem Flüggewerden der Küken erfolgen.

Selbst wenn Brutvorkommen nicht wahrscheinlich sein sollten, unterliegen dem Verbot der Tötung auch alle anderen europäischen Vogelarten (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Auszuschließen sind solche Verbotstatbestände nur außerhalb der Brutzeit.

Empfehlung:

Als Hilfsmaßnahme für Gebäudebrüter können an den vorhandenen und geplanten Gebäuden künstliche Nistmöglichkeiten z.B. für Mehlschwalben, Mauersegler oder Spatzen angebracht werden.

Des Weiteren können als Unterschlupf für Fledermäuse an den Gebäuden Fledermauskästen, Flachkästen wie auch Raumkästen, angebracht werden.

6 Gesamtbewertung

In Anbetracht der vorliegenden Erkenntnisse ist nicht davon auszugehen, dass durch die Realisierung der Planung planungsrelevante Arten verletzt oder getötet werden (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) bzw. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten (§ 44 Abs. 5 BNatSchG) beschädigt oder zerstört werden. Desgleichen sind keine Störungen zu erwarten, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen könnten.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass lokale Populationen von den geplanten Maßnahmen negativ betroffen werden könnten. Insbesondere bleibt die nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zu schützende ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (s. o.) durch die Planungen für alle planungsrelevanten Arten erhalten.

7 Literatur/Links

KIEL, E.-F. (2005a): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen 2005 (1): 12-17. (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/artenschutzinfachplanungen.pdf>)

KIEL, E.-F. (2007): Einführung Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/einfuehrung_geschuetzte_arten.pdf)

KAISER (2012): Planungsrelevante Arten in NRW: Liste mit Ampelbewertung des Erhaltungszustands (13.01.2012) (http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)

LANUV NRW (2013a): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Artenschutz, Stand: 24.02.2012, (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>)

LANUV NRW (2013b): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Biotopkataster, (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/bk/de/start.html>)

LANUV NRW (2013c): Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Messtischblätter, (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start.html>)

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1997): Erhaltung der biologischen Vielfalt, Wissenschaftliche Analyse deutscher Beiträge

NORDRHEIN-WESTFÄLISCHE ORNITHOLOGENGESELLSCHAFT e.V. (2008): Rote Liste der Brutvögel in NRW, (<http://www.nw-ornithologen.de/index.php?cat=projects&subcat=2>)

MILDENBERGER, H. (1984): Die Vögel des Rheinlandes. Band 2, Papageien - Rabenvögel. Beitrag. Avifauna Rheinland Heft 19 - 21. Düsseldorf

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen, Domrose Druck. Hagen.

MUNLV (2010): VV-Artenschutz: Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG(V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). - Rd.Erl.d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010

SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K.SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

8 Bilddokumentation vom 16.05.2014



Foto 1: Blick von Westen entlang der Straße Hinter dem Hirsch.



Foto 2: Blick von Süden auf das Haus Rheinpromenade Nr. 44.



Foto 3: Blick von Südwesten auf das Gartengrundstück des Hauses Rheinpromenade 44



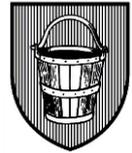
Foto 4: Blick von Südwesten auf das Pastorat und die Gartengrundstücke des Eingriffsbereiches. Die Bäume liegen außerhalb des Plangebietes.

Dieser artenschutzrechtliche Fachbeitrag wurde von den Verfassern nach bestem Wissen und Gewissen unter Verwendung der im Text angegebenen Literatur/Links erstellt.



Kevelaer, 19.05.2014

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Lisa-Marie Schürman



Beschlusslauf

TOP _____
Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

07.11.2018

Betreff

Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4

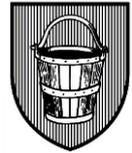
Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem in der Vorlage dargestellten Konsens mit Blick auf die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes, die Löschwasserversorgung und die Zuwegungen zur Strecke betreffend, für die Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4, zu.

27.11.2018 06 - 16 1556/2018/1 Ausschuss für Stadtentwicklung

Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

04.12.2018 06 - 16 1556/2018/1 Haupt- und Finanzausschuss



		TOP Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 16 1556/2018/1	07.11.2018

Betreff

Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie);
hier: Konsens zur Modifizierung der Sicherheitskonzepte für die
Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung	09.10.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	27.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2018
Rat	18.12.2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem in der Vorlage dargestellten Konsens mit Blick auf die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes, die Löschwasserversorgung und die Zuwegungen zur Strecke betreffend, für die Planfeststellungsabschnitte 3.3 bis 3.4, zu.

Sachdarstellung :

1. Allgemeines / Ausgangslage

Die Planungen zum dreigleisigen Ausbau der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) sind bereits seit geraumer Zeit im Gange. Seit Juli 2008 beschäftigt sich der „Arbeitskreis Streckensicherheit“ (Unterarbeitskreis der AG Betuwe), dem Vertreter der Feuerwehren von Emmerich bis Oberhausen angehören, intensiv mit den Sicherheitsanforderungen an der geplanten Ausbaustrecke der Deutschen Bahn AG (DB AG). Der Arbeitskreis Streckensicherheit hat eine Reihe von Forderungen formuliert, die sich die Betuwe-Anrainerstädte zur Eigen gemacht und im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens vorgetragen haben.

Die Forderungen des Arbeitskreises Streckensicherheit gehen teilweise über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus. Das Eisenbahnbundesamt (DBA) als Planfeststellungsbehörde hat der DB AG als Vorhabenträgerin mit Datum vom 24.09.2015 im ersten Planfeststellungsbeschluss für den Planfeststellungsabschnitt 1.1 (Oberhausen) jedoch eine Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes aufgegeben. Diese betrifft insbesondere die Löschwasserversorgung an der Strecke und die Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zur Strecke. Auf der Basis dieser vom EBA definierten Aspekte einigten sich die Beteiligten von DB AG, Bund, Land und Kommunen/Feuerwehren darauf, die Sicherheitskonzepte mit Blick auf die Löschwasserversorgung und die Zuwegungen zur Strecke zu überarbeiten.

Diese Modifikationen sehen im Einzelnen die folgenden Maßnahmen vor:

1.1 Löschwasserversorgung mittels Hytrans-Fire-Systemen und zusätzlichen Löschbrunnen

Bisher sah die Planung der DB AG keine zusätzliche Löschwasserversorgung entlang der Strecke vor. Eine rechtliche Verpflichtung der DB AG wurde nicht gesehen, da die Löschwasserversorgung entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen kommunale Aufgabe sei. Auf der Grundlage der Regelungen des EBA im Planfeststellungsbeschluss vom PFA 1.1 war das Sicherheitskonzept jedoch u.a. mit Blick auf die Löschwasserversorgung durch die DB AG zu überarbeiten.

Durch den Einsatz von vier Hytrans-Fire-Systemen (HFS) soll nun die Bereitstellung großer Löschwassermengen (mind. 360 cbm/h) über einen langen Zeitraum und mit hohem Druck an der Strecke gewährleistet werden. Die entsprechenden Fahrzeuge werden in den Städten Oberhausen Dinslaken, Wesel und Emmerich stationiert und mit Wasser aus offenen Gewässern (z.B. Baggerseen, Flüssen oder sonstigen Gewässern) gespeist. Die dafür erforderlichen Wasserentnahmestellen und Zuwegungen sind durch die DB AG zu erstellen.

Da ein HFS je nach Einsatzort jedoch erst nach einer gewissen Vorlaufzeit einsatzbereit ist, müssen der Feuerwehr für die Übergangszeit bis zur Betriebsbereitschaft des HFS an jedem beliebigen Punkt an der Strecke in einem Abstand von max. 300 Metern Löschwasser mit einer Fördermenge von mind. 96 cbm/h zur Verfügung stehen. Wo dies durch die bestehende städtische Löschwasserversorgung (Hydranten oder Löschbrunnen) nicht oder nicht in ausreichendem Maße gewährleistet ist, sind von der DB AG die zusätzlich nötigen Löschbrunnen zu errichten.

1.2 Zuwegungen zur Strecke

Um einen effektiven und zügigen Brand- und Rettungseinsatz zu gewährleisten, müssen den Einsatzkräften die entsprechenden Zuwegungen (Zufahrten und Zugänge) zur Strecke zur Verfügung stehen. Die bisherigen Planungen der DB AG sahen, je nach örtlicher Situation, Zuwegungen in Abständen von jeweils 1.000 Metern vor. Auf der

Grundlage der Forderungen des EBA im Planfeststellungsverfahren zum PFA 1.1 war das Sicherheitskonzept jedoch dahingehend zu überarbeiten, dass die Abstände zwischen den einzelnen Zuwegungen auf durchschnittlich rund 600 Meter reduziert werden.

1.3 Maßnahmenrealisierung

Die durch die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes entstehenden Mehrkosten von insgesamt rund 10 Mio. Euro werden entsprechend der Zusage aus Juli 2016 durch das Land NRW übernommen. Voraussetzung dafür war und ist jedoch, dass die Deutsche Bahn AG und die Kommunen / Feuerwehren hinsichtlich der Sicherheitsmaßnahmen (Löschwasserversorgung und Zuwegungen zur Stecke) entsprechende Konsense erzielen.

Im September 2016 fanden dann die Arbeitsgespräche zwischen den Vertretern des Arbeitskreises Streckensicherheit, der Städte und Feuerwehren sowie der DB AG statt, um die jeweiligen auf die Kommunen bezogenen Konsense zu erarbeiten und zu fixieren. Die erarbeiteten Modifikationen der Sicherheitskonzepte wurden anschließend durch die von der DB AG beauftragte Ingenieurgesellschaft Thomas & Bökamp aus Münster gutachterlich überprüft und bewertet. Die gutachterlich bestätigten Ergebnisse sind den Verwaltungen und Feuerwehren dann in entsprechenden Arbeitsgesprächen vorgestellt und erläutert worden und sehen im Einzelnen wie folgt aus:

2. Modifikation des Sicherheitskonzeptes im Planfeststellungsverfahren ABS 46/2, Planfeststellungsabschnitt 3.3 bis 3.4

In der Stellungnahme der Stadt Emmerich am Rhein zum Planfeststellungsverfahren für die PFA 3.3 bis 3.4 wurde die Ergänzung der vorhandenen Löschwasserentnahmestellen um weitere Löschbrunnen gefordert. Außerdem wurden seitens der Stadt Zuwegungen für Brand- und Rettungseinsätze gefordert.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der feuerwehrtechnischen und einsatztaktischen Notwendigkeiten wurden zwischen der Stadt Emmerich am Rhein (Verwaltung und Feuerwehr) und der DB AG folgender, gutachterlich bestätigter Konsens erarbeitet:

2.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung gliedert sich in zwei Komponente: Die Grundversorgung und die erweiterte Löschwasserversorgung.

Die Grundversorgung (96m³/ 2 h) wird in der Regel über die vorhandene Sammelwasser-versorgung (Hydrantennetz) gesichert. Es werden Löschwasserentnahmemöglichkeiten im Umkreis von 300 m (Fuß - Fahrweg) angerechnet.

Wo innerhalb der anrechenbaren Entfernung die Grundversorgung nicht ausreichend ist, wird durch zu errichtende Löschbrunnen (Elektr. Tiefsaugpumpe) diese ertüchtigt.

Um die erweiterte Löschwasserversorgung (zusätzlich 264 m³/ 2 h) sicherzustellen, werden Löschwasserbrunnen für das Hytrans-Fire-System (HFS - Wasserfördersystem) errichtet. Darüber hinaus werden anrechenbare offene Gewässer berücksichtigt. Wo notwendig, werden an den Wasserentnahmestellen Stellflächen / Anfahrt HFS erstellt. Die Länge der Löschwasserförderstrecken beträgt max. 2000 m (Schlauchmaterial HFS).

Da hier neben der vorgeplanten Löschwassermenge auch einsatztaktischen Erwägungen Rechnung getragen werden muss, ist zu den durch die DB genannten Wasserentnahmemöglichkeiten eine weitere Löschwasserentnahmestelle anzulegen.

Anlage 1.0 a) : Löschwasserversorgung

2.2 Zuwegungen zur Strecke

Ein wesentlicher Punkt im Zusammenhang mit der Sicherheit an der Betwue-Strecke stellt die Zugänglichkeit für die Feuerwehr an die Strecke dar, dies insbesondere bei den vorhandenen Lärmschutzwänden. Die Sicherheitsrichtlinie der DB sieht hier Zugänge im Abstand von max. 1000 m vor. Da dies aus Sicht der Feuerwehr nicht ausreichend ist, hat man sich auf die Ergänzung der vorgesehenen Rettungszuwegungen verständigt. Es werden hier 3 weitere Rettungszugänge erstellt, darüber hinaus errichtet die DB 15 Servicezugänge die für einen Feuerwehreinsatz genutzt werden können. An weiteren 37 festgelegten Punkten werden weitere Zugänge angelegt.

Anlage 1.0 b) : Zuwegungen zur Strecke

3. Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein

An sämtlichen Abstimmungsgesprächen zur Modifikation des Sicherheitskonzeptes haben die Verwaltung und der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein teilgenommen. Die dargestellten Konsenslösungen wurden von der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein aus feuerwehrtechnischer und einsatztaktischer Sicht bewertet und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für ausreichend erachtet. Daher empfehlen die Verwaltung und die Wehrleitung, dem Konsens mit Blick auf die Modifizierung des Sicherheitskonzeptes, die Löschwasserversorgung und die Zuwegungen zur Strecke betreffend, für die PFA 3.3 bis 3.4 zuzustimmen.

4. Finanzierung – Folgekosten

Die Kosten für die Beschaffung der FS-Fahrzeuge und die Errichtung der Wasserentnahmestellen, Löschbrunnen und zusätzlichen Zuwegungen werden durch das Land NRW übernommen. Die entsprechende Zusage wurde erteilt.

5. Weitere Vorgehensweise

Die vorgestellten Modifikationen des Sicherheitskonzeptes für die PFA 3.3 bis 3.4 werden von der Deutschen Bahn AG im sog. Deckblattverfahren in das bereits laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht. Die letztendliche Entscheidung über die Umsetzung der Modifikationen des Sicherheitskonzeptes obliegt dem Eisenbahnbundesamt als Planfeststellungsbehörde.

II. Ergänzende Erläuterungen

Im Verlauf der Beratungen des ASE am 09.10.2018 zu diesem Tagesordnungspunkt meldeten verschiedene Fraktionen Beratungsbedarf an. Die sich anschließende Erörterung warf noch offene Fragen auf, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Sicherheitskonzept / Risikoanalyse

Die DB AG hat als Trägerin des Vorhabens anfangs in ihren Planfeststellungsunterlagen nur wenige Angaben zur Sicherheit an der Eisenbahnstrecke Emmerich-Oberhausen ABS 46/2 (Betuwe-Linie) gemacht. Daraufhin gründete sich der „Arbeitskreis Streckensicherheit“, dem Vertreter aller Feuerwehren von Emmerich bis Oberhausen angehören, mit dem selbst gesteckten Ziel, auf der Grundlage verschiedener Einsatzszenarien, Anforderungen an die Sicherheit der geplanten Ausbaustrecke zu formulieren. Im Diskurs mit Bund und Land und DB AG wurden so auf der Grundlage verschiedener Unfallannahmen und der seinerzeitigen Ausstattung der Feuerwehren Vorgaben bzw. Anforderungen an die Ausgestaltung der Strecke konkretisiert, die vor allen Dingen die Löschwasserversorgung grundlegend verbesserte, genauso wie die Zuwegungen zur Strecke trotz der geplanten Lärmschutzwände. Inzwischen liegen für jeden Abschnitt mehrfach überarbeitete Karten vor, die diesen Fortschritt dokumentieren, indem sie sämtliche Rettungszuwegungen, Servicetüren und Brunnen zur Löschwasserversorgung wiedergeben (**Anlage 1.0 – 1.2**). Passend dazu wird den Karten eine erklärende Legende vorangestellt (**Anlage 1.0 a**) und **b**). Diese aktualisierten Pläne wurden den Fraktionen im Vorfeld der Beratungen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können sie in der kommenden Sitzung näher von H. Bettray erläutert werden.

Gemäß der Vorgabe des Eisenbahnbundesamtes (EBA) hat die DB AG zum Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme ein Sicherheitskonzept vorzulegen, welches dann auf die bereits erfolgte Risikoabwägung aufbaut, alle Aspekte der Abwehr von Gefahren durch den Eisenbahnbetrieb beinhaltet, gleichermaßen aber auch die Art und den Umfang von Gefahrguttransporten berücksichtigt und diese Aspekte den Einrichtungen der Sicherheitsinfrastruktur gegenüberstellt. Ebenso soll das Konzept dann die entsprechenden Handlungsoptionen der Feuerwehren abbilden.

2. Einsatzkonzept des HFS-Löschwasserpumpensystems

Das feuerwehrtechnische Zuwegungskonzept berücksichtigt auch den Einsatz des HFS-Fahrzeugs. Vorbehalte einiger Ausschussmitglieder, dass sein Einsatz weniger wirksam sein könnte, wenn das BÜ-Bauwerk 's-Heerenberger Straße nicht auf die für das Fahrzeug notwendige, Durchfahrtsbreite von 4,60 m hin geplant werde, bestehen für die örtliche Feuerwehr nicht. Ihrer Ansicht nach besteht keine derartige Notwendigkeit. Es gibt genügend andere Möglichkeiten für das angesprochene Fahrzeug, die Bahngleise zu queren, so am Löwentor, über die B220 oder die K16/ Weseler Straße, über die Lobither Straße, über die BAB Abfahrt Elten und die Emmericher Straße sowie über die BAB Abfahrt Babberich.

Eine Skizze, welche Verlegestrecke des HFS-Fahrzeugs im Falle eines Einsatzes an der 's-Heerenberger Straße geplant ist, kann der **Anlage 2** zur Vorlage entnommen werden.

3. Stand der Sicherheitsvorkehrungen

- Am Beispiel des Planfeststellungsbeschlusses im Abschnitt 1.1, (siehe Anlage 3) -

Das Eisenbahnbundesamt hat im Planfeststellungsabschnitt 1.1 Standards festgelegt, wie sie für alle Abschnitte gelten und aus den Plänen ersichtlich sind. In der Regel gehen die Forderungen der Kommunen über das hinaus, was von der Bahn zugestanden wird, bzw. was das EBA bereit ist, mitzutragen. Im Verlauf der letzten zwei Jahre haben sich die Vorstellungen der Bahn und der Kommunen soweit angenähert, dass die nun vorgelegten Pläne (siehe Anlagen 1.1 – 1.3) stark überarbeitet wurden und weitgehenden Konsens darstellen.

Drei der vier Kernforderungen, nämlich die nach der notwendigen Anzahl von Zugängen zum Gleis, nach mehr orientierenden Einsehmöglichkeiten in das Gleisbett durch die Anordnung transparenter Lärmschutzelemente und die Forderung nach einem ausreichenden Löschwasserdargebot sind inzwischen erfüllt, auch wenn die Gleiserdung noch Gegenstand der Beratungen auf der Ebene der Innenminister ist. Viele der darüber hinausgehenden Forderungen seitens der Emmericher wie auch anderer Feuerwehren haben sich erfüllt: dazu zählen die Gestellung von Feuerwehrplänen analog und digital durch die DB AG, Vereinbarungen zur Orientierung und Bahnkilometrierung innerhalb und außerhalb der Lärmschutzwände sowie die Zuweisungen von Verantwortlichkeiten im Einsatzfall. Alle Feuerwehren entlang der Strecke haben einheitliche Sicherheitsstandards mit der Deutschen Bahn erzielt, so dass diesbezüglich ein Konsens erreicht werden konnte.

Der seinerzeitige Planfeststellungsbeschluss hat jedoch auch gezeigt, wo das EBA den zusätzlichen kommunalen Forderungen eine klare Absage erteilte; so hält es z.B. die selektive Anwendung niederländischer Standards (nach niederländischem Recht) zur Umsetzung von weiter reichenden Sicherheitsstandards auf deutschem Boden für nicht zulässig. Die Tatsache, dass es sich in den Niederlanden um eine Neubaustrecke handelt, es in Deutschland aber um den Ausbau einer vorhandenen Strecke geht, ist allein schon rechtlich ganz unterschiedlich zu werten, sieht man einmal von den völlig unterschiedlichen Voraussetzungen und technischen Randbedingungen bzw. nationalen Gesetzen und Regelwerken ab.

Zusatzforderungen an die Strecke bzgl. der Bereitstellungsräume für Einsatzfahrzeuge oder zusätzlicher Verbandsplätze etc. wurden in die Zuständigkeit des Brand- und Katastrophenschutzes verwiesen, der bei den Landkreisen ressortiert, Forderungen nach einer individuelleren, detaillierteren Planung für Teilbereiche der Streckenführung, wurden der Ausführungsplanung überantwortet.

Andererseits forderte das EBA die Deutsche Bahn auf, die Flucht- und Rettungswege in den Plänen besser darzustellen und deren Anbindung an den öffentlichen Strassenraum und die Sicherstellung von deren Verfügbarkeit in den Grunderwerbsunterlagen besser zu berücksichtigen.

Der Planfeststellungsbeschluss im Abschnitt 1.1 wurde den Fraktionen im Vorfeld der Beratungen zur Verfügung gestellt, ist aber auch in einem Auszug der **Anlage 3** zur Vorlage beigefügt.

4. Gefahrguttransporte und ihre Debatte im bisherigen Beratungsverlauf

Während der Beratungen in der Ausschusssitzung am 09.10.2018 wurde wiederholt darauf Bezug genommen, dass das Sicherheitskonzept der DB nicht detaillierter auf die Vorkehrungen eingehe, die Unfälle der Größenordnung einer sog. ‚BLEVE‘ (boiling expanding vapor explosion) verhindern könnten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat sich in der Vergangenheit bereits zweimal wie folgt mit dem Thema Gefahrgutverkehre auseinandergesetzt:

- a) Ratsantrag der BGE-Fraktion vom 17. 06. 2013 zum Thema „Chemiealarm/Sicherheitsaspekte in der laufenden Betuwe - Planung“ (siehe **Anlage 4.2**),
- b) Eingabe der FDP- Fraktion vom 24. 10. 2016 zur Verlagerung von Gefahrgutverkehr auf die Betwestrecke durch die Umsetzung des Niederländischen Konzeptes ‚Basisnetz‘ (siehe **Anlage 4.3**), demzufolge insbesondere in den Niederlanden Gefahrgutverkehre auf die niederländische Betuweroute konzentriert werden sollen (siehe auch umfangreiche Anlagen zur Vorlage in niederländischer Sprache).

Die Verwaltung hat sich nunmehr erneut mit den im Ausschuss angesprochenen Fragen an die DB AG gewandt. Die Fragen und ihre Antworten können Sie dem Schreiben in der **Anlage 4.1** zur Vorlage entnehmen. Darin verweist die Deutsche Bahn auf drei grundlegende, gesetzliche Vorgaben, die nicht nur national sondern auch im grenzüberschreitenden Güterverkehr Richtliniencharakter haben:

- das Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG),
- die Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB) und das
- Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (RID), hier insb. den Anhang C, - die Ordnung für die Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (2017)

Diese ausgesprochen umfangreichen Normenwerke regeln sehr detailliert die Verantwortlichkeiten der Beteiligten in der Transportkette, aber auch Baunormen für Güter- und Kesselwagen, nennen die Arten und stofflichen Zusammensetzungen der zu transportierenden Gefahrgüter, gehen aber auch auf die Einhaltung bestimmter Schutzvorkehrungen ein, von denen die definierten Schutzabstände von mit Gefahrgut beladenen Containern oder Kesselwagen im selben Zugverband untereinander (nämlich 18 Meter) nur eine ist. Auch wer in einem solchen Fall (nämlich das Beförderungsunternehmen) welche Information bereitzustellen hat, regelt das GGVSEB.

Derzeit gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für die Feuerwehren, sich im Ereignisfall zu orientieren:

- a) die fraglichen, gefährlichen Güter anhand der an den Waggons bzw. Kesselwagen angebrachten Kennzeichnungen zu identifizieren oder
 - b) anhand des ‚Logbuchs‘ beim Lokführer die geladene Fracht nachzuvollziehen oder
 - c) Kontakt zu dem verantwortlichen Notfallmanager der Bahn aufzunehmen, der dann als Ansprechpartner der kommunalen Leitstelle der Feuerwehr Zugriff auf die genannten Daten des Beförderers hat.
-

Ohnehin verfügt die Notfallleitstelle der Deutschen Bahn in Duisburg über sämtliche Informationen wie Wagenreihung, Inhaltsstoffe etc. der in ihrem Zuständigkeitsbereich verkehrende Züge. Die Notfallleitstelle ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche besetzt und stellt den Feuer- und Rettungsleitstellen die erforderlichen Informationen unmittelbar zur Verfügung, so dass die alarmierten Wehren sofort darauf zugreifen können.

- d) Öffentliche Gefahrenabwehrkräfte können bei Transport- oder Lagerunfällen mit Chemikalien auf die TUIS-Online-Datenbank zurückgreifen, indem sie die Beratung und Hilfe der chemischen Industrie nutzen. Die chemische Industrie hat dazu das Transportunfall- und Hilfeleistungssystem TUIS aufgebaut, in dem rund 130 Werkfeuerwehren und Spezialisten mitarbeiten. Die Feuerwehren erhalten im Einsatzfall telefonische Beratung oder Fachberatung/Hilfeleistung oder technische Hilfe am Unfallort.

Es wird deutlich, dass sowohl die Deutsche Bahn und andere Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) wie auch konkurrierende Bahngesellschaften als Transporteure, aber auch die beteiligten Firmen als Beschicker dieser Güterzüge einheitlichen Regeln unterliegen, die dazu dienen sollen, das Gefahrenrisiko zu minimieren.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 1.3.

In Vertretung

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1.0 zu Vorlage 05-16 1556 Legende zu Plänen

Anlage 1.1 zu Vorlage 05-16 1556 Pläne für die Zugänge - Löschwasserversorgung PFA 3.3

Anlage 1.2 zu Vorlage 05-16 1556 Pläne für die Zugänge - Löschwasserversorgung PFA 3.4,
Teil 1 und Teil 2

Anlage 2.1 zu Vorlage 05-16 1556 Gutachterliche Stellungnahme zum Nachweis der Lösch-
wasserversorgung durch das Büro Thomas & Bökamp
Ingenieurgesellschaft mbH (Datenträger)

Anlage 2.2 zu Vorlage 05-16 1556 Verlegestrecke HFS

Anlage 3 zu Vorlage 05-16 1556 Planfeststellungsbeschluss 1.1 – Auszug – (Datenträger)

Anlage 4.1 zu Vorlage 05-16 1556 Anschreiben der DB AG vom 30.12.2018 zum Thema
Gefahrgutverkehre

Anlage 4.2 zu Vorlage 05-16 1556 Ratsantrag BGE 2013 mit Vorlage

Anlage 4.3 zu Vorlage 05-16 1556 Eingabe FDP 2016 mit Vorlage

Löschwasserversorgung

Sammelwasserversorgung beiderseits der Bahnlinie vorhanden;
 plus folgende Löschbrunnen / Entnahmestellen:

HFS Entnahmestellen
HFS Brunnen
Löschbrunnen

PFA 3.2 (Rees)

Bahn links	
km	52,45

PFA 3.3

Bahn links	
km	54,75
	55,29
	57,65

Bahn rechts	
km	55,64
	57,65

PFA 3.4

Bahn links	
km	ca. 59,5
	An der Schleuse
	59,56
	ca. 61,0
	Sicherheitshafen
	61,69
	62,775
	ca. 63,1
	Yachthafen Fackeldeystraße
	64,94

Bahn rechts	
km	58,25
	60,51

ggfs. verlegen auf Bahn rechte Seite/Zugänglichkeit Sportplatz

Zuwegungen zur Strecke

Rettungszuwegungen
Rettungszuwegungen zusätzlich
Servicetüren
weitere Zugangstüren / Treppenanlagen
Bahnhaltestelle

Durchgangsbreite 1,60 m
Durchgangsbreite 1,60 m
Durchgangsbreite 1,00 m
Durchgangsbreite 1,00 m

PFA 3.3

Bahn links

km

53,507
54,225
54,565
54,699
54,71
54,91
55,18
55,29
55,7
56,165
56,5
56,74
56,98
57,24
57,65

Bahn rechts

km

53,9
54,243
54,375
54,675
54,865
55,12
55,45
55,77
56,153
56,44
56,8
57,18
57,65

PFA 3.4

Bahn links

km

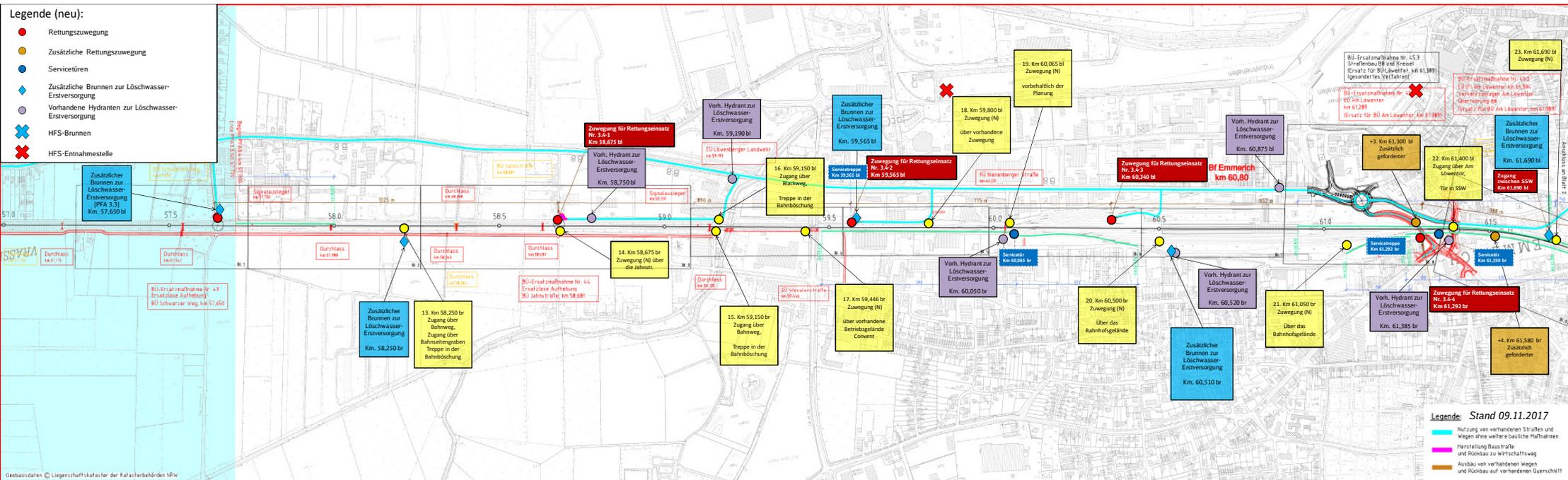
58,675
59,15
59,565
59,8
60,65
60,34
60,8
61,3
61,4
61,69
61,8
62,055
62,245
62,45
62,58
62,86
63,27
63,7
63,9
64,125
64,3
64,55
64,94

Bahn rechts

km

58,25
58,675
59,15
59,446
60,065
60,5
61,05
61,292
61,35
61,58
61,8
62,055
62,28
62,775
63,28
63,54
63,645
64,125
64,28
64,94

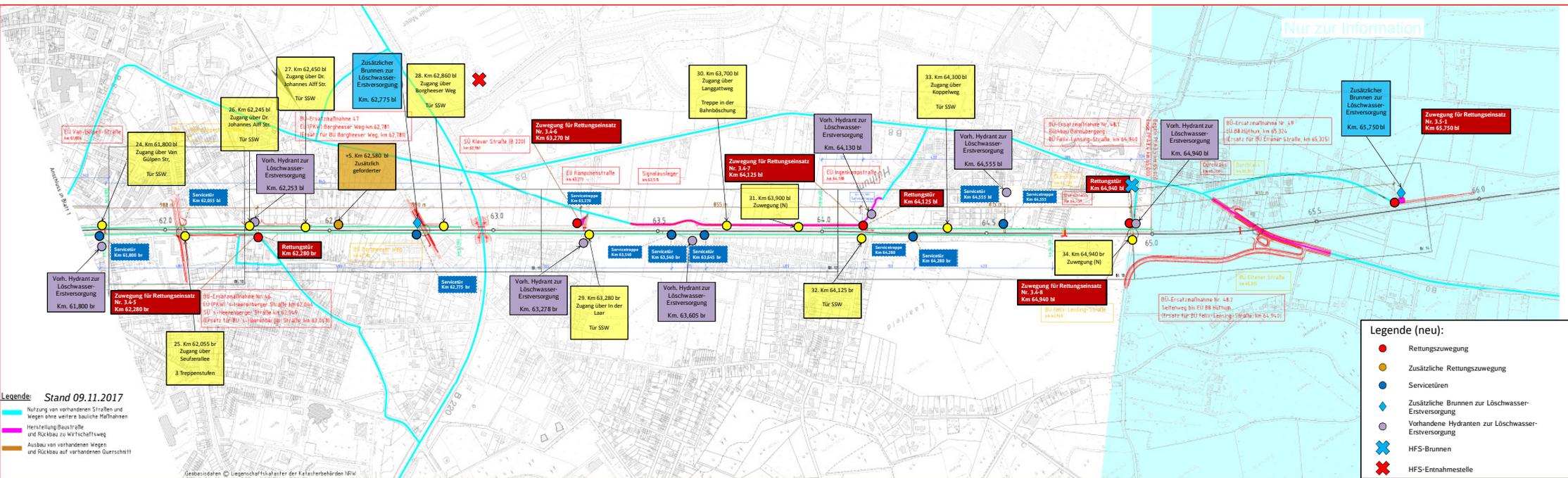
- Legende (neu):**
- Rettungszuwegung
 - Zusätzliche Rettungszuwegung
 - Servicetüren
 - ◆ Zusätzliche Brunnen zur Löschwasser-Ersversorgung
 - Vorhandene Hydranten zur Löschwasser-Ersversorgung
 - ✕ HFS-Brunnen
 - ✕ HFS-Entnahmestelle



Legende: Stand 09.11.2017

- Nutzung von vorhandenen Straßen und Wegen ohne weitere bauliche Maßnahmen
- Herstellung/Baustraße und Rückbau zu Wirtschaftsweg
- Ausbau von vorhandenen Wegen und Rückbau auf vorhandenen Querschnitt

Geobasisdaten © Liegenschaftskataster der Katasterbehörden NRW



Legende: Stand 09.11.2017

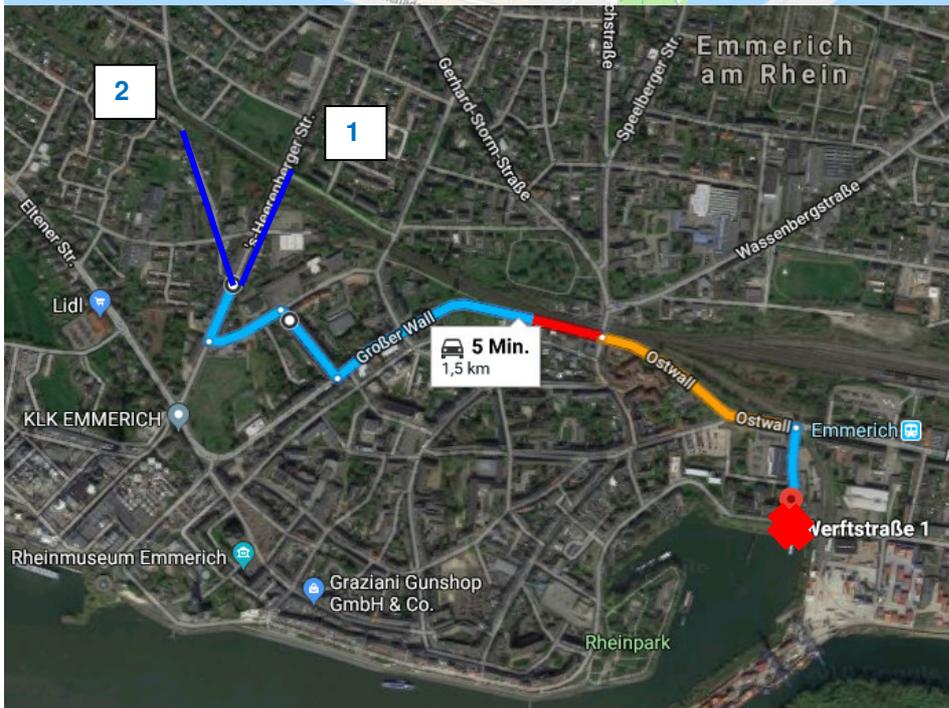
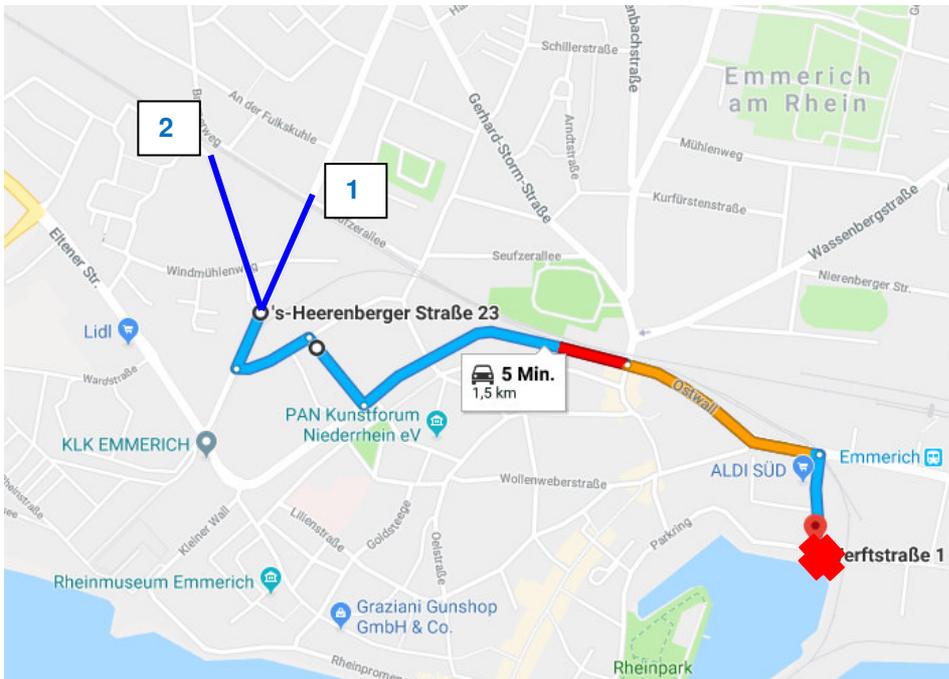
- Nutzung von vorhandenen Straßen und Wegen ohne weitere bauliche Maßnahmen
- Herstellung Baustraße und Rückbau zu Wirtschaftsweg
- Ausbau von vorhandenen Wegen und Rückbau auf vorhandenen Querschnitt

- Legende (neu):**
- Rettungszuwegung
 - Zusätzliche Rettungszuwegung
 - Servicetüren
 - Zusätzliche Brunnen zur Löschwasser-Erstversorgung
 - Vorhandene Hydranten zur Löschwasser-Erstversorgung
 - HFS-Brunnen
 - HFS-Entnahmestelle

Geobasisdaten © Liegenschaftskataster der Katasterbehörden NRW

Ö Bahn Km 61,0 – 62,3;
19

◆ **Gewässer Hafen** Bahn links / Bahn rechts



Verlegestrecke: 1500 m

Hafenstr. - Ostwall – Großer Wall – Hohernzollernstr. –
Grollischer Weg – s'Heerenbergerstr.

Variante 1: BÜ s'Heerenbergerstr. 1750 m

Variante 2: Bremer Weg, 1800 m



DB NETZE

Rathaus - Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

z. Hd. Herrn Dr. Wachs

DB Netz AG
I.NG-W-A(4) - ABS 46/2
Regionalbereich West
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Thomas Nadrowski
Tel.: 0203 3017-4935
thomas.nadrowski@deutschebahn.com
Zeichen: I.NG-W-A TN

30.10.2018

ABS 46/2 Emmerich - Oberhausen

Sehr geehrter Herr Dr. Wachs,

mit Bezug auf die E-mail von Herrn Fiedler an Herrn Yalcin, mit den von Ihnen gestellten Fragen, vom 18.Oktober, nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage

Welche verbindlichen internationalen wie nationalen Regelungen bestehen für Gefahrguttransporte auf der Schiene, - und gibt es möglicherweise besondere bzw. davon abweichende Regelungen in den Niederlanden?

Gemäß § 14 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahninfrastruktur-unternehmen (EIU) verpflichtet, die diskriminierungsfreie Benutzung der von ihnen betriebenen Eisenbahninfrastruktur zu gewähren. Damit ist auch der Transport von Gefahrgütern zuzulassen. Zu berücksichtigen ist, dass die Gesetzgebung für den Gefahrguttransport vom Vorsorgegrundsatz geprägt ist. Auf der Grundlage des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBefG) sind Vorschriften erlassen worden, die ein anerkannt hohes Sicherheitsniveau gewährleisten und Unfälle nach Möglichkeit ausschließen bzw. Unfallfolgen minimieren. Auf die einzelnen Vorschriften wird im folgendem eingegangen:

Grenzübergreifend geben Richtlinien der EU die Mindeststandards für die Sicherheit im innereuropäischen Eisenbahnverkehr vor. Die konkrete Ausgestaltung durch die nationale Gesetzgebung ist jedoch Sache der Mitgliedsstaaten und unterscheidet sich von Land zu Land.

...

DB Netz AG
Stz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ronald Pofalla

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Jens Bergmann
Dr. Volker Hentschel
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

Frage

Welche Vorkehrungen müssen alle auf dem deutschen Schienennetz verkehrenden Unternehmen einhalten, wenn sie hier Gefahrgüter transportieren wollen und gelten diese auch für Gefahrgüter niederländischer Herkunft, die ja die Hauptmasse der Verkehre ausmachen werden? - Hier interessieren insbesondere Massnahmen (wie z.B. die alternierende Reihung von Waggons mit gefährlichen und ungefährlichen Gütern; Anordnung des Einzelzugverkehrs, Geschwindigkeitsbeschränkungen), die ein Unfallrisiko grundsätzlich minimieren sollen bzw. die sicherstellen sollen, dass im ‚Bleve‘ – Fall nicht gleich mehrere Güterwaggons / Kesselwagen von der Gefahr einer Explosion betroffen sind.

Die jeweiligen Vorkehrungen ergeben sich aus den nationalen und internationalen gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. dem RID und der GGVSEB und sind selbstverständlich von allen in Deutschland verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuhalten bzw. umzusetzen.

Allgemeine Sicherheitsvorsorge - RID (Schiene) // ADR (Straße)

Die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten haben die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich zu halten. Sie haben jedenfalls die für sie jeweils geltenden Bestimmungen des ADR/RID* einzuhalten.

*RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter sowie die Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und Binnengewässern (GGVSEB)

Das europaweit gültige Regelwerk RID betrifft in Verbindung mit der GGVSEB

in erster Linie die EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen), denn es beinhaltet Vorschriften zur Klassifizierung,

Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation gefährlicher Güter beim Transport auf der Schiene. Zudem wird darin festgelegt, wie Waggons und Tankwagen konstruiert sein müssen, welche Zertifikate das verantwortliche Unternehmen beizubringen hat und welche Ausbildung und Schutzkleidung für die begleitenden Personen verpflichtend sind.

Die Beteiligten haben im Fall einer möglichen unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit unverzüglich die Einsatz- und Sicherheitskräfte zu verständigen und mit den für den Einsatz notwendigen Informationen zu versehen.

Schutzabstand (RID 2017 – Kapitel 7.5.3)

Jeder Wagen oder Großcontainer, der Stoffe oder Gegenstände der Klasse 1 (Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosionsstoff) enthält und mit Großzetteln (Placards) nach Muster 1, 1.5 oder 1.6 versehen ist, muss im selben Zugverband von Wagen oder Großcontainern mit Großzetteln (Placards) nach Muster 2.1, 3, 4.1, 4.2, 4.3, 5.1 oder 5.2 durch einen Schutzabstand getrennt sein.

Die Bedingung dieses Schutzabstandes ist erfüllt, wenn der Zwischenraum zwischen dem Pufferteller eines Wagens oder der Wand eines Großcontainers und dem Pufferteller eines anderen Wagens oder der Wand eines anderen Großcontainers

a) mindestens 18 Meter beträgt oder

b) durch zwei zweiachsige oder einen vier- oder mehrachsigen Wagen ausgefüllt ist.

Damit wird der Gefahr eines *Bleve (boiling expanding vapor explosion) entgegengewirkt.

**(Erläuterung Bleve - Gasexplosion einer expandierenden siedenden Flüssigkeit. Dazu kann es kommen, wenn ein Kesselwagen mit einer brennbaren Flüssigkeit an einen Ort gerät, an dem es brennt. Die Flammen des Umgebungsbrandes, vor allem wenn brennbare Flüssigkeit unter den Kesselwagen gerät, sich entzündet und das Metall des Kesselwagens erhitzt. Diese Wärme überträgt sich auf die geladene Flüssigkeit. Die Flüssigkeit beginnt zu siedern, der Druck im Tank steigt. Durch das an der Tankoberseite angebrachte Überdruckventil entweicht Gas. Das Gas entzündet sich und verstärkt die Hitze in der Umgebung, bis es schließlich zur Explosion des gesamten Tanks kommt.)*

Frage

Darüber hinaus interessiert, was die Deutsche Bahn beim Transport von Gefahrgütern unternimmt, um die örtlichen Feuerwehren im Ernstfall zielgerichtet darüber zu informieren, welche Materialien der betroffene Güterzug in welcher Menge geladen hat, und welche Waggons / Kesselwagen an welcher Stelle in den 700 m langen Zügen explosive oder anderweitig gefährliche Güter geladen haben. Stehen diese Informationen spätestens mit Eintritt des Unfallereignisses der örtlich zuständigen Feuerwehr an der Strecke in elektronischer Form zur Verfügung?

Einsätze mit Gefahrgut auf der Schiene unterscheiden sich von denen auf der Straße lediglich dadurch, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit eines möglichen Austritts zwar größer sein kann, die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses jedoch erheblich geringer ist. Für die Feuerwehren gelten die für Gefahrguteinsätze gültigen Grundsätze, wie sie z. B. in der Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 500 verankert sind.

Informationen über vorhandenes Gefahrgut in Zügen lässt sich auf unterschiedliche Art gewinnen. An erster Stelle steht hier der Kontakt zur Notfalleitstelle der DB Netz AG durch die kommunale Leitstelle der Feuerwehr. Der Mitarbeiter der Notfalleitstelle verfügt

über die Informationen bzw. kann sie kurzfristig zur Verfügung stellen. Hierfür ist er jedoch auf die Bereitstellung der Informationen seitens des Beförderers angewiesen, der hierzu gemäß GGVSEB verpflichtet ist.

Weitere Möglichkeiten der Informationsgewinnung entsprechen denen bei Gefahrgutfällen auf der Straße, d. h. Sichten der Beförderungspapiere und Auswertung der Gefahrgutkennzeichnung an den Wagen bzw. Frachtstücken.

Generell empfehlen wir die frühzeitige Beteiligung und Einbeziehung von TUIS (Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem).

Für weitere Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG

i. V.



Stefan Ventzke

i. A.



Thomas Nadrowski

Anlage

hier die Quellen zum Gefahrgutrecht:

Fundstelle unter 1.3:

<https://www.tes.bam.de/de/regelwerke/gefahrgutvorschriften/index.htm>

dort:

RID 2015:

http://otif.org/fileadmin/user_upload/otif_verlinkte_files/07_veroeff/99_geschuetzt/RID_2015_d/RID%202015%20D.pdf

RID 2017:

http://otif.org/fileadmin/new/3-Reference-Text/3B-RID/RID_2017_D.pdf

BürgerGemeinschaft Emmerich · Rathaus · Zimmer 358 · 46446 Emmerich am Rhein

Herr

Bürgermeister J. Diks

Geistmarkt 1

46446 Emmerich



Eingabe/Antrag an den Rat	
Nr.	IV / 2013
Eingang am:	
zur Kenntnis an	
I	
II	
FB (o. e.)	S
Vorlage zur Sitzung Vw.-	
Vorstand am:	
Anlage (n):	

Emmerich, den 17.6.2013 bas/ba

Ratsantrag auf Beantwortung der nachfolgenden Fragen zum Thema,
„Chemiealarm /Sicherheitsaspekte in der laufenden Betuwe-Planung“

„IST EMMERICH VORBEREITET ? „

Begründung:

Als ausgewiesener Chemie und Logistikstandort, muss in Emmerich in Bezug auf die bevorstehenden Planfeststellungsverfahren zum „Betuwe-Bau“ kritisch hinterfragt werden, ob die mit dieser Planung verbundenen Sicherheitsaspekte von der DB ausreichend berücksichtigt wurden ?

Vielleicht kam daher der „Chemiealarm“ in der vergangenen Woche gerade recht, um weiterhin besonders für die Sicherheitsaspekte sensibilisiert zu sein.

In diesem Zusammenhang beantragt die BGE die Beantwortung folgender Fragen zur nächsten Ratssitzung.

- Gibt es zwischen DB und Kommune abgestimmte Gefahrenabwehrkonzepte ?
Beispielhaft könnte diese Frage anhand des Vorfalls in der letzten Woche beantwortet werden.
- Gibt es eingewiesene „Krisenstäbe“ bestehend aus DB und Verwaltungsmitarbeitern und wie haben diese im vorliegenden Fall zusammengearbeitet ?
- Waren rechtzeitig die richtigen Einsatzkräfte vor Ort ?
- War der Schutz der Einsatzkräfte jederzeit gewährleistet ?
- Ist Emmerich in Gefahren und Evakuierungsbereiche eingeteilt ?
Wenn ja, in welche ?

19

- f.) Wieviel Prozent der älter werdenden Emmericher Bevölkerung müssen durch Hilfsdienste oder Rettungskräfte evakuiert werden ?
- g.) Ist geplant zur Vermeidung einer allgemeinen Panik, soziale Plattformen wie z.B. „Facebook“ als „schnelle“ Informationssysteme zu nutzen, wie es der Bürgermeister am Abend des Chemieunfalls zur Beruhigung der Bevölkerung getan hat ?
- h.) Welche „technischen Voraussetzungen“ sind hierfür zu schaffen ?
- i.) Wurden am vorliegenden Beispiel Schwachstellen und Fehler konkret festgestellt ? Was war gut ? Was war schlecht ? Was ist zu verbessern ?
- j.) Was sind die Schlussfolgerungen aus dem Vorfall der vergangenen Woche ?
- k.) Wie sehen die zukünftigen Maßnahmen im Hinblick auf die Betuwe Planfeststellung aus, um ein „Viareggio-Desaster“ zu verhindern ?
- l.) Wird die Stadt Emmerich aus der Erkenntnis des Vorfalls der letzten Woche weitergehende Sicherheitsforderungen an die DB stellen ? Wenn ja, welche ?

Mit freundlichen Grüßen

Bürgergemeinschaft-Emmerich


Gerd Bärtele, Fraktionsvorsitzender



		TOP	
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	06 - 15 1058/2013	20.08.2013

Betreff

Chemiealarm/Sicherheitsalarm in der laufenden Betuwe-Planung "Ist Emmerich vorbereitet";
hier: Antrag Nr. XV/2013 der BGE-Ratsfraktion vom 17.06.2013

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2013
----------------------------	------------

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung :

Vorbemerkung

In dem von der BGE-Fraktion aufgestellten Fragenkatalog wird eine Einsatzbandbreite von der tatsächlichen Lagesituation am 11.06.2012 bis hin zu dem „Viareggio-Desaster“ vom 29.06.2009 zugrunde gelegt. Während einerseits in geringfügigem Umfang der Stoff Styrene in der Füllleitung vor dem Bodenventil eines Kesselwagens verdunstete, kam es andererseits zu einem bahnbedingtem Explosionsunfall, der zwanzig Menschen das Leben kostete. Diese so unterschiedlichen Ereignisse machen natürlich eine differenzierte Betrachtung erforderlich. Insofern soll zunächst grundsätzlich auf die „nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ aus dem Blickwinkel Rettung, Brandschutz, Brandbekämpfung sowie Pflichten der Eisenbahn in Bezug auf die Sicherheit eingegangen werden.

Grundsätzliches

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Das FSGH regelt im Rahmen der Gefahrenabwehr die Aufgaben der gemeindlichen Feuerwehren bei alltäglichen Schadensereignissen. Weiterhin bestimmt es die Zuständigkeit des Kreises bei Großschadensereignissen (früherer Katastrophenschutz).

Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)

Das AEG regelt den sicheren Betrieb der Eisenbahn einschließlich ihrer Infrastrukturen. Weiterhin bestimmt dieses Gesetz die Aufgaben der Eisenbahnaufsichtsbehörden Gefahren abzuwehren, die beim Betrieb der Eisenbahn entstehen.

2. Gefahrenabwehr im Rahmen eines Großschadensereignisses

Von einem Großschadensereignis wird gesprochen bei Bekämpfung eines großen Schadensfeuers und bei Technischer Hilfe

- Unglücksfällen
- bei öffentlichen Notständen, die durch
 - Naturereignisse
 - Explosionen
 - oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

2.1 Zuständige Gebietskörperschaften

Kreis Kleve

Mit Inkrafttreten des FSHG ist die Zuständigkeit bei Großschadensereignissen auf die Kreise übergegangen. Der Gesetzgeber hatte erkannt, dass für die Abwicklung eines derartigen Szenarios ein erhöhter Koordinierungsbedarf erforderlich ist. Um diesen für das konkrete Schadenereignis abzudecken, sind im Unterschied zum Tagesgeschäft, vor allem im Hintergrund, andere Führungsstrukturen erforderlich.

Bedeutsam für die Aufgabenerfüllung ist es, dass der Kreis den Koordinierungsbedarf im Wesentlichen schon im eigenen Haus abdeckt und somit die rechtlich vorgeschriebenen Bündelungsfunktionen ausübt.

Der Krisenstab, in aller Regel unter der Leitung des Landrates, trifft zur Bewältigung des Schadensereignisses alle administrativen Entscheidungen. Die Einsatzleitung der Feuerwehr, welche die taktisch operativen Entscheidungen bildet, tritt unter der Leitung des Kreisbrandmeisters als Führungsstab zusammen.

Stadt Emmerich am Rhein

Anlässlich eines Großschadensereignisses ist die Stadt beteiligt, wenn sich der Unglücksfall auf Emmericher Stadtgebiet ereignet hat. In dieser Situation ist ein Vertreter der Stadt Angehöriger des Krisenstabes. Darüber hinaus können sich Zuständigkeiten entwickeln, die eine kreisweite Gefahrenabwehr erforderlich machen. In allen Fällen wird die Stadt aufgrund des § 14 Ordnungsbehördengesetzes tätig werden, um z. B. Evakuierungen und Unterbringungen durchzuführen.

2.2 Innenministerium

Betreiber von Anlagen und Einrichtungen, die nicht unter die Störfallverordnung fallen, gleichwohl es aber für eine nicht unerhebliche Personenzahl bei Störungen von Betriebsabläufen zu schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen kommen kann, haben Gefahrenabwehrpläne zu erstellen. Zuständige Aufsichtsbehörde bei regierungsbezirksübergreifenden Eisenbahnstrecken ist das Innenministerium. Diese Regelung soll sicherstellen, dass nach der Privatisierung der ehemaligen Bundesbahn landeseinheitliche Sicherheitsstandards gesetzt werden können. Zur Zeit erarbeitet ein Arbeitskreis, unter Leitung der Bezirksregierung Düsseldorf, dem Kreis Kleve und den betroffenen „Betuwe-Gemeinden“ diese Sicherheitsstandards.

3. Ereignis unterhalb der Schwelle Großschadensereignis

Die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen unterhalten und betreiben den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren, um Schadensfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Um diese Aufgaben planerisch und umfänglich umzusetzen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne zu erstellen. In diesem muss, auf der Grundlage des örtlichen Gefahrenpotenzials, durch Beschluss des Gemeinderates das politisch gewollte und verantwortete Sicherheitsniveau einer Gemeinde dokumentiert sein.

Die Städte und Gemeinden werden darüber hinaus im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, insbesondere nach dem Ordnungsbehördengesetz tätig. Durch Anordnungen aufgrund dieser rechtlichen Grundlagen werden Evakuierungen und sonstige Eingriffe in die Rechte der Bürger durchgesetzt.

Ein Schadensereignis im Stadtgebiet Emmerich am Rhein wird zurzeit in der Zusammenarbeit von Verwaltungsspitze, der Feuerwehr, dem Ordnungsamt und anderen städtischen Organisationen abgearbeitet. Zukünftig wird durch den Bürgermeister oder seinem Stellvertreter der „Stab außergewöhnliche Ereignisse“ (SAE) einberufen. Dieser koordiniert alle mit dem Ereignis im Zusammenhang stehenden Verwaltungsmaßnahmen. Die Umsetzung der Entscheidungen des SAE erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Stadt. Die zu leistenden Aufgaben sind in einem Handbuch bzw. Pflichtheft niedergeschrieben.

4. Gefahrenabwehr Bahnebene

Bau einer Eisenbahninfrastruktur

Im Rahmen der Planfeststellungsverfahren zur Errichtung der Betuwe-Linie, hat sich ein Arbeitskreis Streckensicherheit gegründet. Die Teilnehmer sind die Wehrführer der jeweiligen Anliegerstädte. Der Arbeitskreis hat einen Katalog von Maßnahmen formuliert, der einheitlich von allen Kommunen, ergänzt um einige Spezialitäten, im Verfahren gefordert werden soll. In diesem Maßnahmenkatalog standen insbesondere Rettungs- und Löscheinsätze sowie die ungehinderte Zugangsmöglichkeiten zum Gleiskörper im Vordergrund. Für die Planfeststellungsverfahren, die die Stadt Emmerich am Rhein betreffen, sind diese Forderungen geltend gemacht worden.

Bahnbetrieb

In Anwendung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes ist die Bahn verpflichtet, ihren Betrieb sicher zu führen und in betriebssicherem Zustand zu halten. Weiterhin sind sie verpflichtet, an Maßnahmen des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung mitzuwirken.

Schadensereignis

Nach dem AEG ist die Bahn verpflichtet, Notfalleitstellen zu betreiben. Die für die Betuwe bzw. für das Stadtgebiet Emmerich zuständige Leitstelle befindet sich in Duisburg. Auf Anforderung oder auch nach Einsatzstichwort wird hier ein Notfallmanager der Bahn zur Einsatzstelle entsandt, der den Einsatzkräften in beratender Funktion zur Verfügung steht. Allein durch den Notfallmanager kann eine notwendige Erdung der Oberleitung vorgenommen werden.

Daneben wird die Bundespolizei informiert. Sie hat nach dem Bundespolizeigesetz die Aufgabe, auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, die den Benutzern der Anlagen oder dem Betrieb der Bahn drohen oder beim Betrieb der Bahn entstehen oder von den Bahnanlagen ausgehen.

Zu den Fragen in dem BGE-Antrag:

Zu a: Aufgrund der Vielzahl möglicher Einsatzszenarien können keine konkreten und funktionierenden Gefahrenabwehrkonzepte durch die Feuerwehr aufgestellt werden. Die Tatsache, dass es im Zusammenhang mit dem Güterverkehr und den hier transportierten Waren (auch Gefahrgut aller Klassen) sowie dem Personenverkehr mit unterschiedlichen Zugkonzepten (ICE, RE usw.), zu einer Fülle von Einsatzlagen kommen könnte, macht dies unmöglich.

Dies betrifft grundsätzlich den Bahnverkehr in NRW mit Ausnahme der Kommunalen Personenbeförderung, z.B. Straßen- oder U-Bahn. Für die Feuerwehr Emmerich am Rhein beschreibt die Alarm- und Ausrückordnung (AAO) die nach Einsatzstichworten festgelegte Alarmierung der Feuerwehr.

Diese ist abhängig vom

- Schadensfall
- Schadensort
- gemeldeter Größe des Schadens
- Rückmeldung der Einsatzkräfte.

Bei Stichwort „Bahnunfall“ oder „Brand Bahnbereich / Zug / Lok“ werden neben dem für den betroffenen Bereich zuständigen Löschzug LZ, auch der nächst gelegene LZ mitalarmiert. Weiterhin die Sonderfahrzeuge des LZ Stadt.

Ebenfalls ist hier die Alarmierung der überörtlichen Einsatzkräfte geregelt.

Diese bezieht sich im auf:

- Einsatzleitwagen Kreis Kleve
- ABC Komponenten Kreis Kleve
- Atemschutzgerätewagen Kreis Kleve
- Sonderlöschmittel Kreis Kleve
- nachbarliche Löschhilfe der Feuerwehren.

Zu b: Wie unter Nr. 4 der Vorbemerkungen ausgeführt, hat die Bahn die gesetzliche Verpflichtung, Notfalleitstellen zu betreiben. In Person des **Notfallmanagers** begleitet so die Bahn das jeweilige Schadensszenario bei entsprechender Zuständigkeit.

Zu c: Die Alarmierung erfolgte um 19.21 Uhr durch die Leitstelle (LST) der Feuerwehr. Die ersten Kräfte (Gerätewagen Gefahrgut, Einsatzleitwagen, Rüstwagen) waren um 19.30 Uhr vor Ort.
Die Ausrückfolge entspricht der AAO für dieses Einsatzstichwort.

Zu d: Die Feuerwehr Emmerich am Rhein verfügt über eine zeitgemäße Einsatzausstattung für den Bereich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA / Schutzkleidung der Einsatzkräfte). Auch die messtechnische Ausstattung um chemische und radiologische / Nuklear- Gefahrstoffe zu erkennen und im Rahmen des Ersteinsatzes zu beurteilen, ist auf neuestem Stand.

Die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten werden durch zwei Kreisfahrzeuge (ABC Erkunder), die bei der Feuerwehr Kalkar stationiert sind, im Bedarfsfall ergänzt. Darüber hinaus ist es üblich, bei solchen Einsatzsituationen die TUIS (Transport – Unfall – Information – und Hilfeleistungssystem der Chemischen Industrie) zu befragen. Bei dem vorliegenden Einsatz geschah dies in der Stufe 1, telefonische Beratung. Bei Bedarf kann hier auch die Stufe 2, Beratung vor Ort durch einen Sachkundigen und Werkfeuerwehr sowie die Stufe 3, technische Hilfe durch eine Werkfeuerwehr, angefordert werden.

Diese Einsatzsituationen hat es in der Vergangenheit ebenfalls im Bereich der Bahn / Straße / Rhein und Hafen, wie auch der Produktions- und Lagerstätten der ortsansässigen Betriebe in Emmerich gegeben.

Weiterhin verfügt die Feuerwehr Emmerich am Rhein über Ausstattung und Gerät, um im Ersteinsatz kleinere Leckagen abdichten zu können, auslaufende Gefahrstoffe in händelbaren Mengen aufzufangen und diese umzupumpen.

Zu e + f Aufgrund der Vielzahl der möglichen Einsatzszenarien und -orte ist es nicht möglich und auch nicht sinnvoll Evakuierungsbereiche im Vorfeld zu planen. Diese sind neben den vorgenannten Punkten auch immer abhängig von der Uhrzeit und den Wetterverhältnissen.
Die **Stadtverwaltung erarbeitet z. Zt. Einsatzpläne, um eine Stabsmäßige Abarbeitung (SAE) für verschiedene Einsatzstichworte sicherzustellen. Hierzu zählen:**

- Kampfmittelfund
- Schadstofffreisetzung nach Brand / Havarie
- Unwetter
- Hochwasser
- Bombendrohung
- Amok

Dies auch ganz bewusst unterhalb der Schwelle zur Großschadenslage (s. FSHG) und Nr. 3 der Vorbemerkungen.

Zu g + h: Seitens der Verwaltung ist z. Zt. nicht daran gedacht, Facebook als „schnelles Informationssystem“ zu nutzen. Die Arbeit im Krisenstab basiert darauf, dass in klar beschriebenen Hierarchien Entscheidungen zu Problemlösungen getroffen werden.

Dabei ist ein Medium, in dem überwiegend Rede und Gegenrede gepflegt werden, nicht geeignet. Weiterhin ist nicht gewährleistet, dass der überwiegende Teil der Bevölkerung hierüber informiert wird.

Zu i: Die AAO der Feuerwehr ist im Hinblick auf die sofortige Mitalarmierung auswärtiger Einsatzkräfte nicht optimal. Im vorliegenden Einsatz hat dies zu einer unnötigen und überflüssigen Alarmierung auswärtiger Kräfte geführt. Dies wiederum hat die Bevölkerung erst auf ein überschaubares und durch die örtliche Gefahrenabwehr unproblematisch beherrschbares Einsatzgeschehen aufmerksam gemacht.

Ebenfalls betrifft das auch den ausgelösten Alarmierungsfall „MANV“ (Massenanfall von Verletzten) ohne Anforderung durch den Einsatzleiter der Feuerwehr.

Die AAO wird dahingehend geändert dass die Nachalarmierung überörtlicher Einsatzkräfte durch den Einsatzleiter nach der ersten Erkundung vor Ort gezielt und angemessen, durchgeführt wird.

Das grundsätzliche taktische Vorgehen der Einsatzkräfte entsprach dem anzuwendenden Standart und bedarf keiner Anpassung.

Zu j: Der Einsatz wurde im Hinblick auf die getroffenen Maßnahmen durch die Feuerwehr Emmerich am Rhein abgearbeitet. Die vorgefundenen Lage war nach kurzzeitiger Erkundung als überschaubar und unkritisch einzustufen. Die Wahrnehmung der Einsatzkräfte der Polizei die zum Auslösen des „MANV“ führte, hat zu einer überzogenen Reaktion der LST geführt. Hier wird in der kommenden Woche ein Gespräch mit der LST und im Anschluss ein Gespräch mit dem Kreisbrandmeister stattfinden um die Abläufe für die Zukunft zu optimieren.

Bei Einsätzen im Bahnbereich ist es von entscheidender Bedeutung einen schnellen Zugang zur Einsatzstelle zu bekommen.

Dies besonders bei sich entwickelnden, dynamischen Lagen, wie es im Zusammenhang mit Gefahrstoffen vor dem Hintergrund der Ausbreitung der freigesetzten Stoffe häufig der Fall ist.

Zugänglichkeiten im Abstand von bis zu 1000 m, wie durch die Bahn als ausreichend angenommen, lassen einen schnellen und gezielten Einsatz der Feuerwehr nicht zu.

Zu k + l: Die Ausstattung und Organisation der Feuerwehr Emmerich am Rhein wird über den Brandschutzbedarfsplan BSBPL, der z. Zt. in der Fortschreibung ist, beschrieben. Der Bereich der Bahn wird in der Fortschreibung ausdrücklich mitbetrachtet.

Der BSBPL hatte für bestimmte Einsatzstichworte eine Anpassung sowohl in der AAO als auch bei der Ausstattung der Feuerwehr zur Folge.

Die Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens hat den Bereich „Kommunikation, Dokumentation und Recherche“ gerade im Zusammenhang mit Gefahrstoffen erheblich verbessert. Die aktuell, realisierte Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges, welches größere Löschmittelmengen (Wasser, Schaum, Pulver) als bisher im Ersteinsatz an die Einsatzstelle bringt, ermöglicht einen effektiven Sofortangriff eines Brandes im erreichbaren bzw. anfahrbaren Gleisbereich.

Ein Ereignis mit einer großen Freisetzung von Gefahrstoffen verschiedener Art, ggf. ausgedehntem Brand und evt. Explosion stellt jedoch für jede Feuerwehr ein außergewöhnliches Ereignis dar, welches nicht immer sofort beherrschbar ist.

Hier greifen dann Konzepte der überörtlichen Hilfe, diese auch landesweit.

Für die Betuwe haben sich die betroffenen Feuerwehren auf einen Anforderungskatalog für die Bereiche der Zugänglichkeit / Erreichbarkeit der Strecke, Löschwasserversorgung, Transparenz / visuelle Erkundung der Einsatzstelle im Zusammenhang mit installierten Lärmschutzwänden, Feuerwehrobjektplänen, Noterdung usw. geeinigt. Dieser ist mit der Bahn in verschiedenen Veranstaltungen diskutiert worden. Ebenso wurden die Anforderungen im Rahmen der bisher durchgeführten Planfeststellungsverfahren für die einzelnen Streckenabschnitten detailliert eingetragen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme ist im Leitbild nicht vorgesehen.

Johannes Diks
Bürgermeister

Anlage/n:

06 - 15 1058 2013 A 1 Antrag Nr. XV 2013 der BGE-Ratsfraktion

**Freie
Demokraten**

FDP

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing. 26. Okt. 2016

Bgm. _____

Dez. _____

FB: _____

Anl.: _____ PWZ: _____ €

Ortsverband Emmerich a.Rh.

Vorsitzende:

Ursula Brockmann

Stiftsweg 6

46446 Emmerich a.Rh.

Tel. 02828 928270

ullabrockmann@t-online.de

24.10.2016

33 16
+ 15

An den
Rat der Stadt Emmerich a. Rhein
Geistmarkt 1

46446 Emmerich

EINGABE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der niederländischen Zeitung „de Telegraaf“, vom 3. Oktober wird berichtet, dass in diesem und vor allem im nächsten Jahr erhebliche Mengen an Gefahrstoffgütern von den Eisenbahnnumleungsstrecken „Brabantroute“ und „Bentheimroute“ weggenommen werden sollen (die genauen Zahlen entnehmen Sie bitte dem beigegeführten Zeitungsartikel). Es steht zu befürchten, dass die Betuwelinie auf deutscher Seite dadurch stärker belastet wird, was gerade für Emmerich besonders gefährlich wäre, weil der Schienenverkehr direkt durch die Stadt geht.

Die FDP erbittet Antwort auf folgende Fragen:

<Sind diese Absichten bekannt?

<Wenn ja, wie stellt sich die Stadt Emmerich dazu?

<Welche Möglichkeiten bieten sich der Stadt Emmerich, darauf zu reagieren ?

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Brockmann

Ursula Brockmann

Vorsitzende

19

Anlage

Ö

Binnenland

PROEFABONNEMENT? 3 EURO PER WEEK

- Nieuws Privé Telesport.nl DFT VROUW.nl Autovisie.nl VRIJ Uitgaan Digitaal Gezondheid WUZ Deals
 Premium Binnenland Buitenland Sport Opmerkelijk Horoscoop TV Specials Weer Service Vacatures

Binnenland

-  Scholen dicht na dreigement school Haren
-  Enk de Zwart weg bij Veronica
-  Pedo Danny D. voor de rechter
-  Meer overlast in vliegtuigen
-  Inter Scaldes weer bovenaan
-  Hacker tienerheld
-  1,5 miljoen voor Amalia 'onrealistisch'
-  Bos erbij voor het klimaat
-  'Meer geld naar publieke omroep'
-  'Bevolkingsgroei aanpakken'

Home » Binnenland



Foto: Hollandse Hoogte

Dit jaar minder 'giftreinen' op het spoor

03 OKT 2016

DEN HAAG - Er gaan dit jaar minder treinwagons met gevaarlijke stoffen over de omleidingsroutes voor de Betuweroute. Vervoerders gaan andere routes kiezen, zo hebben zij maandag afgesproken in overleg met gemeenten en staatssecretaris Sharon Dijkma (Infrastructuur en Milieu).

In mei werd duidelijk dat er via de Brabant- en Bentheimroute te veel 'giftreinen' door de provincies Noord-Brabant, Gelderland en Overijssel rijden. Een deel van die drukte komt omdat de Betuweroute minder beschikbaar is vanwege werkzaamheden in Duitsland.

Dijkma meldt maandag dat er vanaf dit jaar 3200 treinwagons met gevaarlijke stoffen minder door de provincies zullen gaan. 1800 treinwagons minder via de Brabandrouten en 1450 wagons met vooral gas minder op de Bentheimroute waardoor vooral Amersfoort en Apeldoorn worden ontzien. Verder kan voortaan elk kwartaal worden gekeken hoeveel gevaarlijke stoffen er zijn vervoerd op een traject. Nu is die informatie er pas na een jaar. „We kunnen straks ook eerder ingrijpen door snellere informatievoorziening op trajecten. En als het nodig is, kunnen vervoerders straks zelfs gedwongen worden een andere route te kiezen”, stelt Dijkma.

Zoek in Telegraaf.nl

8.2 °C ONO3 files 269 169 km. AEX 462.05 +1.02%

Vergelijk 32 energieleveranciers

Bespaar tot €400 op uw vaste lasten!

 Consumind

Corry Ocean -
Damenhose Five-
Pocket-Jeans

99,95 €

Buitenland

-  Lukwase kiezers straffen regering af
-  Britse premier May bang voor crisis
-  Indiase politie doodt 18 rebellen
-  Vliegtuig met Frontex-beambten verongelukt...
-  President Z-Korea wil aanblijven
-  Ontruiming Calais begonnen
-  Regeringen VK praten om Brexit
-  Voormalige emir Qatar overleden
-  Verwarde man Londen opgepakt
-  Geen school 1,7 mln kinderen Syrië

Telesport

-  'Petje af voor Feyenoord-back Karsdorp'
-  Ferrari moet dokken voor mislukte pitsstop
-  'We hebben Ajax kapot gespeeld'
-  Bergkampiaanse goal kwam van Dolberg zelf
-  De Jong mist volle support PSV-aanhang

Privé

-  Gouden Genesisus Penning voor Karin Bloemen
-  Esquire-hoofdredacteur Kantelberg door het...
-  Druiven zijn zuur voor Lucille Werner
-  Erik de Zwart weg bij Veronica

Meest gedeeld op Telegraaf.nl

-  Links wil Amalia korten 05:45
-  RTL ontslaat vlogger om racistische uitspraken 03:28
-  Vliegtuig met Frontex-beambten verongelukt op Malta 09:28
-  Ophet over kloon-hond 05:16
-  Drama voor Verstappen in Austin 22:02

Bizarre zaklamp!

Giel Beelen nog drie weken in de ochtendshow

DFT

Philips leidt op vrolijk Damrak

Erk de Zwart weg bij Veronica

Boze Note 7-klanten dagen Samsung

Pensioenstelsel loopt in op nummer één

Meer overlast passagiers in vliegtuigen

Vrouw

'Jij wil toch ook niet dat je kind kanker...

We hebben heel lang gepraat en toen...

'Een je nu weer mijn zus aan het...

Bastiaan Ragas in therapie: 'Ik moet bijna...

Pieter werd in 24 uur tijd vader en weduwnaar

Digitaal

Boze Note 7-klanten dagen Samsung

Samsung komt met nieuwe Note

Hacker tienerheld

RTL ontslaat vlogger om racistische...

Microsoft wil weer cool zijn

Games

Review: Battlefield 1

Review: Civilization VI

Star Trek VR-game pas in 2017

Pokémon Go harkt 600 mln binnen

Vivo-brii 140.000 keer verkocht

VRIJ

Zeilbotenflair

DFT Geld

Pensioenstelsel loopt in op nummer één

Walen en EU praten verder over CETA

Woonwagens of betonblokken?

Verdeeld over hypotheekaanvraag

Aflossingsvrij baart zorgen

filmonuitgaan

Gouden Genesis Panning voor Karin Bloemen

Zingende Qmusic dj stopt niet met radio

Druiven zijn zuur voor Lucille Wemer

Dwight is nieuwe sensatie The Voice

Erk de Zwart weg bij Veronica

DFT Ondernemen

Kotsslot moet fietsendief nekken

Raba: geen lening voor melkveeboer

STAP wil minimumprijs voor bier

Chinase vraag Mercedes stuwt winst Daimler

De bewindsvrouw wil het vervoer van gevaarlijke stoffen terugdringen. Later dit jaar wil ze daarom afspraken maken met AkzoNobel om de productie en het gebruik van chloor altijd op één plaats te laten plaatsvinden, zodat transport niet langer nodig is.

Volgens AkzoNobel is dat echter geen uitgemaakte zaak. Om te voorkomen dat het zo nu en dan in het Rotterdamse havengebied aan chloor ontbreekt, als de productie bijvoorbeeld door onderhoudswerk stil ligt, moet er heel wat worden aangepast. Het ministerie en het chemiebedrijf zouden het ook nog niet eens zijn.

LEES MEER OVER

TREINEN

GIFTREINEN

DIT KAN U OOK INTERESSEREN



Ho(o) Suzanne!



Verdien €2.300 per Week



Irina Shayk deelt goddelijke bilpartij met...



HOGE SPANNING



Verstappen: 'Verschrikkelijke pitstop en...



€ 7000,- salaris extra? Lees hier hoe!

powered door you



MADELEINE Winterkleid Damen anthrazit / grau

ab 169,95 €

Erlieben

Erlieben

SITEMAP

Nieuws:

Binnenland
Buitenland
Sport
Showbiz
Snelnieuws
Telegraaf TV
Digitaal
Tips voor de redactie
Reizen
uitgaan
Auto

Lifestyle:

Vrouw
Horseshoop
Solitaire spelletjes
Hyves Games
Sociaal games
Financieel:
DFT
DFT Geld
DFT
Ondernemen
WUZ:
Auto

Vraag en aanbod:

Occasions
Speurders
Baten
Campers en caravans
Werk
Speurders in de krant
Huizen
Groudeal
Telegraaf aanbieden

Service:

Afhemmelen
Advertenties
Beziging
Werkshop
Contact
Beronger worden
Werkes bij
Gricht online adverteren
Europees Online Dispute Resolution



Felste zaklamp ooit zorgt voor verkeershypse maar roept ook vragen op. Moet deze verboden worden? Een slim huis met TOON!

Ontvang nu gratis een slimme stecker, slimme rookmelder of slimme verlichting! Bestel nu!



Raumschiff Enterprise

Zum 50. Jubiläum von STAR TREK™ jetzt offizielle Gedenkmünze in feinstem Silber sichern!

Advertentie

Telegraaf Update nieuwsbrief



Mis nooit het dagelijkse nieuws. Schrijf je nu in

E-mailadres *

Geslacht

Man Vrouw

Lees de privacy verklaring

Aanmelden >

Meest Bekeken

MEER



Lil' Kleine scheldt biergooier uit



Dronken Rus in gevecht met slagboom



Vrouw aan dood ontsnapt op zebrapad



Asociale moeder spuugt op man



Inzittenden overleven horrorcrash

Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter;

hier: Eingabe Nr. 33/2016 des FDP-Ortsverbandes

Belastung der Betuwe-Linie durch Gefahrstoffgüter;
(verwiesen vom Rat in seiner Sitzung am 08.11.2016 in den ASE am 24.01. 2017)

Beratungsfolge

ASE 14. 03. 2017

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

A Anlass:

Am 3. Oktober 2016 erschien in der niederländischen Zeitung ‚de Telegraaf‘ ein Artikel, dass es dieses Jahr weniger Gefahrguttransporte auf den Umleitungstrecken der Betuweroute geben werde, damit sind die Strecken der sog. Brabantroute und der Bentheimroute gemeint. Insgesamt sollen beide Strecken um 3250 Waggons bzw. Kesselwagen entlastet werden, die dann auf andere Schienenstrecken verteilt werden sollen.

Grund dafür ist die Tatsache, dass derzeit zu viele Gefahrgüter die Provinzen Nord Brabant, Gelderland und Overijssel durchqueren und die Tatsache, dass dieser Engpass durch die augenblicklichen Gleisarbeiten an der Betuwestrecke in Deutschland veranlasst werden.

Zukünftig soll in jedem Jahresquartal auf jeder Trajektstrecke in den Niederlanden geprüft werden, wieviel Gefahrgüter dort transportiert werden. Die Erfahrung zeigt, dass diese Vorgehensweise auch Vorteile für die Beförderungsunternehmen bereithält, die so durch einen besseren Informationsfluss früher eingreifen können. Umgekehrt können die Transportunternehmen auch gezwungen werden, andere Schienenstrecken zu wählen.

Die zuständige Ministerin will den Transport von Gefahrgütern eindämmen, vor allem indem sie mit dem niederländischen Unternehmen Akzo Nobel Absprachen trifft, die die Produktion und den Gebrauch von Chlor auf einen Ort beschränken, damit sich Transporte erübrigen.

Folgt man den Äußerungen des Unternehmen Akzo Nobel hat man diesbezüglich noch keine endgültige Einigung erzielt. Um zu vermeiden, dass in dem Fall von Gleisbauarbeiten die Produktion von Chlor im Rotterdamer Hafengebiet brachliegt, müsse noch vieles angepasst werden. Wie neueren Artikeln zu entnehmen ist, soll eine Einigung zwischen dem Chemieunternehmen und dem Ministerium bevorstehen.

I. Die Herstellung des Schienenweges

Für den Bau neuer Schienenwege ist die DB Netz AG zuständig. Eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG, die DB Projektbau, dient als Fachplanungsbehörde, die solche neuen Gleisanlagen projektiert. Handelt es sich dabei um die Neuanlage eines Gleises, wie im vorliegenden Fall der Betuwe, ist das Vorhaben Gegenstand eines sog. Planfeststellungsverfahrens.

Diese Fachplanung muss alle Aspekte der zukünftigen Gleisanlage berücksichtigen, so auch Brand - und Katastrophenscenarios für den Fall, dass Unfälle oder Zusammenstöße auf der Strecke passieren oder aber Personen- bzw. Güterwaggons in Brand geraten. Im Einsatzfall müssen die Feuerwehren entlang der Strecke schnell an den Ort des Geschehens gelangen, schnell Zugang zum Gleis bekommen und dort über genügend Lösch- und Rettungsmittel verfügen, um Menschen retten zu können oder sie vor weiteren Gefahren zu bewahren. Der Erfolg der Rettungsbemühungen hängt entscheidend davon ab, ob die Rettungsmannschaften über Notfalltüren und Rettungszugänge unmittelbar an das Gleis herankommen können und dort über genügend Löschwasservorräte verfügen.

Beide Gesichtspunkte gehörten also zu einem tragfähigen Brand- und Katastrophenschutzkonzept, einer der wichtigsten Forderungen der Feuerwehren hier am Niederrhein an die Eisenbahninfrastrukturplanung der Bahn.

II. Der Betrieb des Schienenweges

Im Dezember 1993 wurde das sog. ‚Eisenbahnneuordnungsgesetz‘ erlassen, besser bekannt unter dem Kürzel die ‚Bahnreform‘.

1. Aufgaben der DB Netz AG

Die DB-Netz AG als ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG betreibt als Eisenbahninfrastrukturunternehmen ca. 87 % des deutschen Schienennetzes. Das Unternehmen entstand im Zuge der zweiten Stufe der Bahnreform. Zu seinen Aufgaben zählt es, an die Kunden Streckenkapazitäten (in Form von Fahrplantrassen) sowie örtliche Anlagen wie z.B. Abstellgleise zu vermarkten.

Jeder Kunde (in der Regel Eisenbahnverkehrsunternehmen) wird seitens der DB Netz einem ihrer Regionalbereiche zur Betreuung und Abrechnung zugeordnet. In der Regel ist dies der Regionalbereich, in dessen Gebiet der Kunde seinen Sitz hat. Ebenso kann DB Netz die Koordinierung mit anschließenden Eisenbahninfrastrukturunternehmen übernehmen.

2. Der diskriminierungsfreie Zugang zum Gleis

Das Allgemeine Eisenbahngesetz (AEG) regelt den sicheren Betrieb der Eisenbahn in Deutschland. Es wurde im Artikel 5 des Eisenbahnneuordnungsgesetzes neu gefasst. Zu der mit diesem Gesetz eingeleiteten Neuordnung des Eisenbahnwesens in Deutschland zählte u.a. die Trennung der Eisenbahninfrastruktur vom Transportbereich sowie die Öffnung der Schienennetze für Dritte. Dass dieser Zugang zur Eisenbahninfrastruktur für alle Eisenbahnunternehmen diskriminierungsfrei erfolgt, wird durch das Eisenbahnregulierungsgesetz sichergestellt (einem untergesetzlichem Regelwerk des AEG).

Künftig wird die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Trassenpreise genehmigen, bevor sie erhoben werden können.

3. Gefahrguttransporte

Es gibt eine ganze Reihe von gesetzlichen Regelungen, die Gefahrguttransporte sicherer machen sollen. Von grundlegender Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die sog. Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO), die die rechtlichen Anforderungen regelt, die durch die Aufsichtsbehörden kontrolliert und sichergestellt werden.

Aufsichtsbehörde ist das Eisenbahnbundesamt (EBA).

Darüber hinaus gelten ebenfalls die Bestimmungen der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt - GGVSEB) sowie auf europäischer Ebene die der RID (Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods).

4. Rolle der Kommunen

Kommunen, die von schienengebundenen Gefahrgutverkehren betroffen sind, können in der Regel nur im Wege der Bauleitplanung oder des Ordnungsrechtes indirekt Einfluss nehmen. Das geschieht derzeit im sog. Betuwelinieverfahren dergestalt, dass die Stadt Emmerich sich gemeinsam mit der Feuerwehr einsetzt für bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, die beim Bau dieser Strecke berücksichtigt werden sollen.

III Bisherige Aussagen zu Gefahrgutverkehren auf der ABS 46/2

Die bisherigen Zugprognosen auf deutscher Seite gehen lt. EBA von einem Gefahrgutanteil von 17 % aus.

Niederländische Angaben einer Auswertung der Quartalsberichte der Güterzugbewegungen in 2015 besagen, dass der Anteil der Güterzüge via Niederlande – Deutsche Grenze ungefähr 4 x so groß ist wie der Güterverkehr über die belgische Grenze. Was die Betuweroute betrifft, so hat sie den höchsten Anteil an Gefahrgütern. In 2015 kamen weniger Gefahrgüter über den Grenzübergang Zevenaar – Emmerich aufgrund der Gleisbauarbeiten auf deutscher Seite. Dieser Anteil des rückläufigen Gefahrgutvolumens gegenüber dem Normalstandard beziffert sich auf ungefähr 15 %. Auf lange Sicht jedoch ist daran gedacht, den Hauptteil der niederländischen Gefahrgüter (ca. 50 %) über die Betuweroute zu leiten, die gerade für diese Art von Transporten ausgelegt werden soll.

Damit ist jedoch noch nicht geklärt, wieviel %-Anteile der Güterverkehre zukünftig Gefahrgutverkehre sein werden und wie sie sich auf die Gefahrgüter verteilen werden.

B Fragen

Zur weiteren Erläuterung des Sachverhaltes gibt es auf niederländischer Seite Veröffentlichungen, die sich jedoch vorwiegend der Thematik widmen, welche Vorkehrungen auf niederländischer Seite getroffen werden, um Gefahrguttransporte dort zu deckeln. Konkrete Zahlen, wie viele Kesselwagen und Container derzeit die Betuwestrecke passieren oder in den nächsten Jahren zu erwarten sind, wurden bislang kaum veröffentlicht oder in sog. KWE's (= Kesselwagenäquivalenten) angegeben, die eine Konkretisierung in Mengen kaum zulassen.

Hinweisen kann man auf einen Internetauftritt der niederländischen ProRail, die einen Rapport erarbeitet hat (*Basisnet Spoor, Prognose 2025*), der einen Überblick gibt, auf welchen Strecken welche und wie viele Gefahrgüter mutmaßlich zu erwarten sind. Dies sind Unterlagen die dem Gesetz zum ‚Basisnet‘ dienen sollen, welches ein kontinuierliches Monitoring aller Gefahrgüter vorsieht. Zukünftig soll der Basisnetplan auf der Grundlage sog. Quartalsberichte fortgeschrieben werden, die man dann einer niederländischen Internetseite entnehmen kann (Infomil.nl bzw. <https://www.rijksoverheid.nl/.../rapporten/.../rapport> , hier: rapport toetsing realisatiecijfers vervoer gevaarlijke stoffen over het)

Eine der wenigen Angaben von ProRail, wieviel Kesselwagen und Container derzeit die Strecke passieren, ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen, sehr toxische Gase (B 3) werden hier derzeit nicht transportiert.

Zur Beantwortung der Fragen:

Frage 1

Sind die von niederländischer Seite verlautbarten Absichten bekannt ?

Antwort der Verwaltung :

Ja, die Verwaltung verfolgt die jeweiligen Veröffentlichungen zur Auslastung der Betuwe mit Güter- und insbesondere mit Gefahrgutverkehren

Frage 2:

Wenn ja, wie stellt sich die Stadt Emmerich dazu ?

Antwort der Verwaltung :

Die Verwaltung hat keinerlei Einfluss darauf, wie viele Gefahrgüter von den Niederlanden aus über die Betuwestrecke zukünftig transportiert werden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bieten sich der Stadt Emmerich, darauf zu reagieren ?

Antwort der Verwaltung :

Die grundsätzliche Bestimmung dieser zukünftigen TEN-Strecke (d.h. Transeuropäische Netze) ist die einer Gütermagistrale auf der vermehrt (ca. 50 %) Gefahrgütertransportiert werden sollen.

Auf diese Festlegung auf europäischer Ebene hat die Stadt Emmerich am Rhein insofern reagiert, als sie gemeinsam mit den Nachbarstädten entlang der Strecke und allen beteilig-

ten Feuerwehren einen, das Planfeststellungsverfahren begleitenden, Arbeitskreis für Streckensicherheit ins Leben gerufen hat, um sich auf Maßnahmen zu verständigen, die a) die Gefahrgutlastigkeit von Güterzügen schneller erkennen lassen, b) die Einsehbarkeit der Strecke verbessern und c) in Notfalllagen ein schnelles Handeln ermöglichen. (betreffend die Löschwasserverfügbarkeit, die Zugänge zu den Gleisen, sowie die Anlage von Verbandsplätzen und die Festlegung bzw. Übung von geeigneten Abläufen und Szenarios). Die damit verbundenen Forderungen an die Ausstattung der Strecke und der beteiligten Feuerwehren gelten als unverzichtbar, um der Mehrbelastung durch Gefahrgüter wenigsten ein Minimum an Sicherheitsstandards entgegenzusetzen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: keine
Leitbild: ja Kapitel 1.3

Ö 20